

Beratungsunterlagen

Stadt Leverkusen

**Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2021**

Band 3 **Vorbericht
Haushaltssanierungsplan
Anlagen**

Beratungsunterlagen

Stadt Leverkusen

**Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2021**

**Band 3 Vorbericht
 Haushaltssanierungsplan
 Anlagen**

Einwohnerzahl:

Fortschreibung	31.12.2000	161.426
Fortschreibung	31.12.2001	161.770
Fortschreibung	31.12.2002	161.931
Fortschreibung	31.12.2003	161.751
Fortschreibung	31.12.2004	162.210
Fortschreibung	31.12.2005	162.063
Fortschreibung	31.12.2006	162.105
Fortschreibung	31.12.2007	162.130
Fortschreibung	31.12.2008	161.855
Fortschreibung	31.12.2009	160.889
Fortschreibung	31.12.2010	161.132
Fortschreibung	31.12.2011	161.603
Fortschreibung	31.12.2012	162.009
Fortschreibung	31.12.2013	162.790
Fortschreibung	31.12.2014	163.714
Fortschreibung	31.12.2015	165.823
Fortschreibung	31.10.2016	166.144
Fortschreibung	31.12.2017	166.737
Fortschreibung	31.12.2018	167.150
Fortschreibung	31.12.2019	167.045
Fortschreibung	31.12.2020	167.078

Flächengröße in ha 7887

Inhaltsverzeichnis zum Haushaltsplan 2021

- Band 3 -

1. Neues Kommunales Finanzmanagement – Teilergebnispläne, Teilfinanzpläne.....	4
2. Zentrales Finanzdepot.....	5
1) Teilergebnispläne nach Produktgruppen	7
2) Teilfinanzpläne nach Produktgruppen	23
3) Produktbeschreibungen, Ziele	36
3. Vorbericht.....	52
4. Entwicklung Eigenkapital § 76 GO.....	114
5. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	115
6. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite).....	116
7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der städtischen Bürgschaften.....	117
8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der städtischen Schulbeitrittserklärungen.....	118
9. Fortgeschriebener Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021.....	119
10. Stellenpläne, Stellenübersichten.....	165
11. Haushaltsmittel der Bezirksvertretungen.....	178
12. Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO.....	192
13. Anlage gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO.....	257

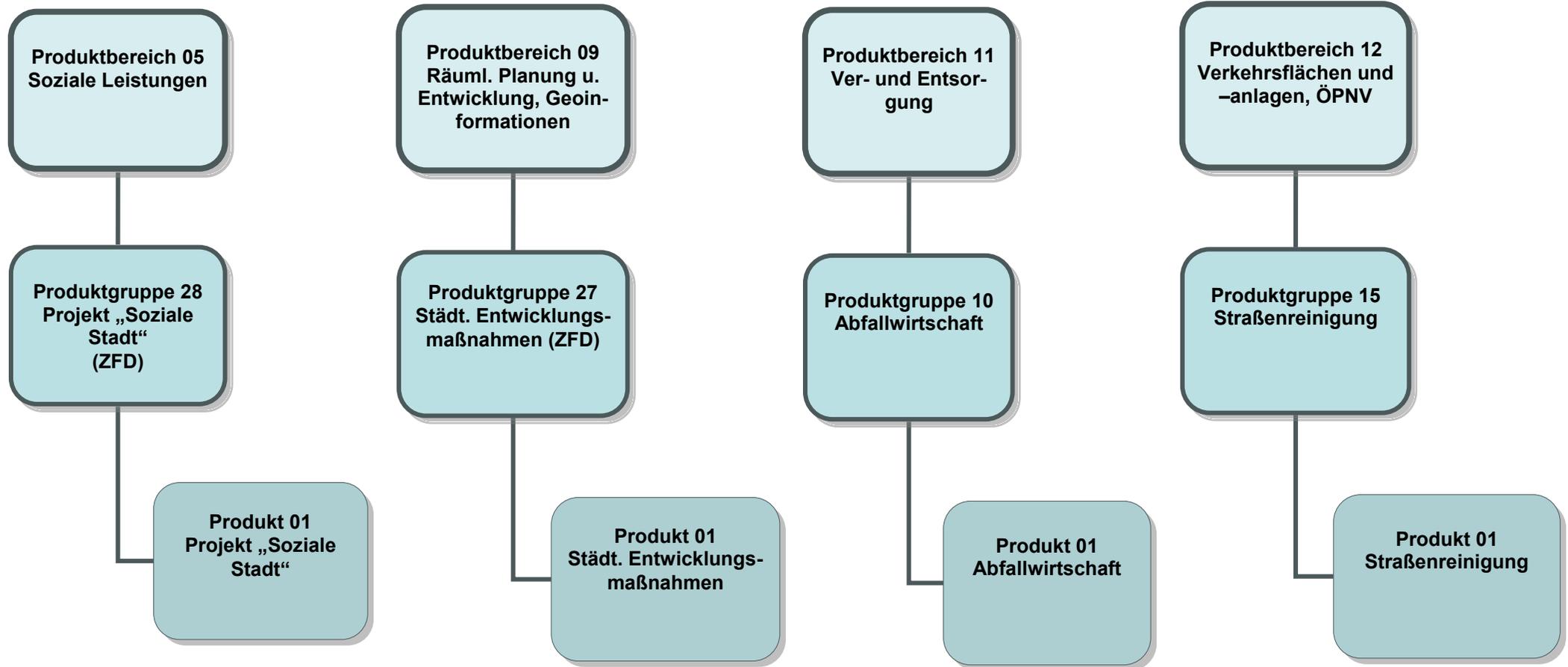
14. Anlage gem. § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW	261
15. Vermerke	267
16. Häufige Fragen und Antworten zum „Gesetz zur Isolierung aus der Covid-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlichen Vorschriften“	283
17. Überleitungstabelle Produktgruppen wegen Neuorganisationen	297
18. Produkte, alphabetisch sortiert	299
19. Begriffsbestimmungen	309
20. Abkürzungsverzeichnis	318

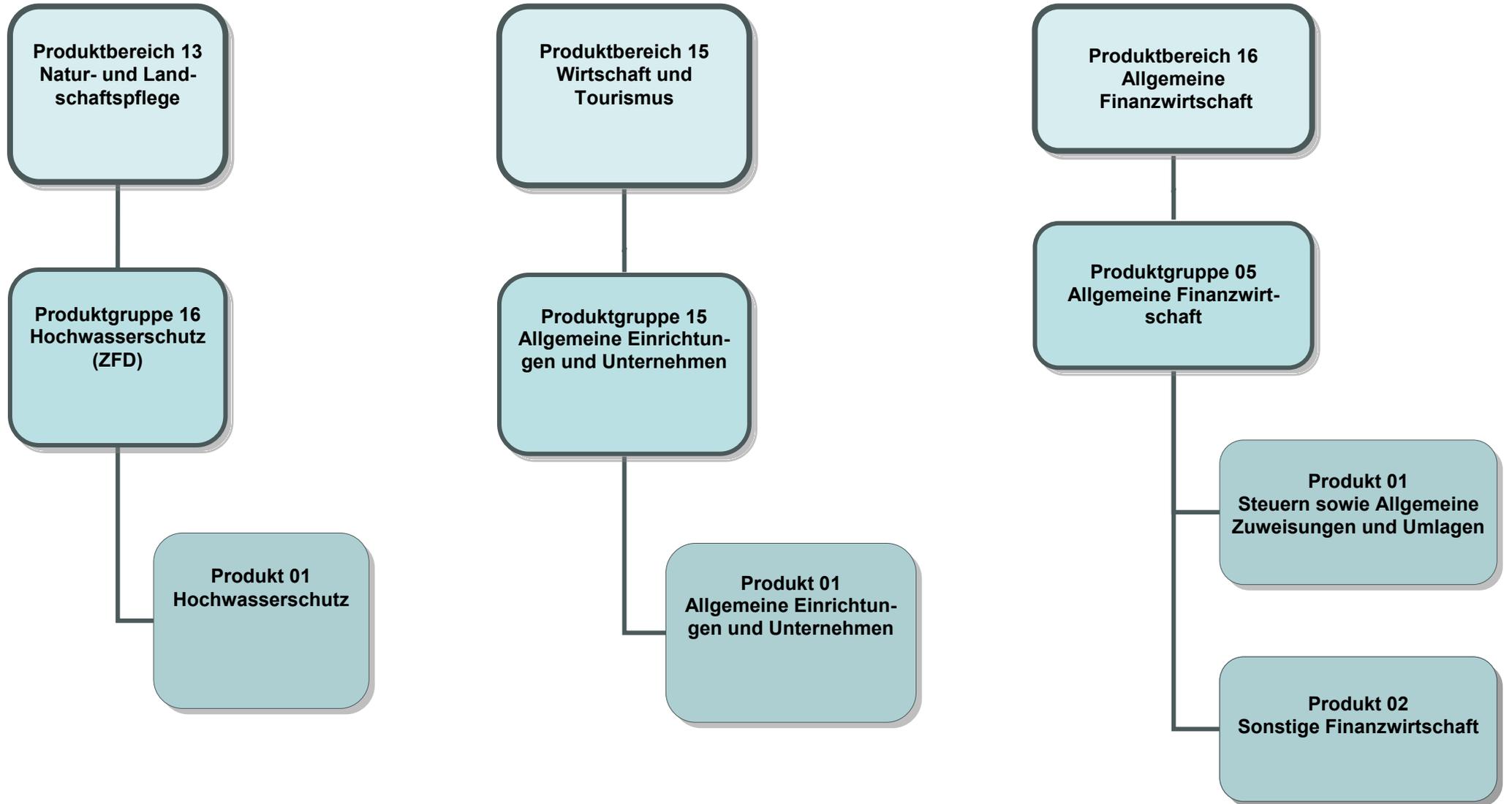
Neues Kommunales Finanzmanagement

Teilergebnispläne

Teilfinanzpläne

für das Haushaltsjahr 2021





Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2019	2020	2021	2022	2023	2024			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	105.133,33	0	0	0	0	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	105.133,33	0	0	0	0	0			
11	- Personalaufwendungen	309.796,00	436.532	0	0	0	0			
	... davon Zuführung zu Rückstellungen für									
 Pensionen	256.242,00	363.600	0	0	0	0			
 Beihilfe	53.554,00	72.932	0	0	0	0			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0			
15	- Transferaufwendungen	9.142.928,96	10.329.000	0	0	0	0			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	105.133,33	0	0	0	0	0			
17	= Ordentliche Aufwendungen	9.557.858,29	10.765.532	0	0	0	0			
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	9.452.724,96-	10.765.532-	0	0	0	0			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	9.452.724,96-	10.765.532-	0	0	0	0			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	9.452.724,96-	10.765.532-	0	0	0	0			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	256.727,28	233.954	0	0	0	0			
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	9.709.452,24-	10.999.485-	0	0	0	0			
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0			
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	9.709.452,24-	10.999.485-	0	0	0	0			

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2019	2020	2021	2022	2023	2024			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0			
15	- Transferaufwendungen	150.000,00	150.000	0	0	0	0			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
17	= Ordentliche Aufwendungen	150.000,00	150.000	0	0	0	0			
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	150.000,00-	150.000-	0	0	0	0			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	150.000,00-	150.000-	0	0	0	0			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	150.000,00-	150.000-	0	0	0	0			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	150.000,00-	150.000-	0	0	0	0			
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0			
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	150.000,00-	150.000-	0	0	0	0			

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2019	2020	2021	2022	2023	2024			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,31	0	0	0	0	0			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	80.113,37	0	0	0	0	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	80.113,68	0	0	0	0	0			
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0			
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	87.314,86	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000			
17	= Ordentliche Aufwendungen	87.314,86	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000			
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	7.201,18-	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	7.201,18-	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	7.201,18-	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	7.201,18-	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-			
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0			
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	7.201,18-	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-			

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2019	2020	2021	2022	2023	2024			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	82.904,00	0	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	82.904,00	0	0	0	0	0			
11	- Personalaufwendungen	26.592,00	95.086	0	0	0	0			
	... davon Zuführung zu Rückstellungen für									
 Pensionen	21.995,00	79.200	0	0	0	0			
 Beihilfe	4.597,00	15.886	0	0	0	0			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0			
15	- Transferaufwendungen	528.532,00	542.400	0	0	0	0			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.800.000,00	11.200	0	0	0	0			
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.355.124,00	648.686	0	0	0	0			
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	5.272.220,00-	648.686-	0	0	0	0			
19	+ Finanzerträge	0,00	69.900	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	69.900	0	0	0	0			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	5.272.220,00-	578.786-	0	0	0	0			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	5.272.220,00-	578.786-	0	0	0	0			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.823,28	0	0	0	0	0			
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	5.286.043,28-	578.786-	0	0	0	0			
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0			
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	5.286.043,28-	578.786-	0	0	0	0			

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2019	2020	2021	2022	2023	2024			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	93.733,86	0	0	0	0	0			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	999.102,41	0	0	0	0	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	1.092.836,27	0	0	0	0	0			
11	- Personalaufwendungen	113.462,00	76.357	0	0	0	0			
	... davon Zuführung zu Rückstellungen für									
 Pensionen	93.848,00	63.600	0	0	0	0			
 Beihilfe	19.614,00	12.757	0	0	0	0			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	95.067,19	0	0	0	0	0			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0			
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.589,51	0	0	0	0	0			
17	= Ordentliche Aufwendungen	246.118,70	76.357	0	0	0	0			
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	846.717,57	76.357-	0	0	0	0			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	846.717,57	76.357-	0	0	0	0			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	846.717,57	76.357-	0	0	0	0			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	178.051,56	162.765	0	0	0	0			
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	668.666,01	239.122-	0	0	0	0			
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0			
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	668.666,01	239.122-	0	0	0	0			

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2019	2020	2021	2022	2023	2024			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	826.683,78	750.000	150.000	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	24.000,00	0	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	4.599.535,88	8.712.000	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	46.000	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	5.450.219,66	9.508.000	150.000	0	0	0	0	0	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	105.457,66	515.000	300.000	0	0	0	0	0	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	12.168,85	12.250	0	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	916.190,00	908.000	0	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	105.446,88	11.000	0	0	0	0	0	0	
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.139.263,39	1.446.250	300.000	0	0	0	0	0	
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	4.310.956,27	8.061.750	150.000-	0	0	0	0	0	
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	4.310.956,27	8.061.750	150.000-	0	0	0	0	0	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	4.310.956,27	8.061.750	150.000-	0	0	0	0	0	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	47.591,64	53.899	0	0	0	0	0	0	
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	4.263.364,63	8.007.851	150.000-	0	0	0	0	0	
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0	0	
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	4.263.364,63	8.007.851	150.000-	0	0	0	0	0	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2019	2020	2021	2022	2023	2024			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	645.213,89	0	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	25.485,58	0	0	0	0	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	670.699,47	0	0	0	0	0			
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0			
15	- Transferaufwendungen	6.541.958,89	5.956.200	0	0	0	0			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
17	= Ordentliche Aufwendungen	6.541.958,89	5.956.200	0	0	0	0			
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	5.871.259,42-	5.956.200-	0	0	0	0			
19	+ Finanzerträge	1.000.000,00	1.000.000	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	1.000.000,00	1.000.000	0	0	0	0			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	4.871.259,42-	4.956.200-	0	0	0	0			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	4.871.259,42-	4.956.200-	0	0	0	0			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	65.828,28	58.659	0	0	0	0			
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	4.937.087,70-	5.014.859-	0	0	0	0			
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0			
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	4.937.087,70-	5.014.859-	0	0	0	0			

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2022	2023	2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.111.795,46	22.525.000	22.015.000	23.116.000	24.271.000	25.485.000	23.116.000	24.271.000	25.485.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	18.197,64	0	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	20.129.993,10	22.525.000	22.015.000	23.116.000	24.271.000	25.485.000	23.116.000	24.271.000	25.485.000
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.704.016,03	19.884.950	21.401.450	22.464.350	23.580.600	24.754.000	22.464.350	23.580.600	24.754.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.045.206,92	572.309	631.919	531.319	531.319	531.319	531.319	531.319	531.319
17	= Ordentliche Aufwendungen	21.749.222,95	20.457.259	22.033.369	22.995.669	24.111.919	25.285.319	22.995.669	24.111.919	25.285.319
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.619.229,85-	2.067.741	18.369-	120.331	159.081	199.681	120.331	159.081	199.681
19	+ Finanzerträge	2.118.369,94	2.131.200	220.000	220.000	230.000	240.000	220.000	230.000	240.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12.290,11	0	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	2.106.079,83	2.131.200	220.000	220.000	230.000	240.000	220.000	230.000	240.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	486.849,98	4.198.941	201.631	340.331	389.081	439.681	340.331	389.081	439.681
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	486.849,98	4.198.941	201.631	340.331	389.081	439.681	340.331	389.081	439.681
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	736.689,84	733.825	0	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	249.839,86-	3.465.115	201.631	340.331	389.081	439.681	340.331	389.081	439.681
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	249.839,86-	3.465.115	201.631	340.331	389.081	439.681	340.331	389.081	439.681

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2022	2023	2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.259.002,18	9.485.000	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	9.259.002,18	9.485.000	0	0	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	9.259.002,18	9.485.000	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	9.259.002,18	9.485.000	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	9.259.002,18	9.485.000	0	0	0	0	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	9.259.002,18	9.485.000	0	0	0	0	0	0	0
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	9.259.002,18	9.485.000	0	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2022	2023	2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	1.007.077,50	939.950	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.466,68-	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.003.610,82	939.950	0	0	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.003.610,82-	939.950-	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	1.007.077,50	939.950	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	1.007.077,50	939.950	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	3.466,68	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	3.466,68	0	0	0	0	0	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	3.466,68	0	0	0	0	0	0	0	0
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	3.466,68	0	0	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2019	2020	2021	2022	2023	2024	2022	2023	2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.172,24	23.292	0	0	0	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	26.172,24-	23.292-	0	0	0	0	0	0	0
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	26.172,24-	23.292-	0	0	0	0	0	0	0

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	0	
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	0	
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	0	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
15	- Transferaufwendungen	0,00	1.000	0	0	0	0	0	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
17	= Ordentliche Aufwendungen	0,00	1.000	0	0	0	0	0	
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	0,00	1.000-	0	0	0	0	0	
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0	0	
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	0,00	1.000-	0	0	0	0	0	
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0	
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	0	
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	0,00	1.000-	0	0	0	0	0	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0	0	
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	0,00	1.000-	0	0	0	0	0	
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	0	
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	0,00	1.000-	0	0	0	0	0	

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2019	2020	2021	2022	2023	2024			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	58.247,41	0	0	0	0	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	58.247,41	0	0	0	0	0			
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0			
15	- Transferaufwendungen	0,00	600.000	0	0	0	0			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	750.000,00	0	0	0	0	0			
17	= Ordentliche Aufwendungen	750.000,00	600.000	0	0	0	0			
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	691.752,59-	600.000-	0	0	0	0			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0	0	0	0	0			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	691.752,59-	600.000-	0	0	0	0			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	691.752,59-	600.000-	0	0	0	0			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	691.752,59-	600.000-	0	0	0	0			
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0			
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	691.752,59-	600.000-	0	0	0	0			

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2019	2020	2021	2022	2023	2024			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.649,35	0	0	0	0	0			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
10	= Ordentliche Erträge	13.649,35	0	0	0	0	0			
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0	0	0	0			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0			
15	- Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	573.048,24	1.823.600	14.000	14.000	14.000	14.000			
17	= Ordentliche Aufwendungen	573.048,24	1.823.600	14.000	14.000	14.000	14.000			
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	559.398,89-	1.823.600-	14.000-	14.000-	14.000-	14.000-			
19	+ Finanzerträge	429.661,59	7.807.450	33.750	33.750	33.750	33.750			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	429.661,59	7.807.450	33.750	33.750	33.750	33.750			
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	129.737,30-	5.983.850	19.750	19.750	19.750	19.750			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0			
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	129.737,30-	5.983.850	19.750	19.750	19.750	19.750			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.592,56	14.189	0	0	0	0			
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	142.329,86-	5.969.661	19.750	19.750	19.750	19.750			
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0			
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	142.329,86-	5.969.661	19.750	19.750	19.750	19.750			

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2019	2020	2021	2022	2023	2024		
01	Steuern und ähnliche Abgaben	285.272.911,37	306.507.400	311.823.300	385.022.900	401.319.400	417.935.900		
	... davon Grundsteuern	50.432.862,29	50.530.400	48.843.300	49.281.900	49.724.400	50.170.900		
	... davon Gewerbesteuer	115.924.698,80	135.000.000	145.000.000	215.000.000	225.000.000	235.000.000		
	... davon Anteil Lohn- und Einkommensteuer	87.119.799,58	90.389.000	85.725.000	90.012.000	95.233.000	100.852.000		
	... davon Beteiligung an den Umsatzsteuereinnahmen (Kompensation für Abschaffung Gewerbekapitalsteuer)	19.803.193,58	18.127.000	20.265.000	18.056.000	18.399.000	18.712.000		
	... davon sonstige Gemeindesteuern	3.711.194,91	3.960.000	3.760.000	3.960.000	3.960.000	3.960.000		
	... davon Beteiligung an den Umsatzsteuererhöhungen (Familienleistungsausgleich)	8.106.034,16	8.327.000	8.057.000	8.540.000	8.830.000	9.068.000		
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	102.926.864,52	67.579.000	73.818.000	7.490.000	7.490.000	7.490.000		
	... davon Schlüsselzuweisungen (inkl. Abrechnungen)	84.410.483,00	58.220.000	62.800.000	0	0	0		
03	+ Sonstige Transfererträge	1.000.000,00	2.245.000	0	0	0	0		
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0		
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0		
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	177.193,16	0	0	0	0	0		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.414.954,13	7.850.000	9.850.000	9.850.000	9.850.000	9.850.000		
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0		
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0		
10	= Ordentliche Erträge	392.791.923,18	384.181.400	395.491.300	402.362.900	418.659.400	435.275.900		
11	- Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0		
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0		
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.354,41	66.000	61.000	211.000	61.000	61.000		
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	0	0	0	0		
15	- Transferaufwendungen	62.736.930,05	71.095.000	72.452.000	84.975.000	99.908.000	111.631.000		
	... davon Gewerbesteuerumlage	15.866.117,05	18.900.000	20.300.000	30.100.000	31.500.000	32.900.000		
	... davon Umlage Landschaftsverband	41.944.166,00	46.773.000	49.722.000	52.445.000	65.978.000	76.301.000		
	... davon Beteiligung an Krankenhausfinanzierung NRW	2.283.047,00	2.430.000	2.430.000	2.430.000	2.430.000	2.430.000		
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.517.874,25	2.614.617	2.478.734	2.503.734	2.503.734	2.503.734		
17	= Ordentliche Aufwendungen	67.258.158,71	73.775.617	74.991.734	87.689.734	102.472.734	114.195.734		
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	325.533.764,47	310.405.783	320.499.566	314.673.166	316.186.666	321.080.166		
19	+ Finanzerträge	1.687.058,28	1.565.350	1.270.800	1.098.300	945.500	799.100		
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	7.210.192,17	7.593.000	7.408.500	7.120.400	6.972.800	6.631.800		
	... davon Zinsen für Kassenkredite	947.663,60	1.100.000	1.700.000	1.900.000	2.100.000	2.100.000		
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	5.523.133,89-	6.027.650-	6.137.700-	6.022.100-	6.027.300-	5.832.700-		
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	320.010.630,58	304.378.133	314.361.866	308.651.066	310.159.366	315.247.466		
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	35.000.000	0	0	0		

Teilergebnisplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Planung (€)		
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	3.500.000	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	31.500.000	0	0	0
26	= Ergebnis -vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen- (=Zeilen 22 und 25)	320.010.630,58	304.378.133	345.861.866	308.651.066	310.159.366	315.247.466
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	156.330,24	139.130	0	0	0	0
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	319.854.300,34	304.239.004	345.861.866	308.651.066	310.159.366	315.247.466
30	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	6.500.000-	6.500.000-	6.500.000-
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 29 und 30)	319.854.300,34	304.239.004	345.861.866	315.151.066	316.659.366	321.747.466

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024
06	= Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	435,41	0	0	0	0	0	0
13	= Summe: (invest. Auszahlungen)	435,41	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	435,41-	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2020	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2019	2020	2021		2021	2022	2023	2024		
Maßnahme 97000520012000 Stammkapital JSL Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	435,41	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	435,41-	0	0		0	0	0	0		
Gesamtsaldo	435,41-	0	0	0	0	0	0	0		

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024
06	= Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	2.495.000,00	0	0	0	0	0	0
13	= Summe: (invest. Auszahlungen)	2.495.000,00	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	2.495.000,00-	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2020	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2019	2020	2021		2021	2022	2023	2024		
Maßnahme 97000810012000 Städt. Anteil Sporthalle Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	2.495.000,00	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	2.495.000,00-	0	0		0	0	0	0		
Gesamtsaldo	2.495.000,00-	0	0	0	0	0	0	0		

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.416.948,48	2.500.000	0	0	0	0	0
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.740.075,74	8.409.000	0	0	0	0	0
04	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	671.885,99	2.803.000	0	0	0	0	0
06	= Summe: (invest. Einzahlungen)	7.828.910,21	13.712.000	0	0	0	0	0
07	- für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	209.306,20	0	0	0	0	0	0
08	- für Baumaßnahmen	7.249.972,36	6.000.000	0	0	0	0	0
13	= Summe: (invest. Auszahlungen)	7.459.278,56	6.000.000	0	0	0	0	0
14	= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	369.631,65	7.712.000	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2020	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2019	2020	2021		2021	2022	2023	2024		
Maßnahme 97000927011003 nbs:o Zuweisung Land Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	480.000,00	500.000	0		0	0	0	0	24.694.677	24.694.677
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	480.000,00	500.000	0		0	0	0	0	24.694.677	24.694.677
Maßnahme 97000927011004 nbs:o Verkaufserlöse Ost- und Westbereich Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	207.591,06	0	0		0	0	0	0	15.987.196	15.987.196
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	12.385,99	0	0		0	0	0	0	3.985.138	3.985.138
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	219.977,05	0	0		0	0	0	0	19.972.334	19.972.334
Maßnahme 97000927011005 nbso Bau- und Grunderwerbskosten Ost Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.512,66	0	0		0	0	0	0	103.678	103.678
Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	46.069,84	0	0		0	0	0	0	46.070	46.070
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.184,00	0	0	0	0	0	0	0	1.589.419	1.589.419
Auszahlung für Baumaßnahmen	1.391.077,93	1.000.000	0	0	0	0	0	0	41.858.132	41.858.132
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	1.347.679,43-	1.000.000-	0		0	0	0	0	43.297.802-	43.297.802-

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2020	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2019	2020	2021		2021	2022	2023	2024		
Maßnahme 97000927011006 nbso Bau- und Grunderwerbskosten West Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.934.435,82	2.000.000	0		0	0	0	0	5.214.436	5.214.436
Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.486.414,84	8.409.000	0		0	0	0	0	11.895.415	11.895.415
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	659.500,00	2.803.000	0		0	0	0	0	3.462.500	3.462.500
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	204.122,20	0	0	0	0	0	0	0	1.600.858	1.600.858
Auszahlung für Baumaßnahmen	5.856.519,84	5.000.000	0	0	0	0	0	0	21.687.036	21.687.036
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	1.019.708,62	8.212.000	0		0	0	0	0	2.715.542-	2.715.542-
Maßnahme 97000927011007 Verlängerung Personenunterführung Auszahlung für Baumaßnahmen	2.374,59	0	0	0	0	0	0	0	2.375	2.375
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	2.374,59-	0	0		0	0	0	0	2.375-	2.375-
Gesamtsaldo	369.631,65	7.712.000	0	0	0	0	0	0	1.348.708-	1.348.708-

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024
06	= Summe: (invest. Einzahlungen)	0,00	0	0	0	0	0	0
10	- für den Erwerb von Finanzanlagen	1.500,00	0	0	0	0	0	0
13	= Summe: (invest. Auszahlungen)	1.500,00	0	0	0	0	0	0
14	= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	1.500,00-	0	0	0	0	0	0

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2020	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2019	2020	2021		2021	2022	2023	2024		
Maßnahme 97001515012000 Stammkapital PD Auszahlung für den Erwerb von Finanzanlagen	1.500,00	0	0	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	1.500,00-	0	0		0	0	0	0		
Gesamtsaldo	1.500,00-	0	0	0	0	0	0	0		

Teilfinanzplan		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	13.096.045,85	13.317.000	14.122.000	0	14.122.000	14.122.000	14.122.000
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	50	50	0	50	50	50
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.756.354,73	5.453.000	5.243.600	0	5.335.400	5.223.300	4.942.300
06	= Summe: (invest. Einzahlungen)	17.852.400,58	18.770.050	19.365.650	0	19.457.450	19.345.350	19.064.350
11	- von aktivierbaren Zuwendungen	475.535,00	1.222.050	1.257.050	0	657.050	657.050	657.050
12	- Sonstige Investitionsauszahlungen	6.000.000,00	6.000.000	6.000.000	0	0	0	0
13	= Summe: (invest. Auszahlungen)	6.475.535,00	7.222.050	7.257.050	0	657.050	657.050	657.050
14	= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	11.376.865,58	11.548.000	12.108.600	0	18.800.400	18.688.300	18.407.300

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2020	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2019	2020	2021		2021	2022	2023	2024		
Maßnahme 97001605012000 Inklusion Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	208.304,32	0	0		0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	208.304,32	0	0		0	0	0	0		
Maßnahme 97001605012500 Investitionspauschale vom Land Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.319.773,53	6.520.000	6.900.000		6.900.000	6.900.000	6.900.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	6.319.773,53	6.520.000	6.900.000		6.900.000	6.900.000	6.900.000	0		
Maßnahme 97001605012501 Schul-/Bildungspauschale Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.092.433,00	6.300.000	6.690.000		6.690.000	6.690.000	6.690.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	6.092.433,00	6.300.000	6.690.000		6.690.000	6.690.000	6.690.000	0		
Maßnahme 97001605012503 Sportpauschale Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	475.535,00	497.000	532.000		532.000	532.000	532.000	0		
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	475.535,00	497.000	532.000	0	532.000	532.000	532.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	0	0		0	0	0	0		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2020	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2019	2020	2021		2021	2022	2023	2024		
Maßnahme 97001605022002 Tilgung Trägerdarlehen Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.756.354,73	4.700.000	4.485.000		4.571.000	4.453.000	4.166.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	4.756.354,73	4.700.000	4.485.000		4.571.000	4.453.000	4.166.000	0		
Maßnahme 97001605022005 Rückzahlung Investitionszuweisungen Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	725.000	725.000	0	125.000	125.000	125.000	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	725.000-	725.000-		125.000-	125.000-	125.000-	0		
Maßnahme 97001605022006 Tilgung Trägerdarlehen SPL Einzahlung aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	753.000	758.600		764.400	770.300	776.300	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	753.000	758.600		764.400	770.300	776.300	0		
Maßnahme 97001605022010 Investitionskredit TBL Auszahlung Sonstige Investitionsauszahlungen	6.000.000,00	6.000.000	6.000.000	0	0	0	0	0		
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	6.000.000,00-	6.000.000-	6.000.000-		0	0	0	0		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2020	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2019	2020	2021		2021	2022	2023	2024		
Maßnahme 97001605023000 Verkauf städt.Ü-Heime Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	50	50		50	50	50	0	50	250
Auszahlung von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	50	50	0	50	50	50	0	50	250
Saldo Maßnahme (Einzahlungen - Auszahlungen)	0,00	0	0		0	0	0	0	0	0
Gesamtsaldo	11.376.865,58	11.548.000	12.108.600	0	18.800.400	18.688.300	18.407.300	0	0	0

Produkt 041001 Förderung von Kultur und Wissenschaft

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Förderung von Kultur und Wissenschaft beinhaltet

- in Zeile 11: die Zuführungen zu den städtischen Pensions- und Beihilferückstellungen für Zeiten vor Gründung der eigenbetriebs- ähnlichen Einrichtung "KulturStadtLeverkusen" (KSL)
- in Zeile 15: den Zuschuss an die KSL

Das Produkt Förderung von Kultur und Wissenschaft wird zukünftig vom Fachbereich Konzernsteuerung betreut (siehe Produktgruppe 0411).

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

Bei den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen erfolgt an dieser Stelle im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele sind der separat zu beschließenden Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen. Die Einhaltung der Ziele wird im Rahmen des nach der Satzung vorgeschriebenen Berichtswesens überwacht.

Produkt 052001 Soziale Einrichtungen

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Soziale Einrichtungen beinhaltet:

- in Zeile 15: den Aufwand für komplementärmittelbedingte Programme der Arbeitspolitik

Das Produkt Soziale Einrichtungen wird zukünftig vom Fachbereich Konzernsteuerung betreut (siehe Produktgruppe 0521).

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele der JSL sind der Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen. Die Einhaltung der Ziele wird im Rahmen des Berichtswesens überwacht.

Produkt 052801 Projekt "Soziale Stadt"

Dezernat II

Beschreibung

Im Rahmen des Projektes "Soziale Stadt Rheindorf" sind die Außenanlagen der Wohnhäuser an der Warthestr., Weichselstr. und Okerstr. neu gestaltet worden. Hierzu erhielten die Wohnungsgesellschaften WGL und WSS als Eigentümer der Häuser Zuschüsse des Landes. Voraussetzung war hierzu eine 10%ige Komplementärförderung durch die Stadt. Die Maßnahmen sind nunmehr erfolgreich abgeschlossen. Bei den noch veranschlagten Mitteln im konsumtiven Bereich handelt es sich um den 10%igen Eigenanteil der Stadt an den Gesamtkosten, der entsprechend der Zweckbindungsfrist über einen Zeitraum von 20 Jahren gegen Aufwand aufzulösen ist.

Produktkategorie: Output

Ziele

Verbesserung des Wohnumfeldes in den genannten Bereichen.

Produkt 071501 Sonstige Gesundheitseinrichtungen

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Sonstige Gesundheitseinrichtungen beinhaltet

- in Zeile 15: den vertraglich vereinbarten Zuschuss an die Suchthilfe gGmbH
- in Zeile 19: die Ausschüttungen Klinikum gGmbH und KLS GmbH

Das Produkt Sonstige Gesundheitseinrichtungen wird zukünftig vom Fachbereich Konzernsteuerung betreut (siehe Produktgruppe 0716).

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele der Suchthilfe sind der separat zu beschließenden Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen.

Produkt 081001 Sportförderung

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Sportförderung wird zukünftig vom Fachbereich Konzernsteuerung betreut (siehe Produktgruppe 0811).

Ziele**Anmerkung:**

Bei den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen erfolgt an dieser Stelle im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele sind der separat zu beschließenden Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen. Die Einhaltung der Ziele wird im Rahmen des nach der Satzung vorgeschriebenen Berichtswesens überwacht.

Produkt 092701 Städtische Entwicklungsmaßnahmen

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Städtische Entwicklungsmaßnahmen beinhaltet

- in Zeile 02: Zuweisungen von Bund und Land für die nbso
- in Zeile 13: verschiedene Aufwendungen im Rahmen der nbso

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

Bei diesem Produkt werden einige finanztechnischen Vorgänge zwischen der Kernverwaltung und der nbso GmbH abgebildet. Weitere Vorgänge siehe Produktgruppe 0929 beim Fachbereich Konzernsteuerung.

Produkt 110601 Abwasserbeseitigung

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Abwasserbeseitigung beinhaltet

in Zeile 15: das Leistungsentgelt an die Technischen Betriebe Leverkusen

in Zeile 19: die Ausschüttung der Technischen Betriebe Leverkusen

Das Produkt Abwasserbeseitigung wird zukünftig vom Fachbereich Konzernsteuerung betreut (siehe Produktgruppe 1107).

Produktkategorie: Output

Ziele

Finanzierung der nicht durch Gebühren und Entgelte gedeckten Aufgaben der Technischen Betriebe Leverkusen.

Produkt 111001 Abfallwirtschaft

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Abfallwirtschaft beinhaltet

- in Zeile 04: die Gebühren für die Abfallentsorgung
- in Zeile 13: das Leistungsentgelt für die Abfallentsorgung durch die AVEA
- in Zeile 16: Ertragsteuern
- in Zeile 19: Zinserträge

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Weitere Vorgänge siehe Produktgruppe 1111 beim Fachbereich Konzernsteuerung.

Produkt 111501 Energieversorgung

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Energieversorgung beinhaltet
- in Zeile 07: den Ertrag aus der Konzessionsabgabe

Das Produkt Energieversorgung wird zukünftig vom Fachbereich Konzernsteuerung betreut (siehe Produktgruppe 1116).

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen.

Produkt 121101 ÖPNV

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt ÖPNV beinhaltet

- in Zeile 15: die Weiterleitung der Ausschüttungen der wupsi GmbH
- in Zeile 19: die Ausschüttungen

Das Produkt ÖPNV wird zukünftig vom Fachbereich Konzernsteuerung betreut (siehe Produktgruppe 1213).

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele der wupsi GmbH sind der Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen. Die Einhaltung der Ziele wird im Rahmen des Berichtswesens überwacht.

Haushaltsplan 2021

**Straßenreinigung
Produktgruppe 1215**

**Dezernat II
FB Finanzen**

Produkt 121501 Straßenreinigung

Dezernat II

Beschreibung

Die Straßenreinigung ist grundsätzlich in den Aufgabenbereich der Technischen Betriebe Leverkusen gefallen. Bei diesem Produkt werden nur noch die anteiligen Kosten für die Vollstreckung der Grundbesitzabgaben verbucht.

Produktkategorie: Output

Ziele

Produkt 122001 Sonstiger Personen- und Güterverkehr

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Sonstiger Personen- und Güterverkehr beinhaltet
- in Zeile 15: den Zuschuss für den Betrieb der Rheinfähre

Das Produkt Sonstiger Personen- und Güterverkehr wird zukünftig vom Fachbereich Konzernsteuerung betreut (siehe Produktgruppe 1221).

Produktkategorie: Output

Ziele**Anmerkung:**

An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele der Rheinfähre Köln-Langel/Hitdorf GmbH sind der Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen. Die Einhaltung der Ziele wird im Rahmen des Berichtswesens überwacht.

Produkt 150501 Wirtschaftsförderung

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Wirtschaftsförderung beinhaltet

- in Zeile 15: den Zuschuss an die Wirtschaftsförderung Leverkusen GmbH

Das Produkt Wirtschaftsförderung wird zukünftig vom Fachbereich Konzernsteuerung betreut (siehe Produktgruppe 1507).

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen. Die Ziele der WFL sind der Wirtschafts- bzw. der mittelfristigen Finanzplanung zu entnehmen. Die Einhaltung der Ziele wird im Rahmen des Berichtswesens überwacht.

Produkt 151501 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Dezernat II

Beschreibung

- Das Produkt Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen beinhaltet
- in Zeile 16: Ertragsteuern für Radio Leverkusen GmbH und Co. KG
 - in Zeile 19: Gewinnanteil Radio Leverkusen GmbH und Co. KG

Produktkategorie: Output

Ziele

Anmerkung:

An dieser Stelle erfolgt im Haushalt die Abbildung der Finanz- und/oder Leistungsbeziehungen zur Radio Leverkusen GmbH und Co. KG. Weitere finanztechnische Vorgänge hinsichtlich "Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen" siehe Produktgruppe 1516 beim Fachbereich Konzernsteuerung.

Produkt 160501 Steuern sowie Allgemeine Zuweisungen und Umlagen

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Steuern sowie Allgemeine Zuweisungen und Umlagen beinhaltet folgende Steuerarten:

- Grundsteuer
- Gewerbesteuer
- Anteil Lohn- und Einkommensteuer
- Beteiligung an den Umsatzsteuereinnahmen (Kompensation für die Abschaffung Gewerbesteuer)
- Vergnügungssteuer
- Hundesteuer
- Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs
- Kompensationsleistungen für Verluste i.Z.m. dem Steuervereinfachungsgesetz
- Erträge/Aufwendungen gem. Einheitslastenabrechnungsgesetz

Des Weiteren werden bei diesem Produkt u.a. die Schlüsselzuweisung, die Schul-/Bildungspauschale, die Aufwands- und Unterhaltungspauschale, die Gewerbesteuerumlage, die Landschaftsumlage und die Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung NRW verbucht.

Produktkategorie: Output

Ziele

Produkt 160502 Sonstige Finanzwirtschaft

Dezernat II

Beschreibung

Das Produkt Sonstige Finanzwirtschaft beinhaltet u.a.

- die Zinserträge und -aufwendungen aus Zinssicherungsgeschäften
- die Erstattungen TBL und SPL für Zinsen Trägerdarlehen
- die Aufwendungen für Kosten im Bankverkehr
- den Zinsaufwand für Investitionsfinanzierungen
- den Zinsaufwand für die Liquiditätskredite
- Zinsen für Trägerdarlehen TBL und SPL (werden komplett erstattet)

Produktkategorie: Output

Ziele

Vorbericht

zum Haushaltsplan 2021

und der Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2024

der Stadt Leverkusen

Vorbemerkung

Die Aufstellung des Haushalts 2021 stellt nicht nur für die Stadt Leverkusen eine Herausforderung dar. Allein schon die Notwendigkeit, die finanziellen Auswirkungen der Corona-Krise bis in das Jahr 2024 zu kalkulieren und in die Planung einfließen zu lassen, stellt einen einmaligen Vorgang in der Geschichte dar. Dazu kommen noch die ebenfalls Corona-bedingten stark veränderten Arbeitsabläufe und -bedingungen, die nicht nur die ganze Stadtverwaltung Leverkusen betreffen, sondern ebenfalls globale Auswirkungen angenommen haben.

Vor diesem Hintergrund konnte auch der Haushalt 2021 ff mit der (letztmaligen) Fortschreibung des HSP 2012 – 2021 nicht wie gewohnt im Herbst des Vorjahres (2020) eingebracht werden. Vielmehr erfolgt die Einbringung in den Ratsturnus am 08.02.2021. Die Beschlussfassung ist für den 22.03.2021 vorgesehen. Diesem Umstand hat auch der Landesgesetzgeber Rechnung getragen und die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst. Zu einzelnen konkreten Rechtsnormen erfolgen noch im weiteren Verlauf explizit Ausführungen.

Wie bereits dargelegt, konnten sowohl der konsumtive als auch der investive Haushalt 2021 ff. erst dann in einer rechtssicheren Fassung erstellt werden, nachdem sowohl die haushaltsrechtlichen als auch die verwaltungsinternen Rahmenbedingungen vorlagen.

Folgende Rechtsnormen haben das Aufstellungsverfahren neben den „üblichen“ Vorgaben aus der GO, KomHVO und dem Stärkungspaktgesetz maßgeblich beeinflusst:

- Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG)
- Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder (Gewerbesteuerausgleichsgesetz Nordrhein-Westfalen – GewStAusgleichsG NRW)

NKF-CIG

Am 17.09.2020 hat der Landtag NRW das NKF-CIG verabschiedet (Drucksache 17/10912). Neben Regelungen zur Erstellung des Jahresabschlusses 2020 (§ 5), konkreten Berichtspflichten des Kämmers über die finanzielle Lage der Kommune (§ 2) beinhaltet dieses Gesetz in § 4 konkrete Vorgaben sowohl zum inhaltlichen Aufstellungsverfahren als auch zu den terminlichen Rahmenbedingungen für das Haushaltsjahr 2021.

Neben fortlaufender Information im Finanzausschuss unter dem Punkt „Bericht des Dezernenten“ ist der Kämmerer seiner o. g. Informationspflicht durch Vorlage von vier „Sachstandsberichten Finanzen Corona“ nachgekommen.

GewStAusgleichsG

Am 25.11.2020 hat der Landtag NRW das GewStAusgleichsG verabschiedet (Drucksache 17/11861). Mit diesem Gesetz wurde eine Rechtsgrundlage für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Ausgleichsmittel des Bundes und des Landes in Höhe von insgesamt 2,72 Mrd. Euro an die Kommunen für krisenbedingt entgangene Gewerbesteuereinnahmen geschaffen und die bundesgesetzliche Regelung umgesetzt. So werden u.a. Modalitäten der Festsetzung und Auszahlung der Mittel an die Gemeinden festgelegt.

Aufgrund einer gesetzlichen Regelung erhielt die Stadt Leverkusen keine originären Mittel aus dem GewStAusgleichsG NRW, sondern wurde vielmehr nur mit einer Summe von rd. 3,46 Mio. € bedacht. Diese Summe ergab sich aus der Aufteilung der nicht verausgabten „Rest“-Mittel.

Nach § 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen, der u. a.

- einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes gibt,
- die Entwicklung und aktuelle Lage der Gemeinde darstellt,
- die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die Folgejahre sowie
- die Rahmenbedingungen der Planung erläutert.

Mit dem Haushaltsplan 2021 wird nunmehr der 14. Etat vorgelegt, der nach den Regeln des Neuen Kommunalen Finanzmanagements aufgestellt worden ist. Die bisherigen im Rahmen des HSP 2012 – 2021 aufgestellten Haushaltspläne wurden wie folgt genehmigt:

Jahr	Antrag	Genehmigung
2012	11.04.2012	25.10.2012
2013	18.12.2012	16.04.2013
2014	18.12.2013	28.04.2014
2015	03.03.2015	01.07.2015
2016	10.05.2016	30.06.2016
2017	28.02.2017	07.07.2017
2018	17.01.2018	23.05.2018
2019	06.03.2019	22.05.2019
2020	09.03.2020	13.05.2020

Der Beschluss zum Haushalt 2020 ff erfolgte am 16.12.2019 mit den Vorlagen 2019/3250 und 3250/1.

Die Jahresabschlüsse sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben bis einschließlich 2019 uneingeschränkt testiert und vom Rat der Stadt Leverkusen festgestellt (siehe Vorlage 2020/3696). Die Stadt Leverkusen hat ihre Verpflichtung nach § 7 des Stärkungspaktgesetzes NRW, den bestätigten Jahresabschluss zum 15.04. der Aufsichtsbehörde vorzulegen, bisher in allen Jahren erfüllt.

Mit der Vorlage 2020/3696 wurde am 01.10.2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2019 beschlossen. Das Haushaltsjahr schließt mit einem Überschuss i. H. v. 6.923.967,77 € (Plan 2019: Überschuss i. H. v. 3.032.450 €) ab. Somit konnten zum zweiten Mal in Folge Jahresabschlüsse mit positiven Ergebnissen vorgelegt werden, die zu einer Aufstockung des Eigenkapitals bzw. der Ausgleichsrücklage führten.

Hinweis auf die Verwendung der Modellrechnung zum GFG 2021:

Die vorliegenden Beratungsunterlagen basieren, neben den aktuellen Erkenntnissen im Bereich der originären städtischen Haushaltsplanaufstellung sowie den Eckpunkten vom 23.09.2020, auf der Modellrechnung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichberechtigung des Landes NRW vom Dezember zum GFG 2021.

Um die zeitlichen und gesetzlichen Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes (ab 2018 ff. Ergebnisse ≥ 0 €) für das Aufstellungsverfahren zum Haushalt 2021 sicherzustellen, gab es wie mit der Aufstellung seit den Haushalten ab 2018 nicht mehr die umfassende Möglichkeit, über die sogenannte Veränderungsliste Anpassungen der Haushaltsplanung nach der Einbringung in den Rat bzw. den Beratungen in den Fachausschüssen vorzunehmen. Vielmehr konnten über die Veränderungsliste ausschließlich Vorgänge erfasst werden, die sich aus der Veränderung von gesetzlichen Regelungen ergeben bzw. die sich mindestens haushaltsneutral darstellen.

Allgemeine Hinweise:

An dieser Stelle der Hinweis, dass sich durch die Verteilung das Ergebnis der Ergebnisplanung nicht verändert, vielmehr wird durch die durchgeführte Verteilung die korrekte Darstellung der Personal- und Sachaufwendungen in den jeweiligen Teil-Ergebnisplänen (Produktgruppen) sichergestellt. Die Verteilung wird ausschließlich in der Ergebnisplanung durchgeführt. Vor diesem Hintergrund erfolgte auch eine „Ausweitung“ der Anlage 3, Teil 1 Ergebnisplanung. Diese enthält sowohl eine separate Darstellung der internen Leistungsbeziehungen als auch das sich daraus ergebende Ergebnis auf Produktbereichs- und -gruppenebene. In der Finanzplanung erfolgt keine Verteilung, da die benötigten Finanzbudgets dort geplant werden, wo die letztendliche

Liquiditätsveränderung stattfindet. Siehe hierzu auch die Erläuterungen zu Anlage 3, Teil 2, Finanzplanung, die erstmalig mit der Einführung des 2. NKFVG im Haushalt abzubilden ist.

Aufgrund der dynamischen Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung Leverkusen in den letzten Jahren bezüglich der Aufbau- und Ablauforganisation wurde erstmalig eine Übersicht über die „Überleitung Produktgruppen wegen Neuorganisationen“ erstellt. Diese soll der Orientierung dienen, da die Vergleichbarkeit des produktorientierten Haushalts auf Ebene der Fachbereiche durch diese Organisationsänderungen erschwert wird.

Ergebnisplan 2021 und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022 bis 2024

Der Ergebnisplan 2021 schließt mit folgenden Endsummen ab:

Erträge	711.028.250 €
Aufwendungen	<u>707.046.250 €</u>
Überschuss	3.982.000 €

Nach § 75 Abs. 2 GO NW muss der Haushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Dies gilt auch für die mittelfristige Finanzplanung, die ebenfalls in jedem Jahr ausgeglichen ist und damit den Anforderungen des § 75 Abs. 2 i. V. m. § 84 GO NRW entspricht.

Gegenüber der **bisherigen Ergebnisplanung für das Jahr 2021** (Haushaltssatzung 2020, Vorlage 2019/3250 und 3250/1) mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 2.786.650 € ergibt sich eine Verbesserung i. H. v. ca. 1,2 Mio. €.

Im Vergleich mit den Ansätzen des Jahres 2020 ergibt sich folgendes Bild:

	Ansatz (€)	Ansatz (€)	Differenz (€)
	2020	2021	
01 Steuern und ähnliche Abgaben	317.407.400	323.323.300	5.915.900
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	139.527.350	143.886.150	4.358.800
03 + Sonstige Transfererträge	7.002.450	4.438.450	-2.564.000
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	61.332.400	56.283.250	-5.049.150
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.513.400	6.727.900	3.214.500
06 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	75.108.250	86.169.500	11.061.250
07 + Sonstige ordentliche Erträge	34.983.050	39.164.800	4.181.750
08 + Aktivierte Eigenleistungen	1.339.000	1.592.200	253.200
09 +/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	640.213.300	661.585.550	21.372.250
11 - Personalaufwendungen	142.252.050	145.584.700	3.332.650
12 - Versorgungsaufwendungen	17.100.000	19.300.000	2.200.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107.608.150	123.429.650	15.821.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen	35.000.000	37.800.000	2.800.000
15 - Transferaufwendungen	238.606.150	252.496.550	13.890.400
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	103.099.950	116.136.300	13.036.350
17 = Ordentliche Aufwendungen	643.666.300	694.747.200	51.080.900
18 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-3.453.000	-33.161.650	-29.708.650
19 + Finanzerträge	13.863.950	14.442.700	578.750
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	9.034.450	8.799.050	-235.400
21 = Finanzergebnis	4.829.500	5.643.650	814.150
22 = Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Z. 18 u. 21)	1.376.500	-27.518.000	-28.894.500
23 + Außerordentliche Erträge	0	35.000.000	35.000.000
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0	3.500.000	3.500.000
25 = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	0	31.500.000	31.500.000
26 = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.376.500	3.982.000	2.605.500
27 - globaler Minderaufwand	0	0	0
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	1.376.500	3.982.000	2.605.500
Erträge	654.077.250	711.028.250	56.951.000
Aufwendungen	652.700.750	707.046.250	54.345.500

Besonderheiten im Planungsjahr 2021 und der mittelfristigen Finanzplanung 2022 - 2024:

1. Corona
2. Reduzierung der Hebesätze Grundsteuer und Gewerbesteuer
3. Unterstützung durch die gpa
4. Zentrales Fördermanagement
5. Förderprogramm „Gute Schule 2020“
6. Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
7. Etat des Fachbereiches Soziales
8. Personaletat
9. Neue Bahnstadt Opladen
10. TUI-Budget
11. Sonstiges

Zu 1. Corona

Allgemeine Rahmenbedingen konsumtiver Haushalt/Ergebnisplanung:

Die Stadt Leverkusen ist wie viele andere Städte der kommunalen Familie überwiegend von zwei Finanzierungssäulen abhängig. Neben den Erträgen aus den örtlichen Realsteuern (hauptsächlich Grund- und Gewerbesteuer) stellen die Erträge aus Zuweisungen wie der Schlüsselzuweisung oder städtischen Anteilen an anderen Steuern (z. B. Lohn- und Einkommensteuer, Umsatzsteuer) das Grundgerüst zur Finanzierung der kommunalen Aufgaben im konsumtiven Bereich dar.

Somit wirkt sich die Corona-Krise auch in Leverkusen bezüglich der Gewerbesteuerveranschlagung aus. Auf Grundlage der vorliegenden Informationen geht die Verwaltung davon aus, dass der ursprüngliche Planansatz i. H. v. 170 Mio. € in 2021 nicht erzielt werden kann. Vielmehr wird von einem realistischen Planansatz von 145 Mio. € für das Jahr 2021 ausgegangen. Dies führt zu einer Corona-bedingten Minderung i. H. v. 25 Mio. €, die als Corona-Belastung im Haushalt 2021 isoliert wird. Dadurch ergibt sich gleichzeitig eine um 3,5 Mio. € verringerte Gewerbesteuerumlage, die nach Auflassung der Verwaltung ebenfalls als Corona-bedingt isoliert werden muss, jedoch haushaltsverbessernd. Für die Jahre 2022 ff. geht die Verwaltung von einer globalen Erholung der Wirtschaft aus und kalkuliert daher mit steigenden Gewerbesteuererträgen.

Neben der o. a. Corona-Belastung i. H. v. 21,5 Mio. € (25 Mio. € Mindertrag minus 3,5 Mio. € Minderaufwand) aus der Veranschlagung der Gewerbesteuer wird eine weitere Belastung i. H. v. 10 Mio. € durch Corona im HH 2021 isoliert, nachfolgend werden diese erläutert.

Insgesamt erfolgt seitens der Verwaltung eine konservative Isolierung der Corona-bedingten Haushaltbelastungen, die sich wie folgt darstellt:

		Ansatz (€)
		2021
01	Steuern und ähnliche Abgaben	-25.200.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-50.000
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-70.000
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0
10	= Ordentliche Erträge	-25.320.000
11	- Personalaufwendungen	0
12	- Versorgungsaufwendungen	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.270.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0
15	- Transferaufwendungen	-265.000
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	175.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	5.180.000
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-30.500.000
19	+ Finanzerträge	-1.000.000
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0
21	= Finanzergebnis	-1.000.000
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Z. 18 u. 21)	-31.500.000
23	+ Außerordentliche Erträge	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 u. 24)	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-31.500.000
27	- globaler Minderaufwand	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	-31.500.000

Insbesondere die Mehraufwendungen für die KSL i. H. v. 2,0 Mio. € (siehe Vorlage 2020/0053/1) und für den SPL i. H. v. 1,2 Mio. € (siehe Vorlage 2020/0205), erhöhte Aufwendungen in den Fachbereichen Soziales, Kinder und Jugend sowie Mehraufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen i. H. v. ca. 4 Mio. € (z. B. für Sicherheitsdienste und erhöhte

Reinigungsintervalle im FB 65) führen insgesamt zu weiteren Corona-bedingten Haushaltsmehrbelastungen. Der negative Wert in Zeile 15 der o. a. Darstellung ergibt sich dadurch, dass der verminderten Gewerbesteuerumlage i. H. v. 3,5 Mio. € erhöhte Aufwendungen i. H. v. 3,235 Mio. € (für KSL und SPL) gegenüberstehen. Dadurch ergibt sich im Saldo eine negative Darstellung.

Hinzu kommt die um 1 Mio. € verminderte Ausschüttung der Sparkasse Leverkusen, die der Zeile 19 zu entnehmen ist.

An dieser Stelle muss ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass zwar nach aktueller Rechtslage die Isolierung der Corona-bedingten Haushaltsbelastungen für den Plan 2021 grundsätzlich möglich ist, jedoch fehlen explizite Vorgaben für einzelne Kostenblöcke, wie z. B. Personalkosten, als auch Vorgaben bezüglich der Behandlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021! Bisher wurde seitens des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) eine FAQ-Liste zum 30.10.2020 veröffentlicht, die als Anlage beigelegt ist. Auch hier ist der Gesetzgeber gefordert, verbindliche Vorgaben für die Erstellung der Jahresabschlüsse unter Corona (betrifft auch den Jahresabschluss 2020) den Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Eine Anpassung der Kosten-Isolierung erfolgt im Rahmen des weiteren Verfahrens bis zur Beschlussfassung über den Haushalt am 22.03.2021 und wird über die Veränderungsliste dokumentiert.

Im Zuge der Corona-Pandemie haben Bundesregierung und Bundesrat entschieden, den Bundesanteil an den von den Kommunen zu tragenden Kosten der Unterkunft dauerhaft zu erhöhen. Die damit verbundenen Mehreinzahlungen bzw. Mehrerträge werden erstmals für das Jahr 2020 zum Tragen kommen. Bei der Verwendung dieser zusätzlichen Mittel erhalten die Kommunen sowohl für den Jahresabschluss 2020 als auch für die Haushaltsplanung 2021 ff. einen Ermessensspielraum im Sinne eines Wahlrechts: Die zusätzlichen Finanzmittel können zur Minderung der Corona-bedingten Finanzschäden in vollem Umfang oder in Teilen zum Einsatz kommen oder in das Jahresergebnis einlaufen. Die Stadt Leverkusen hat diese Mehrerträge nicht als Corona-Entlastung verbucht, da es sich hierbei letztendlich um die seit langer Zeit von den Kommunen geforderte erhöhte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) handelt und daher völlig losgelöst von der eigentlichen Corona-Krise zu betrachten ist.

Aufgrund der Erfahrungen mit der Flüchtlingskrise 2015/2016 hat die Finanzverwaltung auch bei der sich langsam abzeichnenden Corona-Pandemie sehr frühzeitig (Anfang März) Vorkehrungen getroffen, um die fiskalischen Auswirkungen auf den kommunalen Haushalt auswerten zu können. Anfang Mai 2020 war absehbar, dass aufgrund der Corona-Pandemie auch das kommunale Haushaltsrecht des Landes NRW den Umständen entsprechend angepasst werden muss. Mit der Vorlage 2020/3549 hat die Finanzverwaltung in der Sitzung des Hauptausschusses am 23.04.2020 erstmalig einen Sachstandsbericht Finanzen Corona (1. Pandemiebericht) erstellt. Seitdem wurden weitere Pandemiebericht veröffentlicht:

- 2. Pandemiebericht 2020/3681
 - im Finanzausschuss am 22.06.2020
 - Rat am 25.06.2020
- 3. Pandemiebericht 2020/3888
 - im Finanzausschuss am 28.09.2020
 - Rat am 01.10.2020
- 4. Pandemiebericht 2020/0182
 - Im Finanzausschuss am 08.02.2021
 - Rat am 22.02.2021

Damit berichtet die Verwaltung über die fiskalischen Auswirkungen bei der Stadt Leverkusen durch die Corona-Krise.

Zu 2. Reduzierung der Hebesätze Grundsteuer und Gewerbesteuer

Mit dem am 16.12.2019 beschlossenen Haushalt (Vorlage 2019/3250/1) erfolgte gleichzeitig auch die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie für die Gewerbesteuer, siehe hierzu die Vorlagen 2019/3100, 2019/3262, 3262/1 und 32612/2. Weitere Ausführungen siehe unter Ausblick/Chancen/Risiken am Ende dieses Vorberichts.

Zu 3. Unterstützung durch die GPA NRW

Mit Entscheidung des Rates vom 16.10.2017 wurde die Durchführung extern begleiteter Untersuchungen gemäß § 9 Stärkungspaktgesetz NRW beschlossen. Die Kosten hierfür trägt die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA), die den Prozess darüber hinaus durch intensive Projektgruppenarbeit unterstützt hat.

Insgesamt sechs Wirtschaftlichkeits- und Organisationsuntersuchungen wurden von Mai 2018 bis November 2020 durchgeführt. Auf die Ratsvorlage 2020/3705 wird verwiesen.

Im Kern ist folgendes festzustellen:

- Die Untersuchungen wurden ganzheitlich und ergebnisoffen durchgeführt. Alle Themen der Aufbau- und Ablauforganisation, der personalwirtschaftlichen Aspekte und des IT Durchdringungsgrades wurden geprüft.
- Auswirkungen auf den Stellenplan und damit den Personaletat ergeben sich sowohl in belastender als auch in entlastender Weise.
Im Fachbereich Gebäudewirtschaft (FB 65) werden beispielweise Stellenmehrbedarfe konstatiert. Entlastungen in zukünftigen Jahren im Personalbereich sind erst dann zu erwarten, wenn spezifische IT Anwendungen (Verweis auf ein CAFM System) die Beschäftigten hinreichend unterstützen. Ähnliche Betrachtungsweisen treffen auch auf die anderen Untersuchungsberichte zu.
- Das Thema Digitalisierung, verknüpft mit dem Schwerpunkt der prozessualen Organisationsentwicklung, findet sich in allen Ergebnisberichten als zentrales Thema wieder. Die Investitionen in Softwareanwendungen, in digitale Prozesse und die Kompetenzstärkung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zunehmen. Der „Beschleuniger Corona Pandemie“ zeigt außerdem die Notwendigkeit, dem Thema Digitalisierung mehr Aufmerksamkeit zu widmen.
- Die Handlungsempfehlungen werden ab 2021 einer intensiven Prüfung unterzogen und sukzessive umgesetzt. Die Verantwortlichkeit für die Maßnahmenumsetzung liegt im jeweiligen untersuchten Fachbereich. Im Fachbereich Gebäudewirtschaft wurde beispielsweise zur Marktanalyse und angedachten Einführung des CAFM Systems mit der ivl GmbH bereits eine Projektgruppe installiert.
- Dezernat II entwickelt federführend für den Prozess der Umsetzung ein Berichtswesen. Der Rat erhält eine erste Aufbereitung des Berichtswesens im ersten Quartal 2021.
- Der Rat der Stadt Leverkusen hat die Verwaltung beauftragt, analog zu den erfolgten gpa Untersuchungen systematisch Optimierungspotenziale in den Fachbereichen zu ermitteln und hieraus Maßnahmen abzuleiten. Die im Rahmen der externen Untersuchungen gewonnenen Erkenntnisse sollen für weitere Lösungsansätze adaptiert werden. Übergeordnetes Ziel ist die effektive und effiziente Aufgabenerfüllung innerhalb der Organisationseinheiten. Die Zusammenarbeit zwischen der Strategischen IT und dem Fachbereich Personal und Organisation wird diesbezüglich intensiviert werden müssen.

Zu 4. Zentrales Fördermanagement zfm

Mit dem Jahr 2021 beginnt eine neue EU-Förderperiode. Der mehrjährige Finanzrahmen wird sich auf den Zeitraum von 2021 bis 2027 erstrecken. Mit dem Siebenjahresplan wird die EU die Erholung von der COVID-19-Pandemie sowie Investitionen in den grünen und digitalen Wandel fördern. Daneben werden der Europäische Sozialfonds (ESF) und der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) weiterhin in der neuen Förderperiode, jedoch teilweise mit anderen Förderschwerpunkten, Bestand haben. Zielvorgabe ist es, mit Unterstützung der Kooperationsrunde COMPASS/Europa, die Inanspruchnahme von europäischen Fördertöpfen zu intensivieren.

Direkt nach Bekanntwerden der Förderrichtlinien zum OGS-Ausbau wurde verwaltungsintern eine Projektgruppe mit den Bereichen 40, 65, Dez. II – zfm – sowie 20 gebildet. Dadurch soll eine kurzfristige Ermittlung möglicher Baumaßnahmen mit einem Volumen von ca. 2,1 Mio. € erfolgen, um entsprechende Förderanträge i. H. v. ca. 1,8 Mio. € (bei einer 85 %-Förderung) zu stellen. Eine Etatisierung der Fördergelder würde über die Veränderungsliste im Rahmen der Haushaltsberatungen erfolgen. Dies würde die Überschreitung des zulässigen Kreditrahmens in 2021 reduzieren und die Stadt Leverkusen somit die Vorgaben der Aufsichtsbehörde aus den letzten Genehmigungsverfügungen umsetzen.

Zu 5. Förderprogramm „Gute Schule 2020“

Die Stadt Leverkusen hat aktuell alle Fördermittel für die Jahre 2017 – 2020 i. H. v. 16.314.392 € abgerufen.

Investiv wurden die Mittel für folgende Maßnahmen abgerufen:

Sek. Stufe Neukronenberger Str:	2.310.000 €
Turnhalle Herderstr.	1.610.000 €
Schule Werner-Heisenberg	4.601.000 €
Gesamtschule Schlebusch	2.957.598 €
Turnhalle Don Bosco	280.000 €
<u>Turnhalle Fontanestr.</u>	<u>1.355.794 €</u>
Gesamt Investiv:	13.114.392 €
Digitalisierung konsumtiv	1.500.000 €
Sanierung und Modernisierung konsumtiv	1.700.000 €

Darüber hinaus wurde unter Federführung des FB Schulen eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um mögliche Verknüpfungen mit dem Förderprogramm „DigitalPakt NRW“ zu eruieren. So soll eine optimale Verwendung der Mittel i. H. v. 7,934 Mio. € sichergestellt werden

Zu 6. Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen

Wie bereits in den Vorberichten zu den Haushaltsplänen seit 2017 dargelegt, ermittelte die Stadt Leverkusen die im Zusammenhang mit der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen anfallenden Kosten. Die dabei zugrundeliegenden Überlegungen der Verwaltung sind zwischenzeitlich durch die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) in den Bericht 4/2016 „Kommunales Flüchtlingsmanagement – Leitfaden für die Kostenrechnung“ als Referenzkommune übernommen worden und haben landesweite Resonanz erfahren.

Mit Schreiben vom Deutsche Städtetag wurde mit Datum 18.09.2018 das Ergebnis der Erhebung zur Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung übermittelt. Nach dem Ergebnis des Gutachtens zur „Evaluierung der Kostenpauschale nach dem FlÜAG auf der Grundlage eines Pauschalerstattungssystem“ ist eine Anpassung der FlÜAG-Pauschale notwendig. Im Fazit kommt das Gutachten zu dem Schluss, dass eine Anpassung der Pauschale für kreisfreie Städte auf 13.500 € bis 16.000 €/Leistungsempfänger geboten ist. Dieser Wert entspricht damit den Kosten, die die Stadt Leverkusen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen ermittelt hat.

Die FlÜAG Pauschale wird ab dem 1. Januar 2021 nach den Empfehlungen des Lenk-Gutachtens angepasst. Das Land zahlt demnach eine Pro-Kopf-Pauschale von 10.500 Euro für kreisangehörige Städte und von 13.500 Euro für kreisfreie Städte. Für neu ab dem 1. Januar 2021 hinzukommende Flüchtlinge mit Duldungsstatus zahlt das Land einmalig eine Pauschale pro Kopf von 12.000 Euro. Eine Differenzierung nach kreisangehöriger oder kreisfreier Stadt solle nicht erfolgen.

Zu 7. Etat des Fachbereiches Soziales

Der Fachbereich Soziales bewirtschaftet mit einem Aufwandsvolumen von ca. 137,9 Mio. € (Ist JA 2019: 123,4 Mio. €) einen Anteil von ca. 19,5 % (Ist JA 2019: 19,78 %) von den städtischen Gesamtaufwendungen i. H. v. ca. 707,0 Mio. € (Ist JA 2019: 624,0 Mio. €). Demgegenüber stehen Erträge i. H. v. 82,1 Mio. € (Ist JA 2019: 65,1 Mio. €), was einem Anteil von ca. 11,54 % (Ist JA 2019: 10,32 %) an den gesamtstädtischen Erträgen i. H. v. 711,0 Mio. € (Ist JA 2019: 630,9 Mio. €) darstellt (Werte ohne interne Leistungsverrechnung ILV).

Der Gesamtetat des Fachbereiches Soziales stellt sich insgesamt über den Planungszeitraum wie folgt dar:

	Ansatz 2018	IST 2018	Ansatz 2019	IST 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Gesamterträge	64.675.302	58.639.710	60.222.900	65.137.478	78.488.943	82.087.300	86.311.500	87.449.500	88.618.500
Gesamtaufwendungen	123.923.563	116.224.820	117.292.600	123.423.474	132.996.852	137.887.550	137.255.550	136.644.100	139.232.600
Gesamtergebnis	-59.248.261	-57.585.110	-57.069.700	-58.285.995	-54.507.909	-55.800.250	-50.944.050	-49.194.600	-50.614.100

Hinweis: Darstellung vor der Berücksichtigung der IL

Bund und Land beteiligen sich an den kommunalen Aufwendungen der Grundsicherung für die Kosten der Unterkunft nach § 22 I SGB II. Jedoch erfolgt keine komplette Gegenfinanzierung, sodass eine Belastung für den städtischen Haushalt verbleibt. Die nachfolgende Übersicht zeigt diese Belastung des städtischen Haushalts:

Jahr	Beteiligungs- satz	Zuweisung Wohngeldent. SK 405200	Leistungsbet. Bund SK 449110	SUMME Betrag	Leistungen § 22 I SGB II SK 546100	Belastung städt. HH
2016 IST	31,3%	7.973.674,85	14.939.309,41	22.912.984,26	43.165.749,19	20.252.764,93
2017 IST	40,3%	9.631.859,30	19.095.265,74	28.727.125,04	44.288.901,49	15.561.776,45
2018 IST	37,8%	8.653.157,45	18.655.409,76	27.308.567,21	45.292.169,51	17.983.602,30
2019 IST	30,9%	9.714.426,95	18.492.621,15	28.207.048,10	44.912.847,83	16.705.799,73
2016 PLAN	31,3%	10.000.000,00	15.037.250,00	25.037.250,00	43.250.000,00	18.212.750,00
2017 PLAN	35,0%	8.000.000,00	19.957.500,00	27.957.500,00	45.050.000,00	17.092.500,00
2018 PLAN	40,8%	8.000.000,00	21.484.800,00	29.484.800,00	49.350.000,00	19.865.200,00
2019 PLAN	37,8%	9.000.000,00	18.488.000,00	27.488.000,00	46.000.000,00	18.512.000,00
2020 PLAN	37,8%	10.900.000,00	19.968.400,00	30.868.400,00	47.800.000,00	16.931.600,00
2021 PLAN	69,2%	11.500.000,00	33.465.000,00	44.965.000,00	49.000.000,00	4.035.000,00
2022 PLAN	68,5%	11.800.000,00	34.413.000,00	46.213.000,00	49.490.000,00	3.277.000,00
2023 PLAN	68,5%	12.100.000,00	35.041.000,00	47.141.000,00	49.984.900,00	2.843.900,00
2024 PLAN	68,5%	12.400.000,00	35.700.000,00	48.100.000,00	50.484.750,00	2.384.750,00

Kosten der Unterkunft:

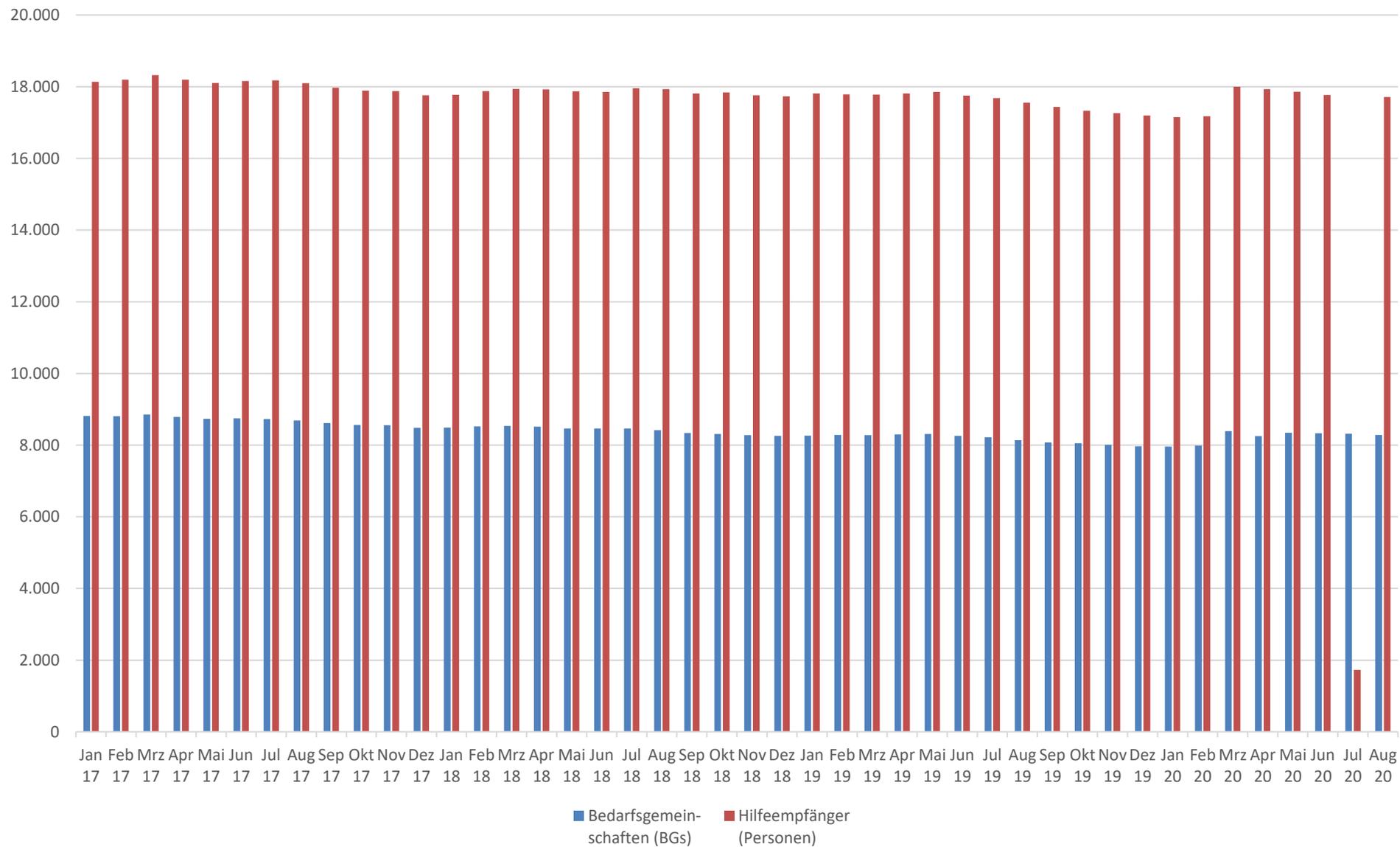
Im Jahr 2020 wurde der festgelegte Prozentsatz für die Höhe der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) gemäß § 46 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) um 25 % Punkte auf 55,3 % erhöht. Zuzüglich einer variablen Quote zur Finanzierung der Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (5,7 %) und einer (vorläufigen) variablen Quote zur Entlastung der Kommunen aufgrund von Kosten für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte (9,7 %) beträgt die Beteiligungsquote für das Jahr 2020 insgesamt 70,7 %.

Für das Jahr 2021 beträgt die Beteiligungsquote 69,20 %. Die Quote errechnet sich anhand der Erstattung nach § 46 Absatz 6 SGB II in Höhe von 27,60 %, zzgl. der Erstattung nach § 46 Absatz 7 SGB II in Höhe von 26,20 % und somit 53,80 %. zzgl. Bildung und Teilhabe in Höhe von 5,7 %, sowie für Asyl- und Schutzberechtigte in Höhe von 9,7 % ergibt sich die Beteiligungsquote in Höhe von 69,20 %.

Graphische Darstellung der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und Hilfeempfänger nach dem SGB II:
Hinweis: Es handelt sich bis Dezember 2019 um die endgültigen Zahlen nach einer Wartezeit von drei Monaten.

Monat	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2015	Hilfeempfänger (Personen) 2015	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2016	Hilfeempfänger (Personen) 2016	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2017	Hilfeempfänger (Personen) 2017
Januar	8.346	17.037	8.506	17.427	8.814	18.141
Februar	8.407	17.171	8.567	17.568	8.804	18.196
März	8.487	17.314	8.697	17.767	8.854	18.325
April	8.496	17.332	8.724	17.840	8.790	18.195
Mai	8.508	17.337	8.725	18.000	8.737	18.103
Juni	8.521	17.426	8.666	17.786	8.749	18.160
Juli	8.574	17.486	8.749	17.931	8.728	18.178
August	8.531	17.461	8.738	17.940	8.685	18.101
September	8.522	17.417	8.733	17.906	8.614	17.972
Oktober	8.445	17.322	8.724	17.953	8.562	17.896
November	8.423	17.266	8.739	17.946	8.555	17.881
Dezember	8.465	17.364	8.762	18.042	8.484	17.763
Monat	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2018	Hilfeempfänger (Personen) 2018	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2019	Hilfeempfänger (Personen) 2019	Bedarfsgemeinschaften (BGs) 2020	Hilfeempfänger (Personen) 2020
Januar	8.491	17.774	8.266	17.811	7.963	17.152
Februar	8.520	17.877	8.282	17.788	7.987	17.178
März	8.533	17.941	8.275	17.778	8.389	18.001
April	8.517	17.929	8.295	17.813	8.253	17.935
Mai	8.465	17.876	8.311	17.853	8.343	17.863
Juni	8.460	17.853	8.258	17.752	8.330	17.768
Juli	8.463	17.958	8.215	17.680	8.316	1.727
August	8.416	17.931	8.137	17.553	8.286	17.715
September	8.334	17.814	8.071	17.435		
Oktober	8.313	17.841	8.052	17.330		
November	8.279	17.761	8.006	17.267		
Dezember	8.260	17.732	7.967	17.198		

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften und Hilfeempfänger seit Januar 2017



Zu 8. Personaletat

Die Entwicklung des Personalaufwands trägt der Tarif- und Besoldungsentwicklung sowie in besonderem Maße auch der demographischen Entwicklung (Stichworte Alterspyramide und Fachkräftemangel) der Stadt Leverkusen Rechnung. Darüber hinaus ist zur Steuerung der Ausgaben – nach wie vor – das Instrument der Wiederbesetzungssperren einschlägig.

Der seit 2010 geltende „Leitfaden für Stellenwiederbesetzungen/personalwirtschaftliche Maßnahmen und Stellenneueinrichtungen“ muss angewandt werden. Danach steht grundsätzlich jede vakant werdende Stelle als Einsparung zur Disposition. Eine Wiederbesetzung ist nur möglich auf Antrag des Fachbereichs, unter Mitzeichnung des Dezernenten und im Rahmen eines standardisierten Freigabeverfahrens. Dies erlaubt eine Wiederbesetzung nur, wenn

- eine Vergabe an Dritte nicht möglich ist,
- keine Kooperation mit anderen Verwaltungsträgern erreicht werden kann,
- Einsparungen durch Standardreduzierungen nicht realisierbar sind und eine Stellenabwertung unmöglich ist und
- begründet wird, warum die Stelle nicht eingespart werden kann und welche Konsequenzen bei Nichtbesetzung eintreten.

Wird die Stelle wiederbesetzt, greift grundsätzlich automatisch eine 12-monatige Wiederbesetzungssperre, von der nur in begründeten Einzelfällen abgewichen werden kann. Generell ausgenommen von dieser Wiederbesetzungssperre bzw. diesem Freigabeverfahren bleiben:

- Einsatzdienst Feuerwehr,
- Kindertageseinrichtungen,
- Sozialarbeiter im ASD,
- Schulgeschäftszimmer Grund- und Förderschulen sowie Springer und heilpädagogische Kräfte der Hugo-Kükelhaus-Schule.

Zu 9. Neue Bahnstadt Opladen

Durch den kontinuierlichen Baufortschritt bei der nbso erfolgt mit dem HH 2021 ff. die Veranschlagung aller relevanten Finanzierungsvorgänge nicht mehr zentral im FB Finanzen, sondern objektbezogen in den jeweiligen Fachbereichen.

Bezeichnung	FB	Finanzstelle	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
nbso Grunderwerb Ost	02	82000929011005	0	78.000	0	0	0	0
nbso Grunderwerb West	02	82000929011006	0	1.100.000	0	0	0	0
NBSO, Planungs-, Bau- und Grunderwerbskosten Ost	20	97000927011005	1.000.000	0	0	0	0	0
NBSO, Planungs-, Bau- und Grunderwerbskosten West	20	97000927011006	5.000.000	0	0	0	0	0
Fahrradparkhaus Opladen	66	66721205021121	300.000	1.700.000	580.000	580.000		
nbso. Neubau Europa Allee	66	66721205023051	0	723.000		0	0	0
nbso. Schallschutzwand	66	66721205023052	0	0		0	0	0
nbso. Anschluss Fixheider Str.	66	66721205023053	0	0	400.000	800.000	783.000	0
nbso. Rückbau ZOB als	66	66721205023054	0	0		0	0	0
nbso. Parkplatz Bahnallee	66	66721205023055	0	0		0	0	0
nbso. Ausbau Bruno Wiefel Platz	66	66721205023056	0	400.000	558.000	558.000	0	0
nbso. Projektsteuerung	66	66721205023057	0	98.000		0	0	0
nbso. Ausbau Anger	66	66721205023058	0	65.000		0	0	0
nbso. Fertigstellung Gehweg	66	66721205023059	0	45.000		0	0	0
nbso. Kanal Werkstättenstraße	66	66721205023060	0	0		0	0	0
nbso. Bahnhoftsbrücke	66	66721205023061	0	0		0	0	0
nbso. Umbau Fahrradrampe	66	66721205023062	0	421.200		0	0	0
nbso. Brückenabgänge	66	66721205023063	0	21.000	1.000.000	70.000	1.200.000	1.200.000
nbso. Ausbau Brückenpark	66	66721205023064	0	714.000		0	0	0
nbso. Grünfläche Torstraße	66	66721205023065	0	166.000		0	0	0
nbso. Personenunterführung	66	66721205023066	0	125.000	1.000.000	660.000	1.200.000	388.000
nbso.	66	66721205023XXX	0	0		0	0	0
nbso. Anschluss Feldstraße	66	66721205023068	0	0		0	102.550	0
nbso. Stichstraße	66	66721205023069	0	0		130.000	127.000	0
nbso. Kreisverkehr nbso Nord	66	66721205023070	0	500.000	626.000	626.000	0	0
nbso. Umbau Bahnallee und Fr. vom Stein Str.	66	66721205023071	0	0	300.000	300.000	491.100	0
nbso. Gehweg Grüne Mitte	66	66721205023072	0	0		100.000	0	0
nbso. Mobilitätsstation	66	66721205023067		51.000				

Zu 10. TUI-Budget

Seit der erstmaligen Aufstellung des HSP für das Jahre 2012 haben sich gerade im Bereich der IT grundlegende Veränderungen ergeben. Neben zwingenden gesetzlichen Vorgaben (z. B. E-Government/OZG) haben auch zwischenzeitlich durchgeführte gpa-Untersuchen (zuletzt im FB 65) konkrete Handlungsbedarfe aufgezeigt, damit die Verwaltung einen adäquaten Stand in Bezug auf die geänderten technischen Rahmenbedingungen erreichen kann. Und nicht zuletzt ergeben sich erhöhte finanzielle Bedarfe durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die eine grundlegende Neuausrichtung in Bezug auf ein modernes Arbeitsmilieu erforderlich macht. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Beantragung der Streichung dieses Punktes aus dem HSP. Die entsprechende Genehmigung seitens der Aufsichtsbehörde liegt seit dem 08.01.2021 vor. Folgende Ansätze sind nunmehr etatisiert:

Jahr 2021:	13.800.250 €
Jahr 2022:	14.145.300 €
Jahr 2023:	14.498.950 €
Jahr 2024:	14.861.450 €

Zu 11. Sonstiges

Laut Modellrechnung (Dezember 2020) zum GFG 2021 erhält die Stadt Leverkusen im Jahre 2021 eine pauschale Landeszuweisung von rd. 6.690.000 € im Rahmen der Schul- und Bildungspauschale nach § 17 Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Diese Zuwendung wird in voller Höhe im Ergebnisplan veranschlagt. Dies erfolgt unter Beachtung des Ermessensspielraums nach § 77 Abs. II GO NRW und der gesetzlich normierten Möglichkeit, die komplette Landeszuwendung auch für laufende Zwecke im Ergebnisplan zu veranschlagen und ist in der mittelfristigen Finanzplanung bereits berücksichtigt.

Allgemeine Hinweise zum Haushaltsjahr 2021

Auf einen expliziten Vergleich der Haushaltsansätze 2021, die unter den Bedingungen der Corona-Pandemie ermittelt wurden, mit den Ansätzen aus dem Haushalt 2020, dessen finale Ansätze von Ende 2019 herrühren und damit ohne jeglichen Bezug zu Corona sind, wird an dieser Stelle verzichtet. Vielmehr wird auf die Ausführungen zu 1. verwiesen.

Im Bereich der Personalaufwendungen werden die Planansätze ab 2022 ff. für die Bezüge/Vergütungen z. T. mit einer jährlichen Steigerung von ca. 1 % fortgeschrieben. Darüber hinaus sind entsprechende Erhöhungen, z. B. durch Tarifierhöhung, eingeplant.

Die Beteiligung am Fonds der Deutschen Einheit wurde letztmalig 2019 veranschlagt (ca. 8,4 Mio. €) und entfällt ab 2020. Trotzdem erhöht sich aufgrund der Gewerbesteuerentwicklung die Gewerbesteuerumlage im Jahr 2021 um 1,4 Mio. € auf einen Wert von 20,3 Mio. €. Die Umlagesätze der Landschaftsumlage betragen: 2021ff -> 15,7 %. Aufgrund der Abhängigkeit von der Steuerentwicklung steigt die Landschaftsumlage von rd. 49,7 Mio. € in 2021 bis auf 76,3 Mio. € in 2024.

Haushaltssicherungskonzept /Haushaltssanierungsplan

Nach der Novellierung des § 76 GO NRW ist die Genehmigung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) zulässig, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NRW wieder erreicht wird. An die Stelle des HSK tritt nach dem Stärkungspaktgesetz in diesem Falle der „Haushaltssanierungsplan“ (HSP). Die Stadt Leverkusen hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und bereits mit dem Haushalt 2012 auf der Basis eines bis 2021 fortgeschriebenen Ergebnisplanes einen Haushaltssanierungsplan aufgestellt, der im Jahr 2018 wieder zu einem ausgeglichenen Haushalt führt. U. a. wurden dazu auch Landeszuweisungen nach dem Stärkungspaktgesetz bis 2019 eingeplant. Die Stärkungspaktmittel 2020 konnten bekanntlich aufgrund der Umstellung des Gewerbesteuersatzes nicht mehr etatisiert werden. Dieser Haushaltssanierungsplan wird nunmehr mit dem Haushaltsplan 2021 letztmalig fortgeschrieben. Aufgrund der ausführlichen Erläuterungen im separaten Abschnitt „Fortgeschriebener Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021“ wird an dieser Stelle auf zusätzliche Ausführungen verzichtet. Es wird darauf hingewiesen, dass der HSP-Zeitraum die Jahre bis 2021 umfasst, die mittelfristige Finanzplanung jedoch bis zum Jahre 2024 reicht. Somit sind die letzten drei Jahre des Haushaltsplanes 2021 ff. nicht mehr Bestandteil des HSP 2012 – 2021!

Eigenkapitalentwicklung

Eigenkapital zum 31.12.2019 (lt. Jahresabschluss 2019 unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses 2019 von 6.923.967,77 €)	255.741.528 €
zuzüglich	
Jahresüberschuss 2020 lt. Haushaltsplan	1.376.500 €
Jahresüberschuss 2021 lt. Haushaltsplan	3.982.000 €
abzüglich	
Jahresfehlbetrag 2022 lt. mittelfristiger Ergebnisplanung	- 10.608.850 €
Jahresfehlbetrag 2023 lt. mittelfristiger Ergebnisplanung	- 3.806.000 €
Jahresfehlbetrag 2024 lt. Mittelfristiger Ergebnisplanung	<u>- 7.001.350 €</u>
bzw. Verbleibendes Eigenkapital am Ende der mittelfristigen Finanzplanung	239.683.828 €
Nachrichtlich: Verbleibendes Eigenkapital am Ende des <u>HSP-Zeitraumes (2021)</u>	261.100.028 €

Festzustellen bleibt an dieser Stelle, dass die Stadt im mittelfristigen Planungszeitraum bis 2024 nicht von der Überschuldung bedroht ist und bei Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes ein ausgeglichener Haushalt im Konsolidierungszeitraum bis 2021 erreicht wird.

Teilergebnispläne

Die nachfolgende Aufstellung gibt einen Überblick über die wesentlichen Eckwerte 2021 (in Klammern jeweils der Ansatz 2020) in den Fachbereichen (ohne Personalaufwendungen – siehe hierzu grafische Darstellung Entwicklung Personalaufwand) mit der dazu gehörigen Produktgruppe.

Fachbereich 02 – Konzernsteuerung

Wesentliche Aufwendungen:	Jahr 2021	Jahr 2020	
Zuschuss an KulturStadtLev	12,1 Mio. €	(9,9 Mio. €)	Produktgruppe 0411 - Förderung von Kultur und Wissenschaft
Verlustabdeckung SPL	1,2 Mio. €	(0,0 Mio. €)	Produktgruppe 0811 - Sportförderung
Aufwendungen nbso-GmbH	0,9 Mio. €	(0,9 Mio. €)	Produktgruppe 0929 - Städt. Entwicklungsmaß.
Zuschuss Stadtteilentwicklungsgesellschaft	2,0 Mio. €	(0,0 Mio. €)	Produktgruppe 0929 - Städt. Entwicklungsmaß.
Leistungsentgelt TBL	6,0 Mio. €	(6,0 Mio. €)	Produktgruppe 1107 -
Abwasserbeseitigung			
Verlustabdeckung WFL	0,9 Mio. €	(0,6 Mio. €)	Produktgruppe 1507 -
Wirtschaftsförderung			
Wesentliche Erträge:			
Erträge aus Veräußerung Grundstücke nbso	10,8 Mio. €	(8,7 Mio. €)	Produktgruppe 0929 - Städt. Entwicklungsmaß.
Ausschüttung TBL	1,0 Mio. €	(1,0 Mio. €)	Produktgruppe 1107 - Abwasserbeseitig.
Gewinnanteil AVEA und RELOGA	1,9 Mio. €	(1,9 Mio. €)	Produktgruppe 1111 - Abfallwirtschaft
Konzessionsabgaben	9,0 Mio. €	(9,5 Mio. €)	Produktgruppe 1116 -
Energieversorgung			
Ausschüttung Sparkasse Leverkusen	1,3 Mio. €	(2,3 Mio. €)	Produktgruppe 1516 - Allg. Einrichtungen

Fachbereich 20 – Finanzen / Zentrales Finanzdepot

Wesentliche Aufwendungen:			
Müllbeseitigung (Zahlung an AVEA)	21,0 Mio. €	(19,4 Mio. €)	Produktgruppe 1110 - Abfallwirtschaft
Gewerbesteuerumlage	20,3 Mio. €	(18,9 Mio. €)	Produktgruppe 1605 - Allg.

Umlage Landschaftsverband	49,7 Mio. €	(46,8 Mio. €)	w. v.
Krankenhausumlage	2,4 Mio. €	(2,4 Mio. €)	w. v.
Zinsaufwendungen (für Liquiditätskredite und städt. Investitionskredite)	3,5 Mio. €	(3,4 Mio. €)	w. v.

Wesentliche Erträge:

Müllabfuhrgebühren	22,0 Mio. €	(22,5 Mio. €)	Produktgruppe 1110 - Abfallwirtschaft
Grundsteuer A und B	48,8 Mio. €	(50,5 Mio. €)	Produktgruppe 1605 - Allg. Finanzwirtschaft
Gewerbesteuer	145,0 Mio. €	(135,0 Mio. €)	w. v.
Anteil Lohn- und Einkommensteuer	85,7 Mio. €	(90,4 Mio. €)	w. v.
Anteil Umsatzsteuer	20,3 Mio. €	(18,1 Mio. €)	w. v.
Vergnügungssteuer	2,6 Mio. €	(2,8 Mio. €)	w. v.
Schlüsselzuweisungen	62,8 Mio. €	(58,2 Mio. €)	w. v.
Familienleistungsausgleich	8,1 Mio. €	(8,3 Mio. €)	w. v.
Ertrag gem. EinheitslastenabrechnungsG	3,5 Mio. €	(2,3 Mio. €)	w. v.
Schul- und Bildungspauschale	6,7 Mio. €	(6,3 Mio. €)	w. v.
Aufwands- und Unterhaltungspauschale	0,8 Mio. €	(0,7 Mio. €)	w. v.

Fachbereich 32 – Umwelt

Wesentliche Aufwendungen:

Untersuchungen und Planungen im Zusammenhang mit Altlasten / Bodenbelastungen/Gewässerschutz	0,4 Mio. €	(0,4 Mio. €)	w. v.
--	------------	--------------	-------

Fachbereich 33 – Bürger und Integration

Verwaltungsgebühren Pass- u. Ausweiswesen	1,0 Mio. €	(0,8 Mio. €)	Produktgruppe 0240 - Pass- und Ausweisangelegenheiten
---	------------	--------------	--

Wesentliche Aufwendungen:

Pässe und Ausweise	0,75 Mio. €	(0,65 Mio. €)	Produktgruppe 0240 - Personenstands-, Pass- und Ausweiswesen
--------------------	-------------	---------------	--

Fachbereich 36 – Bürger und Straßenverkehr

Wesentliche Erträge:

Verwaltungsgebühren Kfz-Angelegenheiten	2,17 Mio. €	(2,17 Mio. €)	Produktgruppe 0235 - Fahrzeugzulassungen/Fahrerlaubnisse
Benutzungsgebühren Parkautomaten	1,9 Mio. €	(0,42 Mio. €)	Produktgruppe 0230 - Verkehrsrecht
Verwarn- u. Bußgelder Straßenverkehr	6,4 Mio. €	(7,7 Mio. €)	Produktgruppe 0211 - Zentrale Bußgeldstelle

Wesentliche Aufwendung:

Zuschuss ans Tierheim Sicherheit	0,3 Mio. €	(0,3 Mio. €)	Produktgruppe 0206 – Allgemeine und Ordnung
----------------------------------	------------	--------------	---

Fachbereich 37 – Feuerwehr

Wesentliche Erträge:

Gebühren Rettungsdienst	9,5 Mio. €	(9,42 Mio. €)	Produktgruppe 0270 - Rettungsdienst
Gebühren Krankentransport	0,8 Mio. €	(0,8 Mio. €)	

Fachbereich 40 - Schulen

Wesentliche Erträge:

Elternbeiträge Offene Ganztagsgrundschule	2,4 Mio. €	(5,4 Mio. €)	Produktgruppe 0305 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Landeszuschuss Offene Ganztagsgrundschule	6,7 Mio. €	(6,1 Mio. €)	

Wesentliche Aufwendungen:

Aufwendungen Offene Ganztagsgrundschule	13,0 Mio. €	(12,3 Mio. €)	Produktgruppe 0305 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Schülerfreifahrten	4,1 Mio. €	(4,1 Mio. €)	w. v.
Freie Lernmittel	1,4 Mio. €	(1,2 Mio. €)	w. v.
Umlage Berufsschulzweckverband	1,2 Mio. €	(1,1 Mio. €)	w. v.

Fachbereich 50 – Soziales

Wesentliche Erträge

Erstattung Bund Leistungsbeteiligung KdU	33,5 Mio. €	(20,0 Mio. €)	Produktgruppe 0505 - Städt. Anteil der Hilfen nach SGB II
Zuweisung Land aus Wohngeldentlastung	11,5 Mio. €	(10,9 Mio. €)	
Erstattung Bund f. Leistungen d. Grundsicherung	20,6 Mio. €	(23,8 Mio. €)	Produktgruppe 0515 - Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Zuweisung/Kostenerstattung Land	7,6 Mio. €	(10,1 Mio. €)	Produktgruppe 0515 - AsylBLG

Wesentliche Aufwendungen:

Leistungsbeteiligung KdU nach SGB II	49,0 Mio. €	(47,8 Mio. €)	Produktgruppe 0505 - w. v.
Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII	5,3 Mio. €	(5,4 Mio. €)	Produktgruppe 051506 - w. v.
Hilfe zur Pflege nach SGB XII	11,8 Mio. €	(10,8 Mio. €)	w. v.
Pflegewohngeld	6,4 Mio. €	(6,1 Mio. €)	w. v.

Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII	21,6 Mio. €	(24,6 Mio. €)	w. v.
--	-------------	---------------	-------

Fachbereich 51 – Kinder und Jugend

Wesentliche Erträge

Elternbeiträge Kindertagesstätten	5,1 Mio. €	(6,8 Mio. €)	Produktgruppe 0605 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Zuweisung Land Kindertagesstätten	30,7 Mio. €	(28,4 Mio. €)	

Wesentliche Aufwendungen:

Hilfe zur Erziehung	22,7 Mio. €	(22,7 Mio. €)	Produktgruppe 0615 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien
Hilfe für junge Volljährige	3,4 Mio. €	(3,8 Mio. €)	
Betriebskostenerstattungen an Träger von Kindertagesstätten	34,2 Mio. €	(31,9 Mio. €)	Produktgruppe 0605 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung
Förderung von Kindern in Tagespflege	6,4 Mio. €	(6,3 Mio. €)	

Fachbereich 63 – Bauaufsicht

Wesentliche Erträge

Bauaufsichtsgebühren	1,7 Mio. €	(1,7 Mio. €)	Produktgruppe 1006 - Maßnahmen d. Bauaufsicht
Zinserträge Wohnungsbaudarlehen	0,3 Mio. €	(0,4 Mio. €)	Produktgruppe 1016 - Wohnungsbauförderung

Fachbereich 65 – Gebäudewirtschaft

Wesentliche Aufwendungen:

Bauunterhaltung	12,7 Mio. €	(9,9 Mio. €)	Produktgruppe 0170 - Gebäudemanagement
Mieten und Pachten	14,3 Mio. €	(14,0 Mio. €)	w. v.
Energiekosten	7,4 Mio. €	(6,5 Mio. €)	w. v.

Fachbereich 66 – Tiefbau

Wesentliche Aufwendungen:

Betrieb u. Unterhaltung Straßenbeleuchtung	1,8 Mio. €	(1,8 Mio. €)	Produktgruppe 1205 - Öffentliche Verkehrs-flächen
--	------------	--------------	--

Fachbereich 67 - Stadtgrün

Wesentliche Erträge:

Friedhofsgebühren	2,7 Mio. €	(2,7 Mio. €)	Produktgruppe 1310 - Friedhofs- u. Be- stattungswesen
-------------------	------------	--------------	--

Wesentliche Aufwendungen:

Unterhaltung u. Bewirtschaftung öffentliches Grün	3,5 Mio. €	(2,8 Mio. €)	Produktgruppe 1305 - Öffentliches Grün
---	------------	--------------	--

Teilfinanzpläne

Die Teilfinanzpläne bilden die geplante Investitionstätigkeit in den einzelnen Produktbereichen und Produktgruppen ab sowie die Finanzierung des Investitionshaushaltes.

1. Insgesamt ergeben sich im Planungszeitraum jahresbezogen folgende Endsummen aus der Investitionstätigkeit:

	2021	2022	2023	2024
			in €	
Auszahlung	101.386.500	84.374.100	79.898.450	71.176.700
Einzahlung	52.297.350	38.034.450	34.672.000	26.147.150
SUMME KREDITBEDARF:	49.089.150	46.339.650	45.226.450	45.029.550

Zur Finanzierung des Investitionsvolumens tragen neben den objektbezogenen Einzahlungen (Bundes- und Landeszuweisungen) und den Investitionspauschalen vom Land insbesondere Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken und Kreditaufnahmen bei.

Im Veranschlagungszeitraum bis 2024 sind hier insbesondere die Zuschüsse aus dem Kommunalinvestitionsfördergesetz (KInvFG Kap. 2) mit 11,1 Mio. €, die Förderungen aus dem Städtebau (Stadtteilentwicklungs- bzw. integrierte Handlungskonzepte) von rd. 18,8 Mio. € sowie 14,4 Mio. aus der Förderkulisse kommunaler Straßenbau/Nahmobilität/ÖPNV, in der sich auch die Investitionen rund um das Thema „Fahrradverkehr“ befinden, zu nennen. Vor dem Hintergrund der bundes- und landesweiten überhöhten Nachfrage bei Infrastrukturprojekten sowie den begrenzten Personalressourcen für die Umsetzung leidet auch die Stadt Leverkusen weiterhin unter dem schleppenden Fortschritt bei der Realisation und Abwicklung von entsprechenden Projekten. Um der Gefahr, dass wegen des verzögerten Baufortschritts bzw. der entsprechenden Rechnungsstellung Fördermittel nicht fristgerecht abgerufen werden können, entgegen zu wirken, werden die Möglichkeiten der flexiblen Haushaltsführung sowie weitere Gestaltungsmöglichkeiten, wie Umschichtungen innerhalb von Einzelprojekten, in enger Abstimmung mit den Zuwendungsgebern in Anspruch genommen.

	2021	2022	2023	2024
Zuweisung Bund/Land	30.082.050	30.120.300	26.533.250	20.016.100
Grundstücksverkäufe	13.328.450	1.344.850	1.596.950	562.850
Kreditaufnahme	49.089.150	46.339.650	45.226.450	45.029.550
Erschließungs-/Anliegerbeiträge	3.497.900	1.208.550	1.293.150	600.550
Sonstige	5.388.950	5.360.750	5.248.650	4.967.650
SUMME EINZAHLUNGEN:	101.386.500	84.374.100	78.898.450	71.176.700

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen und der Abschluss kreditähnlicher Rechtsgeschäfte müssen sich nach den Bestimmungen des § 86 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nach der wirtschaftlichen Leistungskraft der Gemeinde richten. Die Kreditaufnahme für unrentierliche Investitionen (rentierlich sind Maßnahmen des Rettungsdienstes und des Friedhofswesens) soll daher nicht höher sein als die jährlichen ordentlichen Tilgungsleistungen.

Ausgaben, die im Rahmen der Unterbringung von Asylbewerbern erforderlich werden, bleiben wie in den vergangenen Jahren unberücksichtigt. Bei den Ausgaben 2021 für die Asylunterbringung handelt es sich um die Restzahlungen zur Errichtung des Ersatzbaus für das Übergangsheim Sandstraße.

2. Anrechenbarer Kreditbedarf:

	2021	2022	2023	2024
Kreditbedarf	49.089.150	46.339.650	45.226.450	45.029.550
Ausgaben Asylunterbringung rentierlicher Bereich	700.000		0	0
Weiterleitun Kredit TBL	5.391.000	4.085.200	3.641.200	3.666.200
	6.000.000			
SUMME KREDITBEDARF UNRENTIERLICHE ANRECHENBARE MAßNAHMEN:	36.998.150	42.254.450	41.585.250	41.363.350

3. Berechnung des zulässigen Kreditrahmens:

Veranschlagte Tilgungsleistung (ohne Trägerdarlehen A.ö.R.)	9.535.000	9.912.000	10.152.000	9.814.000
Zuzüglich Tilgung PPP-Projekt Schulen Bismarckstr.	864.500	907.500	952.600	1.000.000
Zuzüglich Tilgung PPP-Projekt Feuerwache	1.676.000	1.698.000	1.720.000	1.743.000
SUMME TILGUNGSLEISTUNG	12.075.500	12.517.500	12.824.600	12.557.000

Unter dieser Prämisse ergeben sich in den einzelnen Jahren des Planungszeitraumes rechnerisch folgende maximale Kredithöhen:

Jahr	Tilgungsleistung		Kredithöhe
2021:	12.075.500 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	49.089.150 €
2022:	12.517.500 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	46.339.650 €
2023:	12.824.600 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	45.226.450 €
2024:	12.557.000 €	⇒ errechneter Kreditbedarf lt. Investitionshaushalt:	45.029.550 €

Auf der Auszahlungsseite des Investitionshaushaltes dominieren üblicherweise die Mittel für die städt. Baumaßnahmen und für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen. In 2021 findet sich daneben Grunderwerb von 10,1 Mio. und unter Sonstige Auszahlung die Weiterleitung des Investitionskredites an die TBL von 6. Mio. € sowie die Zuschussauszahlung für den Breitbandausbau in Höhe von rd. 7,4 Mio. €.

	2021	2022	2023	2024
städtische Baumaßnahmen	47.094.200	52.267.100	49.136.900	43.979.550
- davon Hochbaumaßnahmen	29.013.500	31.690.600	25.370.700	19.158.000
- davon Tiefbaumaßnahmen	15.274.200	19.299.000	22.038.700	22.994.050
- davon Grün-/Freizeitmaßnahmen	2.806.500	1.277.500	1.727.500	1.827.500
Erwerb bewegl. Vermögen	17.061.800	16.382.750	15.339.100	13.629.300
Grunderwerb	20.087.800	11.949.800	11.949.800	11.949.800
Sonstiges	17.142.700	3.774.450	3.472.650	1.618.050
SUMME AUSZAHLUNGEN:	101.386.500	84.374.100	79.898.450	71.176.700

Einzelmaßnahmen

Projekt

veranschlagte Gesamtbaukosten in €

Kauf Wiesdorfer Arkaden	32.000.000
Neubau Hauptfeuerwache	48.800.000
Fahrzeuge Feuerwehr/Rettungsdienst in den Jahren 2021-2024	25.670.000
GGs Kerschensteiner Str. Ausbau Küche und Mensa	2.000.000
Teilsanierung Am Friedenspark	5.000.000
Landrat Lucas Gymn. Fassaden und Fenstersanier. restl. Geb.	3.000.000
Umbau und Erweiterung für OGS Quettinger Str.	6.600.000
Kaimauer Hitdorf	4.634.000
Brandenburger Str.	2.530.000
Unterführung B8 Küppersteg	6.000.000

Einzelmaßnahmen die mit Fördermitteln finanziert werden:

Städtebauförderungsprojekte:

	Gesamtkosten	veranschlagte -Zuschüsse in €
<i>Opladen</i>		
Energetische Sanierung „Im Hederichsfeld“	18.900.000	13.500.000
<i>Hitdorf</i>		
Umbau Hitdorfer Straße incl. Aufwertung öffentl. Raum	8.730.000	2.500.000
Bürgermeile Hitdorf	2.200.000	1.200.000

Für das Integrierte Handlungskonzept **Wiesdorf** sind im aktuellen Haushalt für folgende größere Maßnahmen Veranschlagungen enthalten:

Fahrradhaus Ostspange	3.800.000	2.600.000
Umgestaltung Umfeld Herz-Jesu-Kirche	2.056.000	1.384.000
Dönhoffstraße/Moskauer Straße Abbruch Bestandsbauten (Turnhalle), Verlegung des Bolzplatzes und Neubau Einfachsporthalle	11.500.000	10.300.000
Ort der Generationen	6.600.000	5.200.000

Förderung nach ÖPNV Gesetz

Neubau ZOB Opladen incl. Dach	5.600.000	2.870.000
Öffentliches WC, Durchstich Goethestr.	1.020.000	359.100
Fahrradparkhaus Opladen	3.000.000	1.400.000
Personenunterführung	2.373.000	1.900.000

Förderung Straßenbau

Brücke Europaring	9.500.000	3.900.000
Unterführung B8/Teilprojekt Kreisverkehr Küppersteger Str.	1.600.000	1.000.000

Kommunalinvestitionsförderung (Kapitel 2)

(80% höchstens 11,1 Mio.)

Landrat-Lucas-Gymnasium, Sanierung der 3-fach Halle	3.440.000	2.000.000
Sanierung Sporthalle Ophovener Straße	10.600.000	7.000.000
Werner Heisenberg Gymnasium, energetische Sanierung	4.235.000	2.100.000

Förderung im Rahmen Wiedereinführung G9

Durch das Land wurde ein Förderprogramm im Rahmen der Wiedereinführung G9 aufgelegt.

Da der Gesamtzuschuss i. H. v. 518 Mio. € ab 2022 nach dem Verteilungsschlüssel (siehe Belastungsausgleichsgesetz) derzeit nicht exakt ermittelt werden kann, wurde im Hinblick auf die anzuwendenden Kriterien (z. B. Baukostenfaktor) eine pauschale Förderung von 4 Mio. € veranschlagt.

Gymnasium Morsbroicher Str. 77, Verschiedene Umbau- u. Erweiterungsbedarfe	8.382.000
Lise-Meitner-Gymnasium Am Stadtpark 50 Ersatzbau Container Erweiterung	12.260.000

Bundesprogramms Breitbandausbau

Ausbau Breitband - Lücken in Leverkusen	7.500.000	7.500.000
---	-----------	-----------

Die Schwerpunkte der Investitionsprogramme liegen neben dem Großprojekt der Umgestaltung des Bahngeländes in Opladen insbesondere in den Bereichen Schule, Sport, Straßenbau, Nahmobilität und Klimaschutz sowie Feuerwehr und Rettungsdienst.

Wurden in früheren Jahren Zuschüsse größtenteils aus dem Städtebau oder Straßenbau für Einzelmaßnahmen generiert, so ist die Förderkulisse in den vergangenen Jahren erheblich vielschichtiger geworden. Neben den o. g. Maßnahmen finden sich daher im Haushalt diverse Positionen zu denen Anträge aus den Programmen Nahmobilität, ÖPNV und kommunaler Straßenbau gestellt werden. Dabei handelt es sich neben Radwegen, Wartehallen und Fahrradboxen auch um P+R Anlagen oder Überquerungshilfen. Aber auch der Förderschwerpunkte Klimaschutz wird zunehmend in den Fokus rücken. Bereits in der Vergangenheit sind etwaige Förderkulissen neu strukturiert und durch den Fördergeber um die Fördervoraussetzung „Klimaschutz“ ergänzt worden. So werden beispielsweise Baumaßnahmen nur in Abhängigkeit von der Erfüllung von Klimaschutzzielen bewilligt.

In unmittelbarer Fertigstellung stehen auch die Förderanträge im Zusammenhang mit der neuen Förderrichtlinie „Beschleunigter Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschüler-innen“ (OGS-Ausbau). Das erforderliche Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. 2.129.176 € bei einem Förderbudget i. H. v. 1.809.800 € (FQ 85%) wird im Rahmen verschiedener projektbezogener Förderanträge in Anspruch genommen werden können. Das Förderbudget wird nachrichtlich in den Haushalt aufgenommen und ist im vorliegenden Entwurf noch nicht enthalten.

Maßnahmen, die aufgrund des Kreditrahmens und der Personalkapazitäten zunächst mit den erforderlichen Planungsmitteln veranschlagt sind:

Bezeichnung	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	sp. Jahre
RS Am Stadtpark, Am Stadtpark 23 Sanierung und Ausbau 1. BA	65000170011149	783100	300.000	500.000	1.000.000	1.000.000	0	0	15.800.000
Ort der Generationen (Jugendwerkstatt Rathenastr. 84)	65000170011153	783100	0	500.000	4.850.000	480.000	2.450.000	2.000.000	2.070.000
Energetische Sanierung Bürgerhaus Alkenrath	65000170011159	783100	0	0	100.000	100.000	0	0	1.440.000
Festhalle Opladen Opladener Platz 5a Komplettsanierung	65000170011160	783100	500.000	300.000		0	0	0	4.700.000
Lise-Meitner-Gymnasium Am Stadtpark 50 Ersatzbau Container Erweiterung G9	65000170011164	783100	450.000	500.000	8.000.000	1.050.000	2.500.000	4.500.000	3.260.000
KGS Burgweg, Burgweg 38, Erweiterung Gesamtstandort	65010170011142	783100	200.000	400.000	700.000	700.000	0	0	2.980.000
GGs Opladen, Dependance Hans- Schlehan-Str. Erweiterung Gesamtstandort	65020170011145	783100	300.000	500.000	500.000	500.000	0	0	5.500.000
Katholische Grundschule Bergische Landstraße, Ersatzbau u. Erweiterung	65030170011141	783100	400.000	600.000	1.300.000	1.300.000	0	0	16.470.000
GGs Waldschule, Carl-Maria-von- Weber-Platz, Ersatzbau u. Erweiterung	65030170011143	783100	1.650.000	500.000	1.400.000	1.400.000	0	0	20.200.000
KGS In der Wasserkühl, In der Wasserkühl, Ersatz Containerklasse und Anbau von 2 zusätzlichen Klassenräumen	65030170011147	783100	800.000	300.000	500.000	500.000	0	0	5.670.000
GGs Morsbroicher Str. 14, Erweiterung Schulstandort	65030170011095	783100	800.000	500.000	1.000.000	1.000.000	0	0	12.410.000
Um- und Neubau Scharnhorststraße	65000170011169	783100	0	900.000	1.600.000	1.600.000			15.200.000
GESAMT			5.400.000	5.500.000	20.950.000	9.630.000	4.950.000	6.500.000	105.700.000

Sofern sich aus aktuellen Anlässen andere Priorisierungen ergeben, muss durch Tausch der Haushaltsansätze entsprechend reagiert werden. Eine entsprechende Ansatzserhöhung ist ausgeschlossen bzw. nur gegen Tausch aus anderen Bereichen mit investiven Ansätzen (z. B. FB 66 oder FB 67) möglich.

Alle Investitionsvorhaben sind in den Teilfinanzplänen als Einzelmaßnahmen dargestellt. Auf die Festlegung von Wertgrenzen i. S. von § 41 Abs. 1 h GO NRW bzw. § 4 Abs. 4 Satz 2 KomHVO wurde aus Gründen größtmöglicher Transparenz verzichtet. D. h., es erfolgt keine summarische Zusammenfassung kleinerer Investitionen in den Produktgruppen unter dem Titel „Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze“.

Ausblick/Chancen/Risiken

Mit dem Haushalt 2021 ff. versucht die Stadt Leverkusen, die Auswirkungen der Corona-Pandemie für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch für die lokale Wirtschaft bestmöglich abzufangen. Trotz der bisher unzureichenden finanziellen Unterstützung durch Bund und Land gegenüber den Kommunen, die letztendlich einen großen Teil der Corona-bedingten Aufwendungen zu finanzieren haben, beinhaltet der Haushalt keine umfangreichen Steuer- oder Gebührenerhöhungen.

Nach der aktuellen Gesetzeslage besteht zwar für die Kommunen die Möglichkeit, die Corona-bedingten Haushaltsbelastungen zu isolieren, jedoch gilt diese Regelung bisher nur für den Jahresabschluss 2020 sowie für die Aufstellung des Haushalts 2021 und die entsprechende mittelfristige Finanzplanung, jedoch nicht für die Jahresabschlüsse 2021 ff.

Konkret bedeutet das für die Stadt Leverkusen, dass die Corona-Kosten aus dem Jahre 2020 als „bilanzielle Belastung“ in Form eines Aktivpostens isoliert werden können. Vereinfacht ausgedrückt: aus den Corona-Kosten wird ein aktiver „Vermögensgegenstand“! Weiterhin steht für die Kommunen nach der aktuellen Rechtslage die Möglichkeit offen, in Abhängigkeit der finanziellen Spielräume, diesen Aktivposten bilanziell „abzuschreiben“. Konkret bedeutet das: in den zukünftigen Jahren muss die Stadt Leverkusen diesen erhöhten „Abschreibungsaufwand“ in die Ergebnisplanung der zukünftigen Haushaltsjahre berücksichtigen. Dem gegenüber steht weiterhin die rechtliche Verpflichtung, zukünftige Haushalte ausgeglichen darzustellen. Dies kann nur gelingen, wenn bei anderen Aufwandspositionen gespart wird oder erhöhte Erträge generiert werden. Im Fazit bleibt festzuhalten: die Kommunen und damit die jeweilige Bürgerschaft finanzieren nach aktueller Rechtslage die Kosten der Corona-Krise! Hier gilt es über die Interessenvertretungen in Düsseldorf und Berlin auf diesen Umstand hinzuweisen und auf Abhilfe zu drängen.

Wie mit den Corona-bedingten Haushaltsbelastungen 2021 i. H. v. 31,5 Mio. € (Stand Einbringung) umzugehen ist, kann nach aktueller Rechtslage nicht bewertet werden, da diesbezügliche Ausführungsvorgaben nicht vorliegen.

Insgesamt kann aber davon ausgegangen werden, dass für die Abschreibung der Corona-Kosten jährlich bis zu 2 Mio. € aufgewendet werden müssen.

Bekanntlich hat die Stadt Leverkusen aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz keine originären Finanzmittel erhalten, um den Corona-bedingten Gewerbesteuerausfall in 2020 zu kompensieren. Das bedeutet ausdrücklich nicht, dass in Leverkusen keine Einbrüche bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen waren. Gegenüber der Mehrzahl der anderen Städte kann der Gewerbesteuerausfall in 2020 aber noch insgesamt als sehr gering angesehen werden. Hier zahlt sich die zum 01.01.2020 reduzierte Gewerbesteuer senkung bereits positiv aus. Jedoch ist dieses Ergebnis kein Ruhepolster, sondern verdeutlicht, dass seitens der Stadt Leverkusen weitere Schritte unternommen werden müssen, um die geplanten Gewerbesteuererträge 2021 ff. bei einer wiederauflebenden Wirtschaftslage erzielen zu können. Vor diesem Hintergrund ist der Start der Büromarktkampagne der Wirtschaftsförderung Leverkusen (WFL) im Jahr 2015 als zukunftsgerichtet zu werten. Der Fokus wird zunehmend auf Dienstleistungsunternehmen gelegt, die planungsrechtlich auch außerhalb von Gewerbe- und Industriegebieten zulässig (genehmigungsfähig) sind. Damit soll die Abhängigkeit von den im Stadtgebiet endlichen Gewerbe- und Industrieflächen deutlich verringert werden.

Nicht zuletzt im Kontext der Hebesatzsenkung wird eine aktive Ansiedlungspolitik weiter forciert und strategisch ausgerichtet. Die Verschränkungen der Aktivitäten der Wirtschaftsförderung Leverkusen mit den städtischen Zielsetzungen ist hier ein wichtiger Aspekt.

Der nunmehr eingebrachte Haushaltsplan 2021 ist mit dem ebenfalls eingebrachten Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 nach der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Leverkusen (22.03.2021) durch die Aufsichtsbehörde zu genehmigen, da die Stadt Leverkusen unverändert Stärkungspaktkommune ist. Weiterhin können auch für das Jahr 2021 seitens der Aufsichtsbehörde Restriktionen ausgesprochen werden, die letztendlich sogar eine ganzjährige vorläufige Haushaltsführung nach § 82 GO zur Folge haben kann. Falls sich die Planungen im IST und in den Folgejahren nicht realisieren lassen, ist auch die Bestellung eines Staatskommissars (wie bereits in einigen Kommunen praktiziert) möglich.

Weiterhin sind finanzielle Risiken nicht auszuschließen, deren Ursache und Auswirkung nicht in der Verantwortlichkeit der Stadt Leverkusen liegen. Hier wird an erster Stelle die auch landesweit immer wieder von den kommunalen Spitzenverbänden vorgebrachte Kritik wiederholt, bei Aufgabenübertragungen an die Kommunen auch gleichzeitig die auskömmliche Finanzierung sicherzustellen. Aber auch das Risiko zukünftiger Zinsentwicklungen und ein eventuelles Auslaufen der Niedrigzinsphase gilt es zu

beobachten. Deren Auswirkungen durch erhöhte Zinsaufwendungen als Belastungen für die öffentlichen Haushalte sind elementar und ein nicht zu vernachlässigendes Planungsrisiko.

Auch bei der Umsetzung investiver Projekte ist die Stadt Leverkusen weiterhin sehr stark auf entsprechende finanzielle Förderungen angewiesen, um den überwiegenden Teil der in diesem Haushalt aufgeführten Bauprojekte zu finanzieren. Daher wurde bekanntlich ein zentrales Fördermanagement im Dez. II angesiedelt, um sowohl das Antragsverfahren als auch die nachgelagerte Abwicklung zentral abzuwickeln.

Ziel ist es, mögliche Drittfinanzierungen zeitnah zu erfassen und direkt im Kontext mit den haushaltsrechtlichen Auswirkungen umsetzen zu können. Die Verwaltung geht insgesamt, z. B. durch die Verknüpfung von einzelnen Fördermaßnahmen, von Synergieeffekten aus, die sich signifikant auf die gesamtstädtische Haushaltslage auswirken. Als Beispiel sei an dieser Stelle das Förderprojekt „Offener Ganzttag“ genannt, das engmaschig durch das Dez. II begleitet wird. Es ist jedoch auch weiterhin an dieser Stelle explizit darauf hinzuweisen, dass die dauerhafte Finanzierung des städtischen Eigenanteils bei Bauprojekten und die zu erfassenden Folgekosten ein Risiko für zukünftige Haushaltsplanungen darstellen. So fallen in der Regel sowohl erhöhte Unterhaltungsaufwendungen (z. B. Reparaturen, Wartung) und Betriebsaufwendungen (wie z. B. für Energie) an. Darüber hinaus ist auch der Abschreibungsaufwand, der nicht durch eine entsprechende Förderung kompensiert wird (Eigenteil), in der Ergebnisplanung zu erwirtschaften. Dies kann vor allem bei sogenannten Festbetragsförderungen zu hohen Belastungen führen, als Beispiele sind hier die Förderungen im Bereich des Projekts „Gute Schule 2020“ oder im Bereich des Nahverkehrs (Dach ZOB Opladen und Wiesdorf) zu nennen. Auch die Förderkulisse „Offener Ganzttag“ stellt mit einem Betrag von ca. 1,8 Mio. € für die Stadt Leverkusen ein solches Förderprogramm dar.

Von den Wahlmöglichkeiten, die der Verwaltung durch die neuen Rechnungslegungsvorschriften eingeräumt worden sind, z. B. „pauschalen Kürzungen von Aufwendungen bis zu einem Betrag von einem Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen“ (betrifft § 75 GO NRW), den „Komponentenansatz“ (betrifft § 36 II KomHVO) oder „die Wertgrenze 800 € bei Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)“ (betrifft § 36 III KomHVO) wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2021 kein Gebrauch gemacht.

Aber weiterhin bleibt an dieser Stelle festzuhalten: rein haushaltsrechtliche Maßnahmen sind jedoch kein Ersatz für eine auskömmliche Finanzierung der Kommunen!

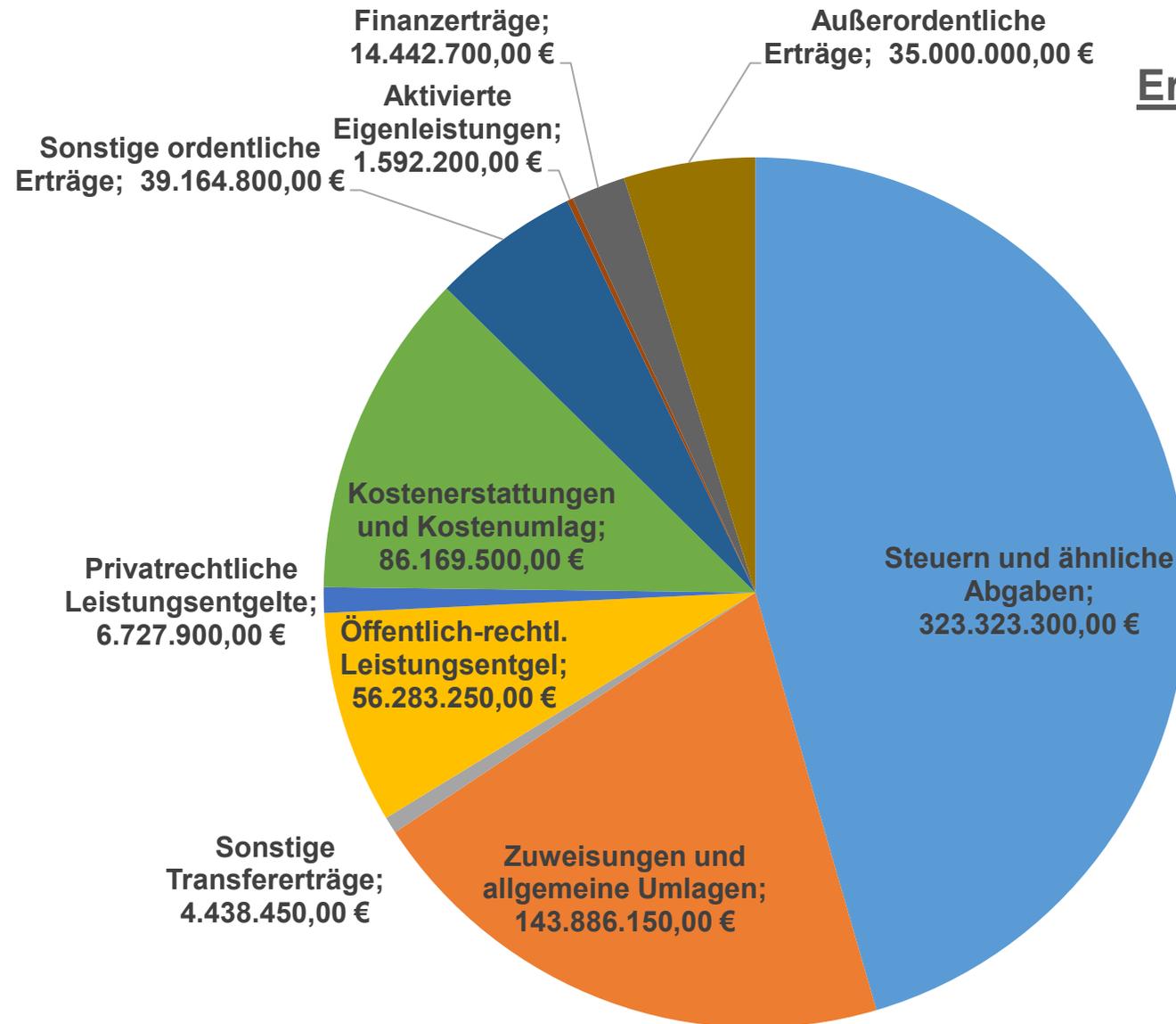
	Plan 2021	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2014	31.12.2013
		1.428.853.310,17	1.374.022.053,70	1.380.421.462,63	1.379.819.920,52	1.409.106.382,86	1.425.552.267,81	1.423.515.569,25
Anlagevermögen		1.317.914.785,41	1.280.449.376,40	1.290.148.648,78	1.299.960.479,27	1.322.913.104,72	1.342.704.686,71	1.359.573.912,47
Umlaufvermögen		74.146.884,70	60.299.784,48	57.902.946,06	47.290.933,92	53.459.511,27	50.328.252,94	31.908.384,40
Aktive Rechnungsabgrenzung		36.791.640,06	33.272.892,82	32.369.867,79	32.568.507,33	32.733.766,87	32.519.328,16	32.033.272,38
		1.428.853.310,17	1.374.022.053,70	1.380.421.462,63	1.379.819.920,52	1.409.106.382,86	1.425.552.267,81	1.423.515.569,25
Eigenkapital		255.741.527,73	248.816.281,73	201.814.081,05	223.469.592,01	239.523.732,93	291.220.996,23	346.783.463,61
Sonderposten		276.097.151,03	280.522.664,05	284.153.800,92	281.711.739,33	288.566.143,46	292.428.218,79	284.871.753,39
Rückstellungen		401.157.099,88	379.184.359,10	379.905.209,74	353.529.833,99	326.032.005,07	319.537.737,86	313.975.337,72
Verbindlichkeiten		452.858.785,89	421.980.664,98	471.459.618,02	477.494.063,80	511.174.164,76	478.398.435,50	433.297.207,23
Passive Rechnungsabgrenzung		42.998.745,64	43.518.083,84	43.088.752,90	43.614.691,39	43.810.336,64	43.966.879,43	44.587.807,30
		1.428.853.310,17	1.374.022.053,70	1.380.421.462,63	1.379.819.920,52	1.409.106.382,86	1.425.552.267,81	1.423.515.569,25
Jahresergebnis	3.982.000,00	6.923.967,77	46.863.060,68	-21.667.704,92	-8.700.287,91	-51.903.658,70	-57.000.989,14	-36.104.709,84
Ordentliches Ergebnis	-33.161.650,00	8.392.159,82	48.647.720,59	-17.588.030,08	-6.462.335,83	-50.021.046,94	-58.697.463,06	-40.414.263,36
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-27.518.000,00	6.923.967,77	46.863.060,68	-8.973.370,68	-9.754.195,22	-54.758.566,12	-53.374.019,53	-36.915.653,35
Ordentliche Erträge	661.585.550,00	624.320.408,60	628.489.320,02	587.427.352,43	575.977.332,75	467.478.573,32	431.342.860,96	416.904.862,57
Steuern und ähnliche Abgaben	323.323.300,00	294.987.338,32	302.048.979,67	267.287.675,15	233.703.375,63	200.120.908,63	163.759.725,02	211.059.922,96
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	143.886.150,00	168.615.309,30	157.471.511,51	166.520.118,36	201.737.871,22	125.487.317,13	133.000.749,34	75.692.809,54
Sonstige Transfererträge	4.438.450,00	5.643.053,03	3.649.217,46	8.563.061,58	2.991.745,49	3.348.103,51	3.195.761,81	2.989.495,31
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	56.283.250,00	51.807.509,71	55.119.844,38	49.562.975,31	46.563.352,00	44.369.104,96	42.480.314,07	40.673.832,22
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.727.900,00	5.254.349,92	6.892.375,08	5.864.539,67	10.438.679,81	7.611.328,81	6.606.045,48	5.039.198,11
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	86.169.500,00	64.825.401,47	63.494.827,77	59.311.021,23	52.295.699,24	47.461.777,92	43.128.685,94	40.998.733,55
Sonstige ordentliche Erträge	39.164.800,00	32.201.488,25	38.541.996,65	29.002.321,59	27.475.344,96	38.060.804,60	38.765.692,50	40.144.339,32
Aktiviert Egenleistungen	1.592.200,00	985.958,60	1.270.567,50	1.315.639,54	771.264,40	1.019.227,76	405.886,80	306.531,56
Ordentliche Aufwendungen	694.747.200,00	615.928.248,78	579.841.599,43	605.025.382,51	582.439.668,58	517.499.620,26	484.716.880,49	453.820.515,92
Personalaufwendungen	145.584.700,00	141.438.359,56	133.379.200,76	129.538.146,27	126.430.087,33	116.339.993,43	110.266.179,58	101.441.849,27
Versorgungsaufwendungen	19.300.000,00	20.941.518,25	10.624.128,81	16.953.785,68	14.199.413,74	12.259.505,79	12.202.608,41	597.906,97
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123.429.650,00	93.837.008,40	89.315.734,04	104.218.094,67	103.455.880,11	93.552.072,47	78.270.391,77	75.371.001,41
Bilanzielle Abschreibungen	37.800.000,00	34.252.407,33	33.668.326,73	33.540.335,74	44.479.250,40	35.346.941,51	32.391.147,42	33.152.744,68
Transferaufwendungen	252.496.550,00	211.168.838,21	204.412.525,95	196.316.492,38	183.408.247,02	170.624.645,59	154.990.198,71	144.642.167,33
Sonstige ordentliche Aufwendungen	116.136.300,00	114.290.117,03	108.441.683,14	124.458.527,77	110.466.789,98	89.376.461,47	96.596.354,60	98.614.846,26
Finanzergebnis	5.643.650,00	-1.468.192,05	-1.784.659,91	-8.624.659,40	-3.291.859,39	-4.737.519,18	-5.323.443,53	-3.498.610,01
Außerordentliches Ergebnis	31.500.000,00	0,00	0,00	4.554.984,56	1.053.907,31	2.854.907,42	1.696.473,92	4.309.553,52
		31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010	31.12.2009	31.12.2008	EoB 01.01.2008	
Anlagevermögen		1.462.908.934,11	1.482.629.390,96	1.535.452.861,88	1.552.917.104,88	1.576.859.677,94	1.618.538.035,47	
Umlaufvermögen		1.396.636.198,74	1.419.076.586,93	1.428.223.869,97	1.465.442.105,10	1.498.958.229,55	1.529.685.118,52	
Aktive Rechnungsabgrenzung		41.268.477,87	42.135.201,04	99.183.069,06	71.622.174,96	84.427.039,89	84.427.039,89	
		25.004.257,50	21.417.602,99	8.045.922,85	5.310.956,88	6.279.273,43	4.425.877,06	
		1.462.908.934,11	1.482.629.390,96	1.535.452.861,88	1.552.917.104,88	1.576.859.677,94	1.618.538.035,47	
Eigenkapital		383.013.499,26	402.583.124,40	435.653.004,71	477.367.055,50	572.977.119,22	573.633.213,58	
Sonderposten		282.396.645,60	284.442.833,15	268.530.354,57	277.157.766,87	288.050.903,08	294.888.953,09	
Rückstellungen		336.065.793,78	322.043.507,94	298.492.734,79	290.366.736,14	269.607.580,81	267.607.935,30	
Verbindlichkeiten		422.573.326,00	437.342.365,84	509.096.112,82	484.611.121,71	423.702.416,56	460.410.928,26	
Passive Rechnungsabgrenzung		38.859.669,47	36.217.559,63	23.680.654,99	23.414.424,66	22.522.058,27	22.197.005,24	
		1.462.908.934,11	1.482.629.390,96	1.535.452.861,88	1.552.917.104,88	1.576.859.677,94	1.618.538.035,47	
Jahresergebnis		-19.519.201,94	-16.517.558,36	-45.680.798,26	-107.626.336,42	-4.379.020,34		
Ordentliches Ergebnis		-21.010.417,68	-16.850.855,70	-46.486.494,72	-107.880.116,37	-4.577.336,82		
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		-17.845.112,23	-11.627.627,23	-37.920.154,06	-98.676.709,21	7.133.339,54		
Ordentliche Erträge		445.753.299,28	430.722.734,91	379.678.609,86	379.326.291,81	427.096.378,96		
Steuern und ähnliche Abgaben		226.637.349,90	221.780.010,33	187.053.103,82	239.347.177,15	210.519.870,72		
Zuwendungen und allgemeine Umlagen		98.590.149,48	100.212.537,51	103.912.753,02	48.329.482,99	77.393.711,45		
Sonstige Transfererträge		3.229.139,34	2.916.556,03	2.669.755,30	2.810.559,30	2.951.439,03		
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		39.757.182,99	40.783.298,60	40.296.533,21	38.269.188,63	67.280.500,65		
Privatrechtliche Leistungsentgelte		4.110.529,06	2.912.922,69	3.039.348,49	2.714.450,83	3.167.875,44		
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		33.437.319,40	17.289.578,73	20.511.519,96	22.124.419,34	22.676.190,52		
Sonstige ordentliche Erträge		39.639.993,89	43.992.229,83	22.092.782,32	25.573.867,50	42.950.670,39		
Aktiviert Egenleistungen		351.635,22	835.601,19	102.813,74	157.146,07	156.120,76		
Ordentliche Aufwendungen		463.598.411,51	442.350.362,14	417.598.763,92	478.003.001,02	419.963.039,42		
Personalaufwendungen		106.127.619,26	95.435.577,48	100.132.242,60	98.764.666,31	95.577.978,61		
Versorgungsaufwendungen		11.287.608,23	14.306.232,18	7.662.323,92	22.108.299,09	20.286.498,80		
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		88.093.539,66	96.488.193,47	91.571.502,74	90.080.273,98	114.473.107,93		
Bilanzielle Abschreibungen		34.310.708,42	37.391.732,22	31.948.601,27	31.857.779,67	31.732.620,71		
Transferaufwendungen		126.967.008,28	104.345.922,19	93.198.780,49	86.211.073,56	87.744.870,41		
Sonstige ordentliche Aufwendungen		96.811.927,66	94.382.704,60	93.085.312,90	148.980.908,41	70.147.962,96		
Finanzergebnis		-3.165.306,45	-5.223.228,47	-8.566.340,66	-9.203.407,16	-11.710.676,36		
Außerordentliches Ergebnis		1.491.215,74	333.297,34	805.696,46	253.779,95	198.316,48		

Zuletzt möchte ich mich bei allen Mitarbeitenden in der Stadtverwaltung bedanken, die an der schwierigen Erstellung des Haushaltsplans 2021 mitgearbeitet haben.

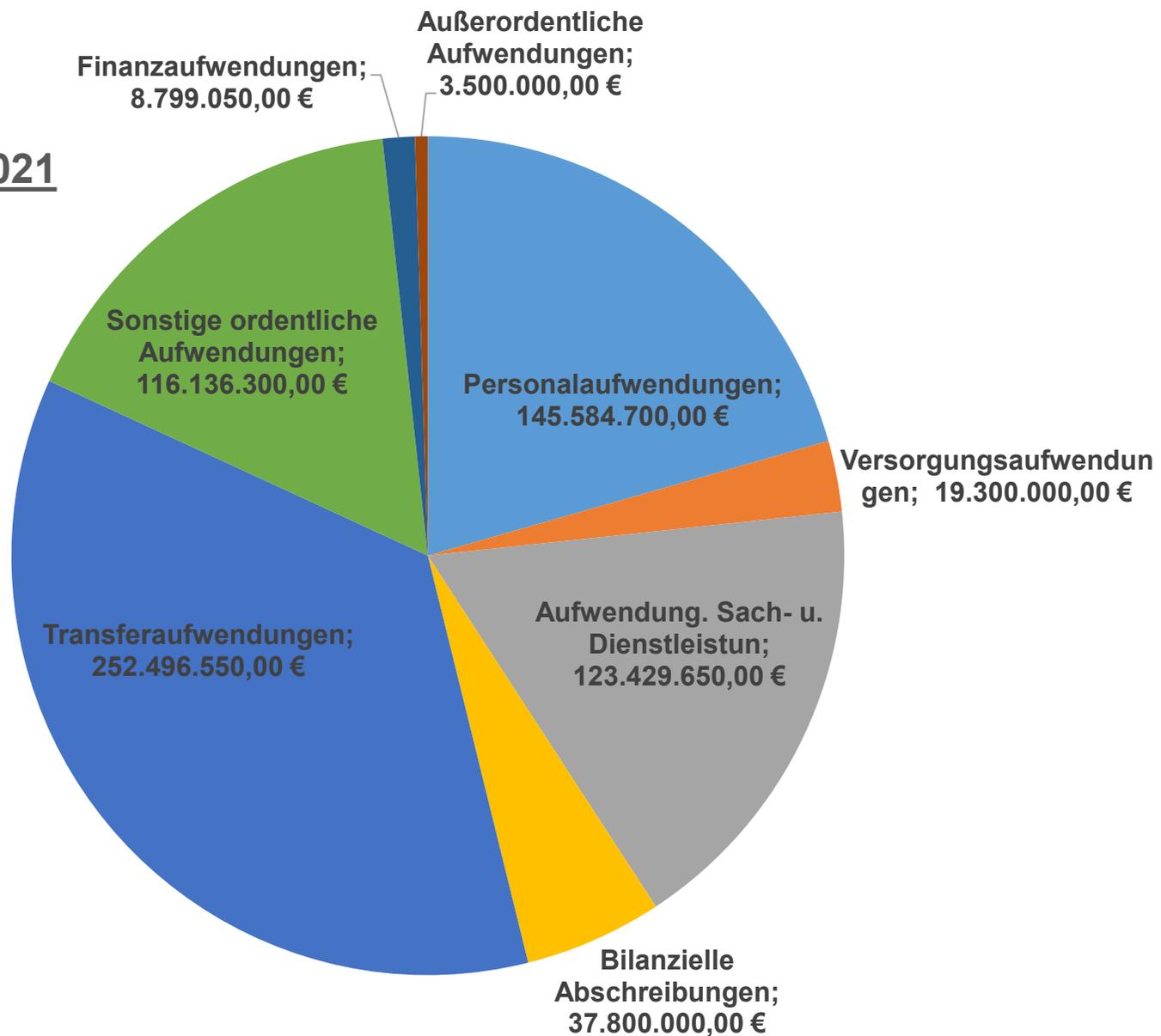
Leverkusen im Februar 2021

gez. Märtens

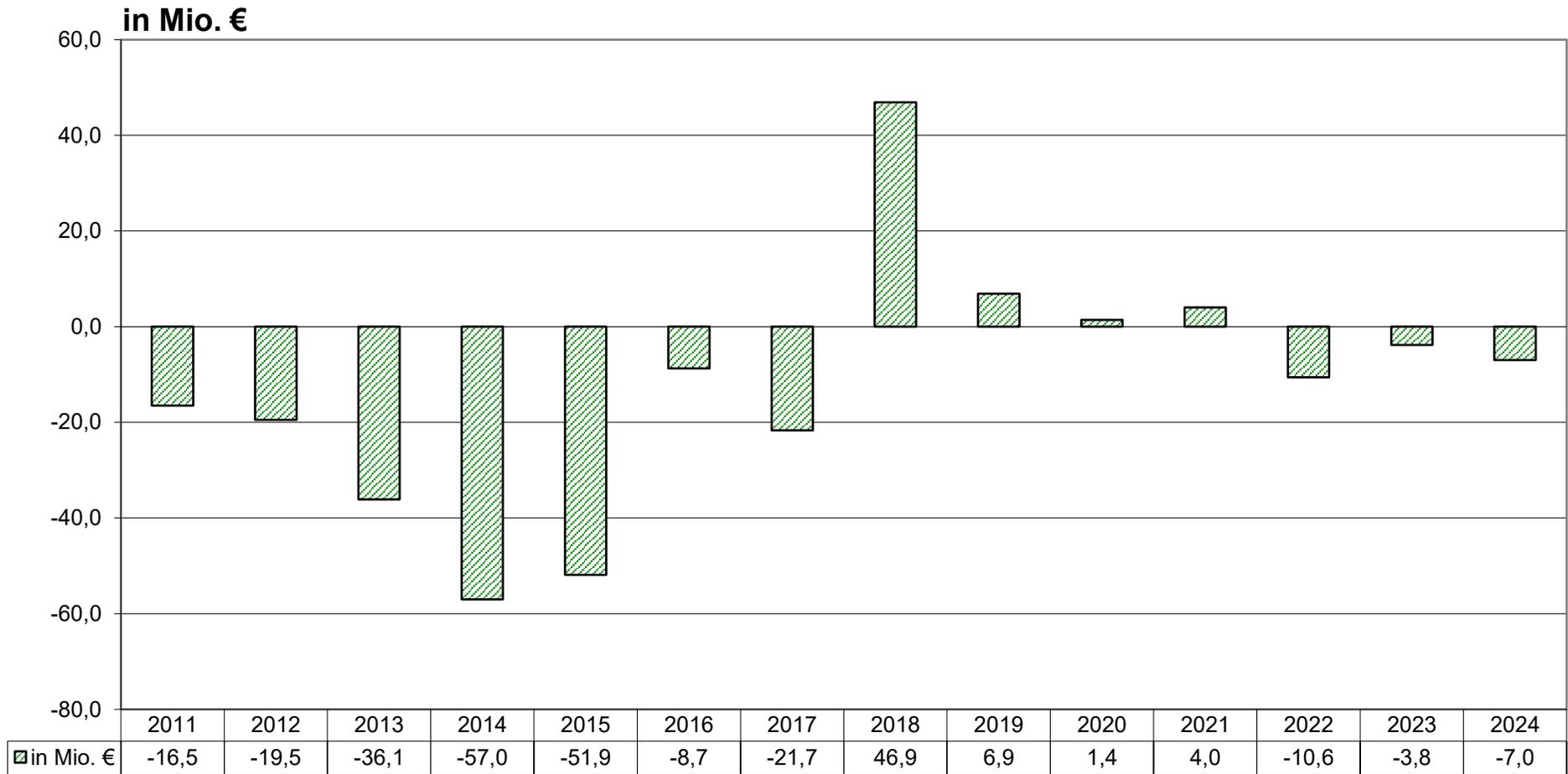
Erträge 2021



Aufwendungen 2021

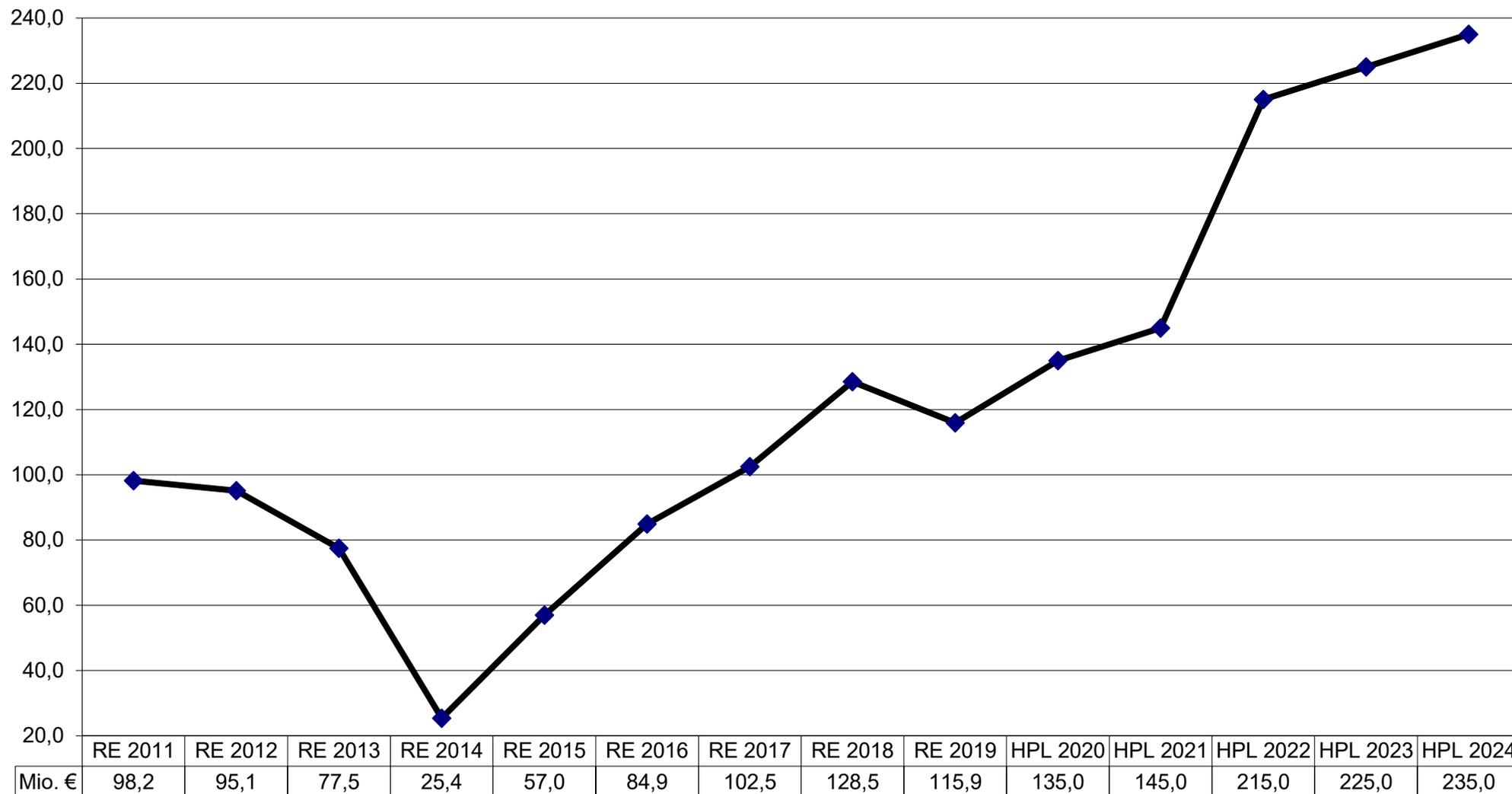


Entwicklung Defizite im Ergebnisplan



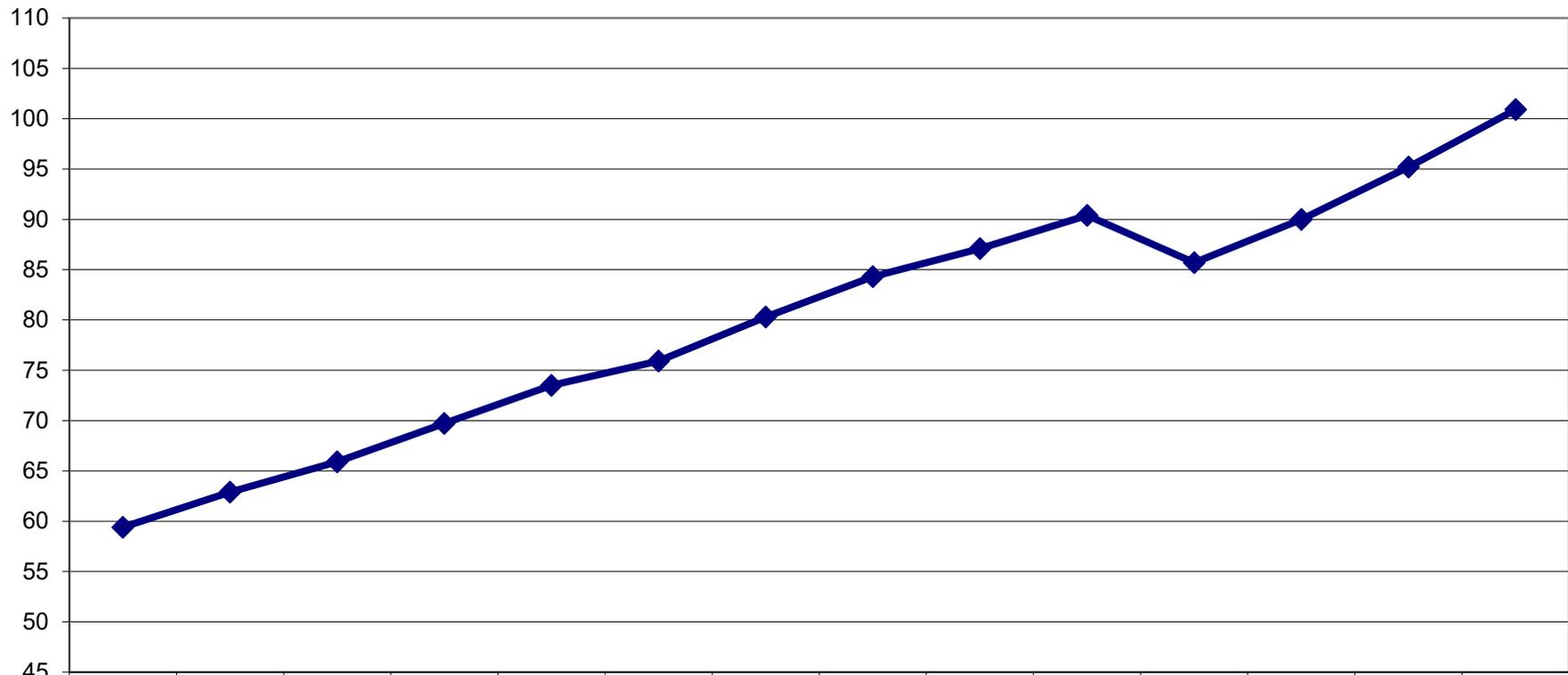
Gewerbsteuerentwicklung 2011 - 2024

in Mio. €



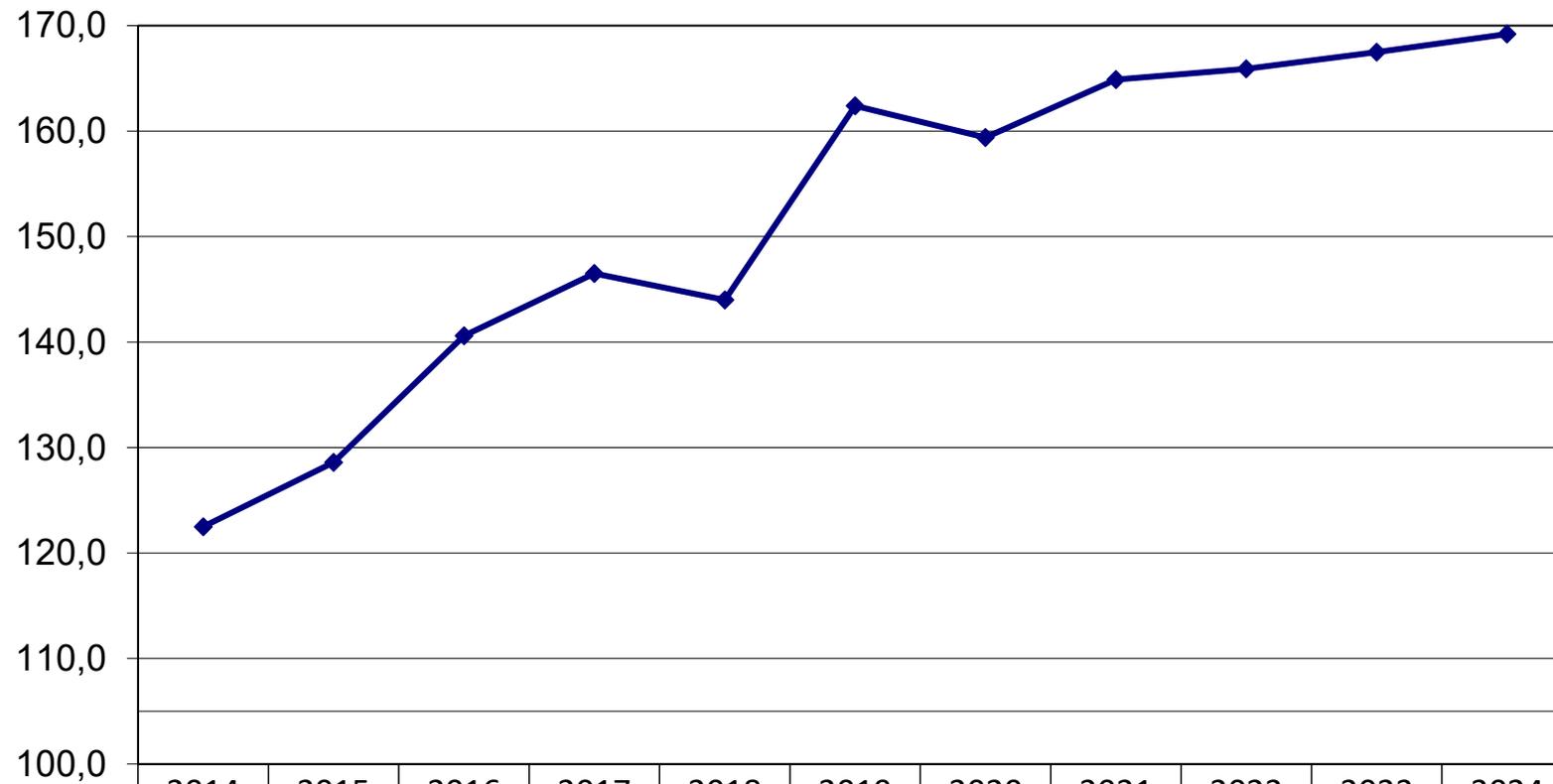
Entwicklung Anteil Lohn- und Einkommensteuer 2011 - 2024

in Mio. €



	RE 2011	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	RE 2016	RE 2017	RE 2018	RE 2019	HPL 2020	HPL 2021	HPL 2022	HPL 2023	HPL 2024
◆ in Mio. €	59,4	62,9	65,9	69,7	73,5	75,9	80,3	84,3	87,1	90,4	85,7	90,0	95,2	100,9

Entwicklung des Personalaufwands (einschl. Versorgungsaufwand)

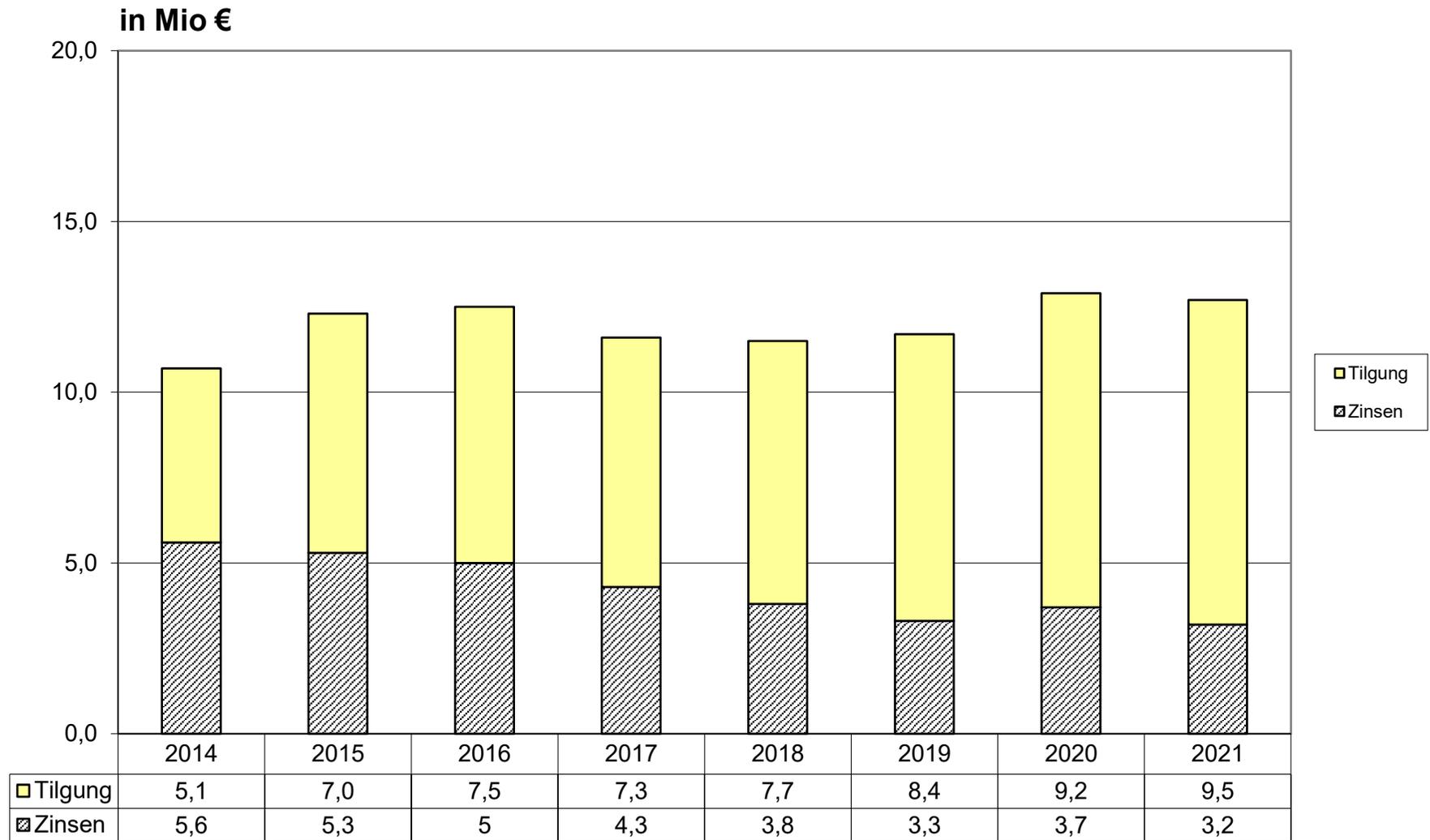


◆ in Mio €

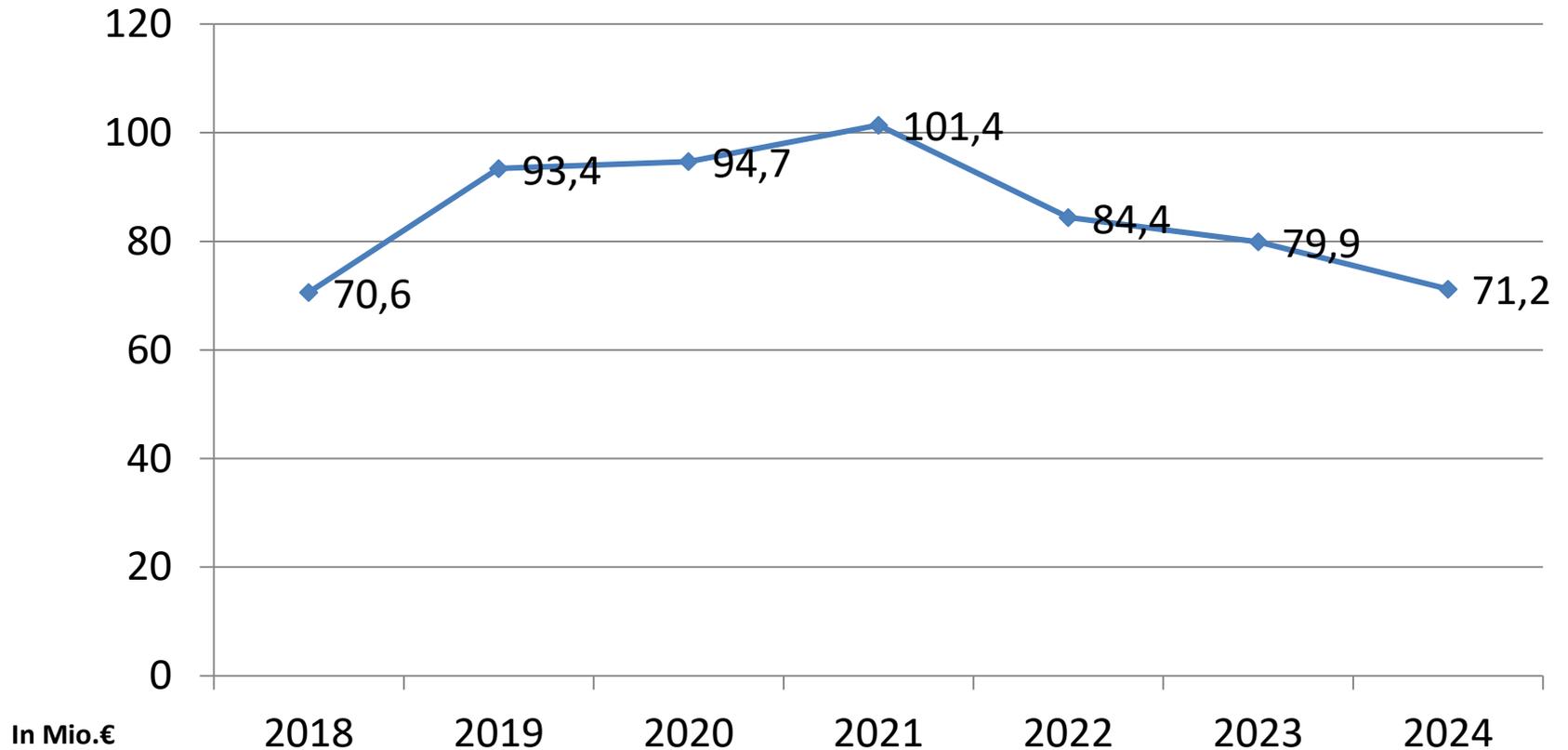
2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
122,5	128,6	140,6	146,5	144	162,4	159,4	164,9	165,9	167,5	169,2

Aufwendungen für Zinsen und Tilgung 2014 - 2021

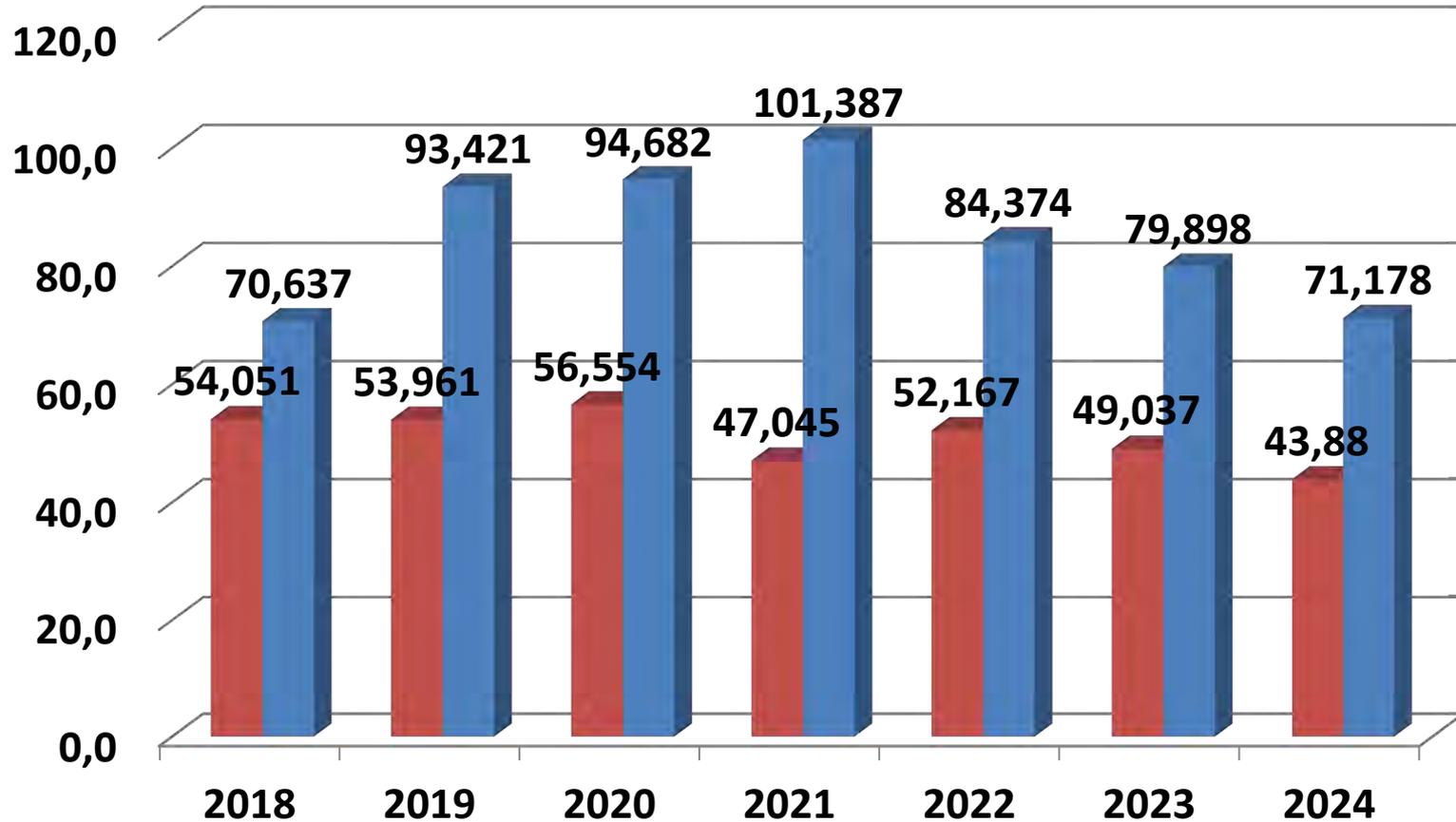
(für langfristige Investitionskredite der Stadt)



Investitionstätigkeit im Planungszeitraum bis 2024



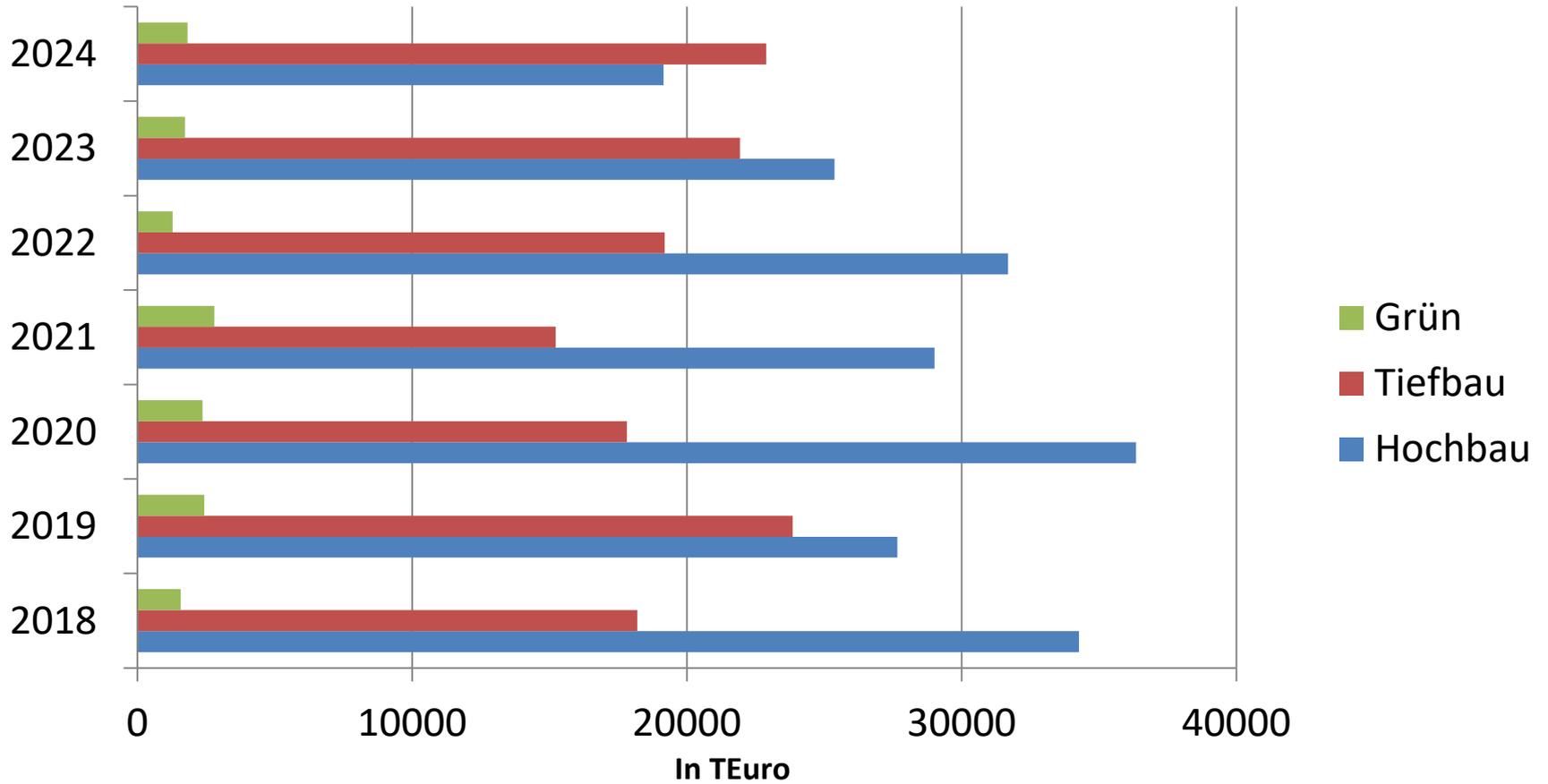
Bauinvestitionen/Gesamtvolumen Investitionshaushalt 2018-2024



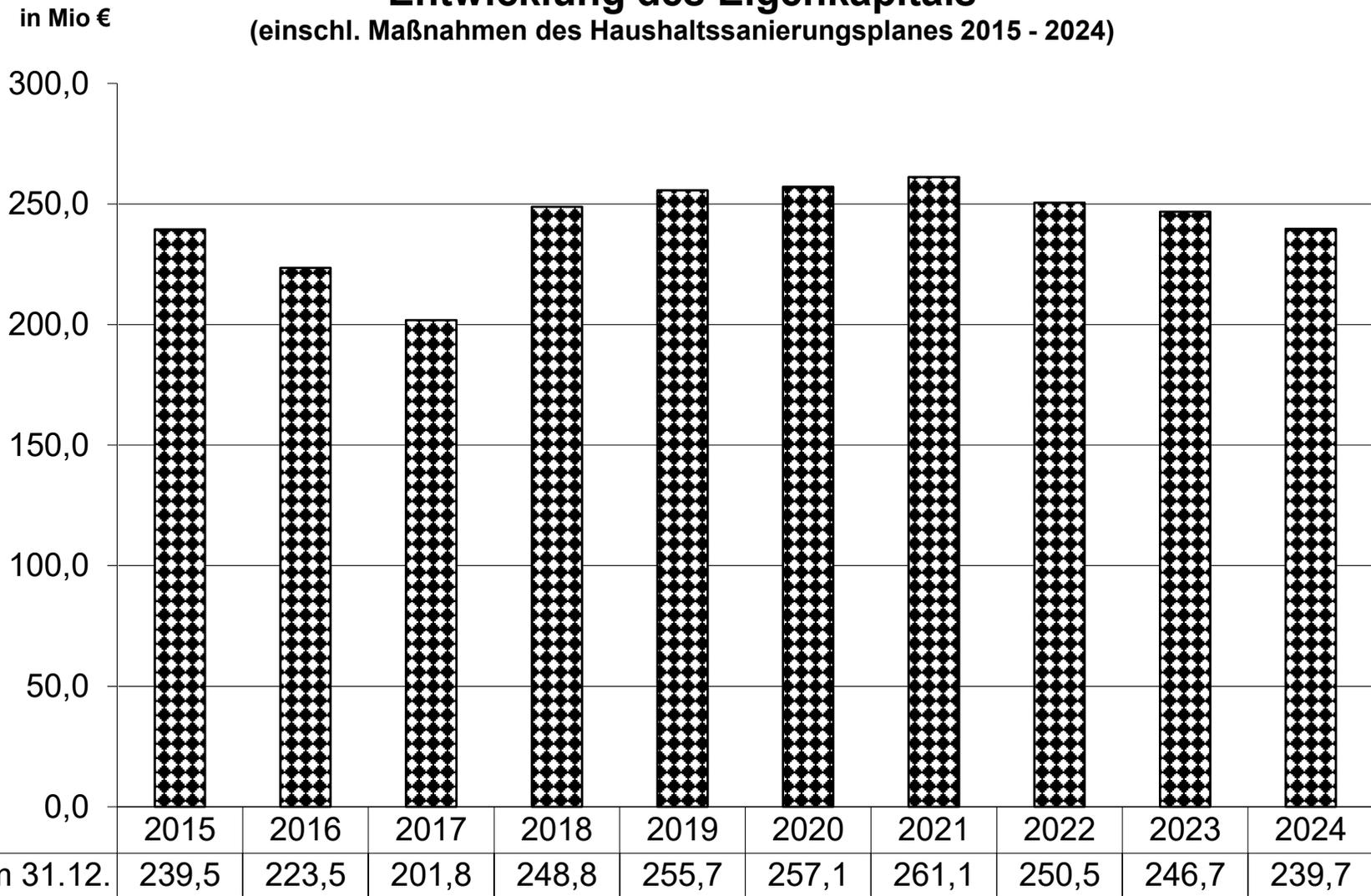
In Mio. €

■ Investitionsvolumen ■ Bauinvestition

Baumaßnahmen im Planungszeitraum nach Bereichen



Entwicklung des Eigenkapitals (einschl. Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes 2015 - 2024)



Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Erläuterung
Ausschüttung TBL	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
Summe Erträge	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
Verbesserung Haushalt	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
GEWINNANTEIL AVEA UND RELOGA	1.900.000	145.000	1.000.000	1.050.000	HSP (Nr. 14)
GEWINNANTEIL AVEA UND RELOGA (250 %)	21.200	17.600	17.600	17.600	250 %-Modell
Summe Erträge	1.921.200	162.600	1.017.600	1.067.600	
Ertragsteuern AVEA und RELOGA (250 %)	3.400	2.800	2.800	2.800	250 %-Modell
Ertragsteuern AVEA und RELOGA	600.000	500.000	500.000	500.000	
Summe Aufwendungen	603.400	502.800	502.800	502.800	
Verbesserung Haushalt	1.317.800	-340.200	514.800	564.800	
Ausschüttung Sparkasse	0	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
Ausschüttung Sparkasse (250 %)	1.251.700	1.381.000	1.381.000	1.381.000	250 %-Modell
Summe Erträge	1.251.700	2.381.000	2.381.000	2.381.000	
Ertragsteuern Sparkasse	0	158.250	158.250	158.250	
Ertragsteuern Sparkasse (250 %)	198.100	218.550	218.550	218.550	250 %-Modell
Summe Aufwendungen	198.100	376.800	376.800	376.800	
Verbesserung Haushalt	1.053.600	2.004.200	2.004.200	2.004.200	
Ausschüttung WGL	2.970.000	4.752.000	4.752.000	4.752.000	HSP (Nr. 16)
Ausschüttung WGL (250 %)	156.000	156.000	156.000	156.000	250 %-Modell
Sonderausschüttung WGL	4.752.000	0	0	0	HSP (Nr. 17)
Erst. KapESt und SolZ auf Ausschüttung der WGL	0	783.300	1.253.300	1.253.300	HSP (Nr. 16)
Erst. KapESt und SolZ auf Ausschüttung der WGL (250 %)	41.200	41.200	41.200	41.200	250 %-Modell
Erst. KapESt und SolZ auf Sonderausschüttung der WGL	1.410.000	1.253.300	0	0	HSP (Nr. 17)
Summe Erträge	9.329.200	6.985.800	6.202.500	6.202.500	
Kapitalertragsteuern auf die Ausschüttung der WGL	783.350	1.253.350	1.253.350	1.253.350	HSP (Nr. 16)
Kapitalertragsteuern auf die Ausschüttung der WGL (250 %)	41.200	41.200	41.200	41.200	250 %-Modell
Kapitalertragsteuern auf die Sonderausschüttung der WGL	1.253.350	0	0	0	HSP (Nr. 17)
Summe Aufwendungen	2.077.900	1.294.550	1.294.550	1.294.550	
Verbesserung Haushalt	7.251.300	5.691.250	4.907.950	4.907.950	
Summe Erträge	13.502.100	10.529.400	10.601.100	10.651.100	
Summe Aufwendungen	2.879.400	2.174.150	2.174.150	2.174.150	
Verbesserung Haushalt	10.622.700	8.355.250	8.426.950	8.476.950	

Übersicht Blitzer A1-Rheinbrücke Mittelanmeldung 2021

Aufwendungen konsumtiv

Bezeichnung	Produkt	Sach-konto	Bezeichnung Sachkonto	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
SB Blitzer A1		diverse	Personalkosten	603.000	574.000	579.750	585.550	591.400
Druck/Versand Dt. Post AG	023002	526109	Dienstleistungen (zentral)	100.000	140.000	140.000	140.000	140.000
Druck/Versand	023002	526100	Aufwand für Dienstleistungen	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
Anpassung Traffidesk, Multifunktionsgerät, GES	023002	542206	EDV-Entgelte	127.500	199.550	199.550	199.550	199.550
Büromaterial	023002	543100	Büromaterial	1.300	1.800	1.800	1.800	1.800
Sachmittelausstattung	023002	549900	Andere sonstige Aufwendungen	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Call-Center	013101	526100	Aufwand für Dienstleistungen	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
Stromkosten	023002	522110	Energie	1.100	1.100	1.100	1.100	1.100
Fahrbahnsanierung, Eichung, Wiederherrichtung Außenfahrbahn	023002	523200	Unterhaltung Infrastruktur	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
Blitzröhrenwechsel, sonst. Instandsetzung und Eichung	023002	523300	Unterhaltung techn. Anlagen	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
Miete Quettinger Strasse	017001	542107	Mieten	45.550	45.550	45.550	45.550	45.550
EDV-Entgelte	023002	542206	EDV-Entgelte	45.000	0	0	0	0
Summe Aufwendungen				1.172.450	1.211.000	1.216.750	1.222.550	1.228.400
Erträge konsumtiv								
Bezeichnung	Produkt	Sach-konto	Bezeichnung Sachkonto	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Erstellung von Verwarnung und Bußgeldbescheiden Rheinbrücke	023002	452100	Bußgelder	3.000.000	2.000.000	2.100.000	2.260.000	2.100.000
Summe Erträge				3.000.000	2.000.000	2.100.000	2.260.000	2.100.000

Anlage 3	Haushaltsquerschnitt					Außerord. Ergebnis	Teilhaushalt		Teilhaushalt Ergebnis inkl. ILV	Teil 1 Ergebnisplanung
	Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwend.	Ordentl. Ergebnis	Finanz- ergebnis	Erg. lfd. Verwaltung		Ergebnis	ILV		
Produktbereich										
1 Politische Gremien FB01	- 16.600,00 €	1.726.950,00 €	1.710.350,00 €	- €	1.710.350,00 €	- €	1.710.350,00 €	- €	1.710.350,00 €	
2 Politische Gremien FB33	- 50,00 €	38.250,00 €	38.200,00 €	- €	38.200,00 €	- €	38.200,00 €	- €	38.200,00 €	
3 Verwaltungsführung FB01	- 250,00 €	59.850,00 €	59.600,00 €	- €	59.600,00 €	- €	59.600,00 €	- €	59.600,00 €	
4 Verwaltungsführung FB11	- 396.100,00 €	19.300.000,00 €	18.903.900,00 €	- €	18.903.900,00 €	- €	18.903.900,00 €	- €	18.903.900,00 €	
5 Verwaltungsführung DezII	- €	2.667.250,00 €	2.667.250,00 €	- €	2.667.250,00 €	- €	2.667.250,00 €	- €	2.667.250,00 €	
6 Gleichstellungsstelle FB03	- 10.200,00 €	16.500,00 €	6.300,00 €	- €	6.300,00 €	- €	6.300,00 €	- €	6.300,00 €	
7 Personalrat/Schwerbeh.v.vertretung	- €	15.700,00 €	15.700,00 €	- €	15.700,00 €	- €	15.700,00 €	- €	15.700,00 €	
8 Rechnungsprüfung und Beratung FB14	- 33.500,00 €	3.150,00 €	30.350,00 €	- €	30.350,00 €	- €	30.350,00 €	- €	30.350,00 €	
9 Zentrale Dienste FB11	- 224.400,00 €	763.600,00 €	539.200,00 €	- €	539.200,00 €	- €	539.200,00 €	- €	539.200,00 €	
10 Zentrale Dienste FB33 bis 2018	- €	650.000,00 €	650.000,00 €	- €	650.000,00 €	- €	650.000,00 €	- €	650.000,00 €	
11 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit FB01	- 15.100,00 €	297.500,00 €	282.400,00 €	- €	282.400,00 €	- €	282.400,00 €	- €	282.400,00 €	
12 Personalmanagement FB11	- 6.638.800,00 €	1.743.037,48 €	4.895.762,52 €	- €	4.895.762,52 €	- €	4.895.762,52 €	- €	4.895.762,52 €	
13 Finanzmanagement und Rechnungswesen FE-	1.181.650,00 €	562.012,12 €	619.637,88 €	- €	619.637,88 €	- €	619.637,88 €	- €	619.637,88 €	
14 Organisationsangelegenheiten FB11	- 2.950,00 €	150.000,00 €	147.050,00 €	- €	147.050,00 €	- €	147.050,00 €	- €	147.050,00 €	
15 Rechtsangelegenheiten FB30	- 61.200,00 €	637.301,60 €	576.101,60 €	- €	576.101,60 €	- €	576.101,60 €	- €	576.101,60 €	
16 Vericherungsangelegenheiten FB36	- 26.300,00 €	1.028.450,00 €	1.002.150,00 €	- €	1.002.150,00 €	- €	1.002.150,00 €	- €	1.002.150,00 €	
17 Grundstücksmanagement FB02	- 1.960.550,00 €	713.418,72 €	1.247.131,28 €	- 50,00 €	1.247.181,28 €	- €	1.247.181,28 €	- €	1.247.181,28 €	
18 Gebäudemanagement FB65	- 8.350.100,00 €	56.452.348,56 €	48.102.248,56 €	1.390.200,00 €	49.492.448,56 €	- €	49.492.448,56 €	- €	49.492.448,56 €	
19 Zentrale Vergabestelle FB30	- €	11.100,00 €	11.100,00 €	- €	11.100,00 €	- €	11.100,00 €	- €	11.100,00 €	
20 Beteiligungen/int. Wirtsch.beratung FB02	- 600,00 €	65.000,00 €	64.400,00 €	- €	64.400,00 €	- €	64.400,00 €	- €	64.400,00 €	
21 Dezernatssteuerung Dez I bis V	- 302.350,00 €	359.050,00 €	56.700,00 €	- €	56.700,00 €	- €	56.700,00 €	- €	56.700,00 €	
22 PB 01 Innere Verwaltung	- 19.220.700,00 €	87.260.468,48 €	68.039.768,48 €	1.390.150,00 €	69.429.918,48 €	- €	69.429.918,48 €	- €	69.429.918,48 €	
23 Allgemeine Sicherheit und Ordnung FB36	- 174.900,00 €	720.944,80 €	546.044,80 €	- €	546.044,80 €	- €	546.044,80 €	- €	546.044,80 €	
24 Ordnungswidrigkeiten FB36	- 1.000.000,00 €	133.386,20 €	866.613,80 €	- €	866.613,80 €	- €	866.613,80 €	- €	866.613,80 €	
25 Lebensmittelüberwachung FB39	- 81.000,00 €	352.959,16 €	271.959,16 €	- €	271.959,16 €	- €	271.959,16 €	- €	271.959,16 €	
26 Veterinärmedizinischer Dienst FB39	- 10.000,00 €	30.268,64 €	20.268,64 €	- €	20.268,64 €	- €	20.268,64 €	- €	20.268,64 €	
27 Verkehrsrecht FB36	- 8.937.950,00 €	1.234.352,24 €	7.703.597,76 €	- €	7.703.597,76 €	- €	7.703.597,76 €	- €	7.703.597,76 €	
28 Fahrzeugzulassungen/Fahrerlaubnisse FB36	- 2.171.100,00 €	168.305,84 €	2.002.794,16 €	- €	2.002.794,16 €	- €	2.002.794,16 €	- €	2.002.794,16 €	
29 Personenstand, Pass, Ausweis FB33	- 1.499.000,00 €	782.676,04 €	716.323,96 €	- €	716.323,96 €	- €	716.323,96 €	- €	716.323,96 €	
30 Staatsangeh.-/Ausländerwes FB33	- 325.800,00 €	298.998,12 €	26.801,88 €	- €	26.801,88 €	- €	26.801,88 €	- €	26.801,88 €	
31 Wahlen FB33	- 165.000,00 €	284.000,00 €	119.000,00 €	- €	119.000,00 €	- €	119.000,00 €	- €	119.000,00 €	
32 Statistik DezIII	- 3.100,00 €	373.700,00 €	370.600,00 €	- €	370.600,00 €	- €	370.600,00 €	- €	370.600,00 €	
33 Ordnungsangelegenheiten FB32	- 199.100,00 €	68.726,56 €	130.373,44 €	- €	130.373,44 €	- €	130.373,44 €	- €	130.373,44 €	
34 Feuerwehr	- 179.850,00 €	2.057.136,16 €	1.877.286,16 €	- €	1.877.286,16 €	- €	1.877.286,16 €	- €	1.877.286,16 €	
35 Rettungsdienst	- 10.333.500,00 €	7.348.099,12 €	2.985.400,88 €	- €	2.985.400,88 €	- €	2.985.400,88 €	- €	2.985.400,88 €	
36 PB 02 Sicherheit und Ordnung	- 25.080.300,00 €	13.853.552,88 €	11.226.747,12 €	- €	11.226.747,12 €	- €	11.226.747,12 €	- €	11.226.747,12 €	
37 Bereit. schul. Einrichtungen FB40	- 14.110.900,00 €	26.978.305,52 €	12.867.405,52 €	- €	12.867.405,52 €	- €	12.867.405,52 €	- €	12.867.405,52 €	
38 Bereit. schul. Einrichtungen FB51	- €	8.850,00 €	8.850,00 €	- €	8.850,00 €	- €	8.850,00 €	- €	8.850,00 €	
39 Schulaufsicht	- 10.000,00 €	102.200,00 €	92.200,00 €	- €	92.200,00 €	- €	92.200,00 €	- €	92.200,00 €	
40 PB 03 Schulträgeraufgaben	- 14.120.900,00 €	27.089.355,52 €	12.968.455,52 €	- €	12.968.455,52 €	- €	12.968.455,52 €	- €	12.968.455,52 €	
41 Förderung Kultur und Wissenschaft FB02	- €	12.805.640,00 €	12.805.640,00 €	- €	12.805.640,00 €	- €	12.805.640,00 €	- €	12.805.640,00 €	
42 PB 04 Kultur und Wissenschaft	- €	12.805.640,00 €	12.805.640,00 €	- €	12.805.640,00 €	- €	12.805.640,00 €	- €	12.805.640,00 €	
43 Behindertenbeirat DezIII	- €	41.900,00 €	41.900,00 €	- €	41.900,00 €	- €	41.900,00 €	- €	41.900,00 €	
44 Städtischer Anteil SGB II FB50	- 45.360.000,00 €	56.264.152,80 €	10.904.152,80 €	- €	10.904.152,80 €	- €	10.904.152,80 €	- €	10.904.152,80 €	
45 Betreuungsangelegenheiten	- 2.800,00 €	12.600,00 €	9.800,00 €	- €	9.800,00 €	- €	9.800,00 €	- €	9.800,00 €	
46 Hilfen bei Einkommensdefizit FB50	- 36.647.150,00 €	75.258.204,60 €	38.611.054,60 €	- €	38.611.054,60 €	- €	38.611.054,60 €	- €	38.611.054,60 €	
47 Hilfen bei Einkommensdefizit FB51	- 6.815.000,00 €	7.060.267,56 €	245.267,56 €	- €	245.267,56 €	- €	245.267,56 €	- €	245.267,56 €	
48 Soziale Einrichtungen FB02	- €	150.000,00 €	150.000,00 €	- €	150.000,00 €	- €	150.000,00 €	- €	150.000,00 €	
49 Projekt "Soziale Stadt" FB50 u. a.	- 59.300,00 €	147.500,00 €	88.200,00 €	- €	88.200,00 €	- €	88.200,00 €	- €	88.200,00 €	
50 Projekt "Soziale Stadt" ZFD	- €	8.000,00 €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	
51 PB 05 Soziale Leistungen	- 88.884.250,00 €	138.942.624,96 €	50.058.374,96 €	- €	50.058.374,96 €	- €	50.058.374,96 €	- €	50.058.374,96 €	
52 Förderung Kinder in Tagesbetreuung	- 46.138.546,28 €	76.998.336,84 €	30.859.790,56 €	- 7.878.000,00 €	22.981.790,56 €	- €	22.981.790,56 €	- €	22.981.790,56 €	
53 Kinder- und Jugendarbeit	- 706.014,56 €	3.492.069,60 €	2.786.055,04 €	- €	2.786.055,04 €	- €	2.786.055,04 €	- €	2.786.055,04 €	
54 Förderung Teilhabe Integration (DezIII)	- 520.050,00 €	89.250,00 €	430.800,00 €	- €	430.800,00 €	- €	430.800,00 €	- €	430.800,00 €	
55 Sonstige Hilfen für junge Menschen	- 6.495.541,00 €	40.985.900,48 €	34.490.359,48 €	- €	34.490.359,48 €	- €	34.490.359,48 €	- €	34.490.359,48 €	
56 PB 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	- 53.860.151,84 €	121.565.556,92 €	67.705.405,08 €	- 7.878.000,00 €	59.827.405,08 €	- €	59.827.405,08 €	- €	59.827.405,08 €	
57 Medizinischer Dienst FB53	- 1.717.000,00 €	1.675.700,00 €	41.300,00 €	- €	41.300,00 €	- €	41.300,00 €	- €	41.300,00 €	
58 Medizinischer Dienst FB50	- 15.000,00 €	8.853,04 €	6.146,96 €	- €	6.146,96 €	- €	6.146,96 €	- €	6.146,96 €	
59 Gesundheitlicher Verbraucherschutz	- 1.950,00 €	1.400,00 €	550,00 €	- €	550,00 €	- €	550,00 €	- €	550,00 €	
60 Sonstige Gesundheitseinrichtungen FB02	- €	637.440,00 €	637.440,00 €	- €	637.440,00 €	- €	637.440,00 €	- €	637.440,00 €	
61 PB 07 Gesundheitsdienste	- 1.733.950,00 €	2.323.393,04 €	589.443,04 €	- €	589.443,04 €	- €	589.443,04 €	- €	589.443,04 €	
62 Sportförderung FB02	- €	1.318.680,00 €	1.318.680,00 €	- €	1.318.680,00 €	- €	1.318.680,00 €	- €	1.318.680,00 €	
63 PB 08 Sportförderung	- €	1.318.680,00 €	1.318.680,00 €	- €	1.318.680,00 €	- €	1.318.680,00 €	- €	1.318.680,00 €	
64 Räumliche Planung und Entwicklung	- 826.750,00 €	2.486.200,00 €	1.659.450,00 €	- €	1.659.450,00 €	- €	1.659.450,00 €	- €	1.659.450,00 €	

Anlage 3	Produktbereich	Haushaltsquerschnitt					Außerord. Ergebnis	Teilhaushalt		Teilhaushalt Ergebnis inkl. ILV	Teil 1 Ergebnisplanung
		Ordentl. Erträge	Ordentl. Aufwend.	Ordentl. Ergebnis	Finanz- ergebnis	Erg. lfd. Verwaltung		Teilhaushalt Ergebnis	ILV		
65	Vermessung, Geodatenmanagement	275.000,00 €	250.487,92 €	24.512,08 €	- €	24.512,08 €	- €	24.512,08 €	- €	24.512,08 €	
66	Grundstücksneuordnung, Ordnungsmaßnahm-	204.000,00 €	302.570,64 €	98.570,64 €	- €	98.570,64 €	- €	98.570,64 €	- €	98.570,64 €	
67	Grundstückswertermittlung	21.000,00 €	60.500,00 €	39.500,00 €	- €	39.500,00 €	- €	39.500,00 €	- €	39.500,00 €	
68	Städt. Entwicklungsmaßnahmen FB32	- €	8.000,00 €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	- €	8.000,00 €	
69	Städt. Entwicklungsmaßnahmen ZFD	150.000,00 €	300.000,00 €	150.000,00 €	- €	150.000,00 €	- €	150.000,00 €	- €	150.000,00 €	
70	Städtische Entwicklungsmaßnahmen FB02	11.059.200,00 €	3.004.750,00 €	8.054.450,00 €	- €	8.054.450,00 €	- €	8.054.450,00 €	- €	8.054.450,00 €	
71	Verkehrsentwicklungsplanung FB66	13.000,00 €	185.000,00 €	172.000,00 €	- €	172.000,00 €	- €	172.000,00 €	- €	172.000,00 €	
72	PB 09 Räuml. Planung und Entwickl., Geoir-	12.548.950,00 €	6.597.508,56 €	5.951.441,44 €	- €	5.951.441,44 €	- €	5.951.441,44 €	- €	5.951.441,44 €	
73	Maßnahmen der Bauaufsicht FB63	1.734.000,00 €	17.449,56 €	1.716.550,44 €	- €	1.716.550,44 €	- €	1.716.550,44 €	- €	1.716.550,44 €	
74	Denkmalschutz / Denkmalpflege (FB 63)	19.300,00 €	7.616,64 €	11.683,36 €	- €	11.683,36 €	- €	11.683,36 €	- €	11.683,36 €	
75	Wohnungsbauförd./Wohnungsaufs. (FB 63)	25.000,00 €	- €	25.000,00 €	300.000,00 €	325.000,00 €	- €	325.000,00 €	- €	325.000,00 €	
76	Wohnberechtigungen	3.500,00 €	68,40 €	3.431,60 €	- €	3.431,60 €	- €	3.431,60 €	- €	3.431,60 €	
77	PB 10 Bauen und Wohnen	1.781.800,00 €	25.134,60 €	1.756.665,40 €	300.000,00 €	2.056.665,40 €	- €	2.056.665,40 €	- €	2.056.665,40 €	
78	Abwasserbeseitigung FB66	2.000,00 €	52.350,00 €	50.350,00 €	- €	50.350,00 €	- €	50.350,00 €	- €	50.350,00 €	
79	Abwasserbeseitigung FB02	- €	6.015.800,00 €	6.015.800,00 €	1.000.000,00 €	5.015.800,00 €	- €	5.015.800,00 €	- €	5.015.800,00 €	
80	Abfallwirtschaft ZFD	22.015.000,00 €	22.033.368,96 €	18.368,96 €	220.000,00 €	201.631,04 €	- €	201.631,04 €	- €	201.631,04 €	
81	Abfallwirtschaft FB02	- €	- €	- €	1.921.200,00 €	1.921.200,00 €	- €	1.921.200,00 €	- €	1.921.200,00 €	
82	Energieversorgung FB02	9.040.000,00 €	- €	9.040.000,00 €	- €	9.040.000,00 €	- €	9.040.000,00 €	- €	9.040.000,00 €	
83	PB 11 Ver- und Entsorgung	31.057.000,00 €	28.101.518,96 €	2.955.481,04 €	3.141.200,00 €	6.096.681,04 €	- €	6.096.681,04 €	- €	6.096.681,04 €	
84	Öffentliche Verkehrsflächen FB66	9.856.600,00 €	21.695.250,00 €	11.838.650,00 €	50,00 €	11.838.700,00 €	- €	11.838.700,00 €	- €	11.838.700,00 €	
85	ÖPNV FB66	2.446.000,00 €	2.517.000,00 €	71.000,00 €	- €	71.000,00 €	- €	71.000,00 €	- €	71.000,00 €	
86	ÖPNV DezIII	360.000,00 €	8.985.000,00 €	8.625.000,00 €	- €	8.625.000,00 €	- €	8.625.000,00 €	- €	8.625.000,00 €	
87	ÖPNV FB02	- €	537.150,00 €	537.150,00 €	537.150,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	
88	Sonstiger Personen- u. Güterverkehr FB02	- €	1.000,00 €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	- €	1.000,00 €	
89	PB 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV-	12.662.600,00 €	33.735.400,00 €	21.072.800,00 €	537.100,00 €	20.535.700,00 €	- €	20.535.700,00 €	- €	20.535.700,00 €	
90	Öffentliches Grün, Landschaftsbau FB67	1.467.850,00 €	6.083.450,00 €	4.615.600,00 €	- €	4.615.600,00 €	- €	4.615.600,00 €	- €	4.615.600,00 €	
91	Friedhofs- und Bestattungswesen FB67	2.849.300,00 €	684.873,80 €	2.164.426,20 €	- €	2.164.426,20 €	- €	2.164.426,20 €	- €	2.164.426,20 €	
92	Wasserbauliche Anlagen FB66	- €	28.300,00 €	28.300,00 €	- €	28.300,00 €	- €	28.300,00 €	- €	28.300,00 €	
93	Wildpark Reuschenberg (Dez. IV)	- €	275.100,00 €	275.100,00 €	- €	275.100,00 €	- €	275.100,00 €	- €	275.100,00 €	
94	PB 13 Natur- und Landschaftspflege	4.317.150,00 €	7.071.723,80 €	2.754.573,80 €	- €	2.754.573,80 €	- €	2.754.573,80 €	- €	2.754.573,80 €	
95	Umweltschutzmaßnahmen FB32	81.100,00 €	722.313,28 €	641.213,28 €	300,00 €	641.513,28 €	- €	641.513,28 €	- €	641.513,28 €	
96	PB 14 Umweltschutz	81.100,00 €	722.313,28 €	641.213,28 €	300,00 €	641.513,28 €	- €	641.513,28 €	- €	641.513,28 €	
97	Wirtschaftsförderung FB01	- €	50.000,00 €	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	- €	50.000,00 €	
98	Wirtschaftsförderung FB02	- €	850.000,00 €	850.000,00 €	- €	850.000,00 €	- €	850.000,00 €	- €	850.000,00 €	
99	Wochenmärkte FB36	6.050,00 €	650,00 €	5.400,00 €	- €	5.400,00 €	- €	5.400,00 €	- €	5.400,00 €	
100	Allg.Einrichtungen und Unternehmen ZFD	- €	14.000,00 €	14.000,00 €	33.750,00 €	19.750,00 €	- €	19.750,00 €	- €	19.750,00 €	
101	Allg.Einrichtungen und Unternehmen FB02	- €	560.100,00 €	560.100,00 €	1.271.700,00 €	711.600,00 €	- €	711.600,00 €	- €	711.600,00 €	
102	PB 15 Wirtschaft und Tourismus	6.050,00 €	1.474.750,00 €	1.468.700,00 €	1.305.450,00 €	163.250,00 €	- €	163.250,00 €	- €	163.250,00 €	
103	Allgemeine Finanzwirtschaft ZFD	395.491.300,00 €	74.991.733,68 €	320.499.566,32 €	6.137.700,00 €	314.361.866,32 €	31.500.000,00 €	345.861.866,32 €	- €	345.861.866,32 €	
104	PB 16 Allgemeine Finanzwirtschaft	395.491.300,00 €	74.991.733,68 €	320.499.566,32 €	6.137.700,00 €	314.361.866,32 €	31.500.000,00 €	345.861.866,32 €	- €	345.861.866,32 €	
105	Carl-Duisberg Stiftung	- €	25.000,00 €	25.000,00 €	10.050,00 €	14.950,00 €	- €	14.950,00 €	- €	14.950,00 €	
106	PB 17 Stiftungen	- €	25.000,00 €	25.000,00 €	10.050,00 €	14.950,00 €	- €	14.950,00 €	- €	14.950,00 €	
107	PB 99 Technischer Produktbereich Verteilu-	739.348,16 €	136.842.845,32 €	136.103.497,16 €	- €	136.103.497,16 €	- €	136.103.497,16 €	- €	136.103.497,16 €	
108	Gesamtergebnis	- 661.585.550,00 €	694.747.200,00 €	33.161.650,00 €	- 5.643.650,00 €	27.518.000,00 €	- 31.500.000,00 €	3.982.000,00 €	- €	3.982.000,00 €	
109	Saldo	- 661.585.550,00 €	694.747.200,00 €	33.161.650,00 €	- 5.643.650,00 €	27.518.000,00 €	- 31.500.000,00 €	3.982.000,00 €	- €	3.982.000,00 €	

Zeile des Finanzplan	Zeile 9	Zeile 16	Zeile 17	Zeile 23	Zeile 30	Zeile 31	Zeile 32	Zeile33/34	Zeile35/36	Zeile 37	
# Produktbereich	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittel -überschuss/-	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	VE
1 PN0161 - Versicherungsangelegenheiten	26.300,00 €	- 1.027.800,00 €	- 1.001.500,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2 PN0112 - Verwaltungsführung Dez II	- €	- 3.047.250,00 €	- 3.047.250,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
3 PN0161 - Beteiligungs- /Wirtschaftsber.	600,00 €	- 65.000,00 €	- 64.400,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
4 PN0166 - Grundstücksmanagement	1.730.800,00 €	- 701.750,00 €	- 1.028.850,00 €	1.282.800,00 €	- 19.969.800,00 €	- 18.687.000,00 €	- 17.658.150,00 €	- €	- 850.000,00 €	- 850.000,00 €	- 200.000,00 €
5 PN0105 - Politische Gremien	100,00 €	- 1.706.000,00 €	- 1.705.900,00 €	- €	- 95.000,00 €	- 95.000,00 €	- 1.800.900,00 €	- €	- €	- €	- €
6 PN0106 - Polit. Gremien(FB 33)	50,00 €	- 38.250,00 €	- 38.200,00 €	- €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- 39.200,00 €	- €	- €	- €	- €
7 PN0110 - Verwaltungsführung	150,00 €	- 59.700,00 €	- 59.550,00 €	- €	- €	- €	- 59.550,00 €	- €	- €	- €	- €
8 PN0111 - Verw.führung FB 11	396.100,00 €	- 20.802.000,00 €	- 20.405.900,00 €	- €	- €	- €	- 20.405.900,00 €	- €	- €	- €	- €
9 PN0115 - Gleichstellung	10.200,00 €	- 16.500,00 €	- 6.300,00 €	- €	- €	- €	- 6.300,00 €	- €	- €	- €	- €
10 PN0120 - Pers.rat Schwerbeh.	- €	- 15.700,00 €	- 15.700,00 €	- €	- €	- €	- 15.700,00 €	- €	- €	- €	- €
11 PN0125 - Rechnungslegung	33.500,00 €	- 3.150,00 €	- 30.350,00 €	- €	- €	- €	- 30.350,00 €	- €	- €	- €	- €
12 PN0130 - Zentrale Dienste 11	224.400,00 €	- 143.100,00 €	- 81.300,00 €	750,00 €	- 456.000,00 €	- 455.250,00 €	- 373.950,00 €	- €	- €	- €	- €
13 PN0131 - Zentr.Dienste(FB 33)	- €	- 650.000,00 €	- 650.000,00 €	- €	- €	- €	- 650.000,00 €	- €	- €	- €	- €
14 PN0135 - Presse-Öffentlichkeit	15.100,00 €	- 297.500,00 €	- 282.400,00 €	- €	- 6.300,00 €	- 6.300,00 €	- 288.700,00 €	- €	- €	- €	- €
15 PN0140 - Personalmanagement	6.638.800,00 €	- 666.850,00 €	- 5.971.950,00 €	- €	- €	- €	- 5.971.950,00 €	- €	- €	- €	- €
16 PN0145 - Finanzmanagem. etc	1.181.650,00 €	- 472.600,00 €	- 709.050,00 €	- €	- 1.300,00 €	- 1.300,00 €	- 707.750,00 €	- €	- €	- €	- €
17 PN0150 - Organisat., TUUV	2.950,00 €	- 150.000,00 €	- 147.050,00 €	- €	- €	- €	- 147.050,00 €	- €	- €	- €	- €
18 PN0160 - Rechts-u. Vers.ang.	61.200,00 €	- 967.500,00 €	- 906.300,00 €	- €	- 3.500,00 €	- 3.500,00 €	- 909.800,00 €	- €	- €	- €	- €
19 PN0170 - Gebäudemanagement	1.658.050,00 €	- 54.219.700,00 €	- 52.561.650,00 €	6.108.600,00 €	- 42.616.500,00 €	- 36.507.900,00 €	- 89.069.550,00 €	- €	- €	- €	- 51.770.000,00 €
20 PN0176 - Zentr. Vergabest.	- €	- 11.100,00 €	- 11.100,00 €	- €	- €	- €	- 11.100,00 €	- €	- €	- €	- €
21 PN0190 - Dezernatssteuerung	302.350,00 €	- 357.000,00 €	- 54.650,00 €	50.950,00 €	- 157.750,00 €	- 106.800,00 €	- 161.450,00 €	- €	- €	- €	- €
22 PN01 - Innere Verwaltung	12.282.100,00 €	- 85.418.450,00 €	- 73.136.350,00 €	7.443.100,00 €	- 63.307.150,00 €	- 55.864.050,00 €	- 129.000,00 €	- €	- 850.000,00 €	- 850.000,00 €	- 51.970.000,00 €
23 PN0217 - Lebensmittelüberwachung	81.000,00 €	- 352.000,00 €	- 271.000,00 €	- €	- €	- €	- 271.000,00 €	- €	- €	- €	- €
24 PN0258 - stat. Informations Dez. III	3.100,00 €	- 373.700,00 €	- 370.600,00 €	- €	- €	- €	- 370.600,00 €	- €	- €	- €	- €
25 PN0211 - Zentrale Bußgeldstelle	1.000.000,00 €	- 7.100,00 €	- 992.900,00 €	- €	- €	- €	- 992.900,00 €	- €	- €	- €	- €
26 PN0206 - Allg. Sicherheit und Ordnung	174.900,00 €	- 712.900,00 €	- 538.000,00 €	- €	- €	- €	- 538.000,00 €	- €	- €	- €	- €
27 PN0205 - Allg. Sicherh u Ordn	- €	- €	- €	- €	- 27.000,00 €	- 27.000,00 €	- 27.000,00 €	- €	- €	- €	- €
28 PN0220 - Veterinärmed. Dienst	10.000,00 €	- 29.150,00 €	- 19.150,00 €	- €	- 400,00 €	- 400,00 €	- 19.550,00 €	- €	- €	- €	- €
29 PN0230 - Verkehrsrecht	8.937.800,00 €	- 786.350,00 €	- 8.151.450,00 €	- €	- 380.500,00 €	- 380.500,00 €	- 7.770.950,00 €	- €	- €	- €	- €
30 PN0231 - Verkehrsrecht	- €	- €	- €	- €	- 234.500,00 €	- 234.500,00 €	- 234.500,00 €	- €	- €	- €	- €
31 PN0235 - Kfz zulassungsstelle	2.171.100,00 €	- 132.200,00 €	- 2.038.900,00 €	- €	- €	- €	- 2.038.900,00 €	- €	- €	- €	- €
32 PN0240 - Pers.standswesen etc	1.499.000,00 €	- 776.500,00 €	- 722.500,00 €	- €	- 5.500,00 €	- 5.500,00 €	- 717.000,00 €	- €	- €	- €	- €
33 PN0245 - Staatsangeh. etc	325.800,00 €	- 290.700,00 €	- 35.100,00 €	- €	- 3.000,00 €	- 3.000,00 €	- 32.100,00 €	- €	- €	- €	- €
34 PN0250 - Wahlen	165.000,00 €	- 284.000,00 €	- 119.000,00 €	- €	- €	- €	- 119.000,00 €	- €	- €	- €	- €
35 PN0260 - Ordnungsangelegenh.	199.100,00 €	- 58.300,00 €	- 140.800,00 €	- €	- €	- €	- 140.800,00 €	- €	- €	- €	- €
36 PN0265 - Feuerwehr	179.850,00 €	- 1.707.500,00 €	- 1.527.650,00 €	252.000,00 €	- 3.967.800,00 €	- 3.715.800,00 €	- 5.243.450,00 €	- €	- €	- €	- 4.155.000,00 €
37 PN0270 - Rettungsdienst	10.333.500,00 €	- 7.058.700,00 €	- 3.274.800,00 €	- €	- 4.729.500,00 €	- 4.729.500,00 €	- 1.454.700,00 €	- €	- €	- €	- 350.000,00 €
38 PN02 - Sicherheit und Ordnung	25.080.150,00 €	- 12.569.100,00 €	- 12.511.050,00 €	252.000,00 €	- 9.348.200,00 €	- 9.096.200,00 €	- 3.414.850,00 €	- €	- €	- €	- 4.505.000,00 €
39 PN0305 - Schulische Einr.	13.570.250,00 €	- 26.584.850,00 €	- 13.014.600,00 €	500,00 €	- 4.792.700,00 €	- 4.792.200,00 €	- 17.806.800,00 €	- €	- €	- €	- 500.000,00 €
40 PN0306 - Bereitst.schul.Einri	- €	- 8.850,00 €	- 8.850,00 €	- €	- €	- €	- 8.850,00 €	- €	- €	- €	- €
41 PN0310 - Schulaufsicht	10.000,00 €	- 102.200,00 €	- 92.200,00 €	- €	- €	- €	- 92.200,00 €	- €	- €	- €	- €
42 PN03 - Schultträgeraufgaben	13.580.250,00 €	- 26.695.900,00 €	- 13.115.650,00 €	500,00 €	- 4.792.700,00 €	- 4.792.200,00 €	- 17.907.850,00 €	- €	- €	- €	- 500.000,00 €
43 PN0411 - Förder. Kultur u. Wissenschaft	- €	- 12.401.000,00 €	- 12.401.000,00 €	- €	- €	- €	- 12.401.000,00 €	- €	- €	- €	- €
44 PN04 - Kultur u. Wissensch.	- €	- 12.401.000,00 €	- 12.401.000,00 €	- €	- €	- €	- 12.401.000,00 €	- €	- €	- €	- €
45 PN0501 - Behindertenbeirat Dez III	- €	- 41.900,00 €	- 41.900,00 €	- €	- €	- €	- 41.900,00 €	- €	- €	- €	- €
46 PN0521 - Soziale einrichtungen FB 02	- €	- 150.000,00 €	- 150.000,00 €	- €	- €	- €	- 150.000,00 €	- €	- €	- €	- €
47 PN0505 - Stadt. Anteil Hilfen	45.362.500,00 €	- 56.462.000,00 €	- 11.099.500,00 €	- €	- €	- €	- 11.099.500,00 €	- €	- €	- €	- €
48 PN0510 - Betreuungsangelegenh	2.800,00 €	- 12.600,00 €	- 9.800,00 €	- €	- €	- €	- 9.800,00 €	- €	- €	- €	- €
49 PN0515 - Hilfr. Einkommensdef.	36.643.000,00 €	- 79.117.150,00 €	- 42.474.150,00 €	922.000,00 €	- 952.000,00 €	- 30.000,00 €	- 42.504.150,00 €	3.800,00 €	- €	3.800,00 €	- €
50 PN0516 - Hilfen b. Einkom.def	6.815.000,00 €	- 6.477.000,00 €	- 338.000,00 €	- €	- €	- €	- 338.000,00 €	- €	- €	- €	- €
51 PN0525 - "Proj." Soziale Stad	59.300,00 €	- 147.500,00 €	- 88.200,00 €	- €	- €	- €	- 88.200,00 €	- €	- €	- €	- €
52 PN0528 - "Soziale Stadt"	- €	- 8.000,00 €	- 8.000,00 €	- €	- €	- €	- 8.000,00 €	- €	- €	- €	- €
53 PN05 - Soziale Leistungen	88.882.600,00 €	- 142.416.150,00 €	- 53.533.550,00 €	922.000,00 €	- 952.000,00 €	- 30.000,00 €	- 53.563.550,00 €	3.800,00 €	- €	3.800,00 €	- €
54 PN0605 - Tagesbetreuung	53.877.650,00 €	- 74.142.150,00 €	- 20.264.500,00 €	92.450,00 €	- 326.250,00 €	- 233.800,00 €	- 20.498.300,00 €	- €	- €	- €	- €
55 PN0610 - Kinder/Jugendarbeit	694.000,00 €	- 3.447.750,00 €	- 2.753.750,00 €	100,00 €	- 24.200,00 €	- 24.100,00 €	- 2.777.850,00 €	- €	- €	- €	- €
56 PN0611 - Förd. Teilhabe/Integ	520.050,00 €	- 89.250,00 €	- 430.800,00 €	- €	- €	- €	- 430.800,00 €	- €	- €	- €	- €
57 PN0615 - Sonstige Hilfen	6.494.400,00 €	- 43.236.300,00 €	- 36.741.900,00 €	- €	- 4.600,00 €	- 4.600,00 €	- 36.746.500,00 €	- €	- €	- €	- €
58 PN06 - Kinder, Jugend u. Fam	61.586.100,00 €	- 120.915.450,00 €	- 59.329.350,00 €	92.550,00 €	- 355.050,00 €	- 262.500,00 €	- 59.591.850,00 €	- €	- €	- €	- €
59 PN0716 - Sonst. Gesundheitseinricht.FB02	- €	- 542.400,00 €	- 542.400,00 €	- €	- €	- €	- 542.400,00 €	- €	- €	- €	- €
60 PN0705 - Gesundheitsdienste	1.717.000,00 €	- 1.675.700,00 €	- 41.300,00 €	- €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- 36.300,00 €	- €	- €	- €	- €
61 PN0706 - Qualitätssicherung	15.000,00 €	- 8.500,00 €	- 6.500,00 €	- €	- €	- €	- 6.500,00 €	- €	- €	- €	- €
62 PN0710 - Gesundh. Verbraucher	1.950,00 €	- 1.400,00 €	- 550,00 €	- €	- €	- €	- 550,00 €	- €	- €	- €	- €
63 PN07 - Gesundheitsdienste	1.733.950,00 €	- 2.228.000,00 €	- 494.050,00 €	- €	- 5.000,00 €	- 5.000,00 €	- 499.050,00 €	- €	- €	- €	- €
64 PN0811 - Sportförderung	- €	- 1.215.000,00 €	- 1.215.000,00 €	2.175.400,00 €	- 2.175.400,00 €	- €	- 1.215.000,00 €	- €	- €	- €	- €
65 PN08 - Sportförderung	- €	- 1.215.000,00 €	- 1.215.000,00 €	2.175.400,00 €	- 2.175.400,00 €	- €	- 1.215.000,00 €	- €	- €	- €	- €
66 PN0929 - Stadt. Entwicklungsmaßn.	- €	- 2.992.500,00 €	- 2.992.500,00 €	15.706.950,00 €	- 1.178.000,00 €	- €	- 11.536.450,00 €	- €	- €	- €	- €
67 PN0905 - Räuml. Planung, Entw.	826.750,00 €	- 2.486.200,00 €	- 1.659.450,00 €	307.300,00 €	- 160.000,00 €	- 147.300,00 €	- 1.512.150,00 €	- €	- €	- €	- €
68 PN0910 - Vermessung	213.000,00 €	- 53.700,00 €	- 159.300,00 €	- €	- 250,00 €	- 250,00 €	- 159.050,00 €	- €	- €	- €	- €
69 PN0915 - Grundstücksneuordng.	204.000,00 €	- 302.550,00 €	- 98.550,00 €	- €	- €	- €	- 98.550,00 €	- €	- €	- €	- €
70 PN0920 - Grundstücksverterm.	21.000,00 €	- 60.500,00 €	- 39.500,00 €	- €	- 900,00 €	- 900,00 €	- 40.400,00 €	- €	- €	- €	- €
71 PN0926 - Stadt. Entwickl.maßn	- €	- 8.000,00 €	- 8.000,00 €	- €	- €	- €	- 8.000,00 €	- €	- €	- €	- €
72 PN0927 - Stadt. Entwicklung	150.000,00 €	- 3.375.000,00 €	- 3.225.000,00 €	- €	- €	- €	- 3.225.000,00 €	- €	- €	- €	- €
73 PN0930 - Verk.entwickl.pl.	13.000,00 €	- 185.000,00 €	- 172.000,00 €	- €	- 305.000,00 €	- 305.000,00 €	- 477.000,00 €	- €	- €	- €	- 150.000,00 €
74 PN09 - Räuml. Planung	1.427.750,00 €	- 9.463.450,00 €	- 8.035.700,00 €	16.014.250,00 €	- 1.644.150,00 €	- 14.370.100,00 €	- 6.334.400,00 €	- €	- €	- €	- 150.000,00 €
75 PN1006 - Maßnahmen der Bauauf	1.734.000,00 €	- 12.000,00 €	- 1.722.000,00 €	50,00 €	- 3.300,00 €	- 3.250,00 €	- 1.718.750,00 €	- €	- €	- €	- €
76 PN1011 - Denkmalschutz	19.300,00 €	- 9.300,00 €	- 10.000,00 €	- €	- €	- €	- 10.000,00 €	- €	- €	- €	- €
77 PN1016 - Wohnungsbauförderung	325.000,00 €	- €	- 325.000,00 €	- €	- €	- €	- 325.000,00 €	320.000,00 €	- €	320.000,00 €	- €
78 PN1021 - Wohnberechtigung	3.500,00 €	- €	- 3.500,00 €	- €	- €	- €	- 3.500,00 €	- €	- €	- €	- €

Zeile des Finanzplan	Zeile 9	Zeile 16	Zeile 17	Zeile 23	Zeile 30	Zeile 31	Zeile 32	Zeile33/34	Zeile35/36	Zeile 37	
# Produktbereich	Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen Investitionstätigkeit	Auszahlungen Investitionstätigkeit	Saldo Investitionstätigkeit	Finanzmittel -Überschuss/-	Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	Saldo Finanzierungstätigkeit	VE
79 PN10 - Bauen und Wohnen	2.081.800,00 €	- 21.300,00 €	2.060.500,00 €	50,00 €	- 3.300,00 €	- 3.250,00 €	2.057.250,00 €	320.000,00 €	- €	320.000,00 €	- €
80 PN1116 - Energieversorgung FB 02	9.040.000,00 €	- €	9.040.000,00 €	- €	- €	- €	9.040.000,00 €	- €	- €	- €	- €
81 PN1111 - Abfallwirtschaft FB 02	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
82 PN1107 - Abwasserbeseitigung FB 02	1.000.000,00 €	- 6.015.800,00 €	- 5.015.800,00 €	- €	- €	- €	- 5.015.800,00 €	- €	- €	- €	- €
83 PN1105 - Abwasserbeseitigung	2.000,00 €	- 52.350,00 €	- 50.350,00 €	- €	- €	- €	- 50.350,00 €	- €	- €	- €	- €
84 PN1110 - Abfallwirtschaft	22.015.000,00 €	- 23.646.150,00 €	- 1.631.150,00 €	- €	- €	- €	- 1.631.150,00 €	- €	- €	- €	- €
85 PN11 - Ver- u. Entsorgung	32.057.000,00 €	- 29.714.300,00 €	2.342.700,00 €	- €	- €	- €	2.342.700,00 €	- €	- €	- €	- €
86 PN1221 - Sonst. Personen-u. Güterverkehr	- €	- 1.000,00 €	- 1.000,00 €	- €	- €	- €	- 1.000,00 €	- €	- €	- €	- €
87 PN1213 ÖPNV FB 02	537.150,00 €	- 537.150,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
88 PN1205 - Öff. Verk.flächen	285.000,00 €	- 5.568.600,00 €	- 5.283.600,00 €	6.152.100,00 €	- 14.380.000,00 €	- 8.227.900,00 €	- 13.511.500,00 €	- €	- €	- €	- 20.895.000,00 €
89 PN1210 - ÖPNV	2.446.000,00 €	- 2.517.000,00 €	- 71.000,00 €	- €	- €	- €	- 71.000,00 €	- €	- €	- €	- €
90 PN1212 - ÖPNV (Dez. III)	360.000,00 €	- 10.836.250,00 €	- 10.476.250,00 €	- €	- €	- €	- 10.476.250,00 €	- €	- €	- €	- €
91 PN12 - Verk.fl. -anlagen	3.628.150,00 €	- 19.460.000,00 €	- 15.831.850,00 €	6.152.100,00 €	- 14.380.000,00 €	- 8.227.900,00 €	- 24.058.750,00 €	- €	- €	- €	- 20.895.000,00 €
92 PN1305 - Öff Grün u. Landsch.	351.300,00 €	- 3.451.400,00 €	- 3.100.100,00 €	234.500,00 €	- 4.054.185,23 €	- 3.819.685,23 €	- 6.919.785,23 €	- €	- €	- €	- €
93 PN1310 - Friedhofs- u. Best	2.770.300,00 €	- 670.950,00 €	2.099.350,00 €	2.000,00 €	- 820.574,12 €	- 818.574,12 €	- 1.280.775,88 €	- €	- €	- €	- 350.000,00 €
94 PN1321 - Wildpark	- €	- 275.100,00 €	- 275.100,00 €	- €	- €	- €	- 275.100,00 €	- €	- €	- €	- €
95 PN13 - Natur/Landschaftspf	3.121.600,00 €	- 4.397.450,00 €	- 1.275.850,00 €	236.500,00 €	- 4.874.759,35 €	- 4.638.259,35 €	- 5.914.109,35 €	- €	- €	- €	- 350.000,00 €
96 PN1405 - Umweltschutzmaßn.	75.900,00 €	- 934.250,00 €	- 858.350,00 €	- €	- 54.200,00 €	- 54.200,00 €	- 912.550,00 €	- €	- €	- €	- €
97 PN14 - Umweltschutz	75.900,00 €	- 934.250,00 €	- 858.350,00 €	- €	- 54.200,00 €	- 54.200,00 €	- 912.550,00 €	- €	- €	- €	- €
98 PN1511 - Wochenmärkte	5.400,00 €	- €	5.400,00 €	- €	- €	- €	5.400,00 €	- €	- €	- €	- €
99 PN1516 - Allg. Einricht. u. Unternehmen	1.271.700,00 €	- 1.110.100,00 €	161.600,00 €	- €	- €	- €	161.600,00 €	- €	- €	- €	- €
100 PN1507 - Wirtschaftsförderung FB 02	- €	- 600.000,00 €	- 600.000,00 €	- €	- 500.000,00 €	- 500.000,00 €	- 1.100.000,00 €	- €	- €	- €	- 500.000,00 €
101 PN1506 - Wirtschaftsförderung	- €	- 50.000,00 €	- 50.000,00 €	4.210.000,00 €	- 6.315.000,00 €	- 2.105.000,00 €	- 2.155.000,00 €	- €	- €	- €	- €
102 PN1515 - Allg. Einr./Untern.	31.550,00 €	- 14.000,00 €	17.550,00 €	- €	- €	- €	17.550,00 €	- €	- €	- €	- €
103 PN15 - Wirtsch. u. Tourismus	1.308.650,00 €	- 1.774.100,00 €	- 465.450,00 €	4.210.000,00 €	- 6.815.000,00 €	- 2.605.000,00 €	- 3.070.450,00 €	- €	- €	- €	- 500.000,00 €
104 PN1605 - Allg. Finanzwirtsch.	382.722.100,00 €	- 84.793.000,00 €	297.929.100,00 €	19.365.650,00 €	- 7.257.050,00 €	12.108.600,00 €	310.037.700,00 €	877.155.200,00 €	- 849.996.600,00 €	27.158.600,00 €	- €
105 PN16 - Allg. Finanzwirtsch.	382.722.100,00 €	- 84.793.000,00 €	297.929.100,00 €	19.365.650,00 €	- 7.257.050,00 €	12.108.600,00 €	310.037.700,00 €	877.155.200,00 €	- 849.996.600,00 €	27.158.600,00 €	- €
106 PN1705 - CD-Schulstiftung	10.050,00 €	- 75.000,00 €	- 64.950,00 €	- €	- €	- €	- 64.950,00 €	- €	- €	- €	- €
107 PN17 - Stiftungen	10.050,00 €	- 75.000,00 €	- 64.950,00 €	- €	- €	- €	- 64.950,00 €	- €	- €	- €	- €
108 PN99 - kein Produktbereich	200.000,00 €	- 124.188.450,00 €	- 123.988.450,00 €	- €	- €	- €	- 123.988.450,00 €	- €	- €	- €	- €
109 Produkthierarchie	629.778.150,00 €	- 678.680.350,00 €	- 48.902.200,00 €	56.864.100,00 €	- 115.963.959,35 €	- 59.099.859,35 €	- 108.002.059,35 €	877.479.000,00 €	- 850.846.600,00 €	26.632.400,00 €	- 78.870.000,00 €

Erläuterung zum Produktbereich PN 99:

In der Planung werden die Planverteilungen/Planumlagen nicht in die Finanzplanung fortgeschrieben. Für die aktive verfügbare IKT-Kontrolle muss das Budget auf der Kontierung bleiben, wo es ausgezahlt wird. Für die Aufwendungen und Erträge wird es ja korrekt je Produktbereich/Produktgruppe ausgewiesen (durch die Verteilungen/Umlagen). Siehe auch Anlage 3, Teil 1 Ergebnisplanung.

Weitere Erläuterung:

Aktuell müssen noch umfangreiche technische Anpassungsarbeiten im SAP-R3 für diese Anlage durchgeführt werden. Dies betrifft die Zeilen 23, 30 sowie die Spalte VE. Daher weist der Querschnitt Finanzplanung im Entwurf Abweichungen zu den Planansätzen, z. B. in der Satzung oder zur Gesamtfinanzplanung auf.

Hinweise zu den Ertrags- und Aufwandskontengruppen nach den Zuordnungsvorschriften des Innenministeriums

Kontenklasse 4 – Erträge -

Kontengruppe 40 – Steuern und ähnliche Abgaben

Grundsteuern A und B, Gewerbesteuer, Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer, Anteil an der Umsatzsteuer, Hundesteuer, Vergnügungssteuer, Jagdsteuer, Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich

Kontengruppe 41 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Allgemeine Zuweisungen und Bedarfszuweisungen von Bund, Land, Gemeinden (GV), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Erträge aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (z. B. aus der Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende)

Kontengruppe 42 – Transfererträge

Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen, Schuldendiensthilfen

Kontengruppe 43 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Verwaltungsgebühren, (z. B. im Einwohnermeldewesen, Vermessungsgebühren, Beglaubigungsgebühren u. v. m.), Benutzungsgebühren (für die Abfallbeseitigung, Friedhofsgebühren u. ä.)

Kontengruppe 44 – Privatrechtliche Leistungsentgelte

Mieten und Pachten, Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen (z. B. vom Land, vom Bund im Bereich der Sozialleistungen)

Kontengruppe 45 – Sonstige ordentliche Erträge

Konzessionsabgaben, Erträge aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Steuererstattungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen

Kontengruppe 46 – Finanzerträge

Zinserträge, Finanzerträge aus Beteiligungen, Gewinnabführverträgen, Wertpapieren, Bußgelder und sonstige ordnungsrechtliche Erträge, Säumniszuschläge

Kontengruppe 47 – Aktivierter Eigenleistungen, Bestandsveränderungen

Selbst erstellte aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, Bestandsveränderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen

Kontengruppe 48 – Erträge aus internen Leistungsverrechnungen

Kontengruppe 49 – Außerordentliche Erträge

Gem. § 4 Abs. 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz wird die prognostizierte Haushaltsbelastung aus der Corona-Pandemie als außerordentlicher Ertrag dargestellt.

Kontenklasse 5 – Aufwendungen –

Kontengruppe 50 – Personalaufwendungen

Bezüge der Beamten, Vergütung der Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen, Beträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, Beihilfen und Unterstützungsleistungen, Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte

Kontengruppe 51 – Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen, Beihilfen und dgl. für Versorgungsempfänger, Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger

Kontengruppe 52 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Energiekosten, Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude, des Infrastrukturvermögens, von Maschinen, Fahrzeugen, techn. Anlagen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude, Schülerbeförderungskosten, Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz

Kontengruppe 53 – Transferaufwendungen

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende usw.), Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit, Landschaftsverbandsumlage

Kontengruppe 54 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Personalnebenausgaben, Mieten, Pachten, Leasingraten, Dienst- und Schutzkleidung, Büromaterial, Fachliteratur, Porto, Telefon, Versicherungsbeiträge, Verluste aus Finanzanlagen und Wertminderungen, Steuern, Aufwendungen für Rat, Ausschüsse und Fraktionen, Grundsicherung für Arbeitssuchende

Kontengruppe 55 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinszahlungen, Bußgelder, Aufwendungen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften

Kontengruppe 56 globaler Minderaufwand gem. § 75 II GO NRW

Kontengruppe 57 – Bilanzielle Abschreibungen

Abschreibungen auf Gebäude, Maschinen, Fahrzeuge, Geräte, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Kontengruppe 58 – Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Kontengruppe 59 – Außerordentliche Aufwendungen

Gem. § 4 Abs. 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz wird die prognostizierte Haushaltsentlastung aus der Corona-Pandemie als außerordentlicher Aufwand dargestellt.

Entwicklung des kommunalen Haushalts							
		Vor- vor- jahr TEUR	Vor- jahr TEUR	Haushalts- jahr 2021 TEUR	Planung 2022 TEUR	Planung 2023 TEUR	Planung 2024 TEUR
Erträge (insgesamt)		630.931.569,09	654.077.250,00	711.028.250,00	680.576.150,00	699.018.000,00	717.897.900,00
Aufwendungen (insgesamt)		624.007.601,32	652.700.750,00	707.046.250,00	697.685.000,00	709.324.000,00	731.399.250,00
globaler Minderaufwand		0,00	0,00	0,00	-6.500.000,00	-6.500.000,00	-6.500.000,00
Jahresergebnis (n. Ergebnisplan)		6.923.967,77	1.376.500,00	3.982.000,00	-10.608.850,00	-3.806.000,00	-7.001.350,00
Ausgleichs- rücklage	Anfangsbestand	0,00	6.923.967,77	8.300.467,77	12.282.467,77	1.673.617,77	0,00
	Verringerung (-)	0,00	0,00	0,00	-10.608.850,00	-1.673.617,77	0,00
	Zuführung (+)	6.923.967,77	1.376.500,00	3.982.000,00	0,00	0,00	0,00
	Schlussbestand	6.923.967,77	8.300.467,77	12.282.467,77	1.673.617,77	0,00	0,00
Haushaltsausgleich (Ja/Nein)				Ja	Nein	Nein	Nein
Allgemeine Rücklage	Anfangsbestand	201.953.221,05	248.817.559,96	248.817.559,96	248.817.559,96	248.817.559,96	246.685.177,73
	Verringerung (-)	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.132.382,23	-7.001.350,00
	Verringerung (in %)	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,86	-2,84
	Zuführung (+)	46.864.338,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Schlussbestand	248.817.559,96	248.817.559,96	248.817.559,96	248.817.559,96	246.685.177,73	239.683.827,73
Bilanzsumme		1.427.685,00					
3% gem. § 75 III 2 GO		42.830,55					
Mindestbestand erfüllt				Ja	Ja	Ja	Ja
Genehmigungspflicht für die Verringerung (Ja/Nein)						Ja	Ja
Haushalts- sicherungs- konzept	Schwelle Verringerung > 25%				62.204.389,99		
	Schwelle Verringerung 2 x > 5%					12.440.878,00	12.334.258,89
	allgem. Rücklage </= 0						
HSK-Pflicht (Ja/Nein)					Nein	Nein	Nein

ÜBERSICHT

über die aus

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

voraussichtlich fällig werdenden

AUSZAHLUNGEN

Verpflichtungs- ermächtigungen	voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen - in 1.000 Euro -				
	2021	2022	2023	2024	Rest
93.704.000	48.479.000	29.140.000	16.085.000		
Nachrichtlich: vorgesehene Kreditaufnahmen	45.339.650	45.226.450	45.029.550		

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite) -1.000 EURO -

ART	Stand zu Beginn des Vorjahres 01.01.2020	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2021
-----	--	--

1. SCHULDEN DER STADT LEVERKUSEN (ohne Eigenbetriebe)			
Schulden aus Krediten vom			
1.1	Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0	0
1.2	Land	0	0
1.3	Gemeinden	0	0
1.4	Zweckverbänden	0	0
1.5	Sonstigem öffentl. Bereich	0	0
1.6	Kreditmarkt	89.477	80.316
		89.477	80.316
 SCHULDEN AUS AUFNAHME FÜR TBL AÖR			
1.6	Kreditmarkt	17.796	17.028
		17.796	17.028
 SCHULDEN DER EIGENBETRIEBE (SPL)			
Schulden aus Krediten vom			
1.6	Kreditmarkt	3.827	3.075
		3.827	3.075
 SCHULDEN TRÄGERDARLEHN TBL (bis 30.12.2006)			
Schulden aus Krediten vom			
1.6	Kreditmarkt	28.204	24.423
		28.204	24.423
 2. Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
2.1	Leasing	0	0
2.2	Zahl. Verpflichtung aus Restkaufpreis	0	0
2.3	Sonstige	0	0
 3. Schulden aus PPP-Verträgen			
3.1	Berufsschulen Bismarckstraße	17.048	16.225
		17.048	16.225
 4. Schulden aus Programm Gute Schule 2020			
Schulden bei NRW.Bank			
ohne konsumtive Digitalisierung			
		9.299	12.955

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der städtischen Bürgschaften
(in Tausend EUR)

	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2020	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2021
	1.760	1.402
Klinikum *	37.716	54.924
	39.476	56.326

Klinikum * Bürgschaften aufgrund Betrauungsakt

Übersicht
über den voraussichtlichen Stand der städtischen Schulbeitrittserklärungen
(in Tausend EUR)

Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2020	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2021
100	100

**Fortgeschriebener
Haushaltssanierungsplan
2012 - 2021**

Fortgeschriebener Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2021 (HSP)

Der Haushaltssicherungsplan (HSP) ist mit nachfolgender Beschlussfassung verknüpft:

- 1. Der Rat beschließt den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2021 (einschließlich Anlagen) und dessen Umsetzung.**
- 2. Den Mitgliedern in den Organen der Gesellschaften und der Anstalten des öffentlichen Rechts wird Weisung erteilt, bei ihrer Tätigkeit auf die Erreichung der im Haushalt und in der Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans enthaltenen Konsolidierungspotentiale hinzuwirken und ihr Handeln nach Maßgabe des unter Punkt IV) aufgeführten Konzepts zur Einbindung der Beteiligungen auszurichten.**

I) Erläuterungen zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2021:

Der Rat der Stadt Leverkusen hat in seiner Sitzung am 13.12.2019 den für das Haushaltsjahr 2020 fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan beschlossen (Vorlage 2019/3250 und 3250/1). Mit Verfügung vom 13.05.2020 wurde dieser Haushaltssanierungsplan - mit Auflagen - genehmigt.

Nach den gesetzlichen Regelungen des Stärkungspaktgesetzes muss eine Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans der Jahre 2012 bis 2021 für das Haushaltsjahr 2021 jeweils bis zum 30.11. des Jahres erfolgen. Diese Frist wurde durch § Abs. 6 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG) auf den **01.03.2021** verlängert. Die Einbringung des Haushalts 2021 erfolgt am 08.02.2021 (Vorlage 2021/0392) und beinhaltet alle bis dahin vorliegenden Eckpunkte. Weitere Änderungen, die bis zur voraussichtlichen Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 am 22.03.2021 noch eintreten, werden kurzfristig eingearbeitet und zusammen mit den dann zu erstellenden Veränderungslisten den politischen Gremien vorgelegt.

Die im Haushalt einschl. HSP ausgewiesenen Konsolidierungsmaßnahmen sind gem. § 7 der Haushaltssatzung umzusetzen.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Forderungen des Gesetzgebers,

- einen Haushaltsausgleich mit Hilfen des Landes spätestens in 2018 und
- ohne Hilfen des Landes im Jahr 2021 zu erreichen,

durch diese Fortschreibung weiterhin erreicht werden. Bezüglich der Umsetzung des Gewerbesteuermodells wird auf die umfangreichen Anlagen über die Beschlussfassung des Haushalts 2020 verwiesen, siehe hierzu die Vorlagen 2019/3250 sowie 3250/1. Aus der als Anlage 2 beigefügten Ergebnis- und Eigenkapitalentwicklung ist ersichtlich, dass die Stadt auch nach heutigen Erkenntnissen und Annahmen das letzte HSP-Jahr 2021 unter der oben genannten Prämisse mit einem positiven Jahresergebnis abschließt und somit weiterhin sukzessive Eigenkapital ab dem Jahr 2018 aufgebaut hat.

II) Investive Finanzplanung:

Entsprechend der Hinweise der Kommunalaufsicht in der Haushaltsgenehmigung vom 13.05.2020 soll der zulässige Kreditrahmen (nicht rentierlichen Bereich) eines Jahres die Höhe der Tilgung nicht überschreiten. Die Einhaltung dieser Zielsetzung, bei gleichzeitiger Umsetzung notwendiger Investitionsprojekte, stellte im Rahmen des stadtinternen Haushaltsplanaufstellungsverfahrens - nicht zuletzt vor dem Hintergrund zahlreicher Zuschussprojekte, z. B. Umsetzung G-9, OGS sowie der bereits etatisierten integrierten Handlungskonzepten - eine besondere Herausforderung dar. Vor dem Hintergrund der vom Rat mit dem Haushalt 2020 beschlossenen Gewerbesteuerensenkung ist weiterhin ein aktives, flankierendes Bodenmanagement zwingend erforderlich. Zur Erreichung dieser Zielsetzung und um den prognostizierten Bedarf an geeigneten Flächen zeitnah realisieren zu können, erfolgt weiterhin die Etatisierung von 10 Mio. € jährlich in der Haushaltsplanung 2021 ff. im investiven Teil. Die Einhaltung des Kreditdeckels konnte im Rahmen der Aufstellung der investiven Finanzplanung daher nicht eingehalten werden, ohne gleichzeitig auf die Etatisierung stadtentwicklungspolitisch bedeutsamer Maßnahmen zu verzichten. Ob tatsächlich aber alle etatisierten Projekte im Laufe der nächsten Jahre entsprechend der Etatisierung umgesetzt werden können, ist aufgrund der Erfahrungen aus der Vergangenheit eher unwahrscheinlich. Der Ansatz für das Jahr 2021 wurde bereits durch den Grunderwerb in Wiesdorf (Vorlage 2020/0104) in Anspruch genommen.

III) Maßnahmen des HSP und Einarbeitung der aktuellen Entwicklung:

Hinsichtlich der jeweiligen Auswirkungen wird auf die tabellarische Fortschreibung des HSP 2012 – 2021 für das kommende Haushaltsjahr verwiesen.

1. „Puffer“ Personalaufwand (Zeile 1)

Im Haushaltsplan sind die Personalkosten ab 2022 ff mit Steigerungsraten von jeweils rd. 1% etatisiert.

2. Stärkungspakt Stadtfinanzen (Zeile 2)

Die Konsolidierungshilfen wurden auf Intention der Aufsichtsbehörde aus dem Maßnahmenkatalog des HSP herausgenommen, waren bis einschließlich 2019 jedoch Bestandteil der Haushaltsplanung. Ab dem Haushaltsjahr 2020 sind keine Beträge etatisiert, siehe hierzu auch unter I).

3. Gewerbesteuer (Zeile 3 und 4)

Die Etatisierung der voraussichtlichen Gewerbesteueransätze der Jahre 2021 ff. erfolgt nach heutigem Sachstand unter Einbeziehung aller vorliegenden Erkenntnisse. Der Hebesatz verbleibt bei 250 pp. Bezüglich der Corona-bedingten Auswirkungen siehe auch die Ausführungen im Vorbericht.

4. Grundsteuer A + B, Hundesteuer und Spielgerätesteuern (Zeilen 5 bis 8)

a) Folgende Hebesatzänderungen wurden eingeplant:

- Grundsteuer A
 - eine Anhebung von 350 pp auf 395 pp für 2018,
 - 2019 verbleibt es bei 395 pp,
 - in 2020 eine Senkung von 395 pp auf 390 pp sowie
 - ab 2021 eine Senkung von 390 pp auf 375 pp.

- Grundsteuer B
 - eine Anhebung von 700 pp auf 790 pp in 2018,
 - 2019 verbleibt es bei 790 pp,
 - in 2020 eine Senkung von 790 pp auf 780 pp sowie
 - ab 2021 eine Senkung von 780 pp auf 750 pp eingeplant.

b) Für die übrigen Steuerarten sind keine Erhöhungen vorgesehen

5. Reduzierung TUI-Aufwand (Zeile 9)

Vor dem Hintergrund der stetig steigenden Anforderungen an eine digitale Verwaltung entfällt diese Position nach Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde vom 08.01.2021 in der letztmaligen Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Jahr 2021.

6. Einsparung im Beschaffungsbereich (Zeile 10)

Aufgrund stetiger kritischer Aufgabenüberprüfung sowie der konsequenten Umsetzung möglicher Einsparpotenziale (z. B. Nutzung der zentralen Einkaufskoordination bzw. Einkaufskooperationen) wird weiterhin davon ausgegangen, die jährlich um 0,1 Mio. € steigenden Aufwandsreduzierungen erzielen zu können und das Gesamtkonsolidierungsvolumen von 4,5 Mio. € bis 2021 zu erreichen.

7. Kündigung Vertrag mit FernUni Hagen (Zeile 11)

Die Kündigung entlastet den städtischen Haushalt jährlich um 0,1 Mio.€. Die Einsparsumme bis 2021 beläuft sich damit auf 0,9 Mio. €.

8. Wegfall Zahlungen Fonds Dt. Einheit (Zeile 12)

Diese Position wird aus dem Maßnahmenkatalog des HSP herausgenommen. Nach der derzeitigen Gesetzeslage entfallen ab 2020 die Zahlungen in den Fonds Deutsche Einheit.

9. Beteiligungserträge SPL (Zeile 13)

Die Auswirkungen der geplanten Gewinnausschüttungen sind im Wirtschaftsplan des SPL eingearbeitet. Auch vor dem Hintergrund des durch die Gemeindeprüfungsanstalt (gpa) vorgelegten Berichts hinsichtlich weiterer Konsolidierungsmöglichkeiten erfolgt ab 2018 keine jährliche Etatisierung einer Verlustabdeckung an den SPL, siehe hierzu auch Punkt **IV, Ziffer 3.3 und 3.4**. Bezüglich der Corona-bedingten fiskalischen Auswirkungen wird auf den Vorbericht verwiesen.

10. Erhöhung Beteiligungserträge AVEA (Zeile 14)

Die Verwaltung prognostiziert eine Ausschüttung der AVEA in Höhe von 1,9 Mio. € in 2021.

11. Beteiligungserträge LPG (Zeile 15)

Seit 2016 muss die Gesellschaft wegen der noch offenen Situation bezogen auf das Investment der sogenannten „City C“ liquide Mittel vorhalten, um weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Daher werden keine weiteren Ausschüttungen etatisiert.

12. Ausschüttungen der WGL (Zeilen 16 - 17)

Die Veranschlagung für 2021 sieht weiterhin eine Sonderausschüttung in Höhe von ca. 4,9 Mio. € vor. Die Umsetzbarkeit der Maßnahme wurde durch externe Beratung und unter Einbringung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa) und den WGL-Gremien im Jahr 2013 intensiv geprüft und gutachterlich als „gut“ umsetzbar bewertet.

Für 2021 wird darüber hinaus eine Gewinnausschüttung aus dem operativen Geschäft etatisiert. Nach Beendigung einer faktischen Ausschüttungssperre werden Beteiligungserträge in Höhe von 2.342.650 € an die Kernverwaltung abgeführt. Im Rahmen einer durch die gpa begleiteten Untersuchung ist durch die Landesfinanzverwaltung NRW bestätigt worden, dass die Ausschüttungen der WGL steueroptimiert (steuerlicher Querverbund) vorgenommen werden können. Durch die Umsetzung der Gewerbesteuerhebesatzsenkung verringern sich die Steueraufwendungen der Beteiligungsgesellschaften und die sich dadurch ergebenden Ergebnisverbesserungen der Gesellschaften fließen in Form entsprechend höherer Ausschüttungen an die Stadt zurück. Für die WGL ist in 2021 ein Betrag i. H. v. 156.000 € etatisiert sowie eine um 41.200 € erhöhte steuerliche Belastung, so dass eine Verbesserung i. H. v. 114.800 € eintritt.

13. Ertragsverbesserung nach Umsetzung Variante IV. nbso (Zeilen 18 - 20)

Die sonstigen Ertragssteigerungen ergeben sich aus den gutachterlich ermittelten Steuer Mehreinnahmen, die nach Umsetzung der Variante IV nbso ab 2018 generiert werden.

14. Erträge aus Grundstücksverkäufen auf dem nbso-Gelände (Zeile 21)

Durch die abgeschlossene Gütergleisverlegung und die daraus frei zu vermarktenden Flächen im Westteil des nbso-Geländes erwartet die Verwaltung Erträge aus Grundstücksverkäufen in 2021 in Höhe von nunmehr über **10,7 Mio. €**. Die sich teilweise weiterhin abzeichnenden Verzögerungen bei den Vertragsverhandlungen liegen z. T. nicht in der Hand der Stadt (z. B. Corona-Pandemie). Die haushaltsrechtliche Veranschlagung erfolgt weiterhin äußerst defensiv unter Beachtung des kaufmännischen Imparitätsprinzips, da die tatsächliche Realisierung der Verkaufserlöse gewissen zeitlichen Verschiebungen unterliegt.

Nach der Haushaltsverfügung der Bezirksregierung vom 16.04.2013 dürfen diese Erträge im Ergebnisplan berücksichtigt werden.

15. Folgejahre nach 2021

Der HSP ist für die Jahre 2012 bis 2021 aufgestellt und endet nach 10 Jahren mit Ablauf des Jahres 2021. Die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes, ab dem Jahre 2018 ein positives Jahresergebnis zu erreichen, wurden u. a. deshalb eingehalten, weil in den Jahren 2020 und 2021 Sonderausschüttungen der WGL in Höhe von ca. 3,9 Mio. € (Jahr 2020) und 4,9 Mio. € (Jahr 2021) als Einmaleffekte des jeweiligen Jahres ergebnisverbessernd wirken. Diese Beträge stellen einen unverzichtbaren Beitrag dar, um die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes zu erfüllen.

Die aktuellen Planzahlen für die mittelfristige Finanzplanung zeigen deutlich auf, dass die Stadt Leverkusen unabhängig von der gegenwärtigen Corona-Krise weiterhin in der Pflicht steht, strategische Entscheidungen zu treffen, um auch weiterhin fiskalische Handlungsspielräume für die Erreichung der städtischen Ziele zu generieren. Vor diesem Hintergrund sollte die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (§ 76 GO NRW) auf jeden Fall vermieden werden.

Inwieweit diesbezügliche Bestrebungen seitens der kommunalen Familie über die entsprechenden Interessenvertretungen (z. B. Städtetag NRW) zur Fortführung und Weiterentwicklung des Stärkungspakts Stadtfinanzen auf diesem Weg unterstützend wirken können, bleibt abzuwarten.

IV) Konzept zur Einbindung der Beteiligungen in den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 für das Haushaltsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlage.....
2.	Umsetzung.....
3.	Gesellschaften und Einrichtungen
3.1	Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH.....
3.2	AVEA GmbH & Co. KG.....
3.3	Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG.....
3.4	Sportpark Leverkusen.....
3.5	Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH.....
3.6	Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH.....
3.7	KulturStadtLev
3.8	Klinikum Leverkusen gGmbH
3.9	wupsi GmbH.....
3.10	Sparkasse Leverkusen.....
3.11	Rheinfähre.....
3.12	Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR.....

1. Grundlage

Die Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht vom 13.05.2020 enthält u. a. die Auflage, dass das vorgelegte Konzept zur Einbindung der Beteiligungen in den fortgeschriebenen Haushaltssanierungsplan 2012 – 2021 für das Haushaltsjahr 2021 weiter zu entwickeln und in das Berichtswesen nach § 7 Stärkungspaktgesetz einzubinden ist.

Vorab der Hinweis, dass detaillierte Informationen zu den betreffenden Gesellschaften, insbesondere die

- gesellschaftsrechtlichen Strukturen des „Konzerns Stadt Leverkusen“,
- Aufgaben bzw. öffentliche Zwecksetzung der jeweiligen Gesellschaften,
- Kennzahlen und Leistungsbeziehungen,
- Benennung der Mitglieder in den Organen und
- erfolgte Einbindung von Rat und Finanz- und Rechtsausschuss bei weisungsabhängigen Geschäftsvorfällen

aus dem Beteiligungsbericht der Stadt Leverkusen zu ersehen sind. Darauf aufbauend hat die Verwaltung in Abarbeitung der o. g. Auflage eine Vielzahl von Gesprächen geführt, die in diese Konzeption einfließen.

Bekanntlich ist vorrangiges Ziel aller Haushaltskonsolidierungsbemühungen, einen ausgeglichenen Haushalt auszuweisen. Dafür ist das Mitwirken aller Akteure notwendig. Neben Einschnitten in der Verwaltung müssen – nach den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes und den Hinweisen und Auflagen der Kommunalaufsicht – auch die städtischen Gesellschaften verstärkt am Konsolidierungsprozess beteiligt werden.

Deshalb leisten Maßnahmen, die sich auf eine Verstetigung / Erhöhung von Beteiligungserträgen insbesondere der

- Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL),
- AVEA GmbH & Co. KG (AVEA)
- Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)
- Sparkasse Leverkusen

beziehen, einen erheblichen Beitrag zur Zielerreichung der Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes und sind von den Organvertretern der Stadt in den betreffenden Gesellschaften entsprechend umzusetzen.

2. Umsetzung

Es besteht ein natürliches Spannungsfeld zwischen möglichen Haushaltskonsolidierungsbeiträgen der Beteiligungen und § 109 der Gemeindeordnung NRW. Hiernach soll zwar durch die Beteiligungen grundsätzlich ein Ertrag für den Haushalt der Kommune erbracht werden, jedoch darf die öffentliche Zwecksetzung, die ja Grundlage der wirtschaftlichen Betätigung ist, gleichzeitig nicht gefährdet werden. Die Wertung und Priorisierung der gesetzlichen Auslegung ist je nach Sichtweise unterschiedlich.

Aus diesem Grund ist eine intensive Einbindung der politischen Gremien in Bezug auf die jeweiligen Gesellschaften und deren Möglichkeit, Konsolidierungsbeiträge zu generieren, erforderlich. Grundlage in Leverkusen hierfür ist der Beschluss des Rates aus dem Jahre 1995 (Vorlage R 90 / 14. TA, siehe Beteiligungsbericht).

Wesentliches Instrument zur Steuerung eines Unternehmens ist der jeweilige Wirtschafts- und Investitionsplan einschließlich der Mittel- und Langfristplanung. Dieser unterliegt flächendeckend der Kontrolle des Aufsichtsgremiums der jeweiligen Gesellschaft und damit - über die städtischen Vertreter - auch der Kontrolle der Stadt.

Die Beschlussfassung über die Jahresabschlüsse der Beteiligungen unterliegt der Weisung des Rates. Die jeweiligen Geschäftsführungen tragen hierbei regelmäßig im Finanz- und Rechtsausschuss persönlich vor. Zudem werden mit den Geschäftsführungen Prämienregelungen abgeschlossen, um einen permanenten Restrukturierungsdruck aufrecht zu erhalten.

Allgemein ist es zudem Standard, dass mit den jeweiligen Beteiligungen ein regelmäßiger Austausch stattfindet, der auch die Haushaltssituation der Stadt und die sich daraus ergebenden Forderungen der Aufsichtsbehörde umfasst. Zudem ist der Beteiligungsbericht Gegenstand der Beratung in den politischen Gremien der Stadt.

Um den Anforderungen des Stärkungspaktgesetzes zu genügen, ist in Leverkusen eine belastbare konzeptionelle Grundlage vorhanden. Es gilt sicherzustellen, einerseits die Realisierung der eingeplanten Konsolidierungsbeiträge zu erhalten, andererseits aber den gesellschaftsrechtlichen Aspekt der öffentlichen Zwecksetzung nicht zu gefährden.

3. Gesellschaften

3.1 Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH (WGL)

Die Stadt Leverkusen ist alleinige Gesellschafterin der WGL. Diese wurde bereits 1912, damals noch als "Gemeinnützige Baugenossenschaft Wiesdorf", gegründet. Aus der Wiesdorfer Baugenossenschaft entstand 1932 die GSG Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Leverkusen GmbH. Seit dem Wegfall des Gemeinnützigkeitsgesetzes trägt das Unternehmen den Namen Wohnungsgesellschaft Leverkusen GmbH. Die WGL hat 84 Beschäftigte (Stand: 31.12.2019, Basis = Vollzeit).

Mit einem Ausschüttungsvolumen (bezogen auf die Jahre 2020-2022) von insgesamt 15,0 Mio. € (netto) übernimmt die WGL einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der Zielsetzung, ab 2018 ff ausgeglichene Jahresergebnisse zu erzielen. Nach Beendigung einer faktischen Ausschüttungssperre werden Beteiligungserträge in Höhe von 2,5 Mio. € für das Haushaltsjahr 2021 und 4,0 Mio. € für das Jahr 2022 an die Kernverwaltung abgeführt. Auf Ausschüttungen lastende Steuerbeträge werden von der Gesellschaft übernommen. Im Rahmen einer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa) begleiteten Untersuchung ist mittlerweile durch die Landesfinanzverwaltung NRW bestätigt worden, dass die Ausschüttungen der WGL steueroptimiert (steuerlicher Querverbund) vorgenommen werden können.

Zusätzlich sind Sonderausschüttungen in 2020 und 2021 in Höhe von 4,5 Mio. € und 4,0 Mio. € vorgesehen. Die Umsetzbarkeit der Maßnahme wurde durch externe Beratung und unter Einbindung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und den WGL-Gremien im Jahre 2013 intensiv geprüft und gutachterlich als „gut“ umsetzbar bewertet. Die Jahresergebnisse der Gesellschaft entwickeln sich weiterhin positiv und liegen regelmäßig – siehe nachfolgende Übersicht - über den Ergebnissen der Wirtschaftsplanung.

Geschäftsjahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis (in Mio. €)	3,11	1,49	4,64	2,98	3,81	4,16	3,69	4,59	4,81	4,67	4,72	5,01
Wirtschaftsplan (in Mio. €)	2,32	2,15	2,02	2,12	3,35	2,99	2,74	3,87	3,82	3,98	4,72	3,52

Angesichts der stabilen Entwicklung der Jahresergebnisse, der Zuführungen in das Eigenkapital und der langfristigen Wirtschaftsplanung sind die im Haushaltssanierungsplan vorgesehenen Ausschüttungen belastbar und realistisch.

3.2 AVEA GmbH & Co. KG (AVEA)

Die Beteiligung der Stadt Leverkusen an der AVEA GmbH & Co. KG beträgt 50%. Weiterer Gesellschafter ist der Bergische Abfallwirtschaftsverband (BAV) mit gleichem Anteil. Zum AVEA-Konzern gehören neben der AVEA GmbH & Co. KG als Mutterunternehmen drei Tochtergesellschaften. Der Konzern ist ein in der Abfallwirtschaft handelndes Unternehmen, das in der Stadt Leverkusen, im Rheinisch-Bergischen Kreis und im Oberbergischen Kreis operativ tätig ist.

Die AVEA soll in den Haushaltsjahren 2013 bis 2021 mit einer Summe von 2,25 Mio. € (9x 0,25 Mio. €) zur Haushaltssanierung beitragen. Die Beteiligungserträge wurden daher ab dem Haushaltsjahr 2013 mit 0,25 Mio. € zusätzlich zu den bereits zu leistenden Ausschüttungen (1,65 Mio. €) angesetzt.

Geschäftsjahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis (in Mio. €)	10,95	5,35	4,39	3,58	5,65	4,46	2,82	3,15	3,30	4,45	2,50	0,35
Wirtschaftsplan (in Mio. €)	1,12	1,37	1,21	1,21	1,10	1,19	1,00	1,03	1,02	0,98	0,99	0,99
Ausschüttungen Anteil Stadt Lev. (in Mio. €)	1,77	2,67	1,67	1,68	1,90	1,90	1,90	1,60	0,50	1,90	1,90	1,90

Vor dem Hintergrund der bestehenden gebührenrechtlichen Kausalitäten ist eine weitere Steigerung der Ergebnisse trotz vollständiger Auslastung des MHKW nicht zu erwarten.

In der Finanzplanung 2021-2025 der AVEA ist (entsprechend den Vorgaben des HSP) für das Jahr 2021 ebenfalls eine Ausschüttung in Höhe von 1,9 Mio. € vorgesehen. Aufgrund der rückläufigen Jahresergebnisse der AVEA sind in den Folgejahren geringere Ausschüttungen geplant. Der Leverkusener Anteil daran beträgt 2022: 145 T€, 2023: 1.000 T€, 2024: 1.050 T€, 2025: 1.500 T€.

3.3 Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL)

Die EVL steht zu je 50% im Eigentum der Stadt Leverkusen und der RheinEnergie AG Köln. Der Anteil der Stadt Leverkusen wird im Betriebsvermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung SPL bilanziert. Die EVL firmiert seit 2002 in der Rechtsform einer GmbH & Co. KG. Die Gewinnanteile der Stadt Leverkusen dienen in der Regel vollständig der Finanzierung des SPL, wobei in „guten Jahren“ Beteiligungserträge, soweit sie höher waren als zur Refinanzierung des operativen SPL-Kerngeschäftes notwendig, als Ausschüttung für den Kernhaushalt zur Verfügung gestanden haben. Die EVL hat 377 Beschäftigte (Stand 31.12.2019, Basis = Vollzeit).

Geschäftsjahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis (in Mio. €)	-4,11	16,51	14,16	13,57	9,50	-4,42	5,41	7,61	11,82	10,76	9,91	10,07
Wirtschaftsplan (in Mio. €)	13,03	13,67	10,88	9,47	6,65	7,33	4,11	5,47	7,20	8,34	7,96	8,03
Ausschüttungen Anteil Stadt Lev. (in Mio. €)	3,20	5,78	5,22	5,00	4,00	0,00	2,50	2,00	4,00	4,00	4,00	4,00

Hinsichtlich der Ausschüttung der EVL an den SPL geht die Stadt für das Haushaltsjahr 2021 von einer Ausschüttung in Höhe von 50 % von 8 Mio. € = 4,0 Mio. € aus, dies entspricht auch der tatsächlichen Ausschüttung im Haushaltsjahr 2020. In den darauffolgenden Jahren wird ebenfalls eine jährliche Ausschüttung für den SPL von 4,0 Mio. € prognostiziert.

3.4 Sportpark Leverkusen (SPL)

Der SPL hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Die Zahl der Beschäftigten beträgt 79 (Stand 31.12.2019, Basis = Vollzeit).

Der SPL ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Leverkusen. Die EVL-Beteiligung, die RWE-Aktien (Stückzahl 585.160) und die 10%ige unmittelbare Beteiligung an der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH sind dem Betriebsvermögen des SPL

zugeordnet. Die Erträge aus den vorgenannten Finanzanlagen und Beteiligungen dienen seit der Gründung des SPL der Finanzierung dessen nicht kostendeckender Tätigkeit.

Der SPL hat in den Jahren 2007 bis 2012/13 eine umfangreiche Restrukturierung (Kienbaum-Maßnahmen ergänzt um Maßnahmen zur langfristigen Sicherung des wirtschaftlichen Betriebes – Vorlage R 757/16.TA) durchlaufen und erfolgreich verwirklicht.

Entsprechend der Haushaltsverfügung der Kommunalaufsicht wurde die Wirtschaftlichkeit des SPL im Jahr 2015 extern überprüft. Im Rahmen dieses Untersuchungsauftrages wurde festgestellt, dass das Einsparpotenzial vergleichsweise niedrig ausfällt. Um größere Konsolidierungsbeiträge zu realisieren, besteht nur die Möglichkeit komplette Einrichtungen zu schließen.

Zuletzt hat die sog. „Energiewende“ zu einer erheblichen Verringerung der Ausschüttung durch die EVL und die RWE AG geführt mit der Folge, dass insbesondere die Ausschüttungspolitik der EVL durch die Gesellschafter RheinEnergie AG und Stadt Leverkusen neu definiert wurde. Der SPL war trotz Generierung weiterer Einsparpotenziale daher für die Jahre 2015 bis 2017 auf Zahlungen aus dem städtischen Haushalt angewiesen.

Das Jahresergebnis des SPL wird auch in den kommenden Jahren wesentlich von den Ausschüttungen der EVL und der RWE AG abhängen.

Geschäftsjahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis (in Mio. €)	2,63	-0,97	2,51	-0,25	0,42	-1,30	2,25	-6,71	-3,49	3,98	2,02	1,10
Wirtschaftsplan (in Mio. €)	2,61	1,74	0,75	-0,25	-0,70	-1,68	-1,87	-3,59	-4,47	-0,88	1,55	-2,00
Ausschüttungen an die Stadt (in Mio. €)	0,00	0,00	1,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verlustabde- ckung (in Mio. €)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,50	3,09	1,75	0,00	0,00

Gemäß des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen hat der SPL für das Jahr 2020 eine Zuschussung aus der Kernverwaltung in Höhe von 2.318.000 € für die durch

die Corona-Pandemie zu erwartenden Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen erhalten. Für das Jahr 2021 wird ein solcher Zuschuss in Höhe von 1.215.000 € prognostiziert.

3.5 Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH (ivl)

Die ivl wird - nach Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt NRW - seit 2014 im Gesamtabchluss der Stadt vollkonsolidiert. Die Verwaltung hat dies zum Anlass genommen, die Bedeutung der ivl höher zu gewichten und zukünftig Beschlussfassungen über den jeweiligen Jahresabschluss der ivl dem Finanz- und Rechtsausschuss und dem Rat vorzulegen. Die ivl hat 66 Beschäftigte (Stand 31.12.2019, Basis = Vollzeit).

Die ivl steht im Eigentum der Stadt Leverkusen (10%) und der EVL (90%). Der Anteil der Stadt Leverkusen wird im Betriebsvermögen des SPL bilanziert. Die Gesellschaft ist seit 1993 für Informationsverarbeitung insbesondere für den Gesellschafter Stadt Leverkusen zuständig.

Um den Status quo der Leistungserbringung aufrechtzuerhalten und zusätzlich die Weiterentwicklungen in diesem Sektor zu ermöglichen, gleichzeitig aber die Vorgaben des HSP (Einsparung weiterer 400 T€) umzusetzen, wurden Gespräche mit der Geschäftsführung der ivl geführt. Als Ergebnis wurde vereinbart, die Entgelte der Stadt moderat zu reduzieren, ohne die Gesellschaft in ihrer wirtschaftlichen Situation zu gefährden oder über Gebühr zu belasten.

Auf gesellschaftsrechtlicher Basis strebt der Gesellschafter Stadt Leverkusen (unter Berücksichtigung etwaiger handelsrechtlicher Restriktionen gem. § 253 Abs. 6 HGB) Vollausschüttungen an. Ein Thesaurieren von Gewinnen wird vor dem Hintergrund des Konsolidierungsdrucks der Stadt und der beschriebenen gesetzlichen Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes nicht angestrebt. Dies gilt umso mehr, als die Eigenkapitalquote der ivl einen Wert von 56,3 % (Stand 31.12.2019) ausweist und somit für eine weitere Thesaurierung objektiv keine Notwendigkeit begründet werden kann.

Die Ausschüttungsergebnisse sind unter den Gesellschaftern und unter Einbindung des mittelbaren Gesellschafters RheinEnergie AG abzustimmen.

3.6 Leverkusener Parkhaus-Gesellschaft mbH (LPG)

Die Stadt Leverkusen ist alleiniger Gesellschafter der LPG. Nach den Vorgaben des HSP war für das Geschäftsjahr 2013 eine Ausschüttung in Höhe von 5 T€ und ab 2014 eine Erhöhung dieser Ausschüttung um jährlich 5 T€ geplant. Die LPG hat für die Geschäftsjahre 2013 bis 2015 folgende Ausschüttungen vorgenommen:

Geschäftsjahr	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ausschüttungen Plan HSP (in T€)	5,0	10,0	15,0	20,0	0,00	0,00	0,00
Ausschüttungen im Ist (in T€)	25,0	15,0	15,0	0,0	0,00	0,00	0,00

Wegen der noch offenen Situation bezogen auf das Investment der sogenannten „City C“ muss die Gesellschaft seit 2016 liquide Mittel vorhalten, um weiterhin handlungsfähig zu bleiben. Vor diesem Hintergrund werden keine weiteren Ausschüttungen mehr etatisiert.

Vielmehr wird für das Haushaltsjahr 2021 ein Zuschuss in Höhe von 360.000 € an die LPG etatisiert, um im Falle eines eventuellen Liquiditätsbedarfes (resultierend aus dem Engagement der City C) kurzfristig reagieren zu können.

3.7 KulturStadtLev (KSL)

Die KSL hat die Aufgabe, eine den heutigen Bedürfnissen entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen im Bereich Kultur und Bildung sicherzustellen und die Angebote unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze weiterzuentwickeln. Die Zahl der Beschäftigten beträgt 133 (Stand 31.12.2019, Basis = Vollzeit).

Der von der KSL zu leistende Konsolidierungsbeitrag, mittelfristig ein handelsrechtlich ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, ist eine anspruchsvolle, aber auch aus Sicht der Kommunalaufsicht unbedingt notwendige Aufgabenstellung.

Da das Ausweiten von freiwilligen Leistungen aufsichtsrechtlich beanstandet wird, wird in dieser Fortschreibung des HSP auf

- eine Sonderetatisierung von Verlustabdeckungen im konsumtiven Bereich (Bestandteil HSP 2013 i. H. von 5 Mio. € in 2018) oder
- eine Etatisierung einer Eigenkapitalaufstockung im investiven Bereich (Bestandteil des HSP 2014 i. H. von 5 Mio. in „späteren Jahren“)

verzichtet.

Allerdings wird die im Rahmen der Gütergleisverlegung für 7 Jahre vorgenommene Kürzung des Zuschusses von je 1,0 Mio. € nicht mehr vorgenommen. Der Zuschuss beträgt dementsprechend für 2021 10,052 Mio. €.

Gemäß des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen hat die KSL für das Jahr 2020 eine zusätzliche Bezuschussung aus der Kernverwaltung in Höhe von 2.020.000 € für die durch die Corona-Pandemie zu erwartenden Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen erhalten. Für das Jahr 2021 wird ein solch weitergehender Zuschuss in gleicher Höhe prognostiziert.

3.8 Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)

Die Stadt Leverkusen ist alleiniger Gesellschafter des Klinikums. Die Erfüllung des Gesundheitsauftrages ist eine kommunale Pflichtaufgabe, die entsprechend der Beschlussfassung und des Willens des Rates in Leverkusen durch das Betreiben eines kommunalen Krankenhauses umgesetzt wird.

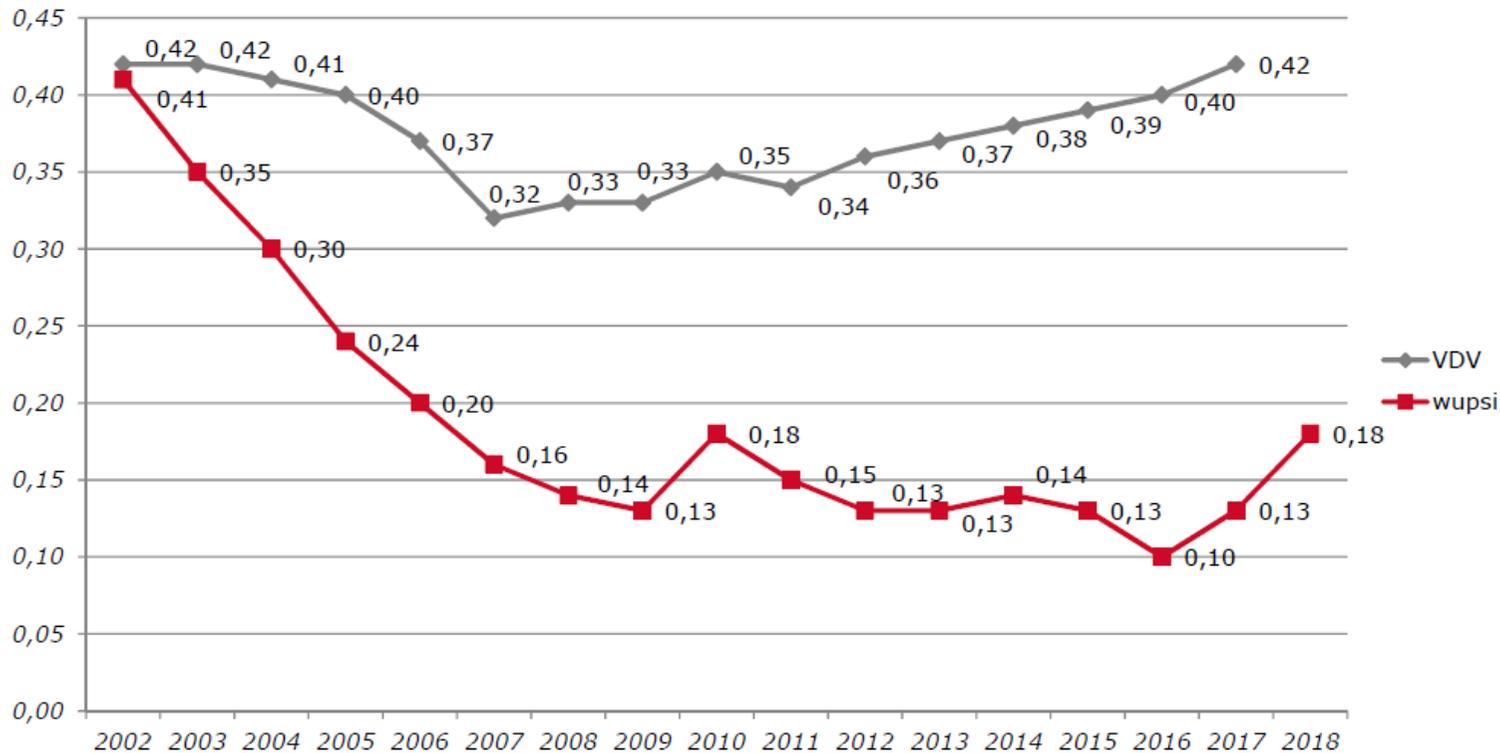
Die Stadt Leverkusen hat das Ziel, die wirtschaftliche Zukunft des Klinikums rechtssicherer zu gestalten und die nicht durch das Land finanzierten, aber notwendigen Zukunftsinvestitionen mittel- und langfristig sicherzustellen. Haushaltskonsolidierungsziel ist es, den Betrieb des Klinikums ohne Verlustabdeckung aus dem städtischen Haushalt zu ermöglichen. Folgerichtig ist keine HSP-Position ausgewiesen. Abschließend sei darauf hingewiesen, dass mit Ratsbeschluss vom 17.02.2014 (Vorlage 2598/2014) das Gesamtunternehmen Klinikum durch einen öffentlichen Betrauungsakt mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse für die Dauer von zehn Jahren betraut wurde. Darauf basierend wurden seitens der Stadt im Laufe der Jahre 2014 bis 2020 bislang 13 von der Kommunalaufsicht genehmigte Bürgschaften zugunsten des Klinikums übernommen, die zu erheblichen Zinseinsparungen führen.

3.9 wupsi GmbH (wupsi)

In der Sitzung vom 29.02.2016 hat der Rat der Stadt Leverkusen mehrheitlich zur Vorlage Nr. 2016/0971 beschlossen, die Kraftverkehr Wupper-Sieg AG (KWS AG) in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umzuwandeln und die Firmierung in wupsi GmbH zu ändern. Der Rechtsformwechsel ist mit Eintragung ins Handelsregister mit Wirkung zum 31.05.2016 erfolgt.

Die wupsi steht zu je 50% im Eigentum der Stadt Leverkusen und des Rheinisch-Bergischen Kreises. Die wupsi gehört nach der 2002 durch die Aufgabenträger angestoßenen Restrukturierung zu den öffentlichen ÖPNV-Unternehmen, die aufgrund ihrer Kostenstruktur nachhaltig konkurrenzfähig sind. Die nachfolgende Grafik belegt eindrucksvoll die Konsolidierungserfolge der letzten Jahre. Im Ergebnis ist ersichtlich, dass Auftraggeber anderer Verkehrsunternehmen im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen ca. dreimal so hohe Zuschüsse je Fahrgast zahlen.

Entwicklung des Zuschussbedarfs je Fahrgast



Dieses Ergebnis zeigt aber auch, dass nach erfolgter Konsolidierung der Aufwandsseite weitere Entlastungen der kommunalen Eigentümer nur noch schwer zu generieren sein werden. Die Erträge sind weitestgehend nicht selbst beeinflussbar, weil durch die Bindung des Unternehmens an den Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) diesem die Festlegung der Tarife und die daraus resultierende Einnahmuzuordnung obliegen. Die verkehrsbezogenen Leistungen der Aufgabenträger können hiermit nicht auskömmlich finanziert werden, sodass das Unternehmen zusätzlich auf Zahlungen der Aufgabenträger angewiesen ist.

Diese werden jedoch beeinflusst durch bundes- und landesrechtliche Vorgaben (z. B. durch Änderungen in der Förderpraxis oder durch mögliche Kostenwirkungen des Tariftreuegesetzes) sowie das europäische Beihilferecht.

Nachfolgende Übersicht zeigt die IST-Kostenentwicklung für Verkehrsleistungen der wupsi auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen:

Geschäftsjahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Ausgleichsbetrag Ist (in Mio. €)	2,61	2,62	3,59	2,96	2,57	2,47	2,45	2,23	1,85	1,99	1,63	3,75

3.10 Sparkasse Leverkusen

In Folge der Finanzkrise haben sich die Anforderungen an die Eigenkapitalausstattung (Basel III) geändert, was Auswirkungen auf das Ausschüttungsverhalten der Sparkasse hat.

Nach Auffassung der europäischen Zentralbank (EZB), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank sind vorgesehene Ausschüttungen von Dividenden und Gewinnen durch die Institute infolge der Corona-Pandemie sorgfältig abzuwägen, zumal die weitere wirtschaftliche Entwicklung und ihre Auswirkung auf die Ertragslage und Kapitalerstattung der Institute mit spürbarer Unsicherheit behaftet bleibt. Die EZB hat am 28. Juli 2020 den von ihr kontrollierten Instituten empfohlen, bis zum 1. Januar 2021 keine Dividenden auszuschütten und keine unwiderruflichen Verpflichtungen zur Dividendenausschüttung für die Geschäftsjahre 2019 und 2020 einzugehen. Die BaFin fordert diese restriktive Dividendenausschüttungspolitik auch von den weniger bedeutenden Instituten und somit auch von den Sparkassen ein.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse Leverkusen hat dementsprechend in seiner Sitzung am 25.11.2020 die Vertagung der Entscheidung über die Gewinnverwendung aus dem Jahresabschluss 2019 auf die Sitzung am 24.02.2021 beschlossen. Es steht aber schon jetzt fest, dass die im Haushaltsplan 2020 vorgesehene Ausschüttung von 1 Mio. € aus dem Jahresergebnis 2019 und die in der Finanzplanung vorgesehene Ausschüttung von 1 Mio. € in 2021 aus dem Jahresergebnis 2020 komplett entfallen werden. Es handelt sich bei den Ausfällen in den Jahren 2020 und 2021 um coronabedingte Mindereinnahmen. In den Jahren 2021 bis 2024 weist der Haushaltsplanentwurf die Erwartungshaltung aus, dass ab dem Jahr 2022 eine Ausschüttung von 1,0 Mio. € pro Jahr erfolgen kann. Dieser Betrag wird ausschließlich für gemeinnützige Zwecke der Stadt verwendet.

3.11 Rheinfähre

Aufgrund der Verkehrssituation auf der Leverkusener A1-Rheinbrücke haben sich die Jahresergebnisse der Gesellschaft seit dem Jahr 2013 erheblich verbessert. Ursache hierfür sind die Teilspernung und die dadurch entstandenen Verkehrsbehinderungen auf der Autobahnbrücke Leverkusen, die die Verkehrsteilnehmer zu einer stärkeren Inanspruchnahme der Fähre bewegen. Diese Überschüsse werden dringend benötigt, um die notwendige Liquidität zur Behebung des Instandhaltungsstaus des Fährschiffs (Baujahr 1962) anzusparen.

Aus der beschränkten Befahrbarkeit der Autobahnbrücke ergeben sich auch zukünftig Chancen auf eine bessere Auslastung der Fähre und damit auf Umsatz- und Ertragssteigerungen. Die korrespondierenden Risiken aus der ungewissen Dauer der Straßenverkehrseinschränkungen schließen eine Planbarkeit der Mehrerlöse für die Fähre auf der Zeitschiene aus. Bis zum Abschluss der Bauarbeiten zum Neubau der Autobahnbrücke wird jedoch eine so gute Auslastung der Fähre erwartet, dass mit positiven Ergebnissen zu rechnen ist. Der Neubau erfolgt in zwei Teilabschnitten, hat im Jahr 2017 begonnen und wird voraussichtlich 2023 abgeschlossen sein. Dementsprechend wird in 2020 in etwa das gleiche Beförderungsaufkommen wie in den Vorjahren erwartet.

Die tatsächliche Auslastung der Fähre bleibt ein nicht kalkulierbares Risiko, so dass die Verlustabdeckung der Rheinfähre ab 2018 mit einem Erinnerungswert von 1.000 € etatisiert wird. Diese wird aber nur dann ausgezahlt, wenn die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft dies erfordert. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird dies 2021 nicht der Fall sein. Ab der Inbetriebnahme der neuen A1-Brücke kann der Betrag wieder auf rd. 26 Tsd. € erhöht werden.

3.12 Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL)

Die TBL wurde am 01.01.2007 gegründet. Gegenstand der Anstalt ist insbesondere:

- die Stadtentwässerung / Kanalunterhaltung,
- die Straßenreinigung,
- die Straßen- und Brückenunterhaltung für die Objekte, die im Verantwortungsbereich der Stadt Leverkusen liegen und für die der Stadt Leverkusen die Verkehrssicherungspflicht obliegt,
- der Hochwasserschutz auf dem Gebiet der Stadt Leverkusen

Die Jahresergebnisse der TBL stellen sich ab 2008 wie folgt dar:

Geschäftsjahr	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Jahresergebnis (in T€)	11	5	46	-592	-92	743	304	301	1.016	1.799	1.133	486

Aufgrund der positiven Entwicklung der Jahresergebnisse sollen die TBL in den Haushaltsjahren 2018 bis 2022 einen Beitrag zur Haushaltssanierung leisten. Demnach erfolgte im Jahr 2020 eine Ausschüttung in Höhe von 1,0 Mio. €. In den Jahren 2021 bis 2024 ist eine Ausschüttung in der gleichen Höhe vorgesehen.

Leverkusen im Dezember 2020

Fachbereich Konzernsteuerung

Nr.		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
	Ergebnis / Planung	-19.519.202	-36.104.710	-57.000.989	-51.903.659	-8.700.288	-21.667.705	46.863.061	6.923.968	1.376.500	3.982.000	
	Konsolidierungsmaßnahmen (nachrichtlich -in Zeile 1 enthalten-)											
001	Puffer Personalaufwand		-1.000.000	-1.010.000	0	0	0	0	0	0	0	-2.010.000
002	Stärkungspakt Stadtfinanzen	Position wird aus dem Maßnahmenkatalog des Haushaltssanierungsplans herausgenommen										0
	Steuererhöhungen											
003	Gewerbsteuer (460 pp auf 475 pp)		2.700.000	2.700.000	2.129.000	2.018.000	2.006.000	3.007.000	3.790.000	4.122.000	3.110.000	25.582.000
004A	Gewerbsteuer (475 pp auf 506 pp)							0	0	0	0	0
004B	Gewerbsteuer (475 pp auf 250 pp)									4.500.000	46.380.000	50.880.000
005A	Grundsteuer A (295 pp auf 325 pp)					7.600	7.600	7.600	7.600	7.700	7.400	45.500
005B	Grundsteuer A (325 pp auf 350 pp)						6.400	6.300	6.300	6.400	6.100	31.500
005C	Grundsteuer A (350 pp auf 395 pp)							11.400	11.400	11.600	11.100	45.500
005D	Grundsteuer A (405 pp auf 425 pp)								0	0	0	0
005E	Grundsteuer A (395 pp auf 390 pp)									-1.300	-1.200	-2.500
005F	Grundsteuer A (390 pp auf 375 pp)										-3.700	-3.700
006A	Grundsteuer B (592 pp auf 650 pp)					3.667.000	3.679.000	3.679.000	3.709.000	3.750.000	3.771.000	22.255.000
006B	Grundsteuer B (650 pp auf 700 pp)						3.212.000	3.256.000	3.197.000	3.233.000	3.251.000	16.149.000
006C	Grundsteuer B (700 pp auf 790 pp)							5.788.000	5.755.000	5.819.000	5.850.000	23.212.000
006D	Grundsteuer B (810 pp auf 850 pp)								0	0	0	0
006E	Grundsteuer B (790 pp auf 780 pp)									-647.000	-650.000	-1.297.000
006F	Grundsteuer B (780 pp auf 750 pp)										-1.950.000	-1.950.000
007	Hundesteuer (132 € auf 156 €)							144.000	144.000	144.000	144.000	576.000
008	Spielgerätesteuer (15 pp auf 17 pp)							240.000	240.000	240.000	80.000	800.000
	Summe Steuererhöhungen	0	2.700.000	2.700.000	2.129.000	5.692.600	8.911.000	16.139.300	16.860.300	21.185.400	60.005.700	136.323.300
	Aufwandsreduzierungen											
009	Reduzierung IT-Aufwand		200.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	600.000	700.000	0	3.500.000
010	Einsparung im Unterhaltungs- und Beschaffungsbereich		100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000	4.500.000
011	Kündigung Vertrag mit FernUni Hagen		100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	900.000
012	Wegfall Zahlungen Fonds Dt. Einheit	Position wird aus dem Maßnahmenkatalog des Haushaltssanierungsplans herausgenommen (im Haushalt ist sie jedoch enthalten)										0
	Summe Aufwandsreduzierungen	0	400.000	700.000	800.000	900.000	1.000.000	1.100.000	1.400.000	1.600.000	1.000.000	8.900.000
	Ertragssteigerungen											
013	Ausschüttung SPL an Kernverwaltung											0
014	Erhöhung Beteiligungserträge AVEA		250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	2.250.000
015	Erhöhung Beteiligungserträge LPG			5.000	10.000	15.000	20.000	0	0	0	0	50.000
016	Ausschüttungen Beteiligungen (WGL)									114.800	2.342.650	2.457.450
017	Sonderausschüttung WGL									3.935.950	4.908.650	8.844.600
018	Ertragsverbesserung (Grundsteuer) nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten							100.000	200.000	200.000	300.000	800.000
019	Ertragsverbesserung (Gewerbsteuer) nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten							150.000	300.000	450.000	570.000	1.470.000
020	Ertragsverbesserung (Einkommensteuer) nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten							100.000	170.000	240.000	240.000	750.000
021	Erträge aus Grundstücksverkäufen nbso-Gelände						560.000	7.000.000	4.850.000	8.712.000	10.798.000	31.920.000
	Summe Ertragssteigerungen	0	250.000	255.000	260.000	265.000	830.000	7.600.000	5.770.000	13.902.750	19.409.300	48.542.050
	Summe der Konsolidierungsbeiträge	0	2.350.000	2.645.000	3.189.000	6.857.600	10.741.000	24.839.300	24.030.300	36.688.150	80.415.000	191.755.350
	EK-Entwicklung (Anfang d. Jahres)	402.583.124	383.013.499	346.783.464	291.220.996	239.523.733	223.469.592	201.814.081	248.816.282	255.741.528	257.118.028	
	EK-Entwicklung (Ende d. Jahres)	383.013.499	346.783.464	291.220.996	239.523.733	223.469.592	201.814.081	248.816.282	255.741.528	257.118.028	261.100.028	

Nr.	Org.-Einheit	Zuständigkeit R/OB	Kurzbezeichnung der HSK-Maßnahme	Vollzeit verrechnete Stellen	Konsolidierungsbeiträge (in Haushaltssatzung eingearbeitet)										Bemerkung	
					2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021		
1	20	OB	Puffer Personalaufwand		0	-1.000.000	-1.010.000	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	20	R	Stärkungspakt Stadtfinanzen	-	Position wird aus dem Maßnahmenkatalog des Haushaltssanierungsplans herausgenommen (im Haushalt ist sie jedoch enthalten)											
3	20	R	Gewerbesteuer (460 pp auf 475 pp)	-	0	2.700.000	2.700.000	2.129.000	2.018.000	2.006.000	3.007.000	3.790.000	4.122.000	3.110.000		
4A	20	R	Gewerbesteuer (475 pp auf 506 pp)	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
4B	20	R	Gewerbesteuer (475 pp auf 250 pp)	-	0	0	0	0	0	0	0	0	4.500.000	46.380.000		
5A	20	R	Grundsteuer A (295 pp auf 325 pp)	-	0	0	0	0	7.600	7.600	7.600	7.600	7.700	7.400		
5B	20	R	Grundsteuer A (325 pp auf 350 pp)	-	0	0	0	0	0	6.400	6.300	6.300	6.400	6.100		
5C	20	R	Grundsteuer A (350 pp auf 395 pp)	-	0	0	0	0	0	0	11.400	11.400	11.600	11.100		
5D	20	R	Grundsteuer A (405 pp auf 425 pp)	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
5E	20	R	Grundsteuer A (395 pp auf 390 pp)	-	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.300	-1.200		
5F	20	R	Grundsteuer A (390 pp auf 375 pp)	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-3.700		
6A	20	R	Grundsteuer B (592 pp auf 650 pp)	-	0	0	0	0	3.667.000	3.679.000	3.679.000	3.709.000	3.750.000	3.771.000		
6B	20	R	Grundsteuer B (650 pp auf 700 pp)	-	0	0	0	0	0	3.212.000	3.256.000	3.197.000	3.233.000	3.251.000		
6C	20	R	Grundsteuer B (700 pp auf 790 pp)	-	0	0	0	0	0	0	5.788.000	5.755.000	5.819.000	5.850.000		
6D	20	R	Grundsteuer B (810 pp auf 850 pp)	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
6E	20	R	Grundsteuer B (790 pp auf 780 pp)	-	0	0	0	0	0	0	0	0	-647.000	-650.000		
6F	20	R	Grundsteuer B (780 pp auf 750 pp)	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1.950.000		
7	20	R	Hundesteuer (132 € auf 156 €)	-	0	0	0	0	0	0	144.000	144.000	144.000	144.000		
8	20	R	Spielgerätesteuer (15 pp auf 17 pp)	-	0	0	0	0	0	0	240.000	240.000	240.000	80.000		
9	Diverse	OB	Reduzierung TUI-Aufwand	-	0	200.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	600.000	700.000	0		
10	Diverse	OB	Einsparung im Unterhaltungs- und Beschaffungsbereich	-	0	100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000		
11	20	R	Kündigung Vertrag mit FernUni Hagen	-	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		
12	20	OB	Wegfall Zahlungen Fonds Dt. Einheit	-	Position wird aus dem Maßnahmenkatalog des Haushaltssanierungsplans herausgenommen (im Haushalt ist sie jedoch enthalten)											
13	02 / SPL	R	Ausschüttung SPL an Kernverwaltung	-	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		
14	02 / Avea	R	Erhöhung Beteiligungserträge AVEA	-	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000		
15	02 / LPG	R	Erhöhung Beteiligungserträge LPG	-	0	0	5.000	10.000	15.000	20.000	0	0	0	0		
16	02/51/WGL	R	Ausschüttungen Beteiligungen (WGL)	-	0	0	0	0	0	0	0	0	114.800	2.342.650		
17	02/51/WGL	R	Sonderausschüttung WGL	-	0	0	0	0	0	0	0	0	3.935.950	4.908.650		
18	20	OB	Ertragsverbesserung (Grundsteuer) nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten	-	0	0	0	0	0	0	100.000	200.000	200.000	300.000		
19	20	OB	Ertragsverbesserung (Gewerbesteuer) nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten	-	0	0	0	0	0	0	150.000	300.000	450.000	570.000		
20	20	OB	Ertragsverbesserung (Einkommensteuer) nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten	-	0	0	0	0	0	0	100.000	170.000	240.000	240.000		
21	02	OB	Erträge aus Grundstücksverkäufen nbso	-	0	0	0	0	0	560.000	7.000.000	4.850.000	8.712.000	10.798.000		
Summe der Konsolidierungsbeiträge					0	2.350.000	2.645.000	3.189.000	6.857.600	10.741.000	24.839.300	24.030.300	36.688.150	80.415.000		

Gesamtdarstellung der Maßnahmen der Sanierungsmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	Geplante Konsolidierungsbeiträge														
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021					
1. Steuern und ähnliche Abgaben	221.831.400	0	2.700.000	2.700.000	2.129.000	5.692.600	8.911.000	16.489.300	17.530.300	22.075.400	61.115.700					
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	78.212.600															
3. Sonstige Transfererträge	3.080.750															
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	41.281.800															
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.769.850															
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.871.450															
7. Sonstige ordentliche Erträge	22.265.500	0	0	0	0	0	560.000	7.000.000	4.850.000	8.712.000	10.798.000					
8. Aktivierte Eigenleistungen	193.500															
9. Bestandsveränderungen	0															
10. Ordentliche Erträge	404.506.850															
11. Personalaufwendungen	111.566.000	0	-1.000.000	-1.010.000	0	0	0	0	0	0	0					
12. Versorgungsaufwendungen	11.514.000															
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	99.274.100	0	100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000					
14. Bilanzielle Abschreibungen	31.500.000															
15. Transferaufwendungen	137.452.450	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000					
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.655.250	0	200.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	600.000	700.000	0					
17. Ordentliche Aufwendungen	471.961.800															
18. Ordentliches Ergebnis	-67.454.950															
19. Finanzerträge	9.337.050	0	250.000	255.000	260.000	265.000	270.000	250.000	250.000	4.300.750	7.501.300					
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	14.493.050															
21. Finanzergebnis	-5.156.000															
22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-72.610.950															
23. Außerordentliche Erträge	0															
24. Außerordentliche Aufwendungen	0															
25. Außerordentliches Ergebnis	0															
26. Ergebnis	-72.610.950															
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen																
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.																
29. Jahresergebnis (=Einsparung)		0	2.350.000	2.645.000	3.189.000	6.857.600	10.741.000	24.839.300	24.030.300	36.688.150	80.415.000					

Anlage 1.2 "Puffer" Personalaufwand

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	001									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Puffer Personalaufwand									
Produktbereich	Diverse									
Produktgruppe	Diverse									
Produkt	Diverse									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen									
Zuständigkeit Rat/OB	OB									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen) Auswertungen der SOLL / IST-Vergleiche aller Vorjahre zeigen, dass eine Etatisierung eines zusätzlichen "Puffers" zukünftig entbehrlich ist. Insofern wird der "Puffer" ab 2015 herausgenommen.

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen		0	-1.000.000	-1.010.000	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	5.852.678	0	3.046.521	2.806.157	0	0	0	0	0	0	0

Anlage 1.3 Stärkungspakt Stadtfinanzen

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	002										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Stärkungspakt Stadtfinanzen										
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft										
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft										
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen										
Zuständigkeit Rat/OB	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.											
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen): Die Position wird aus dem Maßnahmenkatalog des Haushaltssanierungsplans herausgenommen.

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt											

Anlage 1.4 Erhöhung der Gewerbesteuer

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	003/004										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Gewerbesteuer										
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft										
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft										
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen										
Zuständigkeit Rat/OB	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-										
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)

Der Hebesatz der Gewerbesteuer verbleibt bei 250 pp.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	2.700.000	2.700.000	2.129.000	2.018.000	2.006.000	3.007.000	3.790.000	8.622.000	49.490.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	76.782.743	0	2.446.818	802.997	1.800.164	2.680.584	3.235.987	4.052.887	3.651.306	8.622.000	49.490.000

Anlage 1.5 Erhöhung der Grundsteuer A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	005										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Grundsteuer A										
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft										
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft										
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen										
Zuständigkeit Rat/OB	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.											
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)

Die Anhebungen der Hebesätze stellen sich wie folgt dar:

- 2016 von 295 pp auf 325 pp,
- 2017 von 325 pp auf 350 pp,
- 2018 von 350 pp auf 395 pp,
- 2019 verbleibt es bei 395 pp,
- 2020 von 395 pp auf 390 pp,
- 2021 von 390 pp auf 375 pp,
- ab 2022 verbleibt es bei 375 pp.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	7.600	14.000	25.300	25.300	24.400	19.700
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	110.764	0	0	0	0	7.165	13.908	24.384	21.207	24.400	19.700

Anlage 1.6 Erhöhung der Grundsteuer B

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	006									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Grundsteuer B									
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen									
Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)

Die Anhebungen der Hebesätze stellen sich wie folgt dar:

2016 von 592 pp auf 650 pp,
 2017 von 650 pp auf 700 pp und
 2018 von 700 pp auf 790 pp.
 2019 verbleibt es bei 790 pp,
 2020 von 790 pp auf 780 pp,
 2021 von 780 pp auf 750 pp,
 ab 2022 verbleibt es bei 750 pp.

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	3.667.000	6.891.000	12.723.000	12.661.000	12.155.000	10.272.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	58.128.739	0	0	0	0	3.560.146	7.059.070	12.513.510	12.569.013	12.155.000	10.272.000

Anlage 1.7 Erhöhung der Hundesteuer

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	007									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Hundesteuer									
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen									
Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-									
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen) Bei der Hundesteuer erhöht sich ab dem Jahr 2018 der Jahresbetrag von 132 € auf 156 €. Die Fortschreibung des HSP sieht keine weiteren Erhöhungen vor.

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0	144.000	144.000	144.000	144.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	701.334	0	0	0	0	0	0	263.518	149.816	144.000	144.000

Anlage 1.8 Erhöhung der Spielgerätesteuer

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	008									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung der Spielgerätesteuer									
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen									
Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-									
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen) Die Spielgerätesteuer wird im Jahr 2018 von 15 % um 2 Prozentpunkte auf 17 % angehoben. Die Fortschreibung des HSP sieht keine weiteren Erhöhungen vor.

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Gep plante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0	240.000	240.000	240.000	80.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	778.792	0	0	0	0	0	0	473.937	-15.145	240.000	80.000

Anlage 1.9 Reduzierung TUI-Aufwand

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	009										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung TUI-Aufwand										
Produktbereich	Diverse										
Produktgruppe	Diverse										
Produkt	Diverse										
Verantwortliche Organisationseinheit											
Zuständigkeit Rat/OB	OB										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.											
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen) Vor dem Hintergrund der stetig steigenden Anforderungen an eine digitale Verwaltung entfällt diese Position nach Zustimmung durch die Aufsichtsbehörde in der letztmaligen Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für das Jahr 2021.

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen		0	200.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	600.000	700.000	0
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	9.307.225	0	1.462.931	1.244.354	1.707.459	1.324.327	1.388.044	940.062	540.048	700.000	0

Anlage 1.10 Einsparung im Beschaffungsbereich

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	010									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Einsparungen im Unterhaltungs- und Beschaffungsbereich									
Produktbereich	Diverse									
Produktgruppe	Diverse									
Produkt	Diverse									
Verantwortliche Organisationseinheit										
Zuständigkeit Rat/OB	OB									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-									
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen) Aufgrund stetiger kritischer Aufgabenüberprüfung sowie der konsequenten Umsetzung möglicher Einsparpotenziale (z. B. Nutzung der zentralen Einkaufskoordination bzw. Einkaufskooperationen) wird weiterhin davon ausgegangen, die jährlich um 0,1 Mio. € steigenden Aufwandsreduzierungen erzielen zu können und das Gesamtkonsolidierungsvolumen von 4,5 Mio. € bis 2021 zu erreichen.

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Gep plante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		0	100.000	200.000	300.000	400.000	500.000	600.000	700.000	800.000	900.000
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	7.418.291	0	751.231	415.895	830.694	716.562	761.040	1.121.163	1.121.706	800.000	900.000

Anlage 1.11 Kündigung Vertrag mit FernUni Hagen

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	011									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Kündigung Vertrag mit Fernuni Hagen									
Produktbereich	04 - Kultur und Wissenschaft									
Produktgruppe	0410 - Förderung von Kultur und Wissenschaft									
Produkt	041001 - Förderung von Kultur und Wissenschaft									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen									
Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-									
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen) Die Kündigung entlastet den städtischen Haushalt jährlich um 0,1 Mio. €. Die Einsparsumme bis 2021 beläuft sich damit auf 0,9 Mio. €.

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen		0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	916.100	0	102.300	102.300	102.300	102.300	102.300	102.300	102.300	100.000	100.000

Anlage 1.12 Wegfall Zahlungen Fonds Dt. Einheit

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	012									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Wegfall Zahlungen Fonds Dt. Einheit									
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen									
Zuständigkeit Rat/OB	OB									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-									
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen): Die Position wird aus dem Maßnahmenkatalog des Haushaltssanierungsplans herausgenommen.

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt											

Anlage 1.13 Ausschüttung SPL an Kernverwaltung

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	013									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ausschüttung SPL an Kernverwaltung									
Produktbereich	08 - Sportförderung									
Produktgruppe	0811 - Sportförderung									
Produkt	081101 - Sportförderung									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Konzernsteuerung / SPL									
Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-									
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen) Die Auswirkungen der geplanten Gewinnausschüttungen sind im Wirtschaftsplan des SPL eingearbeitet. Auch vor dem Hintergrund des durch die Gemeindeprüfungsanstalt vorgelegten Berichts hinsichtlich weiterer Konsolidierungsmöglichkeiten erfolgt ab 2018 keine jährliche Etatisierung einer Verlustabdeckung. Bezüglich der Corona-bedingten fiskalischen Auswirkungen wird auf den Vorbericht verwiesen.

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Anlage 1.14 Erhöhung Beteiligungserträge AVEA

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	014									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Beteiligungserträge AVEA									
Produktbereich	11 - Ver- und Entsorgung									
Produktgruppe	1111 - Abfallwirtschaft									
Produkt	111101 - Abfallwirtschaft									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Konzernsteuerung / AVEA									
Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-									
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen). Die Verwaltung prognostiziert eine Ausschüttungen der AVEA in Höhe von 1,9 Mio. € in 2021.

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge		0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	1.750.000	0	250.000	250.000	250.000	0	0	250.000	250.000	250.000	250.000

Anlage 1.15 Erhöhung Beteiligungserträge LPG

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	015									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Beteiligungserträge LPG									
Produktbereich	15 - Wirtschaft und Tourismus									
Produktgruppe	1516 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen									
Produkt	151601 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Konzernsteuerung / LPG									
Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	-									
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen) Es werden ab 2018 keine Beteiligungserträge LPG eingeplant.

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge		0	0	5.000	10.000	15.000	20.000	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	35.000	0	0	5.000	15.000	15.000	0	0	0	0	0

Anlage 1.16 Ausschüttungen Beteiligungen (WGL)

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	016									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ausschüttungen Beteiligungen (WGL)									
Produktbereich	06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe									
Produktgruppe	0605 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung									
Produkt	060502 - Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereiche 02 / 51 / WGL									
Zuständigkeit Rat/OB	Rat									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	17									
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen) Nach Beendigung einer faktischen Ausschüttungssperre werden Beteiligungserträge in Höhe von 2.342.650 € für das Jahr 2021 an die Kernverwaltung abgeführt. Im Rahmen einer durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpa) begleiteten Untersuchung ist mittlerweile durch die Landesfinanzverwaltung NRW bestätigt worden, dass die Ausschüttungen der WGL steueroptimiert (steuerlicher Querverbund) vorgenommen werden können.

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge		0	0	0	0	0	0	0	0	114.800	2.342.650
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	2.457.450	0	0	0	0	0	0	0	0	114.800	2.342.650

Anlage 1.17 Sonderausschüttung WGL

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	017										
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Sonderausschüttung WGL										
Produktbereich	06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe										
Produktgruppe	0605 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung										
Produkt	060502 - Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen										
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereiche 02 / 51 / WGL										
Zuständigkeit Rat/OB	Rat										
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	16										
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen) Zusätzlich zur Zeile 016 ist in 2021 eine Sonderausschüttung in Höhe von rd. 4,9 Mio. € vorgesehen. Die Umsetzbarkeit der Maßnahme wurde durch externe Beratung und unter Einbindung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und den WGL-Gremien im Jahre 2013 intensiv geprüft und gutachterlich als „gut“ umsetzbar bewertet.

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge		0	0	0	0	0	0	0	0	3.935.950	4.908.650
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	8.844.600	0	0	0	0	0	0	0	0	3.935.950	4.908.650

Anlage 1.18 Ertragsverbesserung Grundsteuer nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	018									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ertragsverbesserung Grundsteuer nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten									
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen									
Zuständigkeit Rat/OB	OB									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	19 und 20									
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen) Die sonstigen Ertragssteigerungen ergeben sich aus den gutachterlich ermittelten Steuermehreinnahmen, die nach Umsetzung der Variante IV nbso ab 2018 generiert werden können.

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Gep plante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0	100.000	200.000	200.000	300.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	800.000	0	0	0	0	0	0	100.000	200.000	200.000	300.000

Anlage 1.19 Ertragsverbesserung Gewerbesteuer nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	019									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ertragsverbesserung Gewerbesteuer nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten									
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen									
Zuständigkeit Rat/OB	OB									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	18 und 20									
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen) Die sonstigen Ertragssteigerungen ergeben sich aus den gutachterlich ermittelten Steuermehreinnahmen, die nach Umsetzung der Variante IV nbso ab 2018 generiert werden können.

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Gep plante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0	150.000	300.000	450.000	570.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	1.470.000	0	0	0	0	0	0	150.000	300.000	450.000	570.000

Anlage 1.20 Ertragsverbesserung Einkommensteuer nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	020									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ertragsverbesserung Einkommensteuer nach Umsetzung Variante IV. nbso laut Gutachten									
Produktbereich	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produktgruppe	1605 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
Produkt	160501 - Steuern sowie allgemeine Zuweisungen und Umlagen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Finanzen									
Zuständigkeit Rat/OB	OB									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	18 und 19									
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen) Die sonstigen Ertragssteigerungen ergeben sich aus den gutachterlich ermittelten Steuermehreinnahmen, die nach Umsetzung der Variante IV nbso ab 2018 generiert werden können.

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Gep plante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0	100.000	170.000	240.000	240.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge											
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

C

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	750.000	0	0	0	0	0	0	100.000	170.000	240.000	240.000

Anlage 1.21 Erträge aus Grundstücksverkäufen nbso-Gelände

A

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	021									
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erträge aus Grundstücksverkäufen nbso-Gelände									
Produktbereich	09 - Räumliche Planung und Entwicklung									
Produktgruppe	0929 - Städtische Entwicklungsmaßnahmen									
Produkt	092901 - Städtische Entwicklungsmaßnahmen									
Verantwortliche Organisationseinheit	Fachbereich Konzernsteuerung									
Zuständigkeit Rat/OB	OB									
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.										
Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen) Es handelt sich hierbei um Erträge aus der Veräußerung der Flächen im Westteil des nbso-Geländes.

B

Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnis; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2012	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Steuern und ähnliche Abgaben											
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3. Sonstige Transfererträge											
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7. Sonstige ordentliche Erträge		0	0	0	0	0	560.000	7.000.000	4.850.000	8.712.000	10.798.000
8. Aktivierte Eigenleistungen											
9. Bestandsveränderungen											
10. Ordentliche Erträge											
11. Personalaufwendungen											
12. Versorgungsaufwendungen											
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14. Bilanzielle Abschreibungen											
15. Transferaufwendungen											
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17. Ordentliche Aufwendungen											
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit											
19. Finanzerträge											
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21. Finanzergebnis											
22. Ordentliches Ergebnis											
23. Außerordentliche Erträge											
24. Außerordentliche Aufwendungen											
25. Außerordentliches Ergebnis											
26. Ergebnis											
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29. Jahresergebnis (=Einsparung)											

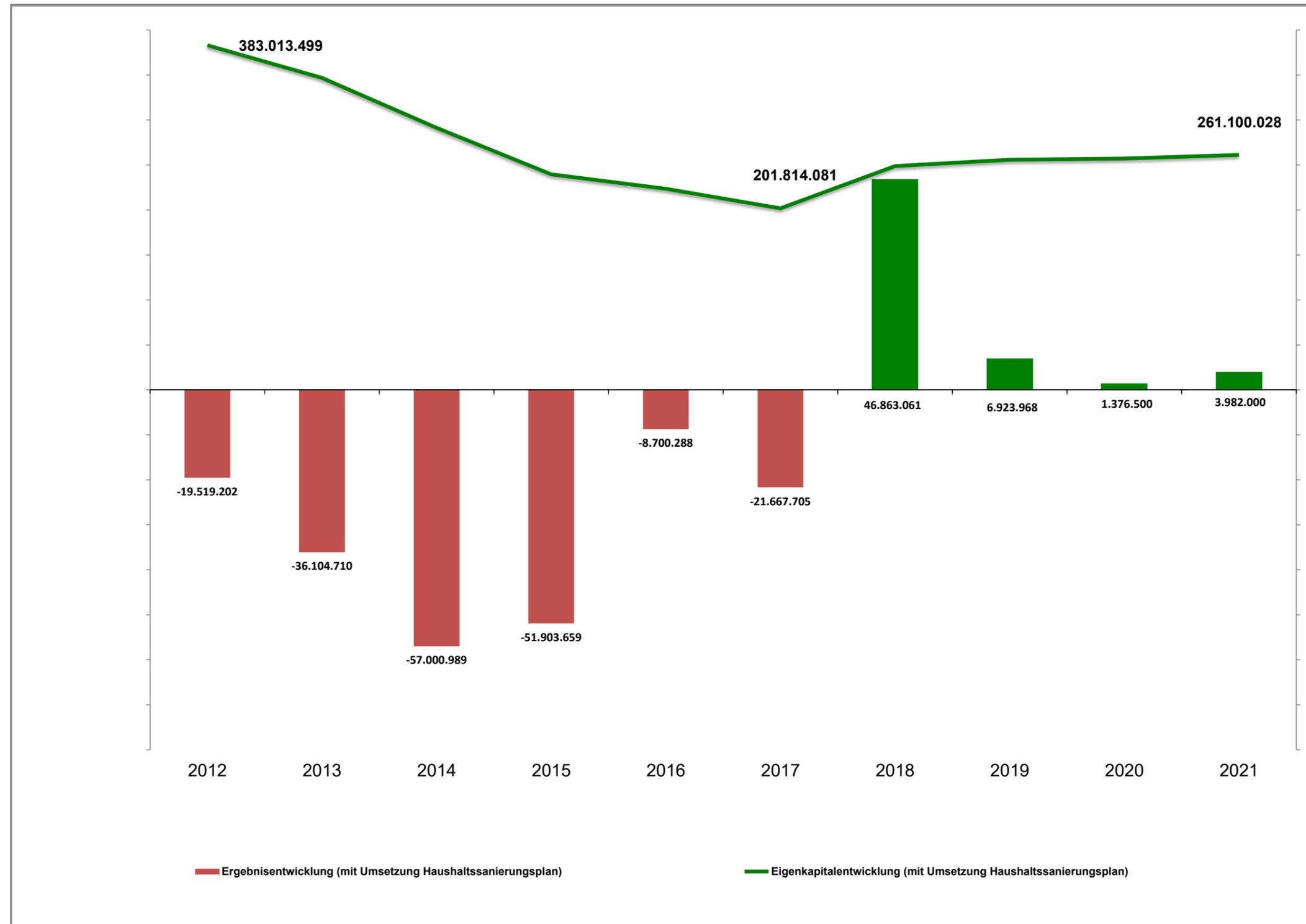
C

Konsolidierungsergebnis (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

(ab 1. Fortschreibung)	Gesamt	IST-Konsolidierungsbeiträge									
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Konsolidierungsergebnis insgesamt	24.106.698	0	0	0	0	0	0	0	4.596.698	8.712.000	10.798.000

Jahr
 Ergebnisentwicklung (mit Umsetzung Haushaltssanierungsplan)
 Eigenkapitalentwicklung (mit Umsetzung Haushaltssanierungsplan)

2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
-19.519.202	-36.104.710	-57.000.989	-51.903.659	-8.700.288	-21.667.705	46.863.061	6.923.968	1.376.500	3.982.000
383.013.499	346.783.464	291.220.996	239.523.733	223.469.592	201.814.081	248.816.282	255.741.528	257.118.028	261.100.028



Ergebnisplan

		Ergebnis (€)	Ergebnis (€)	Ergebnis (€)	Ergebnis (€)	Ergebnis (€)	Ergebnis (€)							
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
01	Steuern und ähnliche Abgaben	226.637.349,90	211.059.922,96	163.759.725,02	200.120.908,63	233.703.375,63	267.287.675,15	302.048.979,67	294.987.338,32	317.407.400	323.323.300	396.822.900	413.419.400	430.335.900
	- Grundsteuer A	78.067,96	70.989,60	76.519,63	73.334,24	77.625,58	88.505,07	96.320,61	83.767,37	100.400	92.300	91.900	91.400	90.900
	- Grundsteuer B	36.295.310,10	34.913.395,74	37.481.186,83	37.129.106,58	39.898.186,64	45.753.230,52	50.027.640,66	50.349.094,92	50.430.000	48.751.000	49.190.000	49.633.000	50.080.000
	- Gewerbesteuer	95.115.117,17	77.482.565,75	25.428.234,53	57.005.186,86	84.885.160,73	102.472.935,29	128.491.408,11	115.924.698,80	135.000.000	145.000.000	215.000.000	225.000.000	235.000.000
	- Anteil Lohn- und Einkommensteuer	62.857.382,00	65.933.679,00	69.684.419,23	73.542.693,49	75.931.093,81	80.319.442,78	84.340.364,97	87.119.799,58	90.389.000	85.725.000	90.012.000	95.233.000	100.852.000
	- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12.198.217,00	12.252.867,00	12.583.839,38	13.756.827,43	14.021.787,00	17.638.056,85	18.248.814,77	19.803.193,58	18.127.000	20.265.000	18.056.000	18.399.000	18.712.000
	- Familienleistungsausgleich	7.061.120,04	6.980.624,56	6.900.097,15	7.204.857,68	7.339.354,45	7.718.444,02	7.811.483,71	8.106.034,16	8.327.000	8.057.000	8.540.000	8.830.000	9.068.000
	- Kompensation i.R. Steuervereinfachungsgesetz	251.262,00	171.039,00	177.723,06	176.607,54	176.363,01	176.118,49	175.455,29	175.128,05	174.000	173.000	173.000	173.000	173.000
	- Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben	12.780.873,63	13.254.762,31	11.427.705,21	11.232.294,81	11.373.804,41	13.120.942,13	12.857.491,55	13.425.621,86	14.860.000	15.260.000	15.760.000	16.060.000	16.360.000
	davon Hartz IV	9.663.879,36	10.102.934,73	8.303.007,16	7.924.264,01	7.973.674,85	9.631.859,30	8.653.157,45	9.714.426,95	10.900.000	11.500.000	11.800.000	12.100.000	12.400.000
	davon restl. Steuern (Hundesteuer etc.)	3.116.994,27	3.151.827,58	3.124.698,05	3.308.030,80	3.400.129,56	3.489.082,83	4.204.334,10	3.711.194,91	3.960.000	3.760.000	3.960.000	3.960.000	3.960.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	98.590.149,48	75.692.809,54	133.000.749,34	125.487.317,13	201.737.871,22	166.520.118,36	157.471.511,51	168.615.309,30	139.527.350	143.886.150	82.205.900	81.730.650	82.406.100
	- Konsolidierungshilfe gem. Stärkungspaktgesetz	2.687.792,78	4.287.632,15	11.057.527,71	11.057.527,71	11.057.527,71	11.057.527,71	11.057.527,71	7.370.000,00	0	0	0	0	0
	- Schlüsselzuweisungen	52.497.211,00	29.393.733,00	71.866.062,00	67.711.681,00	108.147.961,00	80.015.797,00	80.519.389,00	84.410.483,00	58.220.000	62.800.000	0	0	0
	- Schul- und Bildungspauschale	5.477.319,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.582.775,00	6.092.433,00	6.300.000	6.690.000	6.690.000	6.690.000	6.690.000
	- Aufwands- und Unterhaltungspauschale	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	686.651,00	744.000	800.000	800.000	800.000	800.000
	- Zuwendung Land/Bund für Gleisverlegung	0,00	385.673,00	4.052.650,23	0,00	5.823.051,77	6.452.600,00	536.900,00	71.777,24	0	0	0	0	0
	- Zuwendung Land/Bund für die nbs:o-GmbH	0,00	1.136.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	49.592,93	126.017,00	500.000	0	0	0	0
	- Ertrag gem. Einheitslastenabrechnungsgesetz	0,00	0,00	1.542.904,16	116.061,22	658.628,04	0,00	143.287,88	4.002.104,62	2.315.000	3.258.000	0	0	0
	- Sonstige Zuweisungen und allgem. Umlagen	37.927.826,70	40.489.771,39	44.481.605,24	46.602.047,20	76.050.702,70	68.994.193,65	59.582.038,99	65.855.843,44	71.448.350	70.338.150	74.715.900	74.240.650	74.916.100
03	+ Sonstige Transfererträge	3.229.139,34	2.989.495,31	3.195.761,81	3.348.103,51	2.991.745,49	8.563.061,58	3.649.217,46	5.643.053,03	7.002.450	4.438.450	4.386.800	4.385.450	4.385.450
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	39.757.182,99	40.673.832,22	42.480.314,07	44.369.104,96	46.563.352,00	49.562.975,31	55.119.844,38	51.807.509,71	61.332.400	56.283.250	58.674.950	60.006.250	61.226.500
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.110.529,06	5.039.198,11	6.606.045,48	7.611.328,81	10.438.679,81	5.864.539,67	6.892.375,08	5.254.349,92	3.513.400	6.727.900	8.662.050	8.944.350	8.915.150
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	33.437.319,40	40.998.733,55	43.128.685,94	47.461.777,92	52.295.699,24	59.311.021,23	63.494.827,77	64.825.401,47	75.108.250	86.169.500	87.547.650	88.202.050	89.187.800
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	39.639.993,89	40.144.339,32	38.765.692,50	38.060.804,60	27.475.344,96	29.002.321,59	38.541.996,65	32.201.488,25	34.983.050	39.164.800	30.042.800	29.384.450	28.602.000
	- Erträge aus Grundstücksverkäufen nbs:o-Gelände	3.966.369,11	2.241.267,33	1.076.254,67	1.491.325,14	0,00	1.286.766,52	98.952,38	4.596.698,06	8.712.000	10.798.000	657.800	608.500	0
	- Sonstige ordentl. Erträge	35.673.624,78	37.903.071,99	37.689.437,83	36.569.479,46	27.475.344,96	27.715.555,07	38.443.044,27	27.604.790,19	26.271.050	28.366.800	29.385.000	28.775.950	28.602.000
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	351.635,22	306.531,56	405.886,80	1.019.227,76	771.264,40	1.315.639,54	1.270.567,50	985.958,60	1.339.000	1.592.200	1.582.200	1.602.300	1.602.300
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	445.753.299,28	416.904.862,57	431.342.860,96	467.478.573,32	575.977.332,75	587.427.352,43	628.489.320,02	624.320.408,60	640.213.300	661.585.550	669.925.250	687.674.900	706.661.200
11	- Personalaufwendungen	106.127.619,26	101.441.849,27	110.266.179,58	116.339.993,43	126.430.087,33	129.538.146,27	133.379.200,76	141.438.359,56	142.252.050	145.584.700	146.445.950	147.892.250	149.440.150
12	- Versorgungsaufwendungen	11.287.608,23	597.906,97	12.202.608,41	12.259.505,79	14.199.413,74	16.953.785,68	10.624.128,81	20.941.518,25	17.100.000	19.300.000	19.450.000	19.600.000	19.750.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	88.093.539,66	75.371.001,41	78.270.391,77	93.552.072,47	103.455.880,11	104.218.094,67	89.315.734,04	93.837.008,40	107.608.150	123.429.650	114.823.550	110.670.050	114.403.650
	- Entschädigung Gleisverlegung	699.031,26	958.413,71	1.496.531,86	9.145.013,29	9.338.902,19	15.903.770,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
	- Aufwendungen für die nbs:o-GmbH (ab 2013 Zeile 15)	1.212.119,89	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0
	- Sonstige Sach- und Dienstleistungen	86.182.388,51	74.412.587,70	76.773.859,91	84.407.059,18	94.116.977,92	88.314.324,67	89.315.734,04	93.837.008,40	107.608.150	123.429.650	114.823.550	110.670.050	114.403.650
14	- Bilanzielle Abschreibungen	34.310.708,42	33.152.744,68	32.391.147,42	35.346.941,51	44.479.250,40	33.540.335,74	33.668.326,73	34.252.407,33	35.000.000	37.800.000	37.500.000	37.500.000	37.500.000
15	- Transferaufwendungen	126.967.008,28	144.642.167,33	154.990.198,71	170.624.645,59	183.408.247,02	196.316.492,38	204.412.525,95	211.168.838,21	238.606.150	252.496.550	259.479.400	274.040.150	289.141.400
	- Gewerbesteuerumlage	13.897.980,00	11.094.576,00	4.165.111,94	8.146.448,40	12.211.476,62	14.354.090,06	18.757.709,04	15.866.117,05	18.900.000	20.300.000	30.100.000	31.500.000	32.900.000
	- LV-Umlage	35.117.231,00	36.659.024,00	36.950.662,00	39.283.827,00	40.776.464,00	41.574.823,00	41.601.101,00	41.944.166,00	46.773.000	49.722.000	52.445.000	65.978.000	76.301.000
	- Zuschuss KSL (bis 2012 Zeile 13)	0,00	8.137.050,00	8.300.920,00	8.466.000,00	8.550.700,00	8.636.200,00	8.722.500,00	8.809.800,00	9.942.900	12.071.900	10.096.800	10.197.800	10.299.800
	- Aufwendungen für die nbs:o-GmbH (bis 2012 Zeile 13)	0,00	1.113.280,00	1.079.114,21	1.100.000,00	1.017.000,00	1.006.154,00	901.011,00	916.190,00	908.000	906.500	938.000	938.200	938.200
	- Sonstige Transferaufwendungen	77.951.797,28	87.638.237,33	104.494.390,56	113.628.370,19	120.852.606,40	130.745.225,32	134.430.204,91	143.632.565,16	162.082.250	169.496.150	165.899.600	165.426.150	168.702.400
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.811.927,66	98.614.846,26	96.596.354,60	89.376.461,47	110.466.789,98	124.458.527,77	108.441.683,14	114.290.117,03	103.099.950	116.136.300	111.518.050	111.346.200	113.229.700
17	= Ordentliche Aufwendungen	463.598.411,51	453.820.515,92	484.716.880,49	517.499.620,26	582.439.668,58	605.025.382,51	579.841.599,43	615.928.248,78	643.666.300	694.747.200	689.216.950	701.048.650	723.464.900
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	-17.845.112,23	-36.915.653,35	-53.374.019,53	-50.021.046,94	-6.462.335,83	-17.598.030,08	48.647.720,59	8.392.159,82	-3.453.000	-33.161.650	-19.291.700	-13.373.750	-16.803.700
19	+ Finanzerträge	12.126.160,23	9.492.989,59	7.690.577,03	7.071.789,56	6.423.890,35	3.876.125,55	6.382.175,18	6.611.160,49	13.863.950	14.442.700	10.650.900	11.343.100	11.236.700
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	15.291.465,68	12.991.599,60	13.014.020,56	11.809.308,74	9.715.749,74	12.500.784,95	8.166.835,09	8.079.352,54	9.034.450	8.799.050	8.468.050	8.275.350	7.934.350
	- Zinsen für Kassenkredite	4.500.558,66	2.376.188,78	2.864.160,53	2.621.665,60	1.899.552,27	1.144.257,31	1.164.020,97	947.663,60	1.100.000	1.700.000	1.900.000	2.100.000	2.100.000
	- sonstige Zinsen, Finanzaufwendungen													

Stellenplanentwurf

Stellenplan Beamte						
Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2021		Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
Wahlbeamte	B 9	1,00	./.	1,00	1,00	
	B 6	0,00		0,00	0,00	
	B 5	2,00		2,00	1,97	
	B 4	3,00		3,00	2,00	
	Gesamt Wahlbeamte	6,00				
Laufangruppe 2	B 2	3,00		1,00	1,00	
	A 16	12,00		14,00	12,50	
	A 15	16,00		14,00	9,80	
	A 14	30,00		30,00	27,11	
	A 13 (2. Einstiegsamt)	18,00		19,00	16,42	
	Gesamt ehem. höherer Dienst	79,00				
	A 13 (Beförderungsamt)	24,08		20,08	17,83	
	A 12	68,02		73,67	65,42	
	A 11	111,57		104,32	88,10	
	A 10	48,32		54,82	81,27	
A 9 (1. Einstiegsamt)	52,31		55,92			
Gesamt ehem. gehobener Dienst	304,30					
Laufangruppe 1	A 9 (Beförderungsamt)	95,88		94,50	87,69	
	A 8	86,55		90,78	81,56	
	A 7	89,63		87,83	67,65	
	A 6 (2. Einstiegsamt)	6,73		6,73	3,73	
	Gesamt ehem. mittlerer Dienst	278,79				
Gesamt		668,09	0,00	672,65	565,05	

Stellenplan tariflich Beschäftigte					
	a) E-Gruppe b) P-Gruppe c) S-Gruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
a)	E15	9,00	7,00	6,34	
	E14	12,00	12,00	11,00	
	E13	19,65	18,65	18,58	
	E12	74,65	73,42	67,56	
	E11	77,72	74,20	68,40	
	E10	36,90	36,42	36,87	
	E9c	52,50	51,50	42,95	
	E9b	79,71	75,60	75,25	
	E9a	97,54	92,27	78,42	
	E8	114,16	102,66	89,92	
	E7	136,05	135,47	123,27	
	E6	114,98	112,96	103,14	
	E5	78,65	80,47	74,42	
	E4	47,64	47,64	46,63	
	E3	3,28	3,28	1,38	
	E2	17,93	17,93	14,08	
	E1	10,00	10,00	9,95	
b)	P7	1,00	1,00	1,00	
c)	S18	0,00	0,00	0,00	
	S17	13,00	10,00	10,00	
	S16	8,00	9,00	8,37	
	S15	29,50	32,50	29,64	
	S14	31,00	32,00	29,35	
	S13	30,00	28,00	25,77	
	S12	17,50	16,50	15,32	
	S11b	40,67	34,42	34,80	
	S11a	0,00	0,00	0,00	
	S10 (nicht besetzt)	0,00	0,00	0,00	
	S9	17,00	16,00	14,41	
	S8b	21,32	21,30	19,08	
	S8a	300,85	282,16	266,46	
	S7	2,00	2,00	2,00	
	S6 (nicht besetzt)	0,00	0,00	0,00	
	S5 (nicht besetzt)	0,00	0,00	0,00	
	S4	22,52	22,52	20,26	
	S3	104,93	101,85	92,79	
	S2	17,00	17,00	12,00	
Gesamt		1.638,65	1.577,72	1.449,41	

Stellenplanübersicht Beamte													
Wahlbeamte und ehem. höherer Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt)													
Bezeichnung PB	OE	PB	B9	B6	B5	B4	B2	A16	A15	A14	A13HD****	Erläuterungen	
Innere Verwaltung	I	01	1,00										
Innere Verwaltung	01	01					1,00		1,00	1,00		5,00	
Innere Verwaltung	03	01										1,00	
Innere Verwaltung	11	01							2,00	2,00		6,00	1 x A14 KW; 1 x A13HD KW; 1 x A13HD KW 0,5 VZ; 1 x A13GD kw 0,5 VZ
Innere Verwaltung	PR	01											
Innere Verwaltung	14	01						1,00			1,00		
Innere Verwaltung	II	01			1,00						2,00		
Innere Verwaltung	20	01						1,00	2,00	2,00		2,00	
Innere Verwaltung	30	01							2,00	4,00			
Innere Verwaltung	III	01				1,00					1,00		
Innere Verwaltung	36	01											
Innere Verwaltung	50AGL	01							1,00	1,00			
Innere Verwaltung	IV	01			1,00						1,00		
Innere Verwaltung	V	01				1,00							
Innere Verwaltung	60	01									1,00	1,00	
Innere Verwaltung	65	01						1,00			1,00		
Sicherheit und Ordnung	30	02											
Sicherheit und Ordnung	III	02											
Sicherheit und Ordnung	33	02							1,00				
Sicherheit und Ordnung	36	02					1,00				1,00		
Sicherheit und Ordnung	39	02						1,00			2,00		
Sicherheit und Ordnung	37	02						1,00	1,00	1,00			
Schulträgeraufgaben	11	03											
Schulträgeraufgaben	40	03					1,00				1,00		
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04						1,00			1,00		
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04											
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04											
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04											
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04											
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04											
Soziale Leistungen	11	05											
	III	05											

*A9MD=Laufbahngruppe 1, Beförderungsamt

**A9GD=Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt

***A13GD= Laufbahngruppe 2, Beförderungsamt

****A13HD=Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt

*****A9MD MZ=Amtsinspektorstellen mit Zulage

Stellenplanübersicht Beamte													
Wahlbeamte und ehem. höherer Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt)													
Bezeichnung PB	OE	PB	B9	B6	B5	B4	B2	A16	A15	A14	A13HD****	Erläuterungen	
Soziale Leistungen	50	05							1,00	1,00			
Soziale Leistungen	51	05											
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06						1,00					
Gesundheitsdienste	11	07									1,00	1 x A13HD KW	
Gesundheitsdienste	50	07											
Gesundheitsdienste	53	07						1,00	1,00	1,00			
Sportförderung	52SPL	08						1,00					
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	11	09								1,00		1 x A14 KW	
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09							1,00				
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09							1,00	2,00	1,00		
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09								1,00			
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09						1,00		1,00			
Bauen und Wohnen	11	10				1,00						1 x B4 KW	
Bauen und Wohnen	63	10						1,00					
Ver- und Entsorgung	66	11											
Natur- und Landschaftspflege	67	13						1,00			1,00		
Umweltschutz	32	14							2,00				
Wirtschaft und Tourismus	11	15											
Gesamt			1,00	0,00	2,00	3,00	3,00	12,00	16,00	30,00	18,00		
Die stellenplanmäßige Abbildung der Neustrukturierung der Fachbereiche 02/20 bzw. 30/33/36 erfolgt im Laufe des Jahres 2021.													

*A9MD=Laufbahngruppe 1, Beförderungsamt
**A9GD=Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt
***A13GD= Laufbahngruppe 2, Beförderungsamt
****A13HD=Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt
*****A9MD MZ=Amtsinspektorstellen mit Zulage

Stellenplanübersicht Beamte													
ehem. gehobener Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt) und ehem. mittlerer Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt)													
Bezeichnung PB	OE	PB	A13GD***	A12	A11	A10	A9 GD**	A9MD MZ****	A9MD*	A8	A7	A6	Erläuterungen
Innere Verwaltung	I	01	1,00										
Innere Verwaltung	01	01		3,00	2,00			1,00					1 x A12 KU A 11; 1 x A9 MD MZ KW 2020
Innere Verwaltung	03	01		0,73									
Innere Verwaltung	11	01	3,35	9,50	14,49	1,00	21,00		0,50	0,65	16,00	6,73	1 x A12 KW; 1 x A11 KW; 1 x A9GD KW; 1 x A6 KW
Innere Verwaltung	PR	01				1,00			1,00				
Innere Verwaltung	14	01		3,61	1,00								
Innere Verwaltung	II	01	2,00	4,00	1,00								
Innere Verwaltung	20	01	4,00	10,00	13,00	5,00	2,50	1,00	6,50	3,00			1 x A13GD KU A12 1 x A11 KW 12/2021; 2 x A11 KW 2029; 4 x A10 KU A9 MD; 1 x A8 KW 2023
Innere Verwaltung	30	01	1,00		3,00	1,00	1,00			1,50			
Innere Verwaltung	III	01			2,00								1 x A11 KW
Innere Verwaltung	36	01		1,00					1,00		0,83		
Innere Verwaltung	50AGL	01		3,00	3,50	5,50							1 x A11 KU A9/10
Innere Verwaltung	IV	01		1,00	3,50								
Innere Verwaltung	V	01			1,00								
Innere Verwaltung	60	01		1,00	2,85								
Innere Verwaltung	65	01		3,00	4,00	2,00			1,00		1,00		1 x A7 KU E6
Sicherheit und Ordnung	30	02	1,00	1,00	2,50	0,50	2,00		4,00	5,00	1,00		
Sicherheit und Ordnung	III	02											
Sicherheit und Ordnung	33	02											
Sicherheit und Ordnung	36	02	3,00	3,00	4,00	1,00	5,08	1,00	3,88	12,84	4,80		1 x A9MD KU A8; 1 x A8 KU A7; 1 x A8 KW 0,50 VZ; 1 x A7 KW
Sicherheit und Ordnung	39	02			0,73	0,50	0,50						
Sicherheit und Ordnung	37	02	1,00	5,00	11,00	6,00		17,00	49,00	48,00	63,00		4 x A9MD MZ KW; 6 x A9MD KW; 1 x A8 KW; 4 x A7 KW
Schulträgeraufgaben	11	03											
Schulträgeraufgaben	40	03		3,00	6,00	1,50	3,73	1,00		1,77			1 x A10 KW
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04			2,00								
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04					1,00						
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04	1,00		1,00				0,50				
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04			1,00		0,50				1,00		
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04			1,00								
Kultur und Wissenschaft	41KSL	04		1,00	0,50				2,50				
Soziale Leistungen	11	05											
	III	05		1,00									

*A9MD=Laufbahngruppe 1, Beförderungsamt
**A9GD=Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt
***A13GD= Laufbahngruppe 2, Beförderungsamt
****A13HD=Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt
*****A9MD MZ=Amtsinspektorstellen mit Zulage

Stellenplanübersicht Beamte													
ehem. gehobener Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 1. Einstiegsamt) und ehem. mittlerer Dienst (=Laufbahngruppe 2, ab 2. Einstiegsamt)													
Bezeichnung PB	OE	PB	A13GD***	A12	A11	A10	A9 GD**	A9MD MZ****	A9MD*	A8	A7	A6	Erläuterungen
Soziale Leistungen	50	05	2,00	1,00	8,00	6,25	3,50		4,00	4,61	2,00		1 x A11 KW; 1 x A10 KW; 1 x A9/10 KW; 2 x A9MD KW; 1 x A8 KU A 7
Soziale Leistungen	51	05			1,00	3,00	1,50			2,00			
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06	1,00	1,00	3,00	9,50	6,00			3,36			2 x A10 KW
Gesundheitsdienste	11	07		2,00	2,00								2 x A12 KW; 2 x A11 KW
Gesundheitsdienste	50	07			1,00								
Gesundheitsdienste	53	07											
Sportförderung	52SPL	08			2,00								
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	11	09		1,00									1 x A12 KW
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09		1,00	1,00								
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09	1,00	1,00	3,00	1,00			1,00				
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09	1,00	1,00	1,00								
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09											
Bauen und Wohnen	11	10											
Bauen und Wohnen	63	10	1,00	2,00	3,00	1,50							
Ver- und Entsorgung	66	11		1,00	2,00	0,73	1,00			1,00			
Natur- und Landschaftspflege	67	13			2,00		1,00			1,50			
Umweltschutz	32	14	0,73	3,18	1,50	1,34	1,00			1,32			1 x A12 KW 10 Std./Wo. 2 x A12 KU A9/10
Wirtschaft und Tourismus	11	15					1,00						1 x A9GD KW
Gesamt			24,08	68,02	111,57	48,32	52,31	21,00	74,88	86,55	89,63	6,73	

Die stellenplanmäßige Abbildung der Neustrukturierung der Fachbereiche 02/20 bzw. 30/33/36 erfolgt im Laufe des Jahres 2021.

*A9MD=Laufbahngruppe 1, Beförderungsamt
**A9GD=Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt
***A13GD= Laufbahngruppe 2, Beförderungsamt
****A13HD=Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt
*****A9MD MZ=Amtsinspektorstellen mit Zulage

Stellenplanübersicht sonstiger Tarifbereich (ohne S-Gruppen)											
Bezeichnung PB	OE	PB	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9c	E9b	Erläuterungen E15-E9b
Innere Verwaltung	I	01					1,00			1,00	
Innere Verwaltung	01	01		1,00	1,00	1,15	0,77	2,00		3,00	1 x E11 KW 2021; 1 x E10 KW
Innere Verwaltung	03	01									
Innere Verwaltung	11	01	1,00		1,00			3,50		3,00	1 x E10 KW
Innere Verwaltung	PR	01				1,00					
Innere Verwaltung	14	01		1,00		1,00	2,64	1,00			
Innere Verwaltung	II	01									
Innere Verwaltung	20	01					5,00	5,50		8,00	
Innere Verwaltung	30	01								0,50	
Innere Verwaltung	III	01			1,00	2,00	1,00				
Innere Verwaltung	36	01									
Innere Verwaltung	50AGL	01			1,00	1,00	3,00	3,00	49,50		1 x E10 KU E9C
Innere Verwaltung	IV	01									
Innere Verwaltung	V	01									
Innere Verwaltung	60	01									
Innere Verwaltung	65	01	1,00	2,00	2,00	15,50	19,50	0,50	1,00	19,00	1 x E11 KW
Sicherheit und Ordnung	30	02					1,00				
Sicherheit und Ordnung	III	02									
Sicherheit und Ordnung	33	02									
Sicherheit und Ordnung	36	02						3,00		2,50	
Sicherheit und Ordnung	39	02		1,50							
Sicherheit und Ordnung	37	02						1,00			
Schulträgeraufgaben	40	03		2,00				1,00		6,50	1 x E14 KU E12; 1 x E9B KW; 1 x E9B KU E7
Soziale Leistungen	50	05					1,00	4,00		16,52	2 x E10 KW
Soziale Leistungen	51	05								1,50	
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	III	06							1,00	1,00	
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06	1,00	1,00	5,33	2,00	1,00			3,50	1 x E13 KW 2020; 1 x E12 KW
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06									

Stellenplanübersicht sonstiger Tarifbereich (ohne S-Gruppen)											
Bezeichnung PB	OE	PB	E15	E14	E13	E12	E11	E10	E9c	E9b	Erläuterungen E15-E9b
Gesundheitsdienste	III	07						0,50			
Gesundheitsdienste	50	07					0,75		1,00		1 x E11 KU E9C
Gesundheitsdienste	53	07	5,00	0,50						0,75	
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09		2,00	2,32	13,72	1,00			1,00	1 x E12 KW
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09			1,00	8,50	7,00	2,00			2 x E11 KW; 1 x E11 KW 0,5 VZ; 1 x E10 KW
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09			1,00	5,78	3,00				
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09				2,00	1,00				
Bauen und Wohnen	63	10	1,00		2,00	6,00	8,50	1,00		3,00	
Ver- und Entsorgung	66	11								2,38	
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	66	12				4,00	2,75			2,00	
Natur- und Landschaftspflege	11	13									
Natur- und Landschaftspflege	67	13		1,00	1,00		3,00	6,00		4,00	1 x E10 KW
Umweltschutz	32	14			1,00	11,00	14,81	2,90		0,56	
Gesamt			9,00	12,00	19,65	74,65	77,72	36,90	52,50	79,71	
Die stellenplanmäßige Abbildung der Neustrukturierung der Fachbereiche 02/20 bzw. 30/33/36 erfolgt im Laufe des Jahres 2021.											

Bezeichnung PB	OE	PB	E9a	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	P7	Erläuterungen E9a-P7
Innere Verwaltung	I	01	1,00										
Innere Verwaltung	01	01		1,00		1,00							1 x E8 KW
Innere Verwaltung	03	01		0,50									
Innere Verwaltung	11	01	0,77	5,00	6,30	3,50				0,50			1 x E8 KW; 1 x E5 KW; 1 x E2 KW
Innere Verwaltung	PR	01											
Innere Verwaltung	14	01		0,50									
Innere Verwaltung	II	01	2,00										
Innere Verwaltung	20	01	14,50	15,00	0,75	3,28	0,50						1 x E9A KW; 3 x E9B KU E9A; 1 x E10 KU E9A
Innere Verwaltung	30	01		2,00			1,00						
Innere Verwaltung	III	01	1,00										
Innere Verwaltung	36	01			0,50	1,00							
Innere Verwaltung	50AGL	01	6,00	8,00	4,00		3,00	1,00					1 x E5 KU E4
Innere Verwaltung	IV	01	0,77		1,00								
Innere Verwaltung	V	01	1,00										
Innere Verwaltung	60	01		1,00									
Innere Verwaltung	65	01	1,00	6,00	42,64	16,50	5,00			16,18			1 x E8 KW 0,5 VZ; 1 x E7 KW 0,5 VZ; 1 x E6 KW; 1 x E12 KU E11
Sicherheit und Ordnung	30	02	2,00	18,00	16,40	9,73	24,49						1 x E5 KW
Sicherheit und Ordnung	III	02											
Sicherheit und Ordnung	33	02											
Sicherheit und Ordnung	36	02	2,00	16,38	22,29	7,37	2,77		1,00				1 x E6 KW 2 Std./Wo.; 1 x E6 KW; 1 x E5 KW 5 Std./Wo.; 1 x E8 KU E3
Sicherheit und Ordnung	39	02	6,00	0,50	0,50								
Sicherheit und Ordnung	37	02		1,00		1,65							
Schulträgeraufgaben	40	03	1,50	8,63	27,03	11,35	2,50		0,50			1,00	1 x E9A KW; 1 x E5 KW
Soziale Leistungen	50	05	12,50	5,50	6,50	0,50	11,00	1,00					1 x E9A KW; 1 x E7 KW 0,5 VZ; 1 x E7 KU E6
Soziale Leistungen	51	05		2,00									
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	III	06				0,82							
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06		9,50	0,50	3,50	3,25		0,78				1 x E7 KW; 1 x E3 KW
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06	17,50							1,25	10,00		2 x E2 KW

Bezeichnung PB	OE	PB	E9a	E8	E7	E6	E5	E4	E3	E2	E1	P7	Erläuterungen E9a-P7
Gesundheitsdienste	III	07											
Gesundheitsdienste	50	07											
Gesundheitsdienste	53	07	2,50	1,00			7,14						
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	61	09	1,00	1,00		3,50							
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09	12,00	1,00	1,00								1 x E9A KW 0,5 VZ
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	62	09	3,00		0,64	3,00	2,00						
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	66	09		1,00									
Bauen und Wohnen	63	10	1,00	1,50	2,00		1,00						
Ver- und Entsorgung	66	11											
Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	66	12		1,00		2,78							1 x E6 KW 5,39 Std./Wo.
Natur- und Landschaftspflege	11	13			2,00								2 x E7 KW
Natur- und Landschaftspflege	67	13	8,50	4,50	2,00	45,00	15,00	45,64	1,00				7 x E4 KW
Umweltschutz	32	14		2,65		0,50							
Gesamt			97,54	114,16	136,05	114,98	78,65	47,64	3,28	17,93	10,00	1,00	
Die stellenplanmäßige Abbildung der Neustrukturierung der Fachbereiche 02/20 bzw. 30/33/36 erfolgt im Laufe des Jahres 2021.													

Stellenplanübersicht Sozial- und Erziehungsdienst																						
Bezeichnung PB	OE	PB	S 18	S 17	S 16	S 15	S 14	S 13	S 12	S 11b	S 11a	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 7	S 6	S 5	S 4	S 3	S 2	Erläuterungen
Innere Verwaltung	03	01								0,67												
Innere Verwaltung	PR	01					1,00															
Schulträgeraufgaben	40	03												1,00								
Soziale Leistungen	50	05				1,00			5,50	5,50												4 x S12 KU S11B
Soziale Leistungen	51	05				1,00			6,50													
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	III	06		1,00					1,00	1,00												
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06		7,00		8,50	30,00		4,50	33,25						2,00			4,00			1 x S17 KW; 1 x S12 KW 2020; 1 x S11B KW 2020
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	51	06		5,00	8,00	19,00		30,00					17,00	20,32	299,85				18,52	104,93	17,00	
Gesundheitsdienste	50	07								0,25												
Gesundheitsdienste	53	07													1,00							2 x S8A KU E5
Gesamt			0,00	13,00	8,00	29,50	31,00	30,00	17,50	40,67	0,00	0,00	17,00	21,32	300,85	2,00	0,00	0,00	22,52	104,93	17,00	

Die stellenplanmäßige Abbildung der Neustrukturierung der Fachbereiche 02/20 bzw. 30/33/36 erfolgt im Laufe des Jahres 2021.

Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte				
Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen 2021	beschäftigt 01.08.2020	Erläuterungen
Stadtinspektoranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	13 davon 1-2 Aufsteiger	34 davon 1 Aufsteiger	
Stadtsekretäranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	5	9	
Brandoberinspektoranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	noch offen	2	
Brandmeisteranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	16	16	
Umweltinspektor/-in	Unterhaltszuschuss	0	0	
Vermessungsoberinspektoranwärter/-in	Unterhaltszuschuss	noch offen	1	
Bachelor of Arts: Soziale Arbeit	Ausbildungsvergütung	noch offen	4	
Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	2	5	
Kaufleute für Büromanagement	Ausbildungsvergütung	0	0	
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	1	2	
Geomatiker/-in/Vermessungstechniker/-in	Ausbildungsvergütung	noch offen	2	
Fachangestellte Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	1	3	
Kfz-Elektriker/-in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Kfz-Mechatroniker/-in	Ausbildungsvergütung	1	2	
Industriemechaniker/-in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Mechatroniker/-in	Ausbildungsvergütung	0	1	
Straßenbauer/-in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	Ausbildungsvergütung	1	0	
Praxisorientierte Ausbildung Erzieher/-in	Ausbildungsvergütung	noch offen	14	
Praktikanten		nach Bedarf	nach Bedarf	
Insgesamt		40 und nach Bedarf	95 und nach Bedarf	

**Haushaltsmittel
der
Bezirksvertretungen
(Anlage
gem. § 37 Abs. 4 GO NW)**

Konsumtiver Bezirkshaushalt

FB	Bezeichnung	Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Ansatz 2021	Überbezirklich	Bez. I	Bez. II	Bez. III	Aufteilung durch FB
01	Politische Gremien	0105	549900	Andere sonstige ordentl. Aufwend.	80.000		23.900	28.500	27.600	
01	Verwaltungsführung FB 01	0110	549900	Andere sonstige ordentl. Aufwend.	5.500		1.600	2.000	1.900	
01	Repräsentationen, Ehrungen (Unterstützung des Leverkusener Karnevals)	0110	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	11.200		5.000	2.500	3.700	
32	Ordnungsangelegenheiten (Rheinufersäuberung)	0260	549900	Andere sonstige ordentl. Aufwend.	5.000		5.000			
32	Umweltschutzmaßnahmen	1405	526100	Aufwendungen Dienstleistungen	140.000					140.000
40	Bereitstellung schulischer Einrichtungen - Grundschule	0305	523600	Aufwendungen BGA	77.000					77.000
40	Bereitstellung schulischer Einrichtungen - Grundschule	0305	543100	Bürobedarf	9.400					9.400
40	Bereitstellung schulischer Einrichtungen - Grundschule	0305	543180	Sonstige Geschäftsaufwendungen	44.000					44.000
51	Kinder- und Jugendarbeit	0610	523600	Aufw. für Unterhaltung der BGA	200					200
51	Kinder- und Jugendarbeit	0610	531800	Aufw. Zuweisung übrige Bereiche - Die Position setzt sich insbesondere aus den Zuschüssen an die Jugendverbände und Lohn- zuschüssen an Jugendsozialarbeiter zusammen	645.200					645.200
65	Gebäudemanagement	0170	523107	Unterhaltung Gebäude/Grundstück	7.213.000	2.745.000	314.000	855.000	279.000	3.020.000
	davon:									
	Kita Am Telegraf 8	0170	523107	Erneuerung der Gefahrenwarnanlage	27.000				27.000	
	Feuerwache Auf der Grieße 5	0170	523107	Einbau externe Stromeinspeisung	25.000	25.000				
	Kindergarten Bodestraße 13	0170	523107	Abriss	140.000		140.000			
	GGs Erich-Klausener Brüder Bonhoeffer-Straße 1	0170	523107	Umbau Bibliothek	130.000				130.000	
	Grundstück Dönhoffstraße / Moskauer Straße	0170	523107	Austausch Außen- und Rauchschutztüren	30.000	30.000				
	Grundstück Dönhoffstraße / Moskauer Straße	0170	523107	Sanierung Grundleitungen/ Tiefbauarbeiten	250.000	250.000				
	Grundstück City C	0170	523107	Bauunterhaltungsmaßnahmen Sondereigentum City C	60.000	60.000				
	Jugend- und Bürgerhaus „Schöne Aussicht“, Hamberger Straße 12	0170	523107	Erneuerung Heizkessel	45.000				45.000	
	Depandance GGS Opladen, Turnhalle, Hans- Schlehahn-Straße	0170	523107	Austausch Oberlichter, RWA (Veranstaltungen in Schulen)	115.000			115.000		
	Verwaltungsgebäude, Haus-Vorster-Straße	0170	523107	Brandschutzsanierung	50.000	50.000				
	GGs Heinrich-Lübke-Straße	0170	523107	Herrichtung Klassenräume	50.000				50.000	
	Förderschule Pestalozzischule Gebäude I	0170	523107	Erneuerung der Alarmierungsanlage	150.000	150.000				
	Feuerwache, Hitdorfer Straße 111	0170	523107	Einbau externe Stromeinspeisung	25.000	25.000				
	Feuerwache Im Steinfeld	0170	523107	Einbau externe Stromeinspeisung	25.000	25.000				
	Kerschensteiner Straße 1-16	0170	523107	Erneuerung der Brandmeldeanlage	80.000			80.000		
	Grundstück Masurenstraße 5 - 7	0170	523107	Komplettabriss (Planung)	100.000		100.000			

Konsumtiver Bezirkshaushalt

FB	Bezeichnung	Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Ansatz 2021	Überbezirklich	Bez. I	Bez. II	Bez. III	Aufteilung durch FB
	Freiherr-v.-Stein-Gymnasium 3fach Halle	0170	523107	Instandsetzung Trockenbau	90.000	90.000				
	Freiherr-v.-Stein-Gymnasium Trakt 3	0170	523107	Sanierung Toiletten	120.000	120.000				
	Kita Nobelstraße	0170	523107	Erneuerung der Gefahrenwarnanlage	32.000		32.000			
	Gesamtschule Schlebusch	0170	523107	Fassadensanierung Westseite	350.000	350.000				
	Gesamtschule Schlebusch	0170	523107	Pausentoiletten 2. UG	280.000	280.000				
	Gesamtschule Schlebusch	0170	523107	Betonsanierung Zugangsbrücke	230.000	230.000				
	Gesamtschule Schlebusch Außenanlagen	0170	523107	Sanierung der Grundleitungen	250.000	250.000				
	Feuerwache, Opladener Straße	0170	523107	Erneuerung Heizkessel	55.000	55.000				
	Gymnasium Landrat Lucas Gebäude Sek II	0170	523107	Austausch der Beleuchtung in Klassenräumen	140.000	140.000				
	KGS Don-Bosco-Schule Leverkusen Altbau	0170	523107	Brandschutzsanierung	50.000			50.000		
	KGS Don-Bosco-Schule Leverkusen Anbau	0170	523107	Brandschutzsanierung	50.000			50.000		
	Verwaltungsgebäude, Reuterstraße	0170	523107	Beseitigung Standsicherheitsmängel	120.000	120.000				
	Kita Scharnhorststraße 13	0170	523107	Erneuerung der Gefahrenwarnanlage	42.000		42.000			
	verschiedene Schulen im Stadtgebiet	0170	523107	Digitalisierung in Schulen	1.500.000					1.500.000
	verschiedene Gebäude im Stadtgebiet	0170	523107	Nach- und Umrüstung Sicherheitsbeleuchtung in Turn- und Sporthallen	150.000					150.000
	verschiedene Gebäude im Stadtgebiet	0170	523107	Austausch diverser Sicherheitslichtanlagen	380.000					380.000
	verschiedene Gebäude im Stadtgebiet	0170	523107	Austausch verschiedener Aufzugsanlagen	250.000					250.000
	verschiedene Gebäude im Stadtgebiet	0170	523107	Beseitigung diverser Brandschaumängel	100.000					100.000
	verschiedene Gebäude im Stadtgebiet	0170	523107	Erneuerung Trennvorhänge und Geräteraumtore	100.000					100.000
	verschiedene Gebäude im Stadtgebiet	0170	523107	Erneuerung Schließanlagen Sporthallen	120.000					120.000
	verschiedene Gebäude im Stadtgebiet	0170	523107	Dichtigkeitsprüfung von Kanalhausanschlüssen und Beseitigung von Undichtigkeiten	300.000					300.000
	verschiedene Gebäude im Stadtgebiet	0170	523107	Erneuerung elektronische Schließanlagen Umstellung von mechanisch auf digital	120.000					120.000
	Montanus Realschule	0170	523107	Austausch Rauchmelder und Erweiterung Alarmierungsanlage	180.000	180.000				
	NaturGut Ophoven, Schulungsgebäude	0170	523107	Erneuerung der BMA und Anpassung ELA-Anlage	105.000	105.000				
	NaturGut Ophoven, Schulungsgebäude	0170	523107	Erneuerung der Einbruchmeldeanlage und Videoanlage	85.000	85.000				
	Kita Theodor-Heuss-Ring	0170	523107	Erneuerung der Gefahrenwarnanlage	27.000				27.000	
	KGS Remigius, Trakt A+B	0170	523107	Erneuerung Schallschutzdecken und Leuchten in Klassenräumen	100.000			100.000		

Konsumtiver Bezirkshaushalt

FB	Bezeichnung	Produktgruppe	Sachkonto	Bezeichnung Sachkonto	Ansatz 2021	Überbezirklich	Bez. I	Bez. II	Bez. III	Aufteilung durch FB
	KGS Remigius Sporthalle (Bielerthalle)	0170	523107	Innensanierung Turnhalle	360.000			360.000		
	Theodor-Heuss-RS Hauptgebäude	0170	523107	Brandschutzsanierung Kiosk	30.000	30.000				
	Theodor-Heuss-RS Hauptgebäude	0170	523107	Sanierung Parkettböden	35.000	35.000				
	Fußgängerzone City A	0170	523107	Bauunterhaltungsmaßnahmen Sondereigentum City A	60.000	60.000				
	GGG Wuppertalstraße, Gebäude BA II	0170	523107	Erneuerung Schallschutzdecken und Leuchten in Klassenräumen	100.000			100.000		
66	Öffentliche Verkehrsflächen	1205	523200	Aufw. Unterhaltung Infrastruktur - Ingenieurbauwerke (insbes. Brücken) - Beleuchtung - Allgem. Straßenunterhaltung	1.588.000					1.588.000
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	523101	Aufwand für Unterhalt. Grundstücke	2.363.500					2.363.500
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	523200	Aufw. Unterhaltung Infrastruktur	269.500					269.500
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	523600	Aufw. für Unterhaltung der BGA	52.500					52.500
67	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	1305	526100	Aufw. Dienstleistung	456.000					456.000
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523101	Aufwand für Unterhalt. Grundstücke	340.600					340.600
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523200	Aufw. Unterhaltung Infrastruktur	65.000					65.000
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523600	Aufw. für Unterhaltung der BGA	4.500					4.500
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	523707	Bewachung	35.000					35.000
67	Friedhofs- und Bestattungswesen	1310	526100	Aufw. Dienstleistung	175.000					175.000
67	Friedhofs- und Bestattungswesen (Zuschuss Friedhof Hitdorf)	1310	531800	Erstattung übrige Bereiche	1.050		1.050			

Übersicht über die Verteilung des Budgets des Produktbereiches Öffentliches Grün in 2021
(Produktgruppe 1305, enthalten in Zeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- im Teilergebnisplan)

Zu verteilendes Budget:

3.247.850,00 €

Bereich	Teilbudget 2021
Puffer für ungeplante Gefahrenabwehren	251.750,00 €
Park- und Grünanlagen	861.000,00 €
Kinderspielplätze (einschl. Bolzplätze)	318.000,00 €
Kindergärten	81.500,00 €
Schulen	327.000,00 €
Außenanlagen an städt. Einrichtungen	2.500,00 €
Planungs- und Bauleitungskosten	30.000,00 €
Materialbeschaffung und Unterhaltung Betriebsausstattung	95.000,00 €
Landschaftspflege	350.000,00 €
Durchführung und Unterhaltung von Ausgleichsmaßnahmen	15.000,00 €
Straßenbegleitgrün	856.100,00 €
Kleingartenanlagen	60.000,00 €
Gesamt	3.247.850,00 €

Lfd. Nr.	Bezeichnung		GB	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	sp. Jahre	Bezirke
1	Kleine Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken - über 410 €	01	8100	81040105012000	782600	90.000	90.000	90.000		90.000	90.000	90.000		alle Bezirke
2	Kleine Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken - unter 410 €	01	8100	81040105012000	782700	5.000	5.000	5.000		5.000	5.000	5.000		alle Bezirke
3	Anschaffung von Parkautomaten	30	3000	30000231012001	782600	180.000	70.000	60.000		50.000	50.000	50.000		alle Bezirke
4	Allgemeine Verkehrseinrichtungen (über 410 €)	36	3600	36000230012005	782600	2.500	2.500	2.500		2.500	2.500	2.500		alle Bezirke
5	Allgemeine Verkehrseinrichtungen (unter 410 €)	36	3600	36000230012005	782700	7.000	7.000	7.000		7.000	7.000	7.000		alle Bezirke
6	Ersatzbeschaffungen Festwert Schilder (über 410 €)	36	3600	36000230012006	782600	8.000	8.000	8.000		8.000	8.000	8.000		alle Bezirke
7	Ersatzbeschaffungen Festwert Schilder (unter 410 €)	36	3600	36000230012006	782700	106.900	100.000	100.000		100.000	100.000	100.000		alle Bezirke
8	Inklusion & Integration (über 410 €)	40	4000	40040305002041	782600	45.000	45.000	45.000		45.000	45.000	45.000		alle Bezirke und überbezirklich
9	Inklusion & Integration (unter 410 €)	40	4000	40040305002041	782700	15.000	15.000	15.000		15.000	15.000	15.000		alle Bezirke und überbezirklich
10	IT-Ausstattung Schulen (über 410 €)	40	4000	40040305002025	782600	416.000	416.000	450.000		500.000	500.000	500.000		alle Bezirke und überbezirklich
11	IT-Ausstattung Schulen (unter 410 €)	40	4000	40040305002025	782700	235.300	235.000	250.000		300.000	300.000	300.000		alle Bezirke und überbezirklich
12	Allgemeine Schulverwaltung-Ausstattung Sporthallen (unter 410 €)	40	4000	40040305002026	782700	5.000	0	0		0	0	0		alle Bezirke und überbezirklich
13	Allgemeine Schulverwaltung - Aulavorhänge (über 410 €)	40	4000	40040305002028	782600	5.000	15.000	15.000		15.000	15.000	15.000		alle Bezirke und überbezirklich
14	Allgemeine Schulverwaltung-Spielgeräte auf Schulhöfen (über 410 €)	40	4000	40040305002031	782600	30.000	50.000	50.000		50.000	50.000	50.000		alle Bezirke und überbezirklich
15	Allgemeine Schulverwaltung-Spielgeräte auf Schulhöfen (unter 410 €)	40	4000	40040305002031	782700	2.200	2.200	2.200		2.200	2.200	2.200		alle Bezirke und überbezirklich
16	Ersatzbeschaffung Festwert über 410 €	40	4000	40040305002040	782600	0	0	0		0	0	0		alle Bezirke und überbezirklich
17	Ersatzbeschaffung Festwert unter 410 €	40	4000	40040305002040	782700	0	0	0		0	0	0		alle Bezirke und überbezirklich
18	FB 40 Einrichtungsgegenstände (über 410 €)	40	4000	40040305002047	782600	2.000	4.000	4.000		4.000	4.000	4.000		alle Bezirke und überbezirklich
19	FB 40 Einrichtungsgegenstände (unter 410 €)	40	4000	40040305002047	782700	4.000	4.000	4.000		4.000	4.000	4.000		alle Bezirke und überbezirklich
20	Grundschulen - Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (über 410 €)	40	4000	40040305012001	782600	135.700	129.000	159.000		109.000	109.000	109.000		alle Bezirke und überbezirklich
21	Grundschulen - Einrichtungsgegenstände/Lehrmittel (unter 410 €)	40	4000	40040305012001	782700	115.400	185.000	193.000		85.000	85.000	85.000		alle Bezirke und überbezirklich
22	Beschaffungen im Rahmen Digitalisierung in Schulen	40	4000	40040305002050	782600	500.000	500.000	1.200.000		1.200.000	400.000	400.000		alle Bezirke und überbezirklich

Lfd. Nr.	Bezeichnung		GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	sp. Jahre	Bezirke
23	Beschaffungen im Rahmen Digitalisierung in Schulen	40	4000	40040305002050	782700	0	0	560.000		560.000	200.000	200.000		alle Bezirke und überbezirklich
24	Familienzentren (Einrichtungsgegenstände über 410 €)	51	5110	51000605022000	782600	13.000	5.000	51.300		5.000	5.000	5.000		alle Bezirke
25	Familienzentren (Einrichtungsgegenstände unter 410 €)	51	5110	51000605022000	782700	5.500	8.500	21.050		8.500	8.500	8.500		alle Bezirke
26	Tageseinrichtungen für Kinder - Pädagogisches Material Kita-Etat (unter 410 €)	51	5110	51000605022004	782700	6.600	6.600	6.600		6.600	6.600	6.600		alle Bezirke
27	Tageseinrichtungen für Kinder - Pädagogisches Material Kita-Etat (über 410 €)	51	5110	51000605022004	782600	5.400	5.400	5.400		5.400	5.400	5.400		alle Bezirke
28	Tageseinrichtungen für Kinder - Einrichtungsgegenstände (über 410 €)	51	5110	51000605022005	782600	65.000	85.000	145.000		85.000	85.000	85.000		alle Bezirke
29	Tageseinrichtungen für Kinder - Einrichtungsgegenstände (unter 410 €)	51	5110	51000605022005	782700	45.000	71.900	71.900		71.900	71.900	71.900		alle Bezirke
30	Ausstattung leidensgerechte Arbeitsplätze in Kitas im Rahmen des BEM	51	5110	51000605022009	782600	0	15.000	15.000		15.000	15.000	15.000		alle Bezirke
31	Ausstattung leidensgerechte Arbeitsplätze in Kitas im Rahmen des BEM	51	5110	51000605022009	782700	0	10.000	10.000		10.000	10.000	10.000		alle Bezirke
32	Einrichtungsgegenstände (über 410 €)	51	5100	51000610012004	782600	6.000	8.000	8.000		8.000	8.000	8.000		alle Bezirke
33	Einrichtungsgegenstände (unter 410 €)	51	5100	51000610012004	782700	6.000	8.000	8.000		8.000	8.000	8.000		alle Bezirke
34	Diverse Planungen im Schulbereich inklusive Rechtsanspruch OGS	65	6500	65000170012007	783100	820.000	1.610.000	1.300.000		800.000	550.000	0		alle Bezirke und überbezirklich
35	Planungs- und Baukosten Radwegrouten 6, 7, 8	66	6600	66001205021003	783200	10.000	80.000	0		0	0	0		alle Bezirke
36	Beschaffung Schilder für Änderung Wegweisungskonzept	66	6600	66001205021071	783200	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000		alle Bezirke
37	Bauverwaltungskosten aus Erschließungsverträgen	66	6600	66001205022003	783200	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000		alle Bezirke
38	Verbesserung der Verkehrsverhältnisse	66	6600	66001205022004	783200	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		alle Bezirke
39	Erneuerung/Energiesparmaßnahmen Straßenbeleuchtung	66	6600	66001205022007	783200	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000		alle Bezirke
40	Instandsetzung Rad- und Gehwege	66	6600	66001205022009	783200	250.000	220.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		alle Bezirke
41	Förderung ÖPNV	66	6600	66001205022010	783200	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000		alle Bezirke
42	Umrüstung LSA auf LED-Technik	66	6600	66001205022012	783200	100.000	150.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000		alle Bezirke
43	Umgestaltung Bushaltestellen	66	6600	66001205022014	783200	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000		alle Bezirke
44	Fahrradboxen im Stadtgebiet	66	6600	66001205022018	783200	180.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000		alle Bezirke
45	Planungs- und Baukosten Radpendlerrouuten	66	6600	660009300011003	783200	0	10.000	50.000	100.000	50.000	50.000	400.000	1.600.000	alle Bezirke
46	Ausbau Radabstellanlagen	66	6600	66001205023003	782300	0	0	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000		alle Bezirke
47	Außenanlagen an Schulen	67	6700	67001305012001	783300	126.500	140.000	140.000		140.000	140.000	140.000		alle Bezirke und überbezirklich
48	Kinderspielplätze - Ersatzbeschaffung Spielgeräte - über 410 €	67	6700	67001305012002	782600	110.000	120.000	120.000		120.000	120.000	120.000		alle Bezirke
49	Kinderspielplätze und Spielanlagen im Stadtgebiet	67	6700	67001305012004	783300	220.000	240.000	240.000		240.000	240.000	240.000		alle Bezirke
50	Kindergärten - Ersatzbeschaffung Außenspielgeräte	67	6700	67001305012005	782600	82.500	90.000	110.000		90.000	90.000	90.000		alle Bezirke
51	Ersatzbeschaffung von Bäumen, Sträuchern, Bänken im Festwert über 410 €	67	6700	67001305012019	782600	71.500	500.000	550.000		550.000	550.000	550.000		alle Bezirke

Investiver Bezirkshaushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung		GB	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	sp. Jahre	Bezirke
52	Ersatzbeschaffung v. Bäumen, Sträuchern, Bänken im Festwert unter 410 €	67	6700	67001305012019	782700	440.000	155.000	155.000		155.000	155.000	155.000		alle Bezirke
53	Parksanierungsprogramm	67	6700	67001305012020	783300	88.000	100.000	150.000		150.000	150.000	150.000		alle Bezirke
54	Lieferung u. Montage von Bänken	67	6700	67001305012033	783300	20.000	20.000	20.000		20.000	20.000	20.000		alle Bezirke
55	Neubau von Zäunen an Schulen	67	6700	67001305012034	783300	0	0	25.000		25.000	25.000	25.000		alle Bezirke und überbezirklich
56	Friedhöfe - Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen über 410 €	67	6700	67001310012011	782600	126.500	126.500	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000		alle Bezirke
57	Friedhöfe - Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen unter 410 €	67	6700	67001310012011	782700	16.500	16.500	20.000		20.000	20.000	20.000		alle Bezirke
58	Friedhöfe - Erweiterungs- und Ausbaurkosten	67	6700	67001310012012	783300	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000		alle Bezirke
59	Ersatzbeschaffung v. Bäumen, Sträuchern, Bänken im Festwert unter 410 €	67	6700	67001310012022	782700	1.000	10.000	15.000		15.000	1.000	1.000		alle Bezirke
60	Ersatzbeschaffung v. Bäumen, Sträuchern, Bänken im Festwert über 410 €	67	6700	67001310012022	782600	1.200	10.000	10.000		1.200	1.200	1.200		alle Bezirke
61	Friedhofsanierungsprogramm	67	6700	67001310012024	783300	82.500	82.500	82.500		82.500	82.500	82.500		alle Bezirke
62	Neubau von Kolumbarien	67	6700	67001310012025	783300		70.000	70.000		70.000	70.000	70.000		alle Bezirke
63	Radkomfortroute Schlebusch Opladen	66	6600	66001205023006	783200	0	0	0		10.000	90.000	0	2.000.000	Bezirk II und Bezirk III

Investiver Bezirkshaushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung		GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	sp. Jahre	Bezirke
1	Sanierung Kaimauer Hitdorf	2	8200	82000166012020	783200	0	0	760.000	200.000	200.000	0	0		Bezirk I
2	Sanierung Kaimauer Hitdorf	20	2000	20000165012020	783200	1.250.000	1.000.000	0		0	0	0		Bezirk I
3	GLIM (gemeinsam leben in Manfort) Quartiersmanagement des Stadtteils Manfort	50	5000	50000515031000	782600	15.000	15.000	25.000		10.000	10.000	10.000		Bezirk I
4	InHK Wiesdorf - Umgestaltung Umfeld Herz-Jesu-Kirche (Wettbewerb und Planung)	61	6100	61000905011005	783200	216.000	80.000	80.000		0	0	0		Bezirk I
5	InHK Wiesdorf - Anbindung Stadtpark/Aufwertung Verbindungen	61	6100	61000905011006	783300	0	0	0		0	330.000	0		Bezirk I
6	InHK Wiesdorf - Umgestaltung Vorplatz Forum inklusive Wettbewerb	61	6100	61000905011008	783200	0	0	0		60.000	300.000	1.176.000	984.000	Bezirk I
7	InHK Wiesdorf - Wettbewerb Sportplatz im Stadtpark	61	6100	61000905011010	783300	0	0	80.000		0	0	0		Bezirk I
8	InHK Wiesdorf - Aufwertung Hauptstraße / St. Antonius / Anbindung Rhein	61	6100	61000905011011	783100	0	0	0		80.000	288.000	0		Bezirk I
9	InHK Wiesdorf - Anbindung Innenstadt Ost. Brückenschläge	61	6100	61000905011018	783300	0	0	0		0	0	80.000	319.000	Bezirk I
10	Quartierstreffpunkt Dönhoffstraße/Alte Feuerwache im Rahmen InHK Wiesdorf	65	6500	65000170011151	783100	800.000	1.100.000	1.000.000	7.800.000	2.815.000	2.500.000	2.915.000	715.000	Bezirk I
11	Bürgermeile Hitdorf	65	6500	65000170011162	783100	327.000	850.000	0		0	0	0		Bezirk I
12	KGS Burgweg, Burgweg 38, Erweiterung Gesamtstandort	65	6500	65010170011142	783100	0	200.000	400.000	700.000	700.000	0	0	2.980.000	Bezirk I
13	Teilsanierung GGS Am Friedenspark	65	6500	65010170011075	783100	0	0	1.000.000	4.000.000	2.500.000	1.500.000			Bezirk I
14	Ausbau Havensteinstraße	66	6600	66311205021016	783200	0	0	0		0	10.000	200.000	210.000	Bezirk I
15	Ausbau Manforter Straße zwischen Heymannstraße und Konrad-Adenauer- Platz	66	6600	66311205021017	783200	0	0	0		0	0	10.000	2.400.000	Bezirk I
16	Gellerstraße und Heinrich-von-Kleist- Straße	66	6600	66311205021018	783200	0	10.000	10.000	410.000	200.000	160.000	50.000		Bezirk I
17	Umgestaltung Umfeld Herz-Jesu-Kirche	66	6600	66311205021021	783200	0	0	0		10.000	320.000	400.000	1.000.000	Bezirk I
18	Gellerstraße von Heymannstraße bis Heinrich-von-Kleist-Straße	66	6600	66311205021022	783200	0	10.000	10.000	590.000	300.000	240.000	50.000		Bezirk I
19	Heinrich-von-Kleist-Straße	66	6600	66311205021023	783200	0	0	0		0	10.000	200.000	180.000	Bezirk I
20	Heinrich-von-Kleist-Platz	66	6600	66311205021024	783200	0	0	0		0	10.000	200.000	135.000	Bezirk I
21	Geibelstraße	66	6600	66311205021025	783200	0	0	0		0	10.000	270.000		Bezirk I
22	Gehweg Leipziger Straße	66	6600	66311205021026	783200	0	0	0		10.000	200.000	140.000		Bezirk I
23	Erneuerung Friedrichstraße von Hemmelrather Weg bis Gustav- Heinemann-Straße	66	6600	66311205021027	783200	0	0	0		0	0	100.000	390.000	Bezirk I
24	Erneuerung Helenenstraße	66	6600	66311205021028	783200	0	0	0		0	10.000	200.000	290.000	Bezirk I
25	Hermann-König-Straße	66	6600	66311205021148	783200	200.000	10.000	550.000	90.000	90.000	0	0		Bezirk I
26	Max-Planck-Straße	66	6600	66311205021154	783200	0	0	0		0	10.000	100.000	260.000	Bezirk I
27	Erneuerung Ringstraße zwischen Langenfelder Straße und Fährstraße	66	6600	66611205021038	783200	0	0	0		0	10.000	470.000		Bezirk I
28	Planungs- und Baukosten Umbau Hitdorfer Straße	66	6600	66611205021098	783200	1.500.000	1.500.000	935.000	2.100.000	1.300.000	800.000	0		Bezirk I
29	Planungs- und Baukosten Aufwertung öffentlicher Raum Plätze und Hafen	66	6600	66611205021099	783200	250.000	700.000	850.000	1.220.000	500.000	500.000	220.000		Bezirk I
30	Ausbau Burgweg	66	6600	66611205021117	783200	300.000	150.000	0		0	0	0		Bezirk I
31	Plangebiet Hitdorf-Ost	66	6600	66611205021160	783200	100.000	0	0		360.000	200.000	0		Bezirk I
32	Erneuerung Radweg Rheinstraße	66	6600	66611205021040	783200	0	10.000	0		0	0	0		Bezirk I
33	Sanierung Radweg An der Hundsecke	66	6600	66611205021039	783200	0	10.000	10.000	175.000	150.000	25.000	0		Bezirk I
34	Radweg A59 Höhenanpassung	66	6600	66001205023005	783200	0	0	0	10.000	10.000	300.000	190.000		Bezirk I
35	Kleingartenanlage Hitdorf 3. BA	67	6700	67001305011002	783300			245.000						Bezirk I

Investiver Bezirkshaushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung		GB	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	sp. Jahre	Bezirke
36	Umgestaltung Van't-Hoff-Straße / Clemens-Winkler Platz / Anbindung Dhünn (im Rahmen InHK Wiesdorf)	67	6700	67001305011030	783300	0	0	0		60.000	150.000	140.000		Bezirk I
37	Neubau Fußweg Unstrutstraße	67	6700	67001305011033	783300	0	70.000	0		0	0	0		Bezirk I
38	Grünzug Masurenstraße	67	6700	67001305011037	783300	0		55.000		55.000	55.000	0		Bezirk I
39	Kinderspielplatz Am Buttermarkt	67	6700	67001305011039	783300	130.000	130.000	0		0	0	0		Bezirk I
40	Neubau Fußweg Unstrutstraße Nord	67	6700	67001305011040	783300	0	104.500	0		0	0	0		Bezirk I
41	Attraktivierung Hitdorfer Hafen	67	6700	67001305011041	783300	70.000	70.000	0		0	0	0		Bezirk I
42	Erneuerung Stadtpark (im Rahmen InHK Wiesdorf)	67	6700	67001305011046	783300	0	0	0		65.000	185.000	600.000	1.680.000	Bezirk I
43	Kinderspielplatz Erholungshauspark (im Rahmen InHK Wiesdorf)	67	6700	67001305011048	783300	0	0	150.000		0	0	0		Bezirk I
44	Kinderspielplatz Rheinuferpark	67	6700	67001305011050	783300	0	0	50.000		0	0	0		Bezirk I
45	Umgestaltung und Aufwertung Rheindorfer See	67	6700	67001305012505	783300	0	99.000	100.000		0	0	0		Bezirk I
46	Herstellen von Ausgleichsflächen (Zaunanlagen)	67	6700	67001305012032	783300	16.500	16.500	20.000		20.000	20.000	20.000		Bezirk I

Lfd. Nr.	Bezeichnung		GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	sp. Jahre	Bezirke
1	nbso Grunderwerb Ost	2	8200	82000929011005	782200	0	0	78.000		0	0	0		Bezirk II
2	nbso Grunderwerb West	2	8200	82000929011006	782200	0	0	1.100.000		0	0	0		Bezirk II
3	Sanierung Turnhalle Quettinger Straße	65	6500	65000170011101	783100	660.000	880.000	660.000		0	0	0		Bezirk II
4	Umbau und Erweiterung für OGS, Quettinger Straße 90	65	6500	65020170011118	783100	500.000	1.650.000	2.665.000	1.535.000	1.235.000	300.000	0		Bezirk II
5	GGs Opladen, Dependence Hans-Schlehan-Straße, Erweiterung Gesamtstandort	65	6500	65020170011145	783100		300.000	500.000	500.000	500.000	0	0	5.500.000	Bezirk II
6	GGs Kerschensteiner Straße, Kerschensteiner Straße, Ausbau der Küche und der Mensa	65	6500	65020170011148	783100	0	200.000	800.000	1.000.000	800.000	200.000	0		Bezirk II
7	Bushaltestellen Robert-Koch-Straße / Humboldtstraße	66	6600	66021205021013	783200	10.000	140.000	0		0	0	0		Bezirk II
8	Erneuerung Am Weidenbusch	66	6600	66381205021126	783200	0	0	10.000	1.390.000	700.000	690.000	0		Bezirk II
9	Radweg Mühlengraben	66	6600	66511205021070	783200	10.000	480.000	50.000		185.000	0	0		Bezirk II
10	Erneuerung Robert-Blum-Straße zwischen Kreisel Bismarckstraße und Im Eisholz	66	6600	66511205021074	783200	10.000	200.000	50.000		0	0	0		Bezirk II
11	Endausbau Starenweg und Kleiberweg	66	6600	66511205021080	783200	0	0	0		0	10.000	210.000	400.000	Bezirk II
12	Ausbau Bendenweg zwischen Moselstraße und Von-Ketteler-Straße	66	6600	66511205021129	783200	0	0	0		10.000	400.000	370.000		Bezirk II
13	Erneuerung Myliusstraße inkl. Gehwege (teilweise)	66	6600	66521205021002	783200	10.000	0	0		0	10.000	300.000	240.000	Bezirk II
14	Endausbau Im Weidenblech	66	6600	66611205021088	783200	250.000	10.000	0		0	10.000	200.000	190.000	Bezirk II
15	Durchlass Bruch/Herta-Teich/Ölbach	66	6600	66710205021001	783200	75.000	100.000	125.000		0	0	0		Bezirk II
16	Erschließung Sandstraße	66	6600	66721205021043	783200	0	0	10.000	110.000	110.000	0	0		Bezirk II
17	B-Plan Sandstraße	66	6600	66721205021111	783200	0	10.000	10.000	100.000	300.000	300.000	0		Bezirk II
18	Brücke Lützenkirchener Straße	66	6600	66721205021113	783200	300.000	0	150.000	900.000	100.000	100.000	700.000	250.000	Bezirk II
19	Ausbau Parkplatz Friedhof Birkenberg	66	6600	66721205021119	783200	80.000	50.000	50.000		0	0	0		Bezirk II
20	Erneuerung Gehwege Otto-Wels-Straße und Im Kreuzbruch	66	6600	66721205021120	783200	10.000	100.000	50.000			0	0		Bezirk II
21	Atzenbacher Straße von der Burscheider Straße bis Haus-Nr. 10b	66	6600	66721205021141	783200	0	0	0		10.000	90.000	0		Bezirk II
22	Menchendahler Straße zwischen Birkenbergstraße und Kölner Straße	66	6600	66721205021142	783200	0	0	0		0	10.000	200.000	320.000	Bezirk II
23	Am Kettnersbusch, inkl. Stichstraße	66	6600	66721205021144	783200	10.000	10.000	10.000	960.000	500.000	460.000			Bezirk II
24	An der Luisenburg zwischen Gerhard-Hauptmann-Straße und Steinstraße (Fahrbahn) sowie zwischen Gerhard-Hauptmann- und Fritz-Henseler-Straße (westlicher Gehweg, noch unbefestigt)	66	6600	66721205021145	783200	0	0	0		10.000	200.000	500.000	440.000	Bezirk II
25	Pastor-Scheibler-Straße zwischen Platanenweg und Burscheider Straße	66	6600	66721205021147	783200	0	0	0		0	10.000	220.000	100.000	Bezirk II
26	Heckenweg, inkl. süd. Gehweg	66	6600	66721205021150	783200	0	0	0		0	10.000	300.000		Bezirk II
27	nbso. Ausbau Bruno Wiefel Platz	66	6600	66721205023056	783200	0	0	400.000	558.000	558.000	0	0		Bezirk II
28	nbso. Ausbau Anger	66	6600	66721205023058	783200	0	0	65.000		0	0	0		Bezirk II
29	nbso. Fertigstellung Gehweg	66	6600	66721205023059	783200	0	0	45.000		0	0	0		Bezirk II
30	nbso. Grünfläche Torstraße	66	6600	66721205023065	783200	0	0	166.000		0	0	0		Bezirk II
31	nbso. Anschluss Feldstraße	66	6600	66721205023068	783200	0	0	0		0	102.550	0		Bezirk II
32	nbso. Stichstraße	66	6600	66721205023069	783200	0	0	0		130.000	127.000	0		Bezirk II
33	nbso. Umbau Bahnallee und Fr. vom Stein Str.	66	6600	66721205023071	783200	0	0	0	300.000	300.000	491.100	0		Bezirk II
34	nbso. Gehweg Grüne Mitte	66	6600	66721205023072	783200	0	0	0		100.000	0	0		Bezirk II
35	nbso. Mobilitätsstation	66	6600	66721205023067	783200	0	0	51.000						Bezirk II
36	Görlitzer Straße	66	6600	66821205021149	783200	0	0	0		10.000	200.000	150.000		Bezirk II
37	Bürgerbuschweg	66	6600	66821205021151	783200	400.000	180.000	0		0	0	0		Bezirk II
38	Benzstraße	66	6600	66821205021152	783200	0	0	0		10.000	300.000	170.000		Bezirk II
39	Kruppstraße	66	6600	66821205021153	783200	0	0	0		10.000	100.000	130.000		Bezirk II
40	Erneuerung Overfeldweg	66	6600	66511205021078	783200	0	0	0		10.000	500.000	330.000		Bezirk II

Investiver Bezirkshaushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung		GB	Finanzstelle	Finanz- position	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	sp. Jahre	Bezirke
41	Erneuerung Radweg Borsigstraße	66	6600	66431205021022	783200	0	10.000	200.000	180.000	130.000	50.000	0		Bezirk II
42	Erneuerung Radweg Tannenbergstraße	66	6600	66521205021027	783200	0	10.000	90.000	30.000	30.000	0	0		Bezirk II
43	Erneuerung Dhünnradweg entlang KGA Bernshecke	66	6600	66521205021028	783200	0	0	10.000	140.000	100.000	40.000	0		Bezirk II
44	Ausbau Wupperradweg von Tierheim bis Schusterinsel	66	6600	66721205021151	783200	0	0	10.000	290.000	200.000	90.000	0		Bezirk II
45	Schlangenhecke von Schlebuscher Straße bis Tunnel DB	66	6600	66431205021165	783200	0	0	10.000	270.000	200.000	70.000	0		Bezirk II
46	Umgestaltung Kölner Straße	66	6600	66721205021091	783200	0	0	0		10.000	100.000	100.000	2.000.000	Bezirk II
47	Endausbau Heidestraße	66	6600	66821205021156	783200	0	0	0		0	10.000	100.000	550.000	Bezirk II
48	Rampenbauerke Wupperbrücke	66	6600	66721205021064	783200			0		20.000	20.000	80.000		Bezirk II
49	Schulhofgestaltung GGS Im Steinfeld	67	6700	67001305011045	783300	500.000	653.400	654.000		0	0	0		Bezirk II
50	Neubau witterungsunabhängige Fläche Friedhof Reuschenberg	67	6700	67001310011002	783300	0	120.000	0		0	0	0		Bezirk II
51	Neubau Container- / Lager- und Werkhofplatz Friedhof Reuschenberg	67	6700	67001310011003	783300	0	0	200.000	90.000	90.000	0	0		Bezirk II

Investiver Bezirkshaushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung		GB	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	sp. Jahre	Bezirke
1	Einrichtungsgegenstände Bürgerhaus Schöne Aussicht (über 410 €)	51	5100	51000610012008	782600	3.700	3.700	3.700		3.700	3.700	3.700		Bezirk III
2	Einrichtungsgegenstände Bürgerhaus Schöne Aussicht (unter 410 €)	51	5100	51000610012008	782700	500	500	500		500	500	500		Bezirk III
3	Energetische Sanierung Bürgerhaus Alkenrath	65	6500	65000170011159	783100	0	0	0	100.000	100.000	0	0	1.440.000	Bezirk III
4	Katholische Grundschule Bergische Landstraße, Ersatzbau und Erweiterung	65	6500	65030170011141	783100	280.000	400.000	600.000	1.300.000	1.300.000	0	0	16.470.000	Bezirk III
5	GGs Waldschule, Carl-Maria-von-Weber-Platz, Ersatzbau und Erweiterung	65	6500	65030170011143	783100	330.000	1.650.000	500.000	1.400.000	1.400.000	0	0	20.200.000	Bezirk III
6	KGS Im Kirchfeld, Im Kirchfeld, Erweiterung Differenzierung OGS und Hallenteil	65	6500	65030170011146	783100	0	0	0		200.000	0			Bezirk III
7	KGS In der Wasserkühl, In der Wasserkühl, Ersatz Containerklasse und Anbau von 2 zusätzlichen Klassenräumen	65	6500	65030170011147	783100	380.000	800.000	300.000	500.000	500.000	0	0	5.670.000	Bezirk III
8	GGs Morsbroicher Str. 14, Erweiterung Schulstandort	65	6500	65030170011095	783100	230.000	800.000	500.000	1.000.000	1.000.000	0	0	12.410.000	Bezirk III
9	Straßenendausbau Baugebiet Meckhofen	66	6600	66431205021016	783200	0	0	10.000	300.000	200.000	200.000	100.000		Bezirk III
10	Ausbau Nittumer Weg	66	6600	66431205021051	783200	0	0	0		10.000	200.000	230.000		Bezirk III
11	Erneuerung Saarstraße zwischen Bensberger Straße und Humperdinckstraße	66	6600	66431205021052	783200	0	0	0		10.000	300.000	650.000		Bezirk III
12	Erneuerung Theodor-Heuss-Ring	66	6600	66431205021053	783200	0	0	0		10.000	500.000	570.000		Bezirk III
13	Sauerbruchstraße zwischen Kalkstraße und Alter Grenzweg	66	6600	66431205021054	783200	0	0	0		10.000	300.000	650.000		Bezirk III
14	Brandenburger Straße	66	6600	66431205021055	783200	0	10.000	10.000	2.510.000	900.000	900.000	710.000		Bezirk III
15	Neubau Brücke Hammerweg/Dhünn	66	6600	66431205021057	783200	0		300.000	1.400.000	700.000	700.000	0		Bezirk III
16	Erneuerung Dhünnberg zwischen Johannes-Dott-Straße und Mülheimer Straße inkl. Gehwege	66	6600	66431205021058	783200	10.000	10.000	10.000	540.000	300.000	240.000	0		Bezirk III
17	Erneuerung Berliner Straße zwischen Oskar-Moll-Straße und Kreisverkehr Meckhofen	66	6600	66431205021059	783200	0	0	0		10.000	600.000	1.100.000	90.000	Bezirk III
18	Erneuerung Rad- und Gehweg Odenthaler Straße	66	6600	66431205021060	783200	0	10.000	0		0	30.000	180.000	120.000	Bezirk III
19	Erneuerung Paracelsusstraße, inkl. Gehwege (teilweise)	66	6600	66431205021061	783200	0	0	0		10.000	200.000	390.000		Bezirk III
20	Ausbau Stichweg Bruchhauser Straße / Theodor-Adorno-Straße	66	6600	66431205021062	783200	0	0	0		10.000	140.000	0		Bezirk III
21	Erneuerung Virchowstraße, inkl. Gehwege	66	6600	66431205021063	783200	0	0	0		10.000	200.000	390.000		Bezirk III
22	Überquerungshilfe Steinbücheler Straße / Höhe St. Franziskus-Kirche	66	6600	66431205021122	783200	40.000	10.000	10.000	70.000	70.000	0	0		Bezirk III
23	Radweg Krummer Weg	66	6600	66431205021130	783200	40.000	10.000	350.000	300.000	300.000	0	0		Bezirk III
24	Ausbau Am Sportplatz	66	6600	66831205021119	783200	10.000	10.000	10.000	250.000	250.000	0	0		Bezirk III
25	Sperberweg, inkl. Gehwege	66	6600	66831205021143	783200	10.000	10.000	10.000	440.000	440.000	0	0		Bezirk III
26	Weyerweg zwischen Holzhausen und Auf dem Bruch	66	6600	66831205021155	783200	0	0	0		10.000	100.000	70.000		Bezirk III
27	Erneuerung Geh- und Radwege Bensberger Straße zwischen Saarstraße und Ortsgrenze Schildgen	66	6600	66431205021163	783200	0	0	10.000	360.000	200.000	170.000	0		Bezirk III
28	Erneuerung Geh- und Radweg Bensberger Straße von Saarstraße bis Mülheimer Straße	66	6600	66431205021164	783200	0	0	0		10.000	500.000	400.000	90.000	Bezirk III

Investiver Bezirkshaushalt

Lfd. Nr.	Bezeichnung		GB	Finanzstelle	Finanzposition	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	VE	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	sp. Jahre	Bezirke
29	Erneuerung Dhünnradweg von Wilhelm-Leuschner-Straße bis Mülheimer Straße	66	6600	66431205021029	783200	0	0	10.000	580.000	300.000	280.000	0		Bezirk III
30	Erneuerung Radweg Wilhelm-Kaltenbach-Weg	66	6600	66431205021023	783200	0	10.000	100.000	50.000	50.000	0	0		Bezirk III
31	Erneuerung Radweg Grüner Weg	66	6600	66431205021024	783200	0	10.000	60.000	10.000	10.000	0	0		Bezirk III
32	Erneuerung Radweg Biesenbacher Weg	66	6600	66821205021154	783200	0	0	10.000	200.000	150.000	50.000	0		Bezirk III
33	Sanierung Geh- und Radweg Kandinskystraße	66	6600	66431205021152	783200	0	0	10.000	440.000	300.000	140.000	0		Bezirk III
34	Erneuerung Fahrbahn Biesenbach	66	6600	66821205021155	783200	0	0	10.000	200.000	150.000	50.000	0		Bezirk III
35	Erneuerung In Holzhausen mit Gehwegen	66	6600	66831205021156	783200	0	0	0		0	10.000	500.000	1.890.000	Bezirk III
36	Erschließung B-Plan Mathildenhof/Bohofsweg	66	6600	66431205021166	783200	0	0	0		10.000	150.000	400.000	890.000	Bezirk III
37	Verbindungsweg Marc-Chagall-Straße und Hans-Arp-Straße	66	6600	66431205021167	783200	0	0	10.000	130.000	130.000	0	0		Bezirk III
38	Beleuchtung Ophovener Weiher	66	6600	66311205021076	783200	0	0	10.000	90.000	90.000	0	0		Bezirk III
39	Humperdinckstraße	66	6600	66431205021168	783200	0	0	0		0	200.000	200.000	700.000	Bezirk III
40	Überquerungshilfe Steinbücheler Straße / Am Kiesberg	66	6600	66431205021064	783200	0	0	0		0	10.000	130.000		Bezirk III
41	Grünzug Ophovener Mühlenbachtal	67	6700	67001305011042	783300	200.000	192.500	130.000		0	0	0		Bezirk III
42	Grünzug Freudenthaler Weg	67	6700	67001305011051	783300	0	0	135.000		0	0	0		Bezirk III

Anlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 8 KomHVO

Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse der Sondervermögen,
für die Sonderrechnungen geführt werden

KulturStadtLev

Erfolgsplan 2021
Vermögensplan 2021
Bilanz 2019
GuV 2019
Lagebericht 2019

Sportpark Leverkusen

Erfolgsplan 2021
Vermögensplan 2021
Bilanz 2019
GuV 2019
Lagebericht 2019

KulturStadtLev - Erfolgsplan 2021

	Büro BL	FORUM	Kulturbüro	Bibliothek	Museum	VHS	Archiv	Musikschule	Gesamt
Umsatzerlöse	8.650,00	957.600,00	62.100,00	177.350,00	155.100,00	554.000,00	5.050,00	1.033.650,00	3.417.500,00
Sonstige betriebliche Erträge	171.500,00	18.500,00	107.250,00	27.500,00	50,00	624.100,00	319.850,00	222.500,00	1.376.950,00
Gesamtsumme der Erträge	180.150,00	976.100,00	169.350,00	204.850,00	155.150,00	1.178.100,00	324.900,00	1.256.150,00	4.444.750,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	3.200,00	1.040.650,00	103.800,00	129.600,00	165.850,00	32.250,00	19.900,00	113.450,00	1.608.700,00
Aufwendungen für bezogene Leistungen	237.000,00	208.750,00	81.350,00	46.550,00	153.100,00	547.550,00	13.300,00	477.450,00	1.765.050,00
Personalaufwand	887.150,00	1.882.250,00	217.100,00	1.387.000,00	849.350,00	1.400.500,00	587.600,00	2.353.850,00	9.564.800,00
Sonst. betriebliche Aufwendungen	158.650,00	1.156.650,00	356.450,00	658.050,00	404.550,00	591.550,00	318.150,00	314.550,00	3.958.600,00
Abschreibungen	800,00	113.100,00	15.500,00	13.000,00	66.700,00	11.600,00	17.800,00	64.000,00	302.500,00
Gesamtsumme Aufwand	1.286.800,00	4.401.400,00	774.200,00	2.234.200,00	1.639.550,00	2.583.450,00	956.750,00	3.323.300,00	17.199.650,00
Operatives Ergebnis	-1.106.650,00	-3.425.300,00	-604.850,00	-2.029.350,00	-1.484.400,00	-1.405.350,00	-631.850,00	-2.067.150,00	-12.754.900,00
Zinsen	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00
Steuern	100,00	7.300,00	0,00	0,00	5.100,00	0,00	0,00	400,00	12.900,00
Auflösung Sonderposten	0,00	-50,00	-15.500,00	-9.000,00	-1.550,00	-3.300,00	-150,00	-6.450,00	-36.000,00
Vorläufiges Ergebnis vor Zuschuss Kernverwaltung	-1.112.750,00	-3.432.550,00	-589.350,00	-2.020.350,00	-1.487.950,00	-1.402.050,00	-631.700,00	-2.061.100,00	-12.737.800,00
								Allg. Zuschuss der Kernverwaltung *	10.051.900,00
								Zuschuss Pensionsumlage	329.100,00
								Handelsrechtliches Ergebnis	-2.356.800,00

*) Der Zuschuss 2021 beinhaltet 45.000 € zusätzlich für Veranstaltungen im Stadtgebiet und 10.000 € für Serviceleistungen des FB 14

+ nicht liquide Abschreibungen auf Neuanlagen
+ nicht liquide Abschreibungen auf Altanlagen
./ Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten
+ Zuführung Rückstellung Urlaub und Altersteilzeit

177.500,00
125.000,00
-36.000,00
8.700,00

Liquides Ergebnis -2.081.600,00

3. Vermögensplan

Der Vermögensplan enthält alle Einnahmen und Ausgaben aus Anlageveränderungen und aus der Kreditwirtschaft. Zum Ansatz im Vermögensplan 2021 kommen nur Maßnahmen, die Herstellungsaufwand / Anschaffungskosten im Sinne des § 255 HGB und § 6 EstG sind und nach Aktivierung im Anlagenbestand der KSL geführt und planmäßig abgeschrieben werden.

Die im Vermögensplan 2021 dargestellten Maßnahmen werden überwiegend fremdfinanziert.

Investitionsplanung 2021				
Teilbetrieb	Maßnahme	Ausgabe+/ Einnahme-	Abschreibung	Erläuterung
FORUM	Ersatz- und Neuanschaffung, Geschäftsausstattung	10.000 €	2.000 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
FORUM	Austausch des ferngesteuerten Lastschalters im Verdunkelraum	30.000 €	2.000 €	Der zurzeit verbaute Lastschalter ist aus dem 80iger Jahren. Es können inzwischen keine Ersatzteile mehr beschafft werden. Die Maßnahme umfasst den Austausch des vorhandenen Lastschalters und die Beschaffung eines Ersatzschalters. Ohne diesen Schalter kann die Beleuchtungsanlage nicht betrieben werden.
FORUM	Erneuerung der Lautsprecher im Terrassensaal	200.000 €	20.000 €	Die Lautsprecher des Terrassensaals wurden teilweise im Jahre 1985 und 1995 angeschafft. Da altersbedingt die Elastizität der Bespannung der Membrane abgenommen hat, müssen zur Vermeidung eines Ausfalls der Lautsprechersysteme neue beschafft werden.
FORUM	Erneuerung Bühnenverhang und Tanzteppich	100.000 €	20.000 €	Nutzungsbedingt ist es erforderlich, den Bühnenverhang und Tanzteppich zu erneuern. Das aktuell verwendete Material wurde in den Jahren 2007/2008 gekauft.
FORUM	Austausch der Dimmer für die Saalbeleuchtungen	35.000 €	7.000 €	Die Beschaffung von herkömmlichen Leuchtmitteln wird immer schwieriger. Aus diesem Grund ist eine Umstellung auf LED-Technik unumgänglich. Die vorhandenen Dimmer stammen aus dem Jahre 1969/1987 und sind nicht mit der LED-Technik kompatibel.
FORUM	Erneuerung des Schmuck- und Spielvorhangs im Großen Saal	90.000 €	18.000 €	Der im Jahr 1969 angeschaffte Schmuck- und Spielvorhang im Großen Saal muss alters- und sicherheitsbedingt erneuert werden.
Kulturbüro	Ersatz- und Neuanschaffung, Geschäftsausstattung	2.000 €	400 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs

Investitionsplanung 2021				
Teilbetrieb	Maßnahme	Ausgabe+/ Einnahme-	Abschreibung	Erläuterung
Kulturbüro	Neuer Brennofen, Werkraum im Zentrum der Jugendkunstgruppen	10.000 €	1.250 €	Der Brennofen im Werkraum der Jugendkunstgruppen in der Kerschensteinerstr. 4 funktioniert nicht mehr zuverlässig; Reparaturen sind aufgrund des Alters nicht mehr wirtschaftlich, so dass eine Neuanschaffung erforderlich ist.
Bibliothek	Ersatz- und Neuanschaffung, Geschäftsausstattung	4.000 €	800 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
Bibliothek	Ausgestaltung Jugendbereich Hauptstelle	6.000 €	2.000 €	Ersatz der bisherigen Regale durch zwei "Bibliothekswürfel", evtl. zusätzliche Gestaltung als Kunstprojekt mit Arte Lev o.ä.
Bibliothek	Fördermittelprojekt "Zweigstellenmodernisierung"	60.000 €	20.000 €	Ausstattung der Zweigstellen mit höhenverstellbaren Theken (MA-Gesundheit), öffentliches WLAN/Hotspots, RFID-Verbuchung und Einrichtung
Museum	Parkanlage Schloss Morsbroich: Umgestaltung zum Ort sozialer und kultureller Begegnung. Wiederherstellung der historischen Raumbeziehungen zwischen Landschaftspark und innerer Schlossanlage in denkmalgerechten Zustand sowie Projektmanagement und Bauherrenvertretung	184.650 €	9.233 €	Fördermaßnahme des Bundes im Rahmen "Nationale Projekte des Städtebaus 2018/2019". Die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen wird in den Folgejahren zu Belastungen des Erfolgsplans führen (Abschreibungen und erhöhte Unterhaltungskosten). Für die externe Projektmanagement und Bauherrenvertretung der Maßnahme werden rd. 174.000 € in den Jahren 2020-2024 zusätzlich benötigt; im Jahr 2021 werden hiervon 60.000 € eingeplant. Die Kosten sind voraussichtlich nicht förderfähig.
Museum	Bundezuweisung für die Parkanlage Schloss Morsbroich (s. o.)	-112.000 €	-5.600 €	90 %-ige Förderung der o. g. Maßnahme (basierend auf 124.650 € Investitionsvolumen).
Museum	Ersatz- und Neuanschaffung, Geschäftsausstattung	10.000 €	2.000 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
Museum	Ersatzbeschaffung Registrierkasse inkl. Kartendrucker	16.800 €	3.360 €	Die aktuelle Kasse ist bereits älter als 16 Jahre. Bei der zuletzt notwendigen Reparatur war es extrem schwierig, entsprechende Ersatzteile zu bekommen. Für eine notwendig werdende Neuanschaffung werden hier die entsprechenden Mittel eingestellt.
Museum	Ersatzbeschaffung Mobiliar Gartensaal	5.000 €	417 €	Fortführung der in Vorjahren begonnenen Maßnahmen: Rechteckige Klapptische und ggfs. Erneuerung der Podeste
VHS	Ersatz- und Neuanschaffung, Geschäftsausstattung	3.000 €	600 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
VHS	Erneuerung defekter Medien	2.500 €	2.500 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs

Investitionsplanung 2021				
Teilbetrieb	Maßnahme	Ausgabe+/ Einnahme-	Abschreibung	Erläuterung
VHS	Anschaffung einer mobilen digitalen Tafel für die Außenstelle Rheindorf	15.000 €	1.875 €	In der Außenstelle der VHS in Rheindorf ist ein WLAN- Zugang für die Klassenräume vorhanden. Zur zeitgemäßen Unterrichtsgestaltung soll eine weitere mobile digitale Tafel für einen der Unterrichtsräume angeschafft werden.
VHS	Anschaffung einer mobilen digitalen Tafel für Unterrichtsraum 202 im Forum	15.000 €	1.875 €	Zu zeitgemäßen Unterrichtsgestaltung sollen die Klassenräume der VHS im Forum sukzessive mit digitalen Tafeln ausgestattet werden.
VHS	15 Laptops für die Außenstelle Rheindorf	14.000 €	4.667 €	Die Erfahrungen aus der Corona-Krise haben gezeigt, dass ein Viertel der Teilnehmenden der Schulabschlusskurse keinen uneingeschränkten Zugang zu PC-Hardware hat und die diesbezüglichen Fertigkeiten große Lücken aufweisen. Mit den Laptops soll der Fortbestand des Online-Unterrichts in den Schulabschlusskursen standardisiert werden. Um das Kursangebot um Bewerbungstraining u.ä. erweitern zu können, benötigen sowohl die Lehrkräfte als auch die Teilnehmenden zusätzliche Laptops.
VHS	2*10-Tablet-Koffer	18.000 €	2.250 €	Tablets sind für die Vorbereitung des digitalen Unterrichts sehr wertvoll. Sie sind für den Präsenzunterricht in verschiedenen Fachbereichen der VHS geeignet. Damit können die virtuellen Plattformen der VHS-Cloud durch die Teilnehmenden und die Dozenten genutzt werden.
VHS	Equipment für Video-Streaming	3.000 €	375 €	Um die bundesweiten Bemühungen des Volkshochschulverbandes (u.a. Bereitstellung der Lernplattform vhs-cloud) effektiv nutzen zu können, wird eine Ausstattung benötigt, um diese mit Inhalten zu füllen und in Form neuartiger Veranstaltungsformate zu vermarkten. Mit der entspr. Ausstattung ist auch die Vermarktung eigener Webinare/Online-Angebote möglich. Außerdem können mit dieser Ausstattung die Werbemöglichkeiten der VHS auf Lernkanäle wie Youtube, Facebook und Twitter ausgeweitet werden.

Investitionsplanung 2021				
Teilbetrieb	Maßnahme	Ausgabe+/ Einnahme-	Abschreibung	Erläuterung
Archiv	Ersatz- und Neuanschaffung, Geschäftsausstattung	2.000 €	400 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
Archiv	Ausstattung Magazin-Räumlichkeiten	5.000 €	357 €	Die Magazin-Räumlichkeiten werden u.a. mit Regalen und Schränken ausgestattet.
Musikschule	Ersatz- und Neuanschaffung von Instrumenten und sonstiger Geschäftsausstattung	20.000 €	2.000 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
Büro Betriebsleitung	Unvorhergesehenes für den Gesamtbetrieb	250.000 €	50.000 €	Anschaffungen zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs inkl. Vorbehaltsmittel Fördermaßnahmen
Anschaffungen KSL gesamt:		998.950 €	169.758 €	

Vermögensplan Folgejahre

Für allgemeine Ersatz- und Neuanschaffungen einschl. der Positionen „Ersatz- und Neuanschaffung von Instrumenten und sonstige Geschäftsausstattung“ sowie „Unvorhergesehenes für den gesamten Betrieb“ wird in den nächsten Jahren jeweils eine Summe von rund 100.000 € veranschlagt werden.

Die Maßnahme „Parkanlage Schloss Morsbroich“ wird -vorbehaltlich der endgültigen Genehmigung des Förderantrags- in den Jahren 2021 ff. zu einer finanziellen Belastung in Höhe des Eigenanteils sowie der nicht förderfähigen Kosten führen. Nach derzeitiger Finanzierungsplanung ist in einer Größenordnung von mindestens 300.000 € zu kalkulieren. Des Weiteren werden nach Fertigstellung der geplanten Maßnahmen erhöhte Unterhaltungskosten und kalkulatorische Kosten anfallen.

Weitere Maßnahmen für den Vermögensplan sind derzeit noch nicht erkennbar; ob Maßnahmen aufgrund von Sachverständigenprüfungen erforderlich werden, kann nicht prognostiziert werden.

KulturStadtLev
Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019
- Bilanz -

AKTIVA	31.12.2019		31.12.2018		PASSIVA	31.12.2019		31.12.2018	
	€	€	€	€		€	€	0,00	0,00
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
Sachanlagen					I. Stammkapital		2.500.000,00		2.500.000,00
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	9.995.056,86		10.593.692,16		II. Allgemeine Rücklage				
2. Technische Anlagen und Maschinen	546.003,72		25.917,44		Stand 1.1.	16.029.133,70		16.934.917,10	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	694.111,23		580.265,55		Zuführung	9.142.928,96		9.063.274,27	
4. Kunstwerke	2.499.050,60		2.499.050,60		Entnahme	-10.298.415,10	14.873.647,56	-9.969.057,67	16.029.133,70
5. Anlagen im Bau	30.909,53	13.765.131,94	505.787,50	14.204.713,25	III Jahresverlust		-10.534.870,57		-10.298.415,10
						6.838.776,99		8.230.718,60	
B. Umlaufvermögen					B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					I. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen der öffentlichen Hand	282.099,98		270.311,41	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	148.491,57		155.903,37		II. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen Dritter	623.816,46		646.645,51	
2. Forderungen gegen die Stadt Leverkusen	28.316,01		100.581,87			905.916,44		916.956,92	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	11.755,00	188.562,58	5.755,29	262.240,53	C. Rückstellungen				
					Sonstige Rückstellungen		555.260,09		744.078,91
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		23.482,91		15.362,73	D. Verbindlichkeiten				
		212.045,49		277.603,26	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	689,15		695,62	
C. Rechnungsabgrenzungsposten					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	416.264,42		331.745,67	
		80.555,47		78.354,45	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leverkusen	4.856.716,54		3.902.520,11	
					4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern: 93.440,52 €; Vorjahr: 81.622,70 €)	154.902,27	5.428.572,38	142.784,14	4.377.745,54
					E. Rechnungsabgrenzungsposten		329.207,00		291.170,99
		14.057.732,90		14.560.670,96			14.057.732,90		14.560.670,96

**Gewinn- und Verlustrechnung*¹ der KulturStadtLev (KSL)
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	2019	2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	4.296.031,47	4.080.378,83
2. Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösung Sonderposten mit Rücklagenanteil 0,00 €	1.384.168,69	1.681.891,45
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	-1.553.828,05	-1.533.443,52
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.036.327,90	-1.901.442,75
4. Personalaufwand		
a) Löhne, Gehälter und Dienstbezüge	-6.549.720,31	-6.487.924,92
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung 779.487,27 € (im Vorjahr nachrichtlich 773.114,27 €)	-1.967.047,65	-2.001.704,17
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB 0,00 € davon nach § 254 HGB 0,00 €	-765.333,18	-836.517,62
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil 0,00 €	-3.381.523,97	-3.400.820,43
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen	53.914,79	110.807,45
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2.459,01	-3.243,37
10. Ergebnis nach Steuern	-10.522.125,12	-10.292.019,05
11. Sonstige Steuern	-12.745,45	-6.396,05
12. Jahresverlust	-10.534.870,57	-10.298.415,10
13. Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	10.534.870,57	10.298.415,10 ^{*2}
14. Jahresgewinn/Verlust	0,00	0,00

*¹ Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung enthält auch die internen Leistungsbeziehungen der KSL

*² Darstellung Ergebnisverwendung gemäß Ratsbeschluss

Lagebericht 2019

1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Auf einen Blick

Die KulturStadtLev (KSL) konnte das im Wirtschaftsplan 2019 ausgewiesene liquide Defizit von 1.399.800,00 € um 636.574,07 € auf ein liquides Defizit von 763.225,93 € reduzieren.

	2019 €	2018 €	2017 €	2016 €	2015 €
Wirtschaftsplan (Überschuss/Defizit)	-1.399.800,00	-1.104.950,00	-790.950,00	-200.250,00	-312.200,00
Ergebnis liquide (Überschuss/Defizit)	-763.225,93	-504.127,47	-231.773,06	126.629,97	-132.286,43
Differenz	636.574,07	600.822,53	559.176,94	326.879,97	179.913,57
Ergebnis Erträge gesamt	5.734.114,95	5.873.077,73	5.970.478,01	5.679.011,98	5.729.383,34
Ergebnis Aufwand gesamt	16.268.985,52	16.171.492,83	15.939.535,68	15.194.577,04	15.297.489,12
Jahresverlust gemäß GuV	-10.534.870,57	-10.298.415,10	-9.969.057,67	-9.515.565,06	-9.568.105,78
Zuschuss Stadt Leverkusen	8.809.800,00	8.722.500,00	8.636.200,00	8.550.700,00	8.466.000,00
Zuschuss Pensionsumlage	333.128,96	340.774,27	320.982,36	300.926,05	304.159,17
Differenz Jahresverlust	-1.391.941,61	-1.235.140,83	-1.011.875,31	-663.939,01	-797.946,61
Eigenkapital zum 31.12.	6.838.776,99	8.230.718,60	9.465.859,43	10.477.734,74	11.141.673,75
-davon Stammkapital	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00
-davon Kapitalrücklage	4.338.776,99	5.730.718,60	6.965.859,43	7.977.734,74	8.641.673,75
Drittmittelbereitstellung 2012-2018 & 2019	343.067,23	533.067,23	448.106,52	575.000,49	780.577,00
Personalaufwand gesamt	8.516.767,96	8.489.629,09	8.205.294,33	8.018.250,80	8.058.324,67
Zahl der Beschäftigten	174	157	157	157	161

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Verschiedene wichtige ideelle Indikatoren sind nicht in der Bilanz enthalten, tragen aber maßgeblich zum Erfolg der KSL bei:

- Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung in den Bereichen Kunst, Kultur, Erziehung sowie der Volks- und Berufsbildung,
- Sicherstellung der den Gemeinden gemäß Artikel 18 Absatz 1 Landesverfassung NW in Verbindung mit dem Kulturfördergesetz NRW vom 18.12.2014 übertragenen Aufgabe der Pflege und Förderung von Kultur, Kunst und Wissenschaft,
- Beitrag zur erfolgreichen Umsetzung der Stadtziele,
- Ermöglichung des Zugangs zu kulturellen Angeboten für Alle zu moderaten Preisen,
- Förderung des sozialen Miteinanders durch die Verbindung von ästhetischem und sozialem Engagement – Kultur bringt Menschen zusammen – und
- Ermutigung zu bürgerschaftlichem Engagement für Kultur, zum Beispiel durch die Freie Szene, aber auch durch Förderer und Sponsoren.

Ergebnis 2019

Mit dem Wirtschaftsplan 2019 wurde unter Einbeziehung des Zuschusses, der nicht liquiden Abschreibungen, Personalrückstellungen und der Auflösung von Sonderposten ein handelsrechtliches Defizit in Höhe von 2.087.050,00 € ausgewiesen. Das liquide Defizit wurde in Höhe von 1.399.800,00 € veranschlagt.

Im Ergebnis haben sich die liquiden Erträge gegenüber der Planung um 410.000,16 € erhöht und die liquiden Aufwendungen um 226.573,91€ reduziert; dies führte insgesamt zu einer Verbesserung von 636.574,07 € und einem liquiden Defizit von 763.225,93 €.

Das geplante handelsrechtliche Defizit von 2.087.050,00 € konnte um 695.108,39 € auf 1.391.941,61 € verbessert werden.

Wären der KSL in 2019 die gekürzten Zuschussmittel (die Kürzung wurde über den ursprünglich festgelegten Zeitraum 2012-2018 auch für das Jahr 2019 fortgesetzt) über die sogenannten Drittmittel in voller Höhe kompensiert worden, hätte sich das Ergebnis (sowohl liquide als auch handelsrechtlich) um rd. 590.000 € verbessert.

Erträge und Aufwendungen

Gegenüber 2018 haben sich die Erträge insgesamt um 138.962,78 € reduziert.
Größere Mehr(+)- und Wenigererträge (-) 2019 im Vergleich zu 2018

Bezeichnung	Teilbetrieb	Jahr		Differenz
		2019	2018	
Entgelte VHS	VHS	980.768,75	885.134,89	95.633,86
Zuweisungen Landschaftsverband	FORUM	40.000,00	0,00	40.000,00
Versicherungsentschädigungen	FORUM	27.904,69	0,00	27.904,69
Erträge aus Weiterbelastungen	Musikschule	79.955,27	57.133,52	22.821,75
Zuweisungen des Landes NRW	VHS	629.992,59	608.433,43	21.559,16
Versicherungsentschädigungen	Museum	26.431,79	8.182,69	18.249,10
Erträge aus Weiterbelastungen	Museum	16.914,35	275,58	16.638,77
Kulturförderung	Kulturbüro	14.700,00	-200,00	14.900,00
Erträge aus Sponsoringleistungen	FORUM	13.780,00	0,00	13.780,00
Entgelte Museum	Museum	45.192,10	32.218,25	12.973,85
Zuweisungen des Landes NRW	Musikschule	49.197,00	38.857,60	10.339,40
Erträge aus Weiterbelastungen	FORUM	2.795,72	15.393,11	-12.597,39
Zuweisungen Landschaftsverband	VHS	3.364,00	19.914,00	-16.550,00
ESF-Projektmittel des Landes NRW	VHS	2.182,50	20.751,06	-18.568,56
Mieten Forum umsatzsteuerfrei	FORUM	154.079,37	177.203,11	-23.123,74
Erträge aus Sponsoringleistungen	VHS	0,00	24.000,00	-24.000,00
Entgelte Musikschule	Musikschule	909.185,52	940.909,86	-31.724,34
Pachterlöse Restaurant Schloss	Museum	2.475,08	49.171,18	-46.696,10
Umsatzerlöse eigene Veranstaltungen	Kulturbüro	7.635,98	55.811,95	-48.175,97
Entgelte Theater	FORUM	402.343,10	463.908,73	-61.565,63
Erträge aus Sponsoringleistungen	Betriebsleitung	343.067,23	533.067,23	-190.000,00

Gegenüber 2018 haben sich die Aufwendungen insgesamt um 97.492,69 € erhöht.
Größere Mehr(+)- und Minderaufwendungen (-) 2019 im Vergleich zu 2018

Bezeichnung	Teilbetrieb	Jahr		Differenz
		2019	2018	
Aufwand eigene Veranstaltungen	FORUM	618.354,20	564.665,46	53.688,74
andere Dienst- und Fremdleistungen	Museum	64.474,97	19.931,40	44.543,57
andere Dienst- und Fremdleistungen	FORUM	72.511,41	42.585,32	29.926,09
Honorare allgemein	Musikschule	376.750,02	349.842,99	26.907,03
Honorare allgemein	Museum	37.012,11	12.267,68	24.744,43
sonstige bezogene Leistungen	FORUM	29.343,42	5.325,00	24.018,42
Honorare VHS Dozenten	VHS	735.423,21	711.863,57	23.559,64
Elektromaterial	FORUM	31.647,39	9.060,80	22.586,59
Werbung und Druckkosten	FORUM	42.476,29	21.722,21	20.754,08
Wartungskosten / TÜV-Prüfungen	Museum	40.703,79	21.111,34	19.592,45
Reinigung durch Fremdunternehmen	Musikschule	53.721,03	39.062,39	14.658,64
EDV-Aufwand allgemein	Bibliothek	194.829,93	180.722,73	14.107,20
sonstige bezogene Leistungen	Museum	20.152,78	7.155,85	12.996,93
Aufwand eigene Veranstaltungen	Musikschule	40.282,04	27.593,09	12.688,95
Mietaufwand Stadt u.ä.	Archiv	233.020,66	221.663,79	11.356,87
andere Dienst- und Fremdleistungen	Betriebsleitung	11.381,16	77,34	11.303,82
Instandhaltung Gebäude	Archiv	13.266,15	2.933,20	10.332,95
sonstige geleistete Zuschüsse	Kulturbüro	40.412,50	30.318,00	10.094,50
Grünflächenpflege	Museum	24.339,71	35.690,90	-11.351,19
Beiträge Künstlersozialkasse	FORUM	-2.718,88	10.852,74	-13.571,62
Werbung und Druckkosten	Museum	28.226,19	42.528,60	-14.302,41
Instandhaltung Betriebs- u. Geschäftsausstattung	FORUM	7.605,64	23.790,96	-16.185,32
Instandhaltung Gebäude	FORUM	38.618,48	71.260,34	-32.641,86
Wartungskosten / TÜV-Prüfungen	FORUM	101.286,38	141.921,29	-40.634,91
Aufwand eigene Veranstaltungen	Kulturbüro	29.744,04	89.585,10	-59.841,06
Instandhaltung techn. Anlagen und Maschinen	FORUM	47.494,72	127.439,52	-79.944,80

Für das Jahresergebnis 2019 waren folgende Geschäftsvorfälle und Betriebsergebnisse von zentraler Bedeutung:

Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Gebühren, Entgelte und sonstigen Erträge in den Teilbetrieben entwickelten sich gegenüber der Planung wie folgt:

- Entgelte Theater: Planung 430.000,00 €, Ergebnis 402.343,10 €

Das Jahresergebnis der Entgelte Theater beläuft sich auf 402.343,10 € und fiel um etwa 6,4 % geringer gegenüber dem Planansatz von 430.000,00 € aus. Die Anzahl der eigenen Theater- und Konzertaufführungen im Jahr 2019 (76) gegenüber dem Vorjahr (79) sowie die Auslastung der Besucherzahlen waren mit etwa 68 % im Wesentlichen konstant.

- Entgelte Jugendkunstgruppen: Planung 33.500,00 €, Ergebnis 34.921,80 €
Gegenüber 2018 sind die Entgelte um 2.309,90 € gestiegen; der geplante Ansatz 2019 wurde um 1.421,80 € überschritten. Der Zuschuss des Landes aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans NRW hat sich gegenüber dem Vorjahr von 28.302,97 € um 524,73 € auf 28.827,70 € erhöht, der geplante Ansatz 2019 wurde um 8.827,70 € überschritten.

- Entgelte Bibliothek: Planung 90.000,00 €, Ergebnis 86.283,30 €
Gegenüber 2018 sind die Entgelte um 1.315,99 € gesunken; der geplante Ansatz 2019 wurde um 3.716,70 € unterschritten. Die Anzahl der Gesamt-Entleihungen ist gegenüber 2018 von 340.397 um 53.928 auf 394.325 gestiegen. Ab 2019 werden alle Verlängerungen (bis zu 2 pro Vorgang) mitgezählt; die Vergleichbarkeit mit 2018 ist somit nur eingeschränkt möglich. Verlängerungen können auch bereits mit der ersten Entleihung erfolgen. Die Besucherzahl der Hauptstelle ist gegenüber 2018 von 110.990 um 2.599 auf 113.589 gestiegen. Die Nachfrage nach dem Angebot an digitalen Medien hat sich weiter positiv entwickelt (37.543 Entleihungen 2018 und 41.650 im Jahr 2019).

- Entgelte Museum: Planung 48.000,00 €, Ergebnis 45.192,10 €
Die Entgelte sind gegenüber 2018 um 12.973,85 € gestiegen und haben den Ansatz um 2.807,90 € unterschritten. Die Anzahl der Besucherinnen und Besucher, die Eintritt bezahlt haben, erhöhte sich gegenüber 2018 von 4.710 um 1.218 auf 5.928. Bei freiem Eintritt sahen 9.988 (Vorjahr 10.391) Kunstinteressierte und 364 (Vorjahr 627) Schülerinnen und Schüler die Ausstellungen.

- Sonstige Erlöse Museum: Planung 44.000,00 €, Ergebnis 58.826,42 €
Dieser Ansatz beinhaltet Einnahmen aus
 - Katalogverkauf
 - Marktveranstaltungen
 - Bereitstellung von Räumlichkeiten für Trauungen.

- Entgelte VHS aus Veranstaltungen: Planung 720.500,00 €, Ergebnis - 1.034.205,83 €
(Honorare VHS für Veranstaltungen: Planung 430.000,00 €, Ergebnis 735.423,21 €)

Mit Gesamteinnahmen aus Entgelten und Auftragsgeldern in Höhe von 1.034.205,83 € (Vorjahr 965.576,17 €) und Ausgaben für Honorare in Höhe von 735.423,21 € (Vorjahr 711.863,57 €) hat sich ein Honorarkostendeckungsgrad von 141 % (Vorjahr 136 %) ergeben.

- Entgelte Archiv: Planung 5.000,00 €, Ergebnis 4.790,50 €
Die Zahl der persönlichen Besucher im Archiv ist mit 684 gegenüber dem Vorjahr (686) konstant geblieben. Die Fallzahl bei den Ausleihen innerhalb der Verwaltung ist mit 2.987 im Vergleich zum Vorjahr (2.282) gestiegen.

Es wurden 11.776 (Vorjahr 24.660) Fristakten und 1.315 (Vorjahr 1.959) Dauerakten bearbeitet. Die Fristakten müssen aus rechtlichen Gründen zum Teil über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden, bevor über eine endgültige Übernahme ins Archiv entschieden wird.

- Entgelte Musikschule: Planung 952.300,00 €, Ergebnis 909.185,52 €

Die Musikschule konnte ihre Einnahmeziele im Jahr 2019, unter Berücksichtigung der Erträge aus Weiterbelastungen, erreichen. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Gebührenermäßigungen und Gebührenerlassen (Gutscheine „Bildung und Teilhabe“) ist im Berichtszeitraum weiterhin hoch. Im Jahr 2019 wurde dies für rd. 200 Schülerinnen und Schüler der Musikschule gewährt.

Erlöse aus Vermietungen und Verpachtungen

Durch die Vermietung von Räumen im Forum an Dritte wurden 325.158,55 € Entgelte aus Vermietungen vereinnahmt (Planung 340.000,00 €). Gründe für die Abweichung um rd. 4 % sind u. a., dass einige zum Zeitpunkt der Planung optionale Anmietungen, wie z. B. der Wirtschaftsempfang, der Gesundheitstag etc. im Nachhinein abgesagt und zudem eine geringere Anzahl an mehrtägigen Filmdrehaufnahmen durchgeführt wurden.

Die Anzahl an Raumanmietungen stieg von 2.034 im Jahr 2018 auf 2.083 an. Die erhöhte Nachfrage basiert insbesondere auf der Vermietung der Clubräume und der damit zusammenhängenden Modernisierung mit Video- und Datenbildschirmen.

Das Rechnungsergebnis der Pachterlöse aus dem Gastronomiebetrieb einschließlich der Nebenkosten in Höhe von 127.346,71 € reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr (133.443,96 €). Die Reduzierung der Nebenkosten basiert im Wesentlichen auf der Änderung der Öffnungszeiten des Restaurants „mattea“ und der damit verbundenen Einsparung der Energiekosten.

Die Einnahmen aus der Vermietung von Wohnungen und Räumen im Musikschulgebäude enthalten auch die Abrechnungen der Nebenkosten. Es wurden 34.916,12 € vereinnahmt (Vorjahr 32.440,74 €, Plan 2019: 30.000 €).

Die Vermietungseinnahmen für den Gartensaal in den Remisen Schloss Morsbroich sind gegenüber 2018 (23.008,37 €) mit 22.802,47 € nahezu unverändert und lagen um 2.197,53 € unter dem Planansatz von 25.000,00 €.

Durch die Verpachtung des Schloss-Restaurants wurden aufgrund der Vakanz ab Februar 2.475,08 € (Vorjahr 49.171,18 €) eingenommen.

Einnahmen aus Sponsoring und Bereitstellung von Drittmitteln

Im Jahr 2019 wurden insgesamt Drittmittel in Höhe von 343.067,23 € zentral im Büro Betriebsleitung verbucht. Die bereitgestellten Drittmittel, mit deren Hilfe die im Zusammenhang mit Gütergleisverlegung gekürzten Zuschussmittel kompensiert werden sollten, reichten wieder nicht aus und führten zu einer zusätzlichen Belastung des Ergebnisses in Höhe von rund 590.000 €.

Insgesamt wurden 30.086,96 € Sponsorengelder für Veranstaltungen des FORUMS, des K1, die Leverkusener Kunstnacht und für Levliest vereinnahmt.

Erträge aus Weiterbelastungen

Im Wirtschaftsplan 2018 waren insgesamt 31.450,00 € veranschlagt; im Ergebnis wurden 107.903,37 € vereinnahmt. Bei diesen Erträgen handelt es sich unter anderem um Personalkosten- und Betriebskostenerstattungen, Erstattung Telefonkosten von Dritten, Versicherungsentschädigungen und die Beteiligung Dritter am Saisonprospekt FORUM sowie Kooperationen der Musikschule.

Sonstige Erträge

KSL-interne Anmietungen von Büro- und Veranstaltungsräumen und die in Anspruch genommenen Leistungen der Handwerker des Büros Betriebsleitung werden sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen der jeweiligen Teilbetriebe veranschlagt und verbucht.

Aufwendungen

Veranstaltungskosten

2019 hat die KSL 892.863,01 € für Veranstaltungen ausgegeben, 19.847,54 € weniger als 2018.

Gebäude

Der Instandhaltungsaufwand für die Gebäude, die technischen Anlagen und Maschinen sowie die Wartungskosten, TÜV-Prüfungen und Instandsetzungskosten der Außenanlagen waren um 260.896,41 € geringer als die Planungen mit 646.600,00 €; verausgabt wurden insofern 390.703,59 €.

In den Gebäuden der KSL wurden in 2019 neben den laufenden Bauunterhaltungs- und Wartungsarbeiten folgende größere Erhaltungsmaßnahmen sowie Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten, teilweise durch KSL-eigene Handwerker des Büros Betriebsleitung, durchgeführt:

• Forum

- Erneuerung Türanlagen im Innenbereich
- Erneuerung Dreiecksplatten Vorplatz fortlaufend
- Anstrich und Erneuerung der Dreiecksbeleuchtung Garderobenfoyer
- Sanierung der Decken und Wände inkl. Beleuchtung Umgang Vorplatz und Restaurantbereich
- Erweiterung Kameraanlage
- Asphaltierung Eingangsbereich Andienung Aufzug Agam-Saal
- Renovierung Clubräume Einbau von Medientechnik letzter Bauabschnitt
- Erneuerung Schriftzug „FORUM“
- Teilerneuerung Frequenzumformer Klimaanlage
- Renovierung Klassenräume VHS-Bereich
- Weiterer Einbau von Medientechnik

- **Künstlerbunker**
 - Erneuerung Wärmetauscher Heizungsanlage

- **Schloss Morsbroich**
 - Austausch Alarmglas fortlaufend
 - Erneuerung Anstrich Brunnenanlage 2. Anstrich
 - Renovierung Restaurantbereich Malerarbeiten
 - Erneuerung Pumpe Abwasserhebeanlage
 - Sanierung Sicherheitsbeleuchtungsanlage Hauptgebäude
 - Umbau und Teilsanierung Geländer Wassergraben

- **Musikschule**
 - Renovierung Rockkellerbereich und einiger Unterrichtsräume
 - Überarbeitung Fensteranlagen
 - Teilerneuerung Bodenbeläge in Unterrichtsräumen
 - Erstellung Fahrradständer Eingangsbereich VHS
 - Erneuerung Bodenbelag Mietertreppenhaus
 - Sanierung Sicherheitsbeleuchtungsanlage
 - Erneuerung Deckenbeleuchtung Flure 4. Bauabschnitt

- **Villa Römer**
 - Schutzanstrich Holzvorbau Haupteingang
 - Montage/Einbau von Medientechnik/Monitore im Eingangsbereich EG
 - Aufarbeitung/Sanierung Treppenstufen Innenbereich
 - Einbau innerer Blitzschutz Unterverteilungen
 - Teilsanierung Innenputz Kellerbereich

Der Betriebsausschuss der KulturStadtLev hat das für die Jahre 2020 bis 2024 erstellte Weißbuch IV für die KSL-eigenen Gebäude und Anlagen zur Kenntnis genommen.

Anlagen im Bau

Jahresübergreifend befanden sich die Anlagen „Revitalisierung der Parkanlage von Schloss Morsbroich“ und „Optimierung Gebäudeleitsystem Forum“ im Bau (30.909,53 €).

Energiekosten

Die Energiekosten 2019 waren mit 451.926,32 € um 37.273,68 € niedriger als geplant (489.200,00 €); gegenüber 2018 sind sie um 708,12 € gestiegen.

Personalkosten

Bei der Kalkulation der in Höhe von 8.990.550,00 € veranschlagten Personalkosten für den Wirtschaftsplan 2019 wurden bei den Beschäftigten und den Beamtinnen und Beamten folgende Rahmenbedingungen zugrunde gelegt:

Am 17.04.2018 einigten sich die Tarifparteien für eine Laufzeit bis 31.08.2020 auf folgenden Tarifabschluss für die Beschäftigten (Kommunen):
Laufzeit 30 Monate vom 01.03.2018 bis 31.08.2020

- ab 01.03.2018 plus 3,19 %, für Auszubildende pauschal 50 €
- ab 01.04.2019 plus 3,09 %, für Auszubildende pauschal 50 € (ab 01.03.2019)
- ab 01.03.2020 plus 1,06 %

Das Tarifiergebnis für die Landesbeschäftigten wurde 2017 für die Beamten wie folgt auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich übertragen:

- ab 01.04.2017 plus 2,00 %, mindestens 75 € monatlich
- ab 01.01.2018 plus 2,35 %
- Anwärter und Anwärterinnen plus 35 € monatlich und ein zusätzlicher Urlaubstag

Auf den bisherigen Abzug für die Versorgungsrücklage von 0,2 % wurde verzichtet.

Für die Jahre der Finanzplanung 2020 bis 2023 wurden Steigerungsraten von jährlich 1,0 % eingeplant.

- **Liquide Personalkosten**

Die liquiden Personalkosten wurden 2019 mit 8.627.550 € (ohne Pensionsumlage in Höhe von 343.500 €) veranschlagt, tatsächlich wurden 8.235.150,12 € (ohne Pensionsumlage in Höhe von 333.128,96 €) verausgabt, so dass 392.399,88 € eingespart wurden. Verschiedenen Mehrkosten, die zum Beispiel durch die tariflichen Veränderungen und Erhöhungen der Arbeitszeit verursacht worden sind, standen Einsparungen durch beispielsweise Wegfall der Lohnfortzahlung durch längere Krankheitszeiten, Elternzeiten, vorübergehend nicht besetzte Stellen, Beurlaubungen oder Verringerungen der Arbeitszeit gegenüber, so dass im Ergebnis die oben genannte Einsparung erreicht wurde.

Für die in 2019 gemäß § 18 TVöD festgesetzten und erreichten Ziele für die Beschäftigten wird die Prämie erst in 2019 ausgezahlt. Es wurden hierfür 126.750,00 € als Rückstellung in das Jahr 2020 übertragen. Für die Beamtinnen und Beamten wurden weiterhin keine Prämien gezahlt.

- **Nicht liquide Personalkosten**

Die nicht liquiden Personalkosten wurden 2018 mit 19.500,00 € veranschlagt, tatsächlich wurden -51.511,12 € verbucht. Der Gründe hierfür sind im Wesentlichen erhöhte Auflösungen der Rückstellungen für Altersteilzeit.

- **Personalentwicklung**

Als die KSL 2002 gegründet wurde, lag die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei 243, am Ende des Jahres 2019 lag die Zahl der aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KSL (inklusive zwei Auszubildenden in der Stadtbibliothek und im Stadtarchiv) bei 174.

EDV-Kosten

Die EDV-Kosten 2019 waren mit 506.502,53 € (Vorjahr 496.315,35 €) um 33.647,47 € geringer als mit 540.150 € geplant.

Ergebnis 2019

Das Jahresergebnis wird mit dem Zuschuss der Stadt Leverkusen verglichen, wobei der Jahresverlust nach GuV bereits um die nicht liquiditätswirksamen Zahlungen, Aufwendungen und Erträge, die auch im liquiden Ergebnis des Wirtschaftsplanes nicht eingerechnet waren, gekürzt wurde:

Bereinigtes Ergebnis KulturStadtLev	€	€
Jahresverlust gemäß GuV		-10.534.870,57
Abschreibungen auf Alt- und Neuanlagen	765.333,18	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-53.914,79	
Anpassung Urlaubsrückstellungen	-16.871,25	
Anpassung Altersteilzeitrückstellungen	-43.895,00	
Anpassung Rückstellung Mehrarbeitsstunden	9.255,13	
Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	-31.191,59	
Jahresverlust nach Bereinigung		-9.906.154,89
Zuschuss Stadt Leverkusen		8.809.800,00
Zuschuss für Pensionsumlage		333.128,96
Liquides Defizit nach Zuschuss		-763.225,93
Liquides Defizit lt. Wirtschaftsplan		-1.399.800,00
Differenz zwischen geplantem liquiden Defizit und tatsächlichem liquiden Defizit		-636.574,07

In Neuanlagen wurde nach den Vorgaben des Wirtschaftsplans 2019 der KSL (Vermögensplan) investiert. Das Investitionsvolumen einschließlich des übertragenen Restbetrages aus dem Vermögensplan 2018 belief sich auf 617.696,00 €; verausgabt wurden 329.500,95 €.

2. Vermögens- und Liquiditätsentwicklung**Entwicklung des Eigenkapitals**

Zum 31.12.2019 betrug das Eigenkapital 6.838.776,99 € (Vorjahr 8.230.718,60 €). Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

	Stammkapital €	Kapitalrücklage €
Stand 01.01.2019	2.500.000,00	5.730.718,60
Zugang Anlagevermögen		0,00
Zuführung zur Verlustabdeckung		8.809.800,00
Zuschuss für Pensionsumlage		333.128,96
Jahresverlust/Entnahme		-10.534.870,57
Stand 31.12.2019	2.500.000,00	4.338.776,99

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1.391.941,61 € reduziert (im Vorjahr hatte es sich um 1.235.140,83 € gegenüber 2017 reduziert).

Die Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

	Sachanlagen €	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leverkusen (ohne Eigenbetriebe) €
01.01.2019	14.204.713,25	3.882.863,51
31.12.2019	13.765.131,94	4.833.834,74

Liquiditätsentwicklung

Die Liquidität war durch den vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen Wirtschaftsplan 2019 für die KulturStadtLev jederzeit gewährleistet.

Rückstellungen

Zum 31.12.2019 betragen die sonstigen Rückstellungen 555.260,09 € (Vorjahr 744.078,91 €).

Für die leistungsorientierte Bezahlung der Beschäftigten gemäß § 18 TVöD wurde eine ergebnisbelastende Rückstellung von 126.750,00 € gebildet, da die Auszahlung der Leistungsentgelte regelmäßig erst im Folgejahr der Zielerreichung erfolgen kann.

Von mehreren deutschen Verwaltungsgerichten sowie vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) wurde 2014 geprüft, ob die Bemessung des Grundgehaltes für Beamte nach Besoldungsdienstalter und ein darauf aufbauendes Überleitungsrecht mit Besitzstandswahrung und entsprechender Überleitung des bis dahin erworbenen Grundgehaltes in das neue Recht eine Altersdiskriminierung darstellt. Aufgrund noch nicht abschließend geklärter Rechtsfragen verbleibt für die möglichen Entschädigungszahlungen weiterhin eine Rückstellung von 42.500 €.

3. Zukünftige Chancen, Entwicklungen und Risiken

Der Zuschuss an die KSL wurde aufgrund der Fortführung des ursprünglichen Ratsbeschlusses vom 17.10.2011 mit Vorlage 1000/2011/1 (Kürzung Zuschuss um 1 Mio. € in den Jahren 2012 bis 2018; Einzelheiten regelt die mit der als Anlage zur Vorlage beschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Bezirksregierung Köln und der Stadt Leverkusen) auch im Jahr 2019 um 1 Mio. € gegenüber 2011 gekürzt. Die Entscheidung hierzu hat der Rat im Zusammenhang mit dem Beschluss zum Haushalt 2016 getroffen.

Ab dem Jahr 2020 sieht die Haushalts- und Finanzplanung der Stadt wieder die Rückführung des Zuschusses auf den Stand des Jahres 2011 um 1 Mio. € vor, ab 2021 dann auch unter Berücksichtigung der Preissteigerungen bzw. der Orientierungsdaten.

Übersicht 2012 bis 2018 & 2019		€
Kürzung 2012:		837.970
Kürzung 2013:		1.162.950
Kürzung 2014:		999.080
Kürzung 2015 bis 2018 jeweils 1 Mio. €:		4.000.000
Kürzung 2019:		1.000.000
Summe		8.000.000

Seit dem Jahr 2015 reichten die zur Verfügung stehenden Drittmittel nicht mehr aus, um die Kürzung des Zuschusses kompensieren zu können. Diese -nicht durch die KSL zu verantwortende Situation- wurde auch im Jahr 2019 aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der bisherigen Spender und Sponsoren durch die Verwaltungsspitze nach Abwägung der finanziellen Gesamtzusammenhänge im „Konzern Stadt Leverkusen“ akzeptiert.

Nachdem im Jahr 2015 ein zusätzlicher Fehlbetrag in Höhe von 87.400 € entstanden ist, haben die fehlenden Drittmittel das Jahresergebnis 2016 zusätzlich mit rd. 280.000 € belastet, 2017 mit rd. 500.000 €, 2018 mit rd. 400.000 € und das Jahresergebnis 2019 wäre rd. 590.000 € besser ausgefallen, wenn eine Kompensation der Zuschusskürzung erfolgt wäre (die Zahlen berücksichtigen jeweils schon die unmittelbaren Spenden- und Sponsoringmittel in Höhe von 55.000 € zugunsten der Westdeutschen Sinfonia Leverkusen und der Jazztage).

Der Rat der Stadt Leverkusen hat die KSL in Kenntnis dieser Entwicklung bereits am 29.02.2016 legitimiert, gegenüber der ursprünglichen Wirtschafts- und Finanzplanung höhere Fehlbeträge in Kauf nehmen zu dürfen. Insofern kann das Angebotsspektrum der KSL in der bisherigen Form weiterhin aufrechterhalten werden.

Entsprechend der Empfehlung der Kommunalaufsicht wurde die Gemeindeprüfungsanstalt Herne im Jahr 2015 durch die Stadtverwaltung beauftragt, die KSL da-

hingehend zu untersuchen, ob und in welchem Umfang weitere Konsolidierungspotentiale aufgezeigt und umgesetzt werden können. Die Ergebnisse und daraus resultierenden Handlungsempfehlungen des Abschlussberichts wurden vorgelegt. Aufgrund kontroverser Sichtweisen und Schlussfolgerungen von Wirtschaftsprüfer, Mandatsträgern und der Verwaltung wurde den Empfehlungen zunächst im Wesentlichen nicht gefolgt. Beschlossen wurden bislang Maßnahmen, die pro Jahr ein rechnerisches Konsolidierungspotential von 150.000 € haben.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Leverkusen am 29.08.2016 zur Zukunftssicherung des Museums Morsbroich beschlossen, dass -anstelle einer durch die Wirtschaftsprüfer empfohlenen Schließung- das Angebot des Museumsvereins Morsbroich angenommen werden soll, für das Schloss und das Museum Morsbroich einschließlich der entsprechenden Liegenschaften ein Standortentwicklungskonzept aufzustellen. Mit Hilfe des Standortentwicklungskonzepts sollen der Museumsbetrieb sowie das gesamte Gebäudegrundstück Schloss Morsbroich nachhaltig gesichert und die KSL bzw. die Stadt Leverkusen finanziell entlastet werden.

Die Prüfung und mögliche Umsetzung der verschiedenen Vorschläge des Standortentwicklungskonzepts erfolgt derzeit noch durch eine Projektgruppe unter der Leitung des Oberbürgermeisters. Soweit Vorschläge mit konkreten finanziellen Auswirkungen bereits beschlossen wurden und kalkulierbar sind, wurden sie bei der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

Ein Bestandteil des Standortkonzepts ist unter anderem die „Revitalisierung des Schlossparks Morsbroich“. Für die Realisierung und Finanzierung der damit verbundenen Bausteine wurde ein Förderantrag beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) gestellt. Die Projektidee wurde grundsätzlich als förderwürdig beurteilt, so dass mit einer Bundesförderung von rd. 1 Mio. € -vorbehaltlich der Erfüllung der Fördervoraussetzungen- gerechnet werden kann. Insgesamt ist mit einer zusätzlichen finanziellen Belastung der KSL in einer Größenordnung von mindestens 300.000 € auszugehen. Nach Fertigstellung ist darüber hinaus mit zusätzlichen laufenden Kosten für die Unterhaltung und Erhaltung der neu gestalteten Parkanlage, der Fuß- und Radwege, des Skulpturen- und Naturdenkmallehrpfads, des neuen Spielplatzes sowie des neuen Brückenbauwerks zur Überquerung des Wassergrabens zu kalkulieren. Demgegenüber stehen natürlich die erhofften positiven Effekte durch eine höhere Frequentierung der dann attraktiveren gesamten Liegenschaft, deren „Wert“ sich nicht nur durch Eintrittsentgelte und höhere Umsätze bemessen lässt. Hier stehen vor allem auch ein Mehrwert an Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger und eine Attraktivierung des Standorts Leverkusen insgesamt im Vordergrund.

Auswirkungen einer empfohlenen organisatorischen Selbstständigkeit des Teilbetriebs Museum konnten noch nicht berücksichtigt werden. Eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist beauftragt worden, eine gutachterliche Untersuchung und Bewertung einer organisatorischen Selbstständigkeit des Teilbetriebs vorzunehmen, damit auf dieser Basis eine fundierte politische Entscheidung getroffen werden kann. In diesem Zusammenhang wird auch die Bewertung/Inventur der Kunstgegenstände thematisiert und ggf. notwendige Anpassungen vorgenommen.

Die Bezirksregierung hatte mit Haushaltsverfügung vom 23.05.2018 bereits darauf hingewiesen, dass zum einen die Umsetzung des Standortentwicklungskonzepts nicht den Konsolidierungsprozess gefährden darf und zusätzliche Belastungen des Kernhaushalts zu vermeiden sind und zum anderen nicht die durch die Gemeindeprüfungsanstalt beauftragte Untersuchung der KSL mit dem Ziel der Konsolidierung „ad absurdum“ geführt werden darf.

Mit der Haushaltsverfügung der Bezirksregierung vom 22.05.2019 wurde diese Vorgabe nochmals bestätigt und verschärfend darauf hingewiesen, dass „eine vollständige Gegenfinanzierung des bestehenden Angebots zur Vermeidung von Verlustvorträgen in diesen Einrichtungen (KSL&SPL) zu einer mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht zu vereinbarenden Belastung des Kernhaushaltes führen würde.“

Aus Sicht der Bezirksregierung müssen anstelle dessen Leistungsangebote grundsätzlich in Frage gestellt werden, wenn nur dadurch die Verlustabdeckung der KSL verringert und der Haushaltsausgleich der Stadt sowie ein ausgeglichenes Ergebnis der KSL erreicht werden kann. Die bereits nicht auskömmliche Bezuschussung der KSL soll insofern also möglicherweise noch weiter reduziert werden.

Dies hätte zur Folge, dass erhebliche Einschnitte in das Leistungsangebot der KSL notwendig würden, die über eine in der Vergangenheit bereits vorgeschlagene Schließung des Museumsbetriebs weit hinausgehen würden. Bisher wurde dieser Intention glücklicherweise politisch und mit bürgerschaftlichen Engagement entschieden widersprochen. Es ist daher für die KSL und das bestehende Angebot elementar wichtig, dass baldmöglichst zukunftssichernde Entscheidungen getroffen werden, um eine nachhaltige und auskömmliche Finanzierung des städtischen Kulturangebots zu erreichen.

Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lag die Haushaltsverfügung der Bezirksregierung für 2020 noch nicht vor.

Die Corona-Pandemie, die im Dezember 2019 in der Millionenstadt Wuhan auffällig geworden ist, entwickelte sich im Januar 2020 in China zur Epidemie und breitete sich schließlich weltweit aus. Am 11.03.2020 erklärte die WHO die bisherige Epidemie offiziell zu einer Pandemie. Es kam zu nachhaltigen und bestehenden weltweiten Einschränkungen und Auswirkungen, die auch die KSL in weiteren Teilen elementar betroffen haben und weiterhin treffen werden. Der Betrieb der Einrichtungen wurde zunächst flächendeckend eingestellt. Erste Lockerungen wurden per Landesverordnung ab dem 20.04.2020 für den Betrieb der Stadtbibliothek und des Stadtarchives unter Beachtung von strengen Sicherheitsmaßnahmen eingeräumt. Die ab dem 04.05.2020 geltende aktualisierte Verordnung erlaubte die Öffnung von Museen, Musikschulen und Volkshochschulen sowie weiterer außerschulischer Bildungsangebote (bspw. Jugendkunstgruppen), wenn entsprechende Sicherheits- und Hygienekonzepte entwickelt und beachtet werden. Weitere Lockerungen wurden am 06.05.2020 zwischen der Bundes- und den Landesregierungen vereinbart. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses konnten noch keine konkreten finanziellen Auswirkungen berechnet wer-

den; sicher ist jedoch, dass das Jahresergebnis 2020 hiervon in erheblicher Weise negativ betroffen sein wird.

Diese bisher unabsehbaren Konsequenzen werden sich auf die bereits ohnehin kritische Entwicklung des Rücklagenbestands und des Eigenkapitals zusätzlich belastend auswirken, ebenso wie der steigende Bedarf an Kassenkrediten und damit einhergehend die entsprechende Zinsbelastung.

Weitere interne oder externe Risiken und Entwicklungen sind derzeit nicht erkennbar, die den Bestand der KulturStadtLev darüber hinaus gefährden könnten. Künftig könnte es bei zusätzlichem Personalabbau zu weiteren Qualitätseinbußen bei der Aufgabenerfüllung kommen. Seit Gründung der KSL 2002 hat sich die Zahl der Beschäftigten um 69 auf 174 verringert.

Im Programm des **FORUMs** wurde im Januar 2019 mit einem Kammerkonzert im Schloss Morsbroich und einem „Konzert Leverkusener Musiker“ der 75. Geburtstag des in Leverkusen geborenen und aufgewachsenen Komponisten Jörg Höller gewürdigt.

In der Saison 2019/2020 feiert(e) das Forum seinen 50. Geburtstag und startete mit einem Auftakt-Wochenende (13. bis 15.09.2019) bei dem dieses Haus auf ganz besondere Weise in die Aufmerksamkeit der Bevölkerung gerückt wurde. Eine Agentur hat dafür, gemeinsam mit dem Forum-Team, ein Programm und dessen Vermarktung umgesetzt; dabei waren sowohl die anderen KSL-Teilbetriebe als auch die freie Szene eingebunden. Zum Fest-Wochenende wurde das Forum mit besonderen Vorstellungen, Ausstellungen und Führungen in Szene gesetzt, z.B. dem Auftritt der Artistengruppe Compañía de Circo „eia“ aus Barcelona, der Gala im Terrassensaal mit Tanz, Talk, Multimedia, Improvisationstheater („Frizzles“), Musik („Swing Ticket“), Aktionen auf dem Vorplatz des Forums fanden ebenso statt wie ein Familientag mit Kindertheater und Rahmenprogramm und drei Ensembles der Freien Szene Leverkusen führten im Forum eine eigens erarbeitete Inszenierung auf. Im Laufe der Spielzeit wurde in den Veranstaltungen immer wieder Bezug auf den 50. Geburtstag des Forums genommen, z.B. mit dem Gastspiel der Philadelphia Dance Company, die ebenfalls ihr 50-jähriges Bestehen feiert. Das für die Jubiläums-Spielzeit entwickelte Logo ziert die ganze Saison Plakate und Monatsprogramme und ein zum 50. Geburtstag des Forums gestalteter Bus der Wupsi sorgt im Stadtbild für Aufmerksamkeit. Seit Anfang Dezember 2019 leuchtet nun auch der FORUM-Schriftzug auf dem Gebäude.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie konnte die für Mai geplante INTHEGA-Jahrestagung (Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e. V.) in Leverkusen nicht stattfinden. Im August 2020 soll zum vierten Mal eine Kooperation mit der internationale tanz-messe nrw, Deutschlands größte Kommunikationsbörse und Messe für zeitgenössischen Tanz, stattfinden, bei der es Aufführungen von zwei interessanten und renommierten Compagnien – Compagnie Marie Chouinard aus Kanada und Vertigo Dance aus Israel – im Forum zu sehen gibt. Zu den Vorstellungen werden sowohl internationale Fachbesucher der Messe als auch interessiertes Tanz-Publikum erwartet. Inwiefern und auf welche Weise die Veran-

staltungen im Hinblick auf die Corona-Pandemie stattfinden können, bleibt abzuwarten.

Vor dem Hintergrund der geplanten Änderung des Preisgefüges der KSL-Veranstaltungen sowie der moderaten und sozial ausgewogenen Anhebung der Netto-Kartenpreise mit dem Beginn der Spielzeit 2020/2021 war -unabhängig von den Auswirkungen der Corona-Pandemie- davon auszugehen, dass der Planansatz 2020 der Theaterentgelte in Höhe von 440.000,00 € erreicht wird. Zwischenzeitlich hat sich durch die vom Land verordneten Schließungen der Theater- und Veranstaltungsstätten leider eine völlig andere Entwicklung ergeben. Selbst wenn der Spielbetrieb eingeschränkt wieder möglich werden sollte, ist mit erheblichen Einnahmeverlusten gegenüber der Planung zu rechnen.

Im Zuge der Erweiterung des Tagungs-/Kongressgeschäftes und der damit verbundenen Digitalisierung wurden alle Clubräume mit Video- und Datenbildschirmen ausgestattet. Darüber hinaus wurden der Agam- und Vortragssaal mit jeweils mit einem Beamer, einer Leinwand sowie der entsprechenden Daten- und Videotechnik ausgestattet. Mit dieser Modernisierung der Räumlichkeiten und vor dem Hintergrund der allgemeinen Preissteigerungen der letzten Jahre sowie der notwendigen Ersatzbeschaffungen bzw. Neuanschaffungen von veralteten und nicht reparablen technischen Anlagen ist geplant, zukünftig (auch in Abhängigkeit der Entwicklung der Corona-Krise) die Nutzungsentgelte der Preisliste I und der Preisliste II sowie die Nebenkosten anzupassen. Auch im Bereich der Vermietungen ist mit erheblichen Einnahmeverlusten aufgrund der Corona-Pandemie zu rechnen, so dass der Planansatz 2020 in Höhe von 323.500,00 € sehr wahrscheinlich nicht erreicht werden kann.

Für die Gebäudeunterhaltung und die Instandhaltung der technischen Anlagen sowie Maschinen einschließlich der Wartung ist für das Jahr 2020 eine Gesamtsumme von 228.500,00 € vorgesehen.

Die durch das **Kulturbüro** organisierte 15. Leverkusener Kunstnacht am 11.10.2019 verzeichnete 20.200 Besuche. Gut 20.000mal also wurde ein Besuch in einem der teilnehmenden Kunst-Orte (Museen, Ateliers, Galerien, Kirchen, öffentliche Gebäude, etc.) gezählt.

Die Kleinkunstabühne „Kolonie Eins“ hatte in der Spielzeit 2018/2019 eine durchschnittliche Auslastung von 100 Prozent.

Das Kulturbüro setzte die Landesprojekte „Kulturstrolche“, „Kulturrucksack“ und „Kultur und Schule“ für Leverkusen um (Betreuung der Partner/Schulen/Künstler, Antragstellung, Dokumentation) und betreute die Vergabe von Zuschüssen an die freie Leverkusener Kulturszene. Die Förderrichtlinien wurden mit Rats-Beschlüssen vom 07.05. und 01.07.2019 vereinfacht und den Bedürfnissen der freien Szene weiter angepasst. Der Etat für den Fördertopf „Veranstaltungen im Stadtgebiet“ wurde am 16.12.2019 vom Rat der Stadt Leverkusen auf 90.000 € für 2020 verdoppelt. Grund dafür war, dass der Rat der Einschätzung der freien Kulturszene in Leverkusen ge-

folgt ist, dass die zur Verfügung stehenden Gelder nicht ausreichend sind, um alle Initiativen der freien Kulturszene adäquat zu unterstützen. Das Antragsvolumen lag über Jahre deutlich über dem Etat.

In 2018 und 2019 wurde mit der Personalreduzierung eine Neubewertung von Aufgaben des Kulturbüros notwendig. U.a. die Organisation der Festivals „Morsbroicher Sommer“ und „Europafest“ wurde abgegeben, damit die Hauptaufgabe „Stärkung der freien Leverkusener Kulturszene durch Projektförderung, Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Großveranstaltungen sowie Einbindung in vom Land geförderte Programme der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche“ weitergeführt werden kann.

In 2019 standen als besondere Herausforderung die Organisation bzw. Koordination der zweijährlich stattfindenden Buchwoche „Levliest“ sowie der alle vier Jahre stattfindenden „Jüdischen Kulturtag Rhein-Ruhr in Leverkusen“ an. Beide Festivals wurden erfolgreich durchgeführt. „Levliest“ zählte rund 100 Veranstaltungen und die „Jüdischen Kulturtag“ knapp 20 Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet.

Für 2020 steht die Weiterführung der bisherigen Aufgaben und die Vorbereitung von „Levliest“ in 2021 an.

Im Zuge der Corona-Krise wurde am 23.04.2020 beschlossen, dass die freie Leverkusener Szene mit zusätzlichen maximal 90.000 € unterstützt werden soll.

Im Studienjahr 2018/2019 wurden bei den **Jugendkunstgruppen** 47 Jahreskurse und 38 Workshops durchgeführt (Vorjahr 52 Kurse, 35 Workshops). Die Zahl der Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer ist um 37 auf 719 gestiegen. An vier Grundschulen wurden wieder Kursangebote (Jahreskurse) und mehrere Workshops im Bereich des Offenen Ganztags durchgeführt. Auch im Jahr 2019 konnten wieder von den Jugendkunstgruppen mehrere gebührenfreie Projekte angeboten werden, deren Finanzierung aus den Kulturrucksack-Projektmitteln des Landes NRW ermöglicht wurde. Diese Förderung wird auch im Studienjahr 2019/2020 angestrebt. Das Jubiläumsfest „40 Jahre Jugendkunstgruppen“ wurde als Sommerfest gefeiert.

Während die Medienausleihe -früher die Hauptaufgabe der öffentlichen Bibliotheken- in den vergangenen 10 Jahren deutlich weniger genutzt wurde, stieg parallel der Anspruch an den „öffentlichen Raum Bibliothek“ an. Erfreulicherweise gelingt es der **Stadtbibliothek** Leverkusen, beide Ansprüche trotz verhältnismäßig geringer Mittel zu erfüllen.

2019 wurde der Medienbestand der Stadtbibliothek von über 7.900 Benutzer*innen in Anspruch genommen, die zusammen bei rund 139.000 Besuchen mehr als 397.000 Entleihungen (einschl. Fristverlängerungen) verbuchten. Die Anzahl der aktiven Nutzer hat sich damit nach jahrelangem Abwärtstrend stabilisiert (+1,1% im Vergleich zu 2018). Durch eine veränderte statistische Erfassung ist die Anzahl der Ausleihen (+16,8%) nicht mit den Zahlen der Vorjahre vergleichbar. Dafür werden jetzt aber alle Ausleih- und Verlängerungsvorgänge gezählt und ein realistischeres Bild der tatsächlichen Bibliotheksnutzung erzeugt.

Besonders hervorzuheben ist die Leistung der kleinen, ehrenamtlich geführten, Zweigstelle Steinbüchel, die mit 190 aktiven Leserinnen und Lesern immerhin einen Zuwachs um rd. 13 % gegenüber dem Vorjahr verbuchen konnte. Die E-Book-Ausleihe „Bergische Onleihe“ setzt mit einem Zuwachs von rd. 7 % bei den Nutzer*innen und von rd. 11 % bei den Ausleihen ihren bisherigen „Siegeszug“ fort.

Positiv entwickelt sich auch die Nutzung des weiteren Online-Angebots der Stadtbibliothek, darunter der Zugriff auf die Munzinger-Datenbanken „Chronik“, „Länder“ und „Personen“ sowie Duden-Schülerhilfen und -Abiturwissen. Für das 2019 eingeführte „Duden“-Angebot können keine Vergleichszahlen angegeben werden, die Nutzung des „Munzinger“-Angebots steigerte sich um ca. 73 % bei den Suchanfragen bzw. um 50 % bei den Artikelabrufen. Die Nettozahlen sind zwar noch bescheiden (255 Artikelabrufe insgesamt), die Zuwächse belegen jedoch eine Etablierung der Nutzung durch Schülerinnen und Schüler – die Zielgruppenreichung wird deutlich durch die Tatsache demonstriert, dass es während der Sommerferien im August 2019 keinen einzigen Zugriff gab!

Derzeit laufen Verhandlungen zur Aufnahme der deutschen Streamingplattform „Filmfreund“ (Schwerpunkt: deutsche (Fernseh-)Produktionen, Kinderfilme, Art-house-Filme) in das Online-Portfolio der Stadtbibliothek.

Die Nutzung der Stadtbibliothek als Aufenthalts- und Veranstaltungsort wird eindrucksvoll durch 8.859 Teilnehmer*innen an 387 Veranstaltungen dokumentiert.

Viele Veranstaltungen beziehen sich unmittelbar auf die Ausleih- und Beratungstätigkeit der Stadtbibliothek, darunter 57 Führungen, 107 Klassenausleihen und 10 Recherchetrainings. Die 5 „Lernmarathons“ zur Abiturvorbereitung im März 2019 wurden von 77 Lernenden genutzt, wobei die ungünstige Terminlage zur eher geringen Nutzung geführt haben dürfte.

Im Zentrum der kulturellen Veranstaltungen stand 2019 die 10. Buchwoche Levliest. Die Eröffnungsveranstaltung in der Hauptstelle mit Husch Josten und Bettina Böttinger wurde von 65 Gästen besucht, 8 weitere Lesungen und Workshops zogen 120 Teilnehmer*innen an.

Beliebt waren auch die 7 Vernissagen lokaler Künstler*innen(-gruppen) mit 137 Besucher*innen sowie 6 Vorträge mit 139 Zuhörer*innen. Zu den besonderen Veranstaltungen zählen der „JELGI“-Gitarrenkurs im November, die Gründung eines lokalen Autorentreffs durch eine Leverkusener Abiturientin im Schülercenter der Stadtbibliothek und die gemütlichen „Literaturcafés“ der Autorengruppe Faust und des Fördervereins Literatur in Leverkusen e.V.

Die für 2019 geplante Bodensanierung in der Hauptstelle hat leider bisher nicht stattgefunden; die von der „Fachstelle für öffentliche Bibliotheken NRW“ für Möblierung zur Verfügung gestellten Fördermittel in Höhe von knapp 41.000 € wurden seitens der Bibliothek jedoch innerhalb des Projektzeitraums verausgabt. Beantragt ist für 2020 eine Förderung zum Ausbau der Angebote zum Medienkompetenzrahmen

NRW, außerdem nimmt die Schul- und Stadtteilbibliothek Opladen seit Sommer 2019 an einer Qualifizierungsmaßnahme der Fachstelle teil.

Die im Januar und Februar 2020 durchgeführte Nutzer*innen-Befragung wird ausgewertet und voraussichtlich zu einer Anpassung der allgemeinen Öffnungszeiten der Hauptstelle führen. Mit dem Schuljahr 2020/2021 werden die Leverkusener Schulen in Kooperation mit dem Fachbereich Schulen von zwei neu konzipierten und besetzten Schulbibliothekarischen Arbeitsstellen betreut.

Aufgrund der Corona-Pandemie ergeben sich auch für die Bibliothek viele Herausforderungen, um trotz der schwierigen Rahmenbedingungen einen sicheren und gleichermaßen guten Kundenservice zu gewährleisten. So wurden bspw. eine kontaktlose Ausleihe und umfangreiches Sicherheits- und Hygienekonzept entwickelt, um ein bestmögliches Angebot unter diesen Bedingungen zu schaffen.

Bis zum 06.01.2019 zeigte das **Museum Morsbroich** die Themenausstellung „Der flexible Plan. Das Rokoko der Gegenwartskunst“ mit Werken von Leonor Antunes, Cornelia Badelita, Karla Black, Thierry Boutemy, Glenn Brown, Alice Channer, Edith Dekyndt, Anke Eilergerhard, Katharina Grosse, Jeppe Hein, Rachel Kneebone, Alexej Koschkarow, Lois Renner, Anri Sala, Markus Schinwald, Anj Smith und Pia Stadtbäumer. Die Leverkusener Schau beschäftigte sich mit dem ideengeschichtlichen und formenprägenden Fortleben des Rokokos in der heutigen Kunstproduktion.

Parallel waren in der Grafiketage bis zum 28.04.2019 zwei Ausstellungen zu sehen. Im Rundgang wurde in Zusammenarbeit mit dem Künstler die erweiterte Sammlungspräsentation „Markus Oehlen. Linolschnitte“ gezeigt. Oehlen experimentiert seit 1990 mit grafischen Techniken wie dem Linolschnitt und integriert die entstandenen Bilder collageartig in seine Gemälde. In den seitlichen drei Räumen präsentierte Peter Piller die Ergebnisse (Fotografien, Zeichnungen und Texte) seiner mehrtägigen „Peripheriewanderung Leverkusen“, die er im Rahmen der Ausstellung „Gegen die Strömung“ vorgenommen hatte.

Die darauffolgende Ausstellung „Next Generations – Aktuelle Fotografie made im Rheinland“ legte das Augenmerk auf eine jüngere Generation von Künstler*innen (geboren in den 1970er und 1980er Jahren), die von der fotografischen Tradition der Becher-Schule geprägt sind oder aber auch in einiger Entfernung davon einen streng konzeptuellen Ansatz verfolgen. Das Rheinland, die Düsseldorfer Akademie, die Kölner Kunsthochschule, sowie das Atelier von Bernd und Hilla Becher wurden in Deutschland, aber auch international, zum Zentrum für zeitgenössische Fotografie. Die Ausstellung konnten Kunstinteressierte vom 27.01. bis 05.05.2019 in den unteren beiden Etagen erleben.

Der Düsseldorfer Maler Jörn Stoya begab sich mit einer Auswahl seiner eigenen Werke in einen Dialog mit Kunstwerken aus der Sammlung des Museum Morsbroich sowie aus drei mit dem Museum kooperierenden Privatsammlungen, die er gemeinsam mit den Museumskuratoren ausgewählt hat. Die resultierende Ausstellung „Alles Farbe! Jörn Stoya und die Sammlung des Museum Morsbroich“ war vom 26.05. bis 01.09.2019 in den beiden Hauptgeschossen zu sehen. Das große Thema der Farbe steht im Zentrum der Ausstellung: Farbe, die am Anfang eines jeglichen male-

rischen Prozesses steht, als Ausdrucksträger oder strukturierendes Bildelement, als atmosphärisches oder raumgestaltendes Element.

Das 4. Morsbroicher Museumsfest fand in 2019 wiederum zum Abschluss der großen Sommerausstellung, am 01.09.2019, statt. Das diesmal in Kooperation mit der Sparkasse Leverkusen durchgeführte Fest fand großen Publikumszuspruch.

Vom 22.09.2019 bis 05.01.2020 wurde in den unteren beiden Geschossen in der Ausstellung „Francis Alÿs – The Private View. Werke aus deutschen Sammlungen“ eine umfangreiche Schau der in deutschem Besitz befindlichen Arbeiten dieses in Belgien geborenen, in Mexico City lebenden, Künstlers gezeigt, der international zu den bekanntesten seiner Generation gehört.

Zusammen mit der Leverkusener Kunstnacht wurde am 11.10.2019 in der Grafiketage die Ausstellung „Simon Schubert. Schattenreich“ (ursprünglich geplant vom 11.10.2019 bis 19.04.2020, verlängert bis 17.05.2020) eröffnet: Simon Schubert ist vor allem durch seine Papierfaltungen bekannt geworden, bei denen Interieurs allein durch Licht und Schatten sichtbar werden.

Vom 7. bis 10.06.2019 fand bei sommerlichen Temperaturen die Marktveranstaltung „Landpartie“ auf dem Gelände des Museum Morsbroich statt. Rund 150 Aussteller boten an 4 Tagen ihre Waren im inneren Schlosspark, im Jagdzimmer, Spiegel- und Gartensaal des Museums an. Die Marktveranstaltung „Schlosszauber“ folgte im Herbst vom 18. 20.10.2019. Insgesamt lockten die Märkte rund 16.000 Besucher auf das Gelände des Museum Morsbroich. Knapp 6.700 der Gäste besuchten auch die parallel laufenden Ausstellungen im Museum. Insgesamt zählte das Museum Morsbroich für das Jahr 2019 22.977 Ausstellungsbesucher.

Der am 26.11.2018 beim BMI / Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung zur Fördermaßnahme „Nationale Projekte des Städtebaus 2018“ eingereichte Antrag Park hat die erste Antragsphase erfolgreich durchlaufen. Nach einem Koordinationsgespräch mit Vertretern des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Mai 2019 ging der Zuwendungsantrag qualifiziert in die nächste Runde. Zwischenzeitlich wurde unter sechs teilnehmenden Landschaftsarchitekten-Büros ein Gewinner ausgelobt, der die im Standortgutachten vorgezeichneten Bausteine zur Revitalisierung des Parks von Schloss Morsbroich umsetzen soll.

Nachdem das Museum zunächst auch durch die Corona-Pandemie zu einer Schließung gezwungen war, konnte der Betrieb unter Beachtung eines Sicherheits- und Hygienekonzepts am 06.05.2020 wiederaufgenommen werden. Die für Juni 2020 geplante Marktveranstaltung kann aufgrund der Verfügungslage des Landes NRW nicht durchgeführt werden; inwiefern dies gleichermaßen für den „Schlosszauber“ im Herbst gelten wird, bleibt abzuwarten.

Die Angebotsqualität und -quantität der **Volkshochschule** sowie das Preis-Leistungs-Verhältnis insgesamt konnten 2019 gehalten werden. Die Einnahmen aus Entgelten entwickelten sich planmäßig. Im Bereich der Integrationskurse deutet sich

ein Rückgang der Teilnehmenden an, was vermutlich mit den rückläufigen Zuwendungszahlen zusammenhängt und wahrscheinlich zu Einnahmerückgängen führen wird.

Für 2020 ist die personelle Neuordnung der Öffentlichkeitsarbeit geplant. Die Medienausstattung konnte weiter verbessert werden. Für die Außenstelle Rheindorf konnte eine elektronische Tafel angeschafft werden. Für die Außenstellen Musikschule und Opladen wurden Großmonitore in den Seminarräumen installiert.

An den Landeszuschüssen wird sich 2020 voraussichtlich nichts ändern und damit auch nichts an der Diskrepanz von Bildungsanspruch und Bildungsfinanzierung. Die Dozenten honorare sollen angehoben werden ohne die Entgelte proportional anzuheben, um die Bildungsstruktur der VHS auf dem gewohnten Niveau zu halten. Die Landesregierung hat das Problem erfasst, eine Novellierung des Weiterbildungsgesetzes soll im Herbst 2020 in den Landtag eingebracht werden. Sollte das vorliegende „Eckpunktepapier“ darin umgesetzt werden, wäre eine deutliche Verbesserung der Zuschusssituation für die Weiterbildung ab 2021 zu erwarten.

Das vorhandene Bildungsangebot befriedigt die kommunale Nachfrage und wird weiterentwickelt. Daneben werden weiterhin Auftragsmaßnahmen, soweit es Personal- und Raumausstattung zulassen, durchgeführt, um den Zuschussbedarf zu senken und/oder wichtige kommunale Bildungsaufgaben abzudecken. Die Anpassung an aktuelle Anforderungen und Tendenzen sowie die Verbesserung von Werbemaßnahmen und Ausstattung sind obligatorisch. Durch weiterhin konsequente Orientierung an Bildungsauftrag, Nachfrage und Wirtschaftlichkeit wird sich die VHS-Arbeit auf dem erreichten Niveau halten lassen.

Die bislang nicht vorhersehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie werden sich allerdings zwangsläufig negativ auf die Ertragssituation auswirken; es wird mit Hochdruck daran gearbeitet, unter diesen schwierigen Rahmenbedingungen ein bestmögliches Bildungsangebot aufrechtzuerhalten.

Gegenüber den hohen Zahlen beim **Stadtarchiv** von 2018, sind die Zahlen der neu bearbeiteten Frist- und Dauerakten aus der Verwaltung im Berichtsjahr mit rund 12.000 bzw. 1.315 stark gesunken. Die Schwankungen erklären sich aus dem Abgabeverhalten der Kernverwaltung, sie steigen z. B. regelmäßig, wenn größere Umstrukturierungen oder Umzüge der Fachbereiche anstehen. Fristakten müssen aus rechtlichen Gründen zum Teil über einen Zeitraum von zwei bis zu 30 Jahren aufbewahrt werden, bevor über ihre Archivwürdigkeit - d.h. die endgültige Übernahme ins Archiv - oder ihre Kassation entschieden werden kann.

Zwar konnte die Nutzfläche des Stadtarchivs insgesamt nicht erweitert werden, ein freigezogener Kellerraum wurde jedoch mit einer neuen Rollregalanlage ausgestattet, so dass nun eine bessere Raumausnutzung möglich ist. Wie im Vorjahr sind die Bestände auf drei Gebäude verteilt (Landrat-Trimborn-Pl. 1, einen großen Teil der Kellerräume im Dienstgebäude Miselohestraße 4 sowie angemietete Flächen an der Adolf-Kaschny-Straße). Die grundsätzlichen Raumprobleme bestehen jedoch weiter.

Im Rahmen der Erschließungsarbeiten erfolgte eine gründliche Aufarbeitung der Archivbestände Rat und Ausschüsse. Verwaltungsintern beteiligte sich das Stadtarchiv an mehreren Arbeitsgruppen, u.a. an einer Gruppe zur Einführung eines DMS (Dokumenten-Management-System) im Hinblick auf die Implementierung der e-Akte in der Verwaltung und deren Folgen für die gesetzliche Archivierungspflicht.

Im Rahmen mehrwöchiger Praktika erhielt das Archiv im Frühjahr viel Unterstützung durch zwei Studentinnen, die neben Erschließungs- und Verzeichnungsarbeiten auch spezielle Archivangebote für Grundschülerinnen und -schüler entwickelten.

Eine häufiger im Archiv arbeitende Gruppe waren im Berichtsjahr die Stadtführerinnen und Stadtführer, die Archivmaterialien zur Vorbereitung ihrer Rundgänge nutzten. Eine größere Gruppe unter den Archivnutzern bilden nach wie vor die Familienforscher, außerdem Mitglieder der Leverkusener Geschichtsvereine, vor allem des Bergischen Geschichtsvereins Abt. Leverkusen-Niederwupper sowie des Opladener Geschichtsvereins mit seinen Projekten zur Stadtgeschichte.

Häufig war das Stadtarchiv auch zu Erinnerungs- und Gedenkanlässen gefragt. So nutzen Schülergruppen regelmäßig Archivmaterial zur Vorbereitung der Gedenkstunde zum 9. November, weitere Anlässe waren die Errichtung eines Gedenksteines auf dem Gelände der Neuen Bahnstadt und die Verlegung von Stolpersteinen im Stadtgebiet. Das Stadtarchiv war zudem einbezogen in verschiedene Beschilderungsprojekte im Stadtgebiet, die so seit einigen Jahren in Verbindung mit dem Fachbereich Oberbürgermeister, Rat und Bezirke und der Unteren Denkmalbehörde durchgeführt werden (z. B. „Historische Stätten unserer Stadt“ oder kleinere Projekte wie die Schilder zur Kleinbahn Hitdorf-Rheindorf u.a.).

Unabhängig von „runden Daten“ gab es WDR-Anfragen zu Dr. Carl Leverkus, die die Biographie von Carl Leverkus (1804-1889) und die ungewöhnliche Geschichte des Stadtnamens 2019 gleich zweimal im Rahmen eines Radiobeitrags ins Programm brachten.

Die **Musikschule** konnte ihre Einnahmeziele im Jahr 2019 erreichen. Hierbei müssen die Einnahmen „Entgelte Musikschule“ und „Erträge aus Weiterbelastungen“ zusammengefasst betrachtet werden.

Die Musikschule hat die Anzahl der Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen und Kindertagesstätten vergrößert. Des Weiteren wurden weitere landesgeförderte Projekte initiiert. Die Einnahmen hierfür werden unter „Erträge aus Weiterbelastungen“ verbucht (Mehreinnahme 54.950 €); dies kompensiert die Mindereinnahmen bei „Entgelte Musikschule“ (Gebühreneinnahmen) vollständig. Zu erwähnen ist zudem die Anhebung der Landeszuwendung um 14.200 €, zusätzliche Mieterlöse in Höhe von rd. 5.000 € durch neue Dauernutzer von Musikschulräumen und Mehrerlöse durch Parkberechtigungen in Höhe von rd. 7.200 €.

Die Anzahl der durchschnittlichen Schülerbelegungen ist insgesamt gegenüber dem Vorjahr auf 3.302 gesunken. Auffällig war die gesunkene Schülerzahl im Instrumental- und Vokalunterricht von 1.363 (2018) auf 1.283 (2019).

Der Ausbau und die weitere Stabilisierung der zahlreichen Kooperationen mit den allgemeinbildenden Schulen war und bleibt Hauptziel der Musikschule. Drehtürmodell (Musikschulunterricht am Vormittag) Kinderblas- und Kinderstreichorchester im Rahmen der OGS sowie das bewährte JEKISS-Chorkonzept in den Grundschulen konnten erweitert bzw. stabilisiert werden.

Angebote für Kinder und Jugendliche, die von Flucht und Vertreibung betroffen sind, haben sich bewährt. Gleichfalls der in Kooperation mit der VHS gegründete „Chor der Kulturen“. Ein besonderes Highlight, neben den bereits traditionellen Beteiligungen an zahlreichen Kulturveranstaltungen, Wettbewerben, Musikfreizeiten, Probenwochenenden und eigenen Konzerten war der Besuch des Jugendchores aus der finnischen Partnerstadt Oulu.

Vorrangiges Ziel für 2020 wird die Neupositionierung der Angebote „Musikalische Früherziehung“ in den Leverkusener Kitas sein sowie die Stabilisierung der OGS-Angebote mit neuen Ideen.

Die für 2020 geplanten Veranstaltungen und Aktivitäten zum 90-jähriges Bestehen der Musikschule werden aufgrund der Corona-Pandemie voraussichtlich nicht stattfinden können bzw. werden verschoben. Aufgrund der Vorgaben des Landes wird ab Mitte Mai 2020 zunächst nur instrumentaler und vokaler Einzelunterricht möglich sein. Ein Teil der Schüler/innen wird weiterhin online Unterricht erhalten, z.B. bei Risikogruppen. Es ist davon auszugehen, dass die Einnahmeziele 2020 deutlich unter den Planungen bleiben werden.

Bei der Planung der **Personalkosten** wurden für das Jahr 2020 folgende Rahmenbedingungen berücksichtigt:

Beschäftigte:

Laufzeit 30 Monate vom 01.03.2018 bis 31.08.2020

- ab 01.03.2018 plus 3,19 %, für Auszubildende pauschal 50 €
- ab 01.04.2019 plus 3,09 %, für Auszubildende pauschal 50 € (ab 01.03.2019)
- ab 01.03.2020 plus 1,06 %

Das Tarifergebnis für die Landesbeschäftigten wurde 2019 für die Beamten wie folgt auf den Besoldungs- und Versorgungsbereich übertragen:

- ab 01.01.2019 plus 3,2 %
- ab 01.01.2020 plus 3,2 %
- ab 01.01.2021 plus 1,4 %
- Anwärterinnen und Anwärter plus 50 € monatlich

Bei den Personalkosten insgesamt werden aktuell keine nennenswerten Veränderungen prognostiziert. Für die Jahre der Finanzplanung 2021 bis 2024 wurden Steigerungsraten von jährlich 1,0 % eingeplant. Die beschriebenen Annahmen zur Entwicklung der Personalkosten entsprechen im Wesentlichen der Kalkulation der Stadtverwaltung und den Orientierungsdaten des Landes NRW.

Mit dem Wirtschaftsplan 2020 wurden für **Energiekosten** 486.050 € eingeplant; 3.150 € weniger als 2019. Bei der Kalkulation der Ansätze für 2020 wird davon ausgegangen, dass die Verbräuche von 2019 durch fortlaufend intensive Sparbemühungen gehalten werden können.

Die **Dienstleistungen** in den kulturellen Einrichtungen der KulturStadtLev werden auch weiterhin zu den vom Rat der Stadt Leverkusen beschlossenen, nicht kostendeckenden, Preisen angeboten. Die Kulturarbeit ist auch bei guter Resonanz und damit verbundenen Erträgen nicht kostendeckend zu leisten, sondern auf Dauer auf einen Zuschuss angewiesen.

Zur Steigerung der Einnahmen werden auch zukünftig moderate Entgelt- und Eintrittspreiserhöhungen unvermeidbar sein.

4. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Nach der Beurteilung des Abschlussprüfers wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und der Betriebssatzung geführt.

Leverkusen, 07.05.2020

gez. Biggi Hürtgen
Betriebsleiterin

Gesamtbetrieb Sportpark Leverkusen

Erfolgsplan / Gewinn- und Verlustrechnung	Erfolgsplan 2021	Erfolgsplan 2020	Ergebnis- prognose 2020	Ergebnis 2019	Ergebnis 2018	Ergebnis 2017
Umsatzerlöse	2.235.000	3.305.000	1.661.000	3.505.635	3.229.212	3.119.467
Sonstige Umsatzerlöse	863.000	841.000	784.000	924.970	1.017.726	719.830
sonstige betriebliche Erträge	105.000	88.000	65.000	125.049	295.269	433.561
Verlustabdeckung Stadt**	0	0	0	0	1.749.883	3.094.762
Zuschreibung Finanzanlagen	0	0	0	2.805.342	936.893	3.120.575
Summe Erträge	3.203.000	4.234.000	2.510.000	7.360.995	7.228.982	10.488.195
Materialaufwand	3.430.000	3.221.000	3.192.000	3.482.628	3.091.268	2.937.804
Personalaufwand	4.850.000	4.488.000	4.697.000	4.423.102	4.203.249	4.176.941
Abschreibungen	1.348.000	1.339.000	1.343.000	1.336.368	1.312.226	1.551.322
sonstiger betrieblicher Aufwand	1.318.000	1.321.000	1.217.000	1.431.497	1.295.682	1.367.751
Sportfördermittel/Beihilfen	689.000	670.000	688.000	683.508	623.886	631.310
Summe betrieblicher Aufwand	11.635.000	11.039.000	11.137.000	11.357.102	10.526.311	10.665.129
Erlös aus der Auflösung von Sonderposten	673.000	577.000	667.000	638.509	531.185	518.056
Ertrag aus Beteiligungen	4.120.000	4.095.000	4.133.000	4.120.000	4.122.500	4.130.000
Ertrag aus Wertpapieren	468.000	293.000	468.000	411.739	877.740	0
sonstige Zinsen/ ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Zinsen/ähnliche Aufwendungen	32.000	48.000	36.000	39.269	94.296	263.526
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-3.203.000	-1.888.000	-3.395.000	1.134.872	2.139.800	4.207.596
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	100.000	100.000	100.000	-1.908	108.442	220.468
Sonstige Steuern	9.000	9.000	9.000	36.297	10.138	8.983
Ergebnis nach Gewinn- und Verlustrechnung	-3.312.000	-1.997.000	-3.504.000	1.100.483	2.021.220	3.978.145
Tilgung Kredit	759.000	753.000	753.000	746.931	722.348	645.541
Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen*	-7.211.000	-5.699.000	-7.415.000	-5.649.068	-4.967.476	-5.240.943

*Kapitalbedarf: Erträge/ Erlöse (Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erlöse, Erlös aus Auflösung von Sonderposten) - Aufwand (Materialaufwand, Personalaufwand, sonstiger betrieblicher Aufwand, Zinsen/ ähnliche Aufwendungen, sonstige Steuern) - Sportfördermittel/ Beihilfen - Tilgung Kredit

** Bis zum Jahr 2017 erhielt der SPL eine Verlustabdeckung durch den Kernhaushalt. Dies ist bis auf weiteres eingestellt, wodurch das Eigenkapital des SPL aufgebraucht wird.

Zusammenfassung der Maßnahmen des Vermögensplanes 2021

Betrieb	Maßnahme	Anschaffungs- und Herstel- lungskosten (€)	Finanzierung
Freizeitbad CaLevornia	Sonnensegel Matschspiel- platz	9.000	Sportpauschale 2021
Freizeitbad CaLevornia	Umkleideschränke Perso- nalumkleide	15.000	Sportpauschale 2021
Freizeitbad CaLevornia	Machbarkeitsstudie Kursbe- cken	20.000	Sportpauschale 2021
Freizeitbad CaLevornia	Erneuerung Gebläse Zu- u. Abluftanlage Schwimmhalle	40.000	Sportpauschale 2021
Sportplatzanlage Quettingen	Anschaffung Behinderten- toilette im Außenbereich	25.000	Sportpauschale 2021
Ostermann- Arena	Machbarkeitsstudie Erweiterung der Damen- und Herrentoilettenanlagen	5.000	Sportpauschale 2021
Werkstatt	Anschaffung eines ge- brauchten Pritschenwagens für die Handwerkergruppe des SPL	20.000	Sportpauschale 2021
Sportplatzanlage ohne Kunstrasen	Ansparung Kunstrasen (Rücklagenbildung)	200.000	Sportpauschale 2020
Alle Betriebe	Ersatzbeschaffung	100.000	Sportpauschale 2020
Summe		434.000	

Eventuelle Mehrausgaben werden aus der dem SPL in entsprechenden Jahren zur Verfügung stehenden Sportpauschale gedeckt.

**Zusammenfassung Kreditfinanzierung Vermögensplan
Ausgaben im Vermögensplan/Darlehensaufnahme/Tilgung**

Tilgungsausgaben des Wirtschaftsjahres 2021	759.000 €
Darlehensaufnahme für neue Investitionsmaßnahmen	0 €

**3.2.
Langfristige Verbindlichkeiten**

Der SPL bedient zur langfristigen Finanzierung der Investitionen der zurückliegenden Wirtschaftsjahre (z. B. Freizeitbad CaLevornia, Umbau Remisen, Erweiterung Freizeitbad CaLevornia) einen Kommunalkredit. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nun zentral bei der Stadt Leverkusen geführt und dementsprechend beim SPL als Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ausgewiesen (Stand 31.12.2019: 3.827.441,12 €).

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Sportpark Leverkusen

Leverkusen

AKTIVA	31.12.2019	31.12.2018				31.12.2019	31.12.2018
	€	€				€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital		10.225.837,62	10.225.837,62	
– Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	16.455,40	22.489,76	II. Rücklagen		30.257.468,86	28.357.468,86	
II. Sachanlagen			III. Verlust		-3.916.167,08	-5.016.649,78	
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	21.212.385,58	19.975.658,27			<u>36.567.139,40</u>	<u>33.566.656,70</u>	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	2.327.681,97	2.327.681,97	B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens				
3. Technische Anlagen und Maschinen	3.553.951,32	3.910.704,29	I. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen der öffentlichen Hand		6.699.482,15	4.278.386,12	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	352.136,02	399.624,40	II. Sonderposten aus Zuweisungen Dritter		553.586,79	479.930,17	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	287.141,15	209.850,21			<u>7.253.068,94</u>	<u>4.758.316,29</u>	
	<u>27.733.296,04</u>	<u>26.823.519,14</u>	C. Rückstellungen				
III. Finanzanlagen			1. Steuerrückstellungen		88.218,00	323.765,00	
1. Beteiligungen	11.491.285,04	11.491.285,04	2. Sonstige Rückstellungen		487.935,80	423.461,00	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	13.548.879,15	10.743.537,60			<u>576.153,80</u>	<u>747.226,00</u>	
	<u>25.040.164,19</u>	<u>22.234.822,64</u>	D. Verbindlichkeiten				
	<u>52.789.915,63</u>	<u>49.080.831,54</u>	1. Erhaltene Anzahlungen		421.533,33	382.338,23	
B. Umlaufvermögen			– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (im Vorjahr)		421.533,33 382.338,23)		
I. Vorräte			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		462.003,71	379.770,61	
1. Zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	312.007,63	312.007,63	– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (im Vorjahr)		462.003,71 379.770,61)		
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.913,68	2.251,19	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt		9.225.261,32	10.700.340,06	
	<u>315.921,31</u>	<u>314.258,82</u>	– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (im Vorjahr)		6.150.518,85 6.872.898,94)		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. Sonstige Verbindlichkeiten		58.556,27	55.638,91	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	106.673,14	114.715,27	– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (im Vorjahr)		54.472,05 51.554,99)		
2. Forderungen an die Stadt	110.206,51	10.375,04	– davon aus Steuern (im Vorjahr)		39.094,85 29.386,12)		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	784.396,23	651.189,40			<u>10.167.354,63</u>	<u>11.518.087,81</u>	
	<u>1.001.275,88</u>	<u>776.279,71</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten		90.873,18	5.206,52	
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	359.479,98	292.760,57			<u>54.654.589,95</u>	<u>50.595.493,32</u>	
	<u>1.676.677,17</u>	<u>1.383.299,10</u>					
C. Rechnungsabgrenzungsposten	187.997,15	131.362,68					
	<u>54.654.589,95</u>	<u>50.595.493,32</u>					

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Sportpark Leverkusen
Leverkusen

	€	€	2019 €	2018 €
1. Umsatzerlöse			4.430.604,49	4.246.937,59
2. Sonstige betriebliche Erträge			2.930.390,35	2.982.044,69
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.055.193,71			-2.731.021,37
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-427.433,83</u>		-3.482.627,54	-360.246,92
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-3.469.774,63			-3.250.022,08
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-953.327,34</u>		-4.423.101,97	-953.226,92
– davon für Altersversorgung (im Vorjahr	306.941,76 313.332,22)			
5. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.336.368,41			-1.312.225,91
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	<u>0,00</u>		-1.336.368,41	0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-2.115.004,54	-1.919.567,99
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen			638.508,95	531.185,05
8. Erträge aus Beteiligungen			4.120.000,00	4.122.500,00
9. Erträge aus anderen Wertpapieren			411.739,33	877.740,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-39.269,03	-94.296,46
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			1.907,99	-108.442,00
12. Ergebnis nach Steuern			<u>1.136.779,62</u>	<u>2.031.357,68</u>
13. Sonstige Steuern			-36.296,92	-10.137,86
14. Jahresüberschuss			<u>1.100.482,70</u>	<u>2.021.219,82</u>

LAGEBERICHT

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

1.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1.1.

Allgemeine Entwicklung der wirtschaftlichen Lage und des Geschäftsverlaufes im Wirtschaftsjahr 2019

Der Sportpark Leverkusen (SPL) hat die Aufgabe, eine dem heutigen Lebensstil und Sportverständnis entsprechende Grundversorgung für die Stadt Leverkusen an Sportstätten und sportlichen Freizeitangeboten, unter der Beachtung kaufmännischer Grundsätze, sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Die Sportstätten werden zu nicht kostendeckenden Preisen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt. Zudem werden aus dem Budget des SPL Fördermittel an die Leverkusener Sportvereine, entsprechend den Sportförderrichtlinien der Stadt Leverkusen vom 01.01.2008, ausgeschüttet.

Dies bedingt einen Liquiditätszuschuss der Stadt Leverkusen zum Betrieb und zur Unterhaltung der Sport- und Freizeitanlagen und der sonstigen Aufgaben des SPL. Dieses Budget fließt dem SPL normalerweise durch direkten Zuschuss oder Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren zu und ist abhängig von den jeweiligen Ausschüttungen und Dividendenerträgen.

Zur Abdeckung des operativen Verlustes des SPL tragen die Ausschüttungen der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG sowie die Ausschüttung der Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH, samt Steuergutschriften, bei. Wenn diese ausbleiben, kann der SPL keine eigenständige Abdeckung des operativen Bereiches erlangen. Eine Zuschussgewährung seitens des Kernhaushaltes erfolgte bis 2017.

Seit 2018 erhält der SPL b.a.w. keine Verlustabdeckung mehr, was zu einem Eigenkapitalverzehr führt. Außerdem kann die fehlende Verlustabdeckung für durch den SPL für die Stadt erbrachte Leistungen perspektivisch zu einer Nachzahlung des SPL an die Finanzverwaltung führen, da es sich um eine Art verdeckte Gewinnausschüttung handelt. Die dann ggf. entstehende Nachzahlung wäre dem SPL durch die Kernverwaltung zu erstatten.

1.2.

Das Jahresergebnis 2019

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.100.482,70 ab. (Vorjahr: Jahresüberschuss von 2.021.219,82 €).

Das Wirtschaftsjahr wurde maßgeblich durch 4 Tatbestände beeinflusst:

A. **Wertaufholung Aktien**

In den Vorjahren erfolgte aufgrund der wirtschaftlichen Lage auf dem Energiemarkt eine teilweise Neubewertung der Aktie der RWE AG und RWE Holding AG. Im Wirtschaftsjahr 2018 wurde aufgrund der gestiegenen Aktienkurse der RWE-Aktien und der Beteiligung an der RWE Holding eine Wertaufholung i. H. v. ca. 0,9 Mio. € berücksichtigt. 2018 erfolgte die Liquidation der RW-Holding AG, wodurch die Beteiligung auf die Wertpapiere der RWE-AG umgeschrieben wurde. Im Wirtschaftsjahr 2019 ist der Aktienkurs der RWE-Aktie weiter angestiegen. Durch diese Kurssteigerung wurde eine Wertaufholung in Höhe von ca. 2,8 Mio. € im Wirtschaftsjahr 2019 vorgenommen. Damit wurden 520.810 (von 585.160) Aktien wieder bis zum Anschaffungswert aufgewertet. Die übrigen 64.350 Aktien sind im Vorjahr von der RW Holding AG umgeschrieben worden und haben historische höhere Anschaffungskosten.

B. **Ausfall der Verlustabdeckung durch die Kernverwaltung**

Seit dem Wirtschaftsjahr 2018 ist nach derzeitiger Beschlusslage seitens der Kernverwaltung kein Verlustausgleich vorgesehen. Die letztmalige Verlustabdeckung für das Jahr 2017 belief sich auf ca. 1,8 Mio. €. Dieser Betrag wurde nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2017 aber letztmalig erst im Jahr 2018 kassenwirksam.

Da die perspektivisch zu erwartenden Erträge aus Beteiligungen und Wertpapieren den Kapitalbedarf des SPL unterschreiten werden, wird dies zu einem Verzehr des Eigenkapitals führen. Durch die gegenwärtige Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die prognostizierten Werte im Wirtschaftsjahr 2020 nicht erreicht und der vom Rat in seiner Sitzung vom 21.02.2011 festgelegte Deckel beim Kapitalbedarf i.H.v. 5,7 Mio € schon ab dem Wirtschaftsjahr 2020 nicht mehr einzuhalten sein.

Die Optimierungspotenziale des SPL wurden Ende 2016 durch die Beratungsfirma Ernst & Young eingehend überprüft. Der SPL versucht die Ergebnisse sukzessive umzusetzen (siehe auch Wirtschaftsplan 2017 des SPL). Des Weiteren ist der SPL hier auch gegenüber der Bezirksregierung berichtspflichtig.

Da der SPL bereits in der Vergangenheit durch gravierende Einschnitte in das sportliche Angebotsprofil sein Angebot auf eine für die Leverkusener Bevölkerung notwendige Grundversorgung reduziert hat, sind nach der Überprüfung durch Ernst & Young weitere Einsparpotentiale nicht mehr vorhanden.

Das perspektivische Überschreiten des Deckelungsbetrages wird durch Faktoren wie z. B. Energiekosten- und Personalkostensteigerungen durch den SPL nicht zu verhindern sein.

C. Sportplatzanlagen

Mit Zuwendungsbescheid vom 25.11.2019 erhielt der SPL für die Sportplatzanlage Quettingen aus dem „Bundesprogramm zur Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ einen Zuschuss i.H.v. 1,27 Mio. €. Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2021 vorgesehen. Mit Mitteln dieser Bundesförderung soll in 2021 eine Sanierung der Sportplatzanlage Bürrig aus bereits angesparten Mitteln der Sportpauschale in 2021 durchgeführt werden.

D. Dreifachsporthalle auf dem Gelände der nbso

Mitte 2017 wurde durch die politischen Gremien beschlossen, für eine Dreifachsporthalle eine Entwurfsplanung erstellen zu lassen. Auf Grundlage dieser Entwurfsplanung erhielt die Stadt Leverkusen / SPL mit Schreiben vom 18.12.2017 von der Staatskanzlei des Landes NRW einen Letter of Intent. Hier wurde die 80 %-Landesförderung für eine geplante Dreifachsporthalle für die Sportschule Leverkusen am Landrat-Lucas-Gymnasium in Aussicht gestellt. Mitte 2018 hat der SPL eine entsprechende Vorlage in den Rat eingebracht. Inhalt der Vorlage war die Beauftragung des SPL einen Förderantrag zu stellen. Am 04.12.2019 erhielt der SPL die Förderzusage des Landes NRW in Höhe von 6.215.242 € für die geplante Dreifachsporthalle. Zum 31.12.2019 wurde das entsprechende Grundstück der Stadt Leverkusen zum Verkehrswert in Höhe von 1,9 Mio. € dem SPL übertragen. Das Projekt „Dreifachsporthalle“ wird den SPL in den nächsten Jahren begleiten und personell extrem stark fordern.

Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen 2019	
	€
Umsatzerlöse	4.430.604,49
sonstige betriebliche Erträge	125.048,80
neutrale Erträge (Zuschuss Kernhaushalt)	0,00
Summe Erträge	4.555.653,29
Materialaufwand	3.482.627,54
Personalaufwand	4.423.101,97
sonstiger betrieblicher Aufwand	2.115.004,54
Summe betrieblicher Aufwand (ohne Abschreibungen)	10.020.734,05
Operatives Ergebnis [Summe Erträge - Summe Aufwand]	-5.465.080,76
Bereinigtes Ergebnis [Summe Erträge – Summe Aufwand – neutr. Erträge (Zuschuss Kernhaushalt)]	-5.465.080,76
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	638.508,95
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	39.269,03
Tilgung Kommunalkredit	746.930,64
Sonstige Steuern	36.296,92
Kapitalbedarf Sportpark Leverkusen (bereinigt)	-5.649.068,40
Kapitalbedarf Wirtschaftsplan Sportpark Leverkusen	-5.698.000,00

Der genehmigte Kapitalbedarf, der für das Wirtschaftsjahr im Wirtschaftsplan 2019 prognostiziert worden war, wurde um 48.931 € unterschritten.

**1.3.
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

	2019	2018
	(T€)	(T€)
Bäderbetriebe (Entgelte)	2.940	2.840
Ostermann-Arena (Entgelte)	465	280
Sport- und Turnhallen, Sportplätze (Entgelte)	7	23
Eigene Veranstaltungen (Entgelte)	93	86
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	443	533
Erträge aus Sponsoring-Leistungen	320	308
Versicherungsentschädigungen	29	15
Erträge aus Warenverkauf	30	48
Erträge aus Weiterbelastung	56	70
Übrige Erträge (Rest Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge)	173	339
Sonstige neutrale Erträge (Zuschuss Stadt)	0,00	1.750
Summe betriebliche Erträge	4.556	6.292

2. Geschäftsverlauf in den Betrieben

2.1. Freizeitbad „CaLevornia“

Das **Freizeitbad „CaLevornia“ (FZB)** ist nach wie vor eine besucherstarke Sport- und Freizeitanlage.

Sie bewegt sich in einem schwierigen Marktumfeld, wo stark subventionierte kommunale Freizeitbäder und Saunaanlagen mit gleichem Preisniveau und Angebot im regionalen Raum konkurrieren.

Die Umsätze der letzten 5 Wirtschaftsjahre im Überblick:

Umsatz Freizeitbad CaLevornia				
2019	2018	2017	2016	2015
€	€	€	€	€
2.155.251	2.184.453	2.119.021	2.171.731	1.917.694

Ausblick

Auch in Zukunft muss in eine wirtschaftlich sinnvolle Attraktivierung der Anlage investiert werden, um die Besucher aller Zielgruppen an das FZB zu binden. Gleichzeitig gilt es, die Gebäudesubstanz, die Technik und die funktionalen Räumlichkeiten gewissenhaft zu warten, zu pflegen und zu erneuern.

Aufgrund der Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden die prognostizierten Ergebnisse im Wirtschaftsjahr 2020 nicht zu realisieren sein. Das Freizeitbad CaLevornia ist seit dem 15.03.2020 vorübergehend geschlossen.

2.2. Hallen- und Freibad Wiembachtal

Das Hallenbad Wiembachtal mit der Freibadanlage ist das zentrale Bad für sport- und gesundheitsbewusste Schwimmerinnen und Schwimmer, für den Schul- und Vereinssport sowie als preisgünstige Freizeitanlage im Sommer für die Stadt Leverkusen.

Die Besucherzahlen im öffentlichen Bereich des **Hallenbad Wiembachtal** sind gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht gesunken. (2019: 44.145 / 2018: 47.704).

Mit gezielten Kursangeboten von „Aqua-Vital©“ im Bereich Fitness soll das Angebot attraktiviert werden, insbesondere für Zielgruppen, die bisher nicht zum Stammpublikum für das Sportbad gehörten.

Der Freibadbetrieb des Bades wurde durch das Sommerwetter in der Freibadsaison beeinflusst. Eine Steigerung der Saisonumsätze gegenüber dem Vorjahr konnte durch die Witterungsbedingungen nicht erzielt werden (2019: 122.109 € / 2018: 155.012 €).

Zur Attraktivierung der Freibadsaison wurden Veranstaltungsprogramme angeboten. Positiv ist bei den Besuchern die neue Breitwasserrutsche, welche größtenteils durch Spenden finanziert wurde, aufgenommen worden.

Ausblick

Das Hallen- und Freibad wird weiter als zentrales „Sportbad“ in Leverkusen vermarktet.

Analog zum Freizeitbad CaLevornia ist das Hallen- und Freibad Wiembachtal aufgrund der derzeitigen Entwicklungen im Hinblick auf den Corona-Virus derzeit geschlossen. Die prognostizierten Ergebnisse für das Wirtschaftsjahr 2020 werden auch hier nicht erreicht werden können.

2.3.

Hallenbad Bergisch Neukirchen

Das **Hallenbad Bergisch Neukirchen** ist ein klassisches, funktionales Hallenbad für Schulen und Vereine mit 25 Meter Becken, Sprungturm und Lehrschwimmbecken. Es findet dort auch eine Vielzahl von Kursen der Schwimmschule des SPL, insbesondere am Wochenende, statt.

Das Angebot und der Umsatz im öffentlichen Bereich haben sich gegenüber den vergangenen Wirtschaftsjahren nicht wesentlich verändert.

Das Hallenbad Bergisch Neukirchen wurde im Jahr 1973 erbaut. In den zurückliegenden Jahren wurden diverse Instandhaltungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt. So erfolgte im Wirtschaftsjahr 2001 bis 2010 u. a. die Flachdach- und Teilfasadensanierung. Zuletzt wurde in den Jahren 2010 bis 2015 die energetische Optimierung MSR-Technik/Frequenzumformer, der Austausch der kompletten Fensteranlagen (Konjunkturpaket II) durch dreifachverglaste Alufenster, die Erneuerung der Filtertechnik Schwimmerbecken und Nichtschwimmerbecken sowie die Erneuerung der Kesselanlage I durchgeführt.

Aus nutzungsspezifischen Gründen und diversen baulichen Mängeln sind noch umfangreiche Umbau-, Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten erforderlich. Dazu zählen u. a. die Sanierung/Modernisierung des kompletten Umkleide- und Duschbereiches, die Sanierung und Modernisierung des eigentlichen Schwimmhallenbereiches, Sanierung/Modernisierung der Heizzentrale, Einbindung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW).

Der SPL wird hierzu im September 2021 auf Grundlage einer Entwurfsplanung wiederholt einen Förderantrag zur Städtebauförderung und zum Investitionspakt „Soziale Integration im Quartier 2021“ des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau- und Gleichstellung des Landes NRW einreichen.

Ausblick

Das Hallenbad Bergisch Neukirchen ist für die Versorgung von Schulen und Vereinen weiterhin unbedingt erforderlich.

Die Sanierung /Modernisierung und der Umbau des kompletten Umkleide- und Duschbereichs, die Sanierung und Modernisierung des eigentlichen Schwimmhallenbereiches sowie die Sanierung/Modernisierung der Heizzentrale, Einbindung eines Blockheizkraftwerks (BHKW), sind mittelfristig erforderlich. Der SPL beabsichtigt sich in diesem Jahr an dem Bundes-/Landesförderprogramm „Soziale Integration im Quartier 2021, zu beteiligen.

Analog zu den anderen Bädern gilt auch hier der Hinweis bzgl. der Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus.

2.4.

Schwimmhalle im MediLev

Die **Schwimmhalle im MediLev** steht Schulen, Förderschulen, integrativen Tageseinrichtungen, Sondergruppen und Vereinen zur Verfügung sowie an Wochenenden den Kursen der Schwimmschule „Aqua-Vital©“ des SPL.

Ausblick

Beim Betrieb der Schwimmhalle werden sich im nächsten Wirtschaftsjahr keine gravierenden Veränderungen ergeben.

Analog zu den anderen Bädern gilt auch hier der Hinweis bzgl. der Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus.

**Gewinn- und Verlustrechnung
Bäderbetriebe**

	2019	2018
Besucher	582.290	591.299
Umsatzerlöse	3.143.940	3.037.557
Sonstige betriebliche Erträge	39.139	136.818
Summe betriebliche Erträge	3.183.079	3.174.375
Summe Materialaufwand	2.223.035	2.079.472
Personalaufwand	2.779.787	2.645.940
Abschreibungen	648.883	639.309
Sonstige betriebliche Aufwendungen	654.590	558.052
Summe betrieblicher Aufwand	6.306.295	5.922.773
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	197.673	153.114
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.024	84.850
Sonstige Steuern	32.492	6.333
Jahresverlust	2.990.060	2.686.467
Zuschuss pro Besucher	2019	2018
Freizeitbad „CaLevornia“	5,22	4,29
Hallenbäder/Freibad Wiembachtal	5,02	4,85

2.5.

Ehemalige Eissporthalle, jetzt „Soccer-CenTor“

Die Anlage befindet sich weiterhin im Vermögen des SPL.

Ausblick

Es bestehen keine erkennbaren Risiken für die weiteren Wirtschaftsjahre infolge eines langfristigen Vertragsverhältnisses. Die Abschreibungen liegen über dem Jahresverlust.

Gewinn- und Verlustrechnung

Ehemalige Eissporthalle (jetzt „Soccer-CenTor“)

	2019	2018
Umsatzerlöse	67.670	73.841
Sonstige betriebliche Erträge	0	0
Summe betriebliche Erträge	67.670	73.841
Materialaufwand (*)	48.457	45.824
Personalaufwand	0	0
Abschreibungen	62.341	62.431
Sonstige betriebliche Aufwendungen (*)	0	757
Summe betrieblicher Aufwand	110.798	109.012
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	9.552	9.552
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	265	701
Sonstige Steuern (*)	2.220	2.220
Jahresverlust	36.061	28.540
* Kosten werden dem Pächter überwiegend in Rechnung gestellt		

2.6.

Ostermann-Arena

Die **Ostermann-Arena** wird als Mehrzweckhalle mit vorwiegend sportlicher Nutzung betrieben.

Neben der Nutzung als Sportarena wird die Ostermann-Arena vom SPL weiterhin für Märkte, Messen, Feste, Konzerte, etc. vermietet oder für Eigenveranstaltungen genutzt.

Der mit dem Einrichtungshaus Ostermann GmbH & Co. KG bestehende Vertrag zum Namenssponsoring der „Ostermann-Arena“ läuft bis Ende 2020.

Ausblick

Die gesetzlichen Betreiber- und Veranstalterverpflichtungen für Event- und Veranstaltungshallen haben sich verändert. Dies hat zur Folge, dass die rechtlichen Vorgaben, vor allem im personalträchtigen Bereich Sicherheit, enorm angehoben wurden, auf die reagiert werden musste.

Bei entsprechender Ertragslage des Betriebes plant der SPL neben der Substanzerhaltung die Ostermann-Arena auch energetisch zu optimieren.

Bzgl. der Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus werden auch hier die im Wirtschaftsplan 2020 prognostizierten Werte nicht zu realisieren sein. Diverse Veranstaltungen mussten bereits abgesagt werden.

**Gewinn- und Verlustrechnung
Ostermann-Arena**

	2019	2018
Umsatzerlöse	668.422	507.085
Sonstige betriebliche Erträge	19.602	23.141
Summe betriebliche Erträge	688.024	530.226
Materialaufwand	464.513	296.014
Personalaufwand	148.566	145.860
Abschreibungen	184.596	188.262
Sonstige betriebliche Aufwendungen	173.760	136.332
Summe betrieblicher Aufwand	971.435	766.468
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	95.547	70.006
Sonstige Steuern	0	0
Jahresverlust	187.864	166.236

2.7.

Sport- und Turnhallen

Das Ergebnis des Geschäftsbereiches hat sich in den letzten Wirtschaftsjahren deutlich verbessert, da die Turnhalle Dhünnstraße und die Turnhalle Robert-Blum-Straße komplett aus der Bewirtschaftung durch den SPL herausgenommen worden sind.

Sporthalle Bergisch Neukirchen

Die **Sporthalle Bergisch Neukirchen** hat eine Größe von 24 x 44 Meter. Hier findet ausschließlich Schul- und Vereinssportbetrieb statt.

Die Sporthalle befindet sich in einem altersgemäßen insgesamt guten Zustand. Kostenintensive Sanierungen liegen in den nächsten Jahren nicht an.

Ausblick

Im Geschäftsbereich werden sich im nächsten Wirtschaftsjahr keine gravierenden Veränderungen mehr ergeben.

Gewinn- und Verlustrechnung Sport- und Turnhallen

	2019	2018
Umsatzerlöse	1.058	3.809
Sonstige betriebliche Erträge	1.197	3.199
Summe betriebliche Erträge	2.255	7.008
Materialaufwand	173.141	58.371
Personalaufwand	640	31.652
Abschreibungen	39.185	39.185
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.275	3.793
Summe betrieblicher Aufwand	219.241	133.001
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	337	337
Jahresverlust	216.649	126.656

2.8. Sportplatzanlagen

10 Sportplatzanlagen sind an die dort als Hauptnutzer aktiven Sportvereine mit nachhaltigem Erfolg übertragen worden. Die Sportvereine, die eine Sportplatzanlage langfristig übernommen haben, erhalten eine angemessene Beihilfe von Seiten des SPL.

Ausblick

Zusammen mit der Sportpolitik, dem SportBund Leverkusen e.V. und den Vereinen werden, nach der gutachterlichen Prüfung der noch nicht sanierten Sportplatzanlagen ein Handlungs- und Finanzierungskonzept für die Folgejahre entwickelt.

Auch weitere Grundsanierungen von Anlagen, die noch nicht über einen Kunstrasen verfügen, können nicht ohne erhebliche finanzielle Eigenbeteiligung der Vereine realisiert werden.

Für die Sportplatzanlage Quettingen hat der SPL im August 2018 einen Förderantrag bei dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gestellt. Die definitive Förderzusage für die Anlage erhielt der SPL am 25.11.2019. Die Maßnahme soll in 2021 umgesetzt werden. Durch die Bundesförderung dieser Anlage kann zeitgleich in 2021 die Sportplatzanlage in Bürrig mit Kunstrasen saniert werden. Perspektivisch stehen dann noch die Sportplatzanlagen an der Deichtorstr. und am Birkenberg zur Sanierung an. Auch hier müssen perspektivisch entsprechende Handlungs- und Finanzierungskonzepte, ggf. durch eine Förderkulisse entwickelt werden.

Gewinn- und Verlustrechnung Sportplatzanlagen

	2019	2018
Umsatzerlöse	25.980	40.010
Sonstige betriebliche Erträge	33.613	55.102
Summe betriebliche Erträge	59.593	95.112
Materialaufwand	318.991	401.459
Personalaufwand	66.638	73.661
Abschreibungen	385.669	367.530
Sonstige betriebliche Aufwendungen	323.217	308.612
Summe betrieblicher Aufwand	1.094.515	1.151.262
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	319.820	284.080
Sonstige Steuern	1.503	1.503
Jahresverlust	716.605	773.573

2.9. Marketing/Veranstaltungen

In dem Geschäftsbereich **Marketing/Veranstaltungen** werden nicht nur der komplette Veranstaltungsbereich, sondern auch alle übergreifenden Marketingaktivitäten für den Gesamtbetrieb SPL dargestellt.

Der SPL hat den „**EVL-HalbMarathon**“ mit Start und Ziel in Opladen im Juni 2019 wiederum mit großem Erfolg durchgeführt.

Die Veranstaltung „**LevRad**“, mit dem Focus auf den Radsport in allen seinen Facetten, wurde am 01.05.2019 mit Erfolg zum 8. Mal an der Ostermann-Arena ausgetragen.

Anfang September fand im Freibad Wiembachtal zum 5. Mal die Ausdauerschwimmveranstaltung „**Swim-Challenge**“ erfolgreich statt.
Zum Ende der Freibadsaison fand zum 5. Mal die „**LevDog**“, ein Hundeschwimmevent, statt.

Ausblick

Die Veranstaltungen des SPL können auch weiterhin mit einem insgesamt positiven wirtschaftlichen Ergebnis durchgeführt werden und sind für die Partnerunternehmen des SPL sehr bedeutsam für ihr Sponsoring-Engagement im Sportpark Leverkusen. Besonders erwähnenswert ist der EVL-HalbMarathon, der in 2020 zum 20ten Mal ausgetragen wird.

Die Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus kann auch in diesem Geschäftsbereich zu weitreichenden Ergebnisveränderungen führen. LevRad musste für das Jahr 2020 bereits abgesagt werden. Bzgl. Der Durchführung des EVL-HalbMarathons kann zurzeit noch keine Aussage getätigt werden.

Gewinn- und Verlustrechnung Marketing/ Veranstaltungen

	2019	2018
Umsatzerlöse	262.025	235.882
Sonstige betriebliche Erträge	4.345	7.812
Summe betriebliche Erträge	266.370	243.694
Materialaufwand	155.903	136.573
Personalaufwand	80.341	85.108
Abschreibungen	2.329	2.442
Sonstige betriebliche Aufwendungen	112.716	120.739
Summe betrieblicher Aufwand	351.289	344.862
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	2.329	2.360
Sonstige Steuern		
Jahresverlust	82.590	98.808

3. Anlagen

3.1. Im Wirtschaftsjahr betriebene Anlagen

Im Wirtschaftsjahr 2019 wurden folgende Anlagen betrieben:

Bäder

Freizeitbad „CaLevornia“ mit „Park-Sauna“

Hallen- und Freibad Wiembachtal

Hallenbad Bergisch Neukirchen

Schwimmhalle im MediLEV

Ostermann-Arena

Soccer-CenTor (ehemalige Eissporthalle)

(seit 01.07.2007 verpachtet)

Sportplatzanlagen

Sportplatz Hitdorf

Sportplatz Quettingen, Am Weidenbusch

Sportplatz Lützenkirchen, Am Sportplatz

Sportplatz „Im Bühl“

Sportplatz Bergisch Neukirchen, Wuppertalstraße

Sportplatz Tannenbergsstraße

Sportplatz Höfer Weg

Heinrich-Lützenkirchen-Sportplatzanlage

Sportplatz Deichtorstraße

Sportplatz Birkenberg, Am Birkenberg

Sportplatz Schlebuschrath

(Gelände Am Stadtpark)

Sport- und Turnhallen

Sporthalle Bergisch Neukirchen

Turnhalle Dhünnstraße (seit 01.08.2007 verpachtet)

3.2. Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau betreffen folgende Investitionsprojekte:

Projekt	Stand 31.12.2019 (€)
NBSO 3-Fach Sporthalle Opladen Bahnhof	209.627,09
Mess- und Regeltechnik Badewasser- technik /CaLevornia	61.100,99
Sanierung/Umgestaltung Umkleide- u. Nassbereich Bergisch Neukirchen	6.559,87
Sanierung SA Bürrig	3.570,00
Sanierung SA Quettingen	5.355,00
Schlebuschrath	928,20

3.3. Finanzanlagen und Beteiligungen

Die Erträge aus Finanzanlagen und Beteiligungen sind im Wesentlichen von der Höhe der Gewinnausschüttungen der EVL GmbH & Co. KG beeinflusst. Die Entwicklung der Erträge aus Beteiligungen und anderen Finanzanlagen gestaltet sich wie folgt:

Wirtschaftsjahr	(€)	Bemerkungen
2008	8.642.570,84	
2009	6.060.486,78	Teilweiser Ausfall der Ausschüttungen der EVL GmbH & Co. KG
2010	8.362.595,61	
2011	7.386.829,50	
2012	6.288.389,50	
2013	5.317.102,50	
2014	660.810,00	Ausfall der Gewinnausschüttung der EVL GmbH & Co. KG
2015	3.323.718,50	Reduzierung der Gewinnausschüttung der EVL GmbH & Co. KG und Reduzierung Dividende bei den im SPL-Besitz befindlichen Aktien der RWE AG
2016	2.140.000,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (2.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (140.000 €)
2017	4.130.000,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (130.000 €)
2018	5.000.240,00	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (122.500 €), Dividende Aktien RWE AG (877.740 €)
2019	4.531.739,33	Ausschüttung der EVL GmbH & Co. KG (4.000.000 €) und der Informationsverarbeitung Leverkus GmbH (120.000 €), Dividende Aktien RWE AG (411.739,33)

**4.
Vermögensentwicklung - Eigenkapital - Rückstellungen**

**4.1.
Die Entwicklung des Vermögens und der Verbindlichkeiten**

Wirtschaftsjahr	Sachanlagen	Finanzanlagen	Verbindlichkeiten gegen- über der Stadt Leverkusen
	(€)	(€)	(€)
2009	31.905.773	25.099.993	7.434.384
2010	35.587.671	25.099.993	8.460.158
2011	34.148.014	25.099.993	17.809.168 (*)
2012	33.347.935	25.099.993	16.270.629 (*)
2013	31.692.764	25.099.993	16.377.684 (*)
2014	30.706.160	25.099.993	13.275.058 (*)
2015	29.607.635	18.177.355	12.219.316(*)
2016	28.436.422	18.177.355	14.705.390(*)
2017	27.388.089	21.297.929	12.466.341(*)
2018	26.823.519	22.234.822	10.700.340(*)
2019	27.733.296	25.040.164	9.225.261(*)

(*) Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten des SPL werden nun zentral bei der Stadt geführt und dementsprechend beim SPL als Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde ausgewiesen.

4.2

Entwicklung des Eigenkapitals

Das **Eigenkapital** beträgt zum 31.12.2019: **36.567.139,40 €**
(Vorjahr: **33.566.656,70 €**)

Das Eigenkapital hat sich folgendermaßen entwickelt:

	Stammkapital (€)	Rücklagen (€)	Verlustvortrag (€)
Stand 01.01.2019	10.225.837,62	28.357.468,86	5.016.649,78
Zuführung zur Verlustabdeckung			
Zuführung allgemeine Rücklage		1.900.000	
Ausschüttung			
Jahresüberschuss			1.100.482,70
Stand 31.12.2019	10.225.837,62	30.257.468,86	3.916.167,08

4.3.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen zum 31.12.2019: 88.218 € (Vorjahr 323.765 €), die sonstigen Rückstellungen betragen 487.936 € (Vorjahr 423.461 €).

Die **sonstigen Rückstellungen** entwickelten sich folgendermaßen:

sonstige Rückstellungen 2019

	01.01.2019	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2019
JA	28.300,00	27.424,20		28.700,00	29.575,80
Urlaub	152.900,00	141.000,00		164.600,00	176.500,00
Überstunden	43.200,00	43.200,00		47.500,00	47.500,00
GLAZ	28.900,00	28.900,00		44.700,00	44.700,00
LOB	50.600,00	50.600,00		52.400,00	52.400,00
ATZ	100.361,00	41.300,00		58.999,00	118.060,00
SV	0,00				0,00
Ausst. Rechnungen	0,00				0,00
Prozeßkosten	0,00				0,00
Unterl. Instandh.	0,00				0,00
Archivierung	19.200,00				19.200,00
	423.461,00	344.324,20		408.799,00	487.935,80

5.

Zukünftige Entwicklung und Risiken der künftigen Entwicklung

Der **Risikobericht SPL** soll einen tabellarischen Überblick über die Risikobewertungen zum Geschäftsfeld/Wettbewerbsumfeld, zum Anlagevermögen, zum Leistungsangebot, zu den Erlösrisiken und zum Aufwandsbereich des Betriebes für das Wirtschaftsjahr 2020 geben.

Die Investitionen des SPL in Gebäude, Technik und Ausstattung sowie in die Sportplatzanlagen haben weiterhin erheblich zur **Minimierung der Betriebsrisiken** beigetragen.

Der Sportpark Leverkusen ist dauerhaft auf entsprechende Erträge aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren angewiesen, insbesondere auf die Ausschüttungen der EVL. Da sich die Ergebnisse der EVL aufgrund von Veränderungen im Energiemarkt verschlechtert haben, hat das unmittelbaren Einfluss auf das Ergebnis des Sportpark Leverkusen. Dies führt dazu, dass der SPL auf Zuschüsse des Kernhaushaltes angewiesen ist.

Dem SPL wird ab dem Wirtschaftsjahr 2018 b.a.w. kein Verlustausgleich aus der Kernverwaltung mehr zukommen. Dies wird perspektivisch zu einem Verzehr des Eigenkapitals führen.

Zwischen dem Betrieb gewerblicher Art Bäder (BGA Bäder) des Sportpark Leverkusen und der Beteiligung an EVL besteht ein steuerlicher Querverbund mit der Wirkung, dass eine Verrechnung der Einkünfte aus der Beteiligung an der EVL mit dem sonstigen (immer negativen) Ergebnis des BGA Bäder vorgenommen werden kann.

Eine verbindliche Auskunft des Finanzamts Leverkusen vom 20. Oktober 2003 zu dieser steuerlich wirksamen Verflechtung hat zurzeit Bestand.

Bei Widerruf der verbindlichen Auskunft mit Wirkung für die Zukunft könnten die Einkünfte **aus der Beteiligung an der EVL in voller Höhe der Körperschaftsteuer** unterliegen und nicht mehr mit den Verlusten des BGA Bäder verrechnet werden.

Der negative Trend bei den Erträgen der Schwimmschule „Aqua Vital“ konnte durch Einrichten von 2 Vollzeitstellen im Wirtschaftsplan 2019 gestoppt werden. Gegenüber dem Ergebnis zum Jahresabschluss 2018 konnte der Umsatz um ca. 90.000 € gesteigert werden. Die Prognose im Wirtschaftsplan 2019 lag bei 320.000 €, erreicht wurden im Jahr 2019 über 396.000 €. Hierbei handelt es sich um das beste Ergebnis seit der Neustrukturierung der Schwimmschule im Jahre 2010.

Vor der Corona-Krise war aufgrund der enormen Nachfrage nach Schwimmkursen geplant, perspektivisch darüber nachzudenken, ob sich nicht ein eigenes Kursbecken mit Hubboden und Nebenräumen für „Aqua Vital“ rechnet und sinnvoll wäre.

Die Nachfrage nach Kursen, angefangen bei Wassergewöhnung, über Aqua-Präventionskurse, bis Aqua-Fitness ist bei weitem höher als die vorhandenen Angebote, die vor allem aufgrund fehlender Wasserflächen/-zeiten limitiert sind. Seit Jahren weisen DLRG und andere Fachverbände immer wieder daraufhin, dass immer weniger Menschen sicher schwimmen können oder es überhaupt gelernt haben. Nach damaliger Umfrage, Anfang der 1990er Jahre, waren noch 90 % gute Schwimmer.

Gemäß einer Forsa-Umfrage aus dem Jahre 2017 waren 59 % der unter Zehnjährigen Nichtschwimmer. Auch 50 % der Erwachsenen können nur schlecht oder gar nicht schwimmen. Die Überlegungen werden bis auf Weiteres zurückgestellt.

Die Entwicklung im Zusammenhang mit dem Corona-Virus wird erhebliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2020 und den entsprechenden Kapitalbedarf haben. Die im Wirtschaftsplan 2020 prognostizierten Werte werden nicht zu realisieren sein. Dies hat auch zur Folge, dass der vom Rat am 21.02.2011 festgelegte Deckel beim Kapitalbedarf des SPL schon ab dem Wirtschaftsjahr 2020 nicht mehr eingehalten werden kann.

Der Krisenstab der Stadt Leverkusen hat am 14.03.2020 beschlossen, dass alle Bäder ab Sonntag, den 15.03.2020 bis mindestens einschließlich zum 19.04.2020 zu schließen sind. Damit einher gehen auch die Kurse von Aqua-Vital, die ebenfalls nicht stattfinden können. Hierdurch kommt es im gesamten Geschäftsbereich Bäder zu enormen Einnahmeverlusten. Die Aufwendungen hingegen laufen zu einem großen Teil weiter. Der SPL versucht alle möglichen Aufwandsreduzierungen umzusetzen.

Das MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW) hat mit Erlass vom 10.03.2020 zur Durchführung von Großveranstaltungen die Weisung erteilt, dass alle Veranstaltungen ab 1.000 Besuchern abzusagen sind. Weiterführend wurde im Erlass vom 16.03.2020 das Durchführen von Veranstaltungen öffentlicher und nichtöffentlicher Art untersagt. Daher wurden und werden Veranstaltungen in der Ostermann-Arena abgesagt und somit sind auch hier erhebliche Einnahmeverluste zu erwarten. Es bleibt die Entwicklung des Corona-Virus abzuwarten, Ggf. müssen noch weitere Veranstaltungen wie bspw. der EVL-HalbMarathon abgesagt werden.

Der Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen hat am 18.03.2020 entschieden, die Verwaltung auf die krisenrelevanten Bereiche zu reduzieren. Zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes sollen Mitarbeiter technisch so ausgerüstet werden, dass Homeoffice möglich ist. Es ist noch nicht geklärt welche Aufwendungen hier auf den SPL zukommen.

In den nachfolgenden Tabellen bzgl. des Risikoberichts 2020 sind aufgrund der aktuellen Situation insbesondere die Erlösrisiken in den Geschäftsbereichen Bäder und Ostermann-Arena auf „Hoch“ zu setzen.

Risikobericht SPL						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2020						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsan- gebot	Erlörisiken	Aufwands- bereich	Bemerkungen
Bäder						
Freizeitbad CaLevornia	Hoch Starke Abhängig- keit von Marktten- denzen.	Mittel Gebäudeunterhal- tungskosten wie geplant.	Gering Leistungen wer- den weiterhin nachfrageorien- tiert angeboten.	Hoch Abhängigkeit von gesamtwirt- schaftlicher Entwicklung und dem Sommer- wetter.	Mittel Energie- kosten- steigerung ist eingeplant.	Eine seriöse Risikobewertung kann erst nach einer Analyse der langfristigen wirtschaftli- chen Auswirkungen der Corona-Krise auf den Betrieb vorgenommen werden.
Hallen- und Freibad Wiem- bachtal	Gering Schul- und Vereinsschwimmen und öffentliches Schwimmen ohne zeitliche Über- schneidungen.	Gering Gesamtanlage komplett neu oder grundsaniert.	Gering Zeitgemäßes Sport- schwimmange- bot für die Öffentlichkeit, Schulen und Vereine.	Hoch Kalkulierbare Einnahmen im öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich. Starke Abhän- gigkeit vom Sommerwetter im Freibadbe- reich.	Mittel Modernste technische Anlagen reduzieren den Energie- kostenanteil erheblich.	
Hallenbad Bergisch Neukirchen	Gering Fast ausschließlich Schul- und Vereinsangebote.	Gering Grundsaniierung durchgeführt.	Gering Angebot für Nutzergruppen angemessen.	Hoch Sichere Erträge.	Mittel Energie- kosten- steigerung ist eingeplant.	
Schwimmhalle am Klinikum	Gering Ausschließlich Schul- und Vereinsangebote sowie Kurse von Aqua-Vital.	Gering Bad ist angemietet.	Gering Angebot für Nutzergruppen angemessen.	Hoch Sichere Erträge.	Mittel Energie- kosten- steigerungen sind einge- plant.	

Risikobericht						
Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2020						
Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsum- feld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlörisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Gelände „Aermühle“						Der Freibadbetrieb wurde aufgegeben. Das Gelände wird derzeit als Vorhaltefläche zur möglichen Unterbringung von Flüchtlingen genutzt. Die perspektivisch vorgesehene Vermarktung des Geländes soll mittelfristig weiter vorangetrieben werden.
Eissporthalle	Die ehemalige Eissporthalle wurde nach der Eislaufsaison 2006/2007 am 05.04.2007 geschlossen und ab 01.07.2007 zum Betrieb einer Fußballhalle mit Restauration (jetzt „Soccer-CenTor“) verpachtet.					
Ostermann-Arena	Mittel Abhängigkeit von Markttendenzen im Veranstaltungsbe- reich.	Mittel Normaler Sanie- rungs- und Mo- dernisierungs- bedarf. Mittelfristig muss in die bauliche- und energetische Ertüchtigung der Halle investiert werden.	Mittel Breites Portfolio von Veranstat- lungstypen ge- währleistet eine ausreichende Auslastung der Anlage.	Hoch Durch neue sportliche und nichtsportliche Veranstaltungs- konzepte des SPL konnte der Bekanntheits- grad der Halle deutschlandweit gesteigert wer- den.	Mittel Normaler Instand- haltungs- und Mo- dernisierungsauf- wand.	Die gesetzlichen Betrei- ber- und Veranstalter- verpflichtungen haben sich erhöht. Eine seriöse Risikobe- wertung kann erst nach einer Analyse der lang- fristigen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise auf den Betrieb vorgenommen werden.

Risikobericht

Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2020

Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsumfeld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Sport- und Turnhallen	Gering Überwiegend Schul- und Vereinssport.	Gering Sanierungen in der Sporthalle Bergisch Neukirchen werden nach Vorgabe des Weissbuch IV der Leverkusener Sportstätten durchgeführt.	Gering Angebot für Nutzergruppen angemessen.	Gering Erträge gemäß Entgelteordnung.	Mittel Für die Bewirtschaftung der Turnhalle Dhünnstraße wird kein Zuschuss des SPL gewährt. Energiekostensteigerung ist eingeplant.	Die Turnhalle Dhünnstraße wurde ab 01.08.2007 langfristig an die Tanzsportgemeinschaft Leverkusen verpachtet.

Risikobericht

Risikobewertungen für das Wirtschaftsjahr 2020

Geschäftsbereich	Geschäftsfeld/ Wettbewerbsumfeld	Anlagevermögen	Leistungsangebot	Erlösrisiken	Aufwandsbereich	Bemerkungen
Sportplatzanlagen	Gering Nutzungsvereinbarungen mit Sportvereinen / SB.	Gering Neuanlage/Sanierung der Sportplatzanlagen Hitdorf, Bergisch Neukirchen, Im Bühl, Höfer Weg, Tannenbergstraße, Schlebuschrath und Lützenkirchen sind erfolgt. Die Sanierung der Anlage Quettingen und Bürrig ist für 2021 vorgesehen	Gering Angebot für Nutzergruppen angemessen.	Gering Keine Umsatzerlöse.	Gering Durch die Rückübertragung der Anlage „Birkenberg“ auf den SPL werden die Kosten (Betriebs- und Personalkosten) im Aufwand entsprechend steigen.	Weitere Grundsanierungen in diesem Geschäftsbereich, der noch nicht über einen Kunstrasen verfügenden Sportplatzanlagen, werden perspektivisch anstehen. Mit den Vereinen, die heute bereits über ein Kunstrasenspielfeld auf ihrer Anlage verfügen, ist ein Finanzierungskonzept für die absehbare Erneuerung von Kunstrasenflächen verabschiedet worden. Das Finanzierungsmodell sieht eine Rücklagenbildung der Vereine für die Kunstrasenerneuerung vor.

Leverkusen, den 24.03.2020

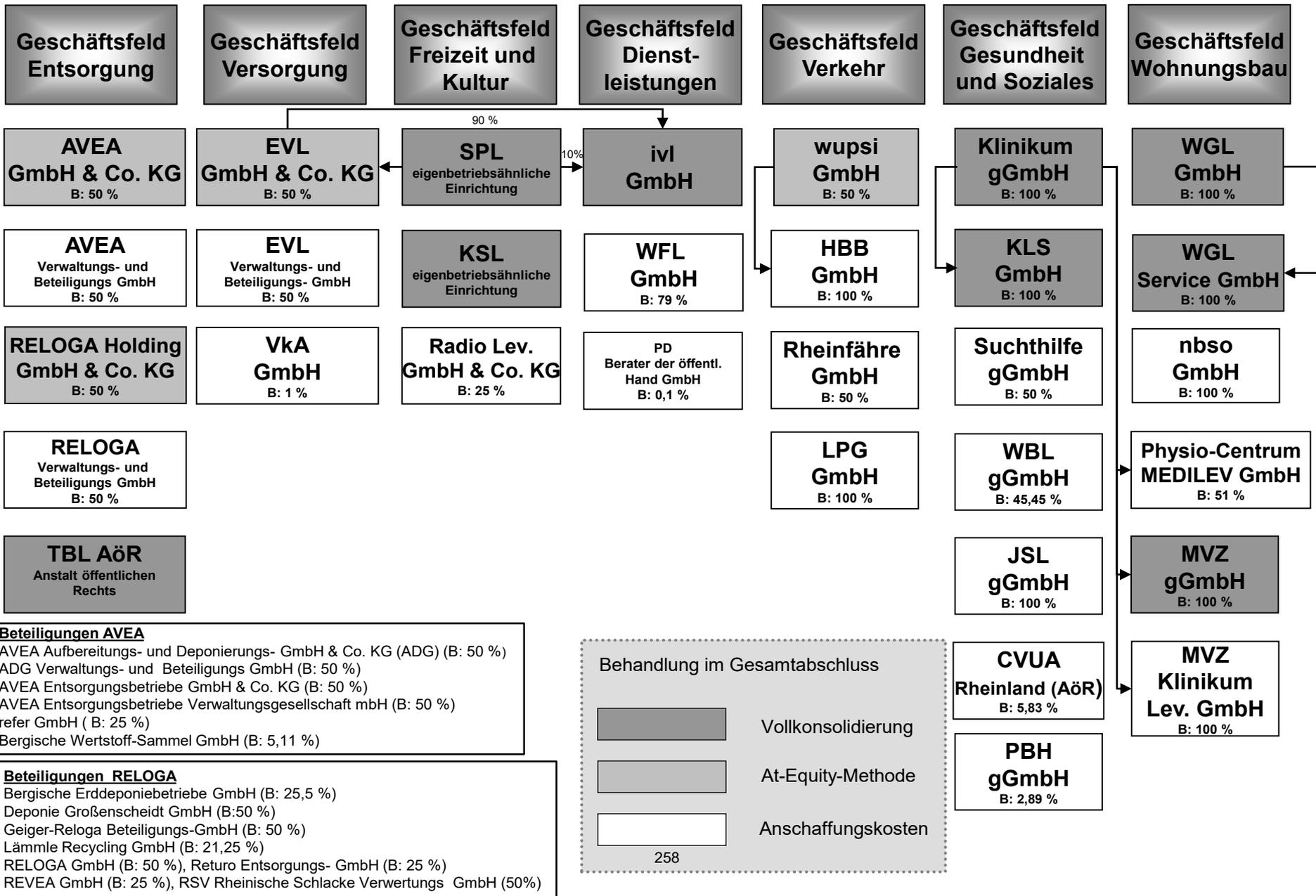
gez. Georg Boßhammer
Betriebsleiter

Anlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 9 KomHVO

Darstellung Beteiligungsstruktur

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der verselbständigten Aufgabenbereiche und Verbindung zum städtischen Haushalt

KONZERN STADT LEVERKUSEN



Behandlung im Gesamtabchluss

- Vollkonsolidierung
- At-Equity-Methode
- Anschaffungskosten

258

Beteiligungen AVEA
 AVEA Aufbereitungs- und Deponierungs- GmbH & Co. KG (ADG) (B: 50 %)
 ADG Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH (B: 50 %)
 AVEA Entsorgungsbetriebe GmbH & Co. KG (B: 50 %)
 AVEA Entsorgungsbetriebe Verwaltungsgesellschaft mbH (B: 50 %)
 refer GmbH (B: 25 %)
 Bergische Wertstoff-Sammel GmbH (B: 5,11 %)

Beteiligungen RELOGA
 Bergische Erddeponiebetriebe GmbH (B: 25,5 %)
 Deponie Großscheidt GmbH (B:50 %)
 Geiger-Reloga Beteiligungs-GmbH (B: 50 %)
 Lämmle Recycling GmbH (B: 21,25 %)
 RELOGA GmbH (B: 50 %), Returo Entsorgungs- GmbH (B: 25 %)
 REVEA GmbH (B: 25 %), RSV Rheinische Schlacke Verwertungs GmbH (50%)

Darstellung der Wirtschaftslage, voraussichtlichen Entwicklung der verselbständigten Aufgabenbereiche und Verbindung zum städtischen Haushalt

Wirtschaftsplanung und Ergebnis der Beteiligung								Beteiligung	Anteil Stadt Leverkusen	Stamm- kapital T€	Ergebnis im Jahresabschluss/Ansatz im Haushaltsplan der Stadt Leverkusen							
2024 Plan T€	2023 Plan T€	2022 Plan T€	2021 Plan T€	2020 Plan T€	2019		2018 Ist T€				2018 Ist T€	2019		2020 Plan T€	2021 Plan T€	2022 Plan T€	2023 Plan T€	2024 Plan T€
					Ist T€	Plan T€					Ist T€	Plan T€	Ist T€					
3.000	2.100	2.000	45	203	346	985	2.501	AVEA GmbH & Co. KG	50%	11.000	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	145	1.000	1.050
8.806	8.828	8.581	8.030	6.977	10.074	8.033	9.911	EVL GmbH & Co. KG	50%	22.000	0	0	0	0	0	0	0	0
1.012	1.010	1.044	1.097	1.211	1.740	969	1.290	ivl GmbH	10%	256	0	0	0	0	0	0	0	0
17	13	8	4	2	33	5	11	JSL GmbH	100%	26	-150	-150	-150	-150	-150	-150	-150	-150
904	335	-2.730	-13.065	-2.853	-2.368	0	29	Klinikum gGmbH***	100%	2.557	0	0	0	19	0	0	0	0
*	*	*	*	*	7.040	*	5.330	wupsi GmbH****	50%	5.524	-1.965	-5.108	-4.100	-6.304	-8.357	-7.604	-7.340	-7.505
*	*	*	-467	*	-327	*	-57	LPG GmbH	100%	26	0	0	0	0	0	0	0	0
*	*	*	4	4	0	4	0	nbso GmbH**	100%	25	-16	-1.030	-916	-908	-907	-938	-938	-938
*	*	*	*	*	93	*	34	Radio Leverkusen GmbH & Co. KG	25%	307	27	50		31	31	31	31	31
98	98	98	98	61	183	103	109	RELOGA GmbH & Co. KG	50%	2.000	0	0	0	21	21	18	18	18
*	*	*	-97	-99	-33	-45	28	Rheinfähre GmbH	50%	82	0	-1	0	-1	-1	-1	-1	-1
*	*	*	2	1	-21	0	-92	Suchthilfe gGmbH	50%	26	-528	-542	-529	-542	-542	-542	-542	-542
-1.056	-1.030	-1.016	-1.023	-903	-580	-936	-876	WfL GmbH	79%	288	-750	-750	-750	-600	-850	-850	-850	-850
3.968	3.244	3.056	2.904	3.805	5.007	3.520	4.722	WGL GmbH***	100%	17.622	0	0	0	4.051	7.251	5.691	4.908	4.908
*	*	*	*	*	164	*	114	WBL GmbH	45,5%	57	0	0	0	0	0	0	0	0
-12.361	-12.274	-12.189	-12.738	-11.646	-10.535	-11.240	-10.298	KSL	100%	2.500	-8.723	-8.810	-8.810	-9.943	-12.072	-10.097	-10.198	-10.300
-2.693	-2.524	-2.339	-3.312	-1.997	1.100	-1.997	2.021	SPL	100%	10.226	0	0	0	0	-1.215	0	0	0
0	0	0	0	0	486	0	1.133	TBL	100%	5.000	-6.465	-5.897	-5.897	-5.956	-6.016	-6.076	-6.137	-6.198
											1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
*	*	*	*	*	2.847	*	2.889	Sparkasse***	100%	0	421	505	337	1.895	1.054	2.004	2.004	2.004

* Zum Redaktionsschluss lagen keine Angaben vor

** Aufwand ohne Bundes- und Landeszuschüsse

*** Unter Berücksichtigung von Steuerbelastungen und -erstattungen

**** Anteil Stadt Leverkusen am Verkehrsergebnis

Anlage
gem. § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Anlage gem. § 56 Abs. 3 Satz 2 GO NRW

Erstattung des Aufwandes der Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter

I. Die **Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter im Rat** der Stadt Leverkusen erhalten ab dem 19. Tagungsabschnitt (01.11.2020) gem. § 56 Abs. 3 GO NRW zur Unterstützung ihrer Arbeit folgende Zuwendungen der Stadt:

1. Geldleistungen

1.1 Die Stadt Leverkusen gewährt zur Abgeltung der Personal-, Sach- und Geschäftskosten einer Fraktion mit 3 Mitgliedern einen pauschalen Betrag in Höhe von 62.000 € pro Jahr.

1.2 Zur Abgeltung der durch eine steigende Mitgliederzahl erhöhten Personal-, Sach- und Geschäftskosten wird eine jährliche Pauschale von 9.000 € je zusätzlichem Mitglied gewährt.

1.3 Gruppen im Rat erhalten das nach § 56 Abs. 3 Satz 4 GO NRW vorgeschriebene Mindestmaß an finanziellen Zuwendungen in Höhe von 90 % von zwei Dritteln der Zuwendungen aus Ziffer 1.1, somit 37.200 € pro Jahr.

1.4 Fraktions- und gruppenlose Einzelmitglieder des Rates erhalten einen pauschalen Betrag in Höhe von 15.000 € pro Jahr.

2. Geldwerte Leistungen

Die Stadt Leverkusen stellt den Fraktionen im Rahmen vorhandener Kapazitäten Sitzungsräume innerhalb von städtischen Gebäuden zur Verfügung.

II. Die **Fraktionen in den Bezirksvertretungen** der Stadt Leverkusen erhalten ab dem 19. Tagungsabschnitt (01.11.2020) gem. § 56 Abs. 3 GO NRW zur Unterstützung ihrer Arbeit folgende Zuwendungen der Stadt:

1. Geldleistungen

1.1 Die Stadt Leverkusen gewährt zur Abgeltung der Personal-, Sach- und Geschäftskosten einer Bezirksfraktion mit 2 Mitgliedern einen pauschalen Betrag in Höhe von 1.200,00 € pro Jahr.

1.2 Zur Abgeltung der durch eine steigende Mitgliederzahl erhöhten Personal-, Sach- und Geschäftskosten wird eine jährliche Pauschale von 360,00 € je zusätzlichem Mitglied gewährt.

Zuwendungen an die Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter des Rates

Geldleistungen

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		2021 ¹⁾ EURO	2020 ²⁾ EURO	2019 ³⁾ EURO	
1	2	3	4	5	6
	Auslagenanteil Fraktionen: 810001050105 549200				Die Zuwendungen im 18. TA erfolgen aufgrund von Ratsbeschlüssen vom 16.06.14 zur Vorlage Nr. 2014/0014 und vom 30.08.18 zum Antrag Nr. 2018/2422. Den Zuwendungen im 19. TA liegen die Vorlagen Nrn. 2020/0014 vom 20.10.2020 und 2020/0014/1 vom 28.10.2020 zugrunde.
1	CDU-Fraktion (17 Mitglieder im 18. TA, 14 Mitglieder im 19. TA)	161.000,00	177.300,00	170.900,35	
2	SPD-Fraktion (14 Mitglieder im 18. TA, 13 Mitglieder im 19. TA)	152.000,00	152.210,00	147.299,14	
3	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (5 Mitglieder im 18. TA, 9 Mitglieder im 19. TA)	116.000,00	76.940,00	74.518,96	Die Unterschiede bei den Haushaltsansätzen ergeben sich aus den unterschiedlichen Mitgliederzahlen.
4	Fraktion BÜRGERLISTE (4 Mitglieder im 18. TA, 3 Mitglieder im 19. TA)	62.000,00	68.580,00	61.117,83	
5	Fraktion OP (3 Mitglieder im 18. TA und 19. TA)	62.000,00	60.220,00	52.693,22	Die Fraktionen BÜRGERLISTE und Opladen Plus sowie die Gruppe FDP haben auf die Erhöhung der Zuwendungen ab dem 01.01.19 verzichtet und erhielten – abweichend von den dargestellten Haushaltsansätzen – <u>bis zum Ende des 18. TA (31.10.2020)</u> weiterhin Leistungen auf der Basis der bis zum 31.12.18 geltenden Beträge ausgezahlt.
6	AfD-Fraktion (3 Mitglieder im 19. TA)	62.000,00	-	-	
7	Gruppe FDP (2 Mitglieder im 18. TA) und nachfolgend FDP-Fraktion (3 Mitglieder im 19. TA)	62.000,00	40.140,00	35.122,83	

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		2021 ¹⁾ EURO	2020 ²⁾ EURO	2019 ³⁾ EURO	
1	2	3	4	5	6
	Auslagenanteil Fraktionen: 810001050105 549200				
8	Gruppe DIE LINKE.LEV (2 Mitglieder im 18. TA) und nachfolgend Gruppe DIE LINKE (2 Mitglieder im 19. TA)	37.200,00	40.140,00	38.408,07	
9	Gruppe Soziale Gerechtigkeit (2 Mitglieder im 18. TA)	-	40.140,00	38.880,00	
10	Gruppe Aufbruch Leverkusen – vormals PRO NRW (2 Mitglieder im 18. TA) und nachfolgend Einzelvertreter Rh. Beisicht, Aufbruch Leverkusen (im 19. TA)	15.000,00	40.140,00	38.844,42	
11	Einzelvertreter Rh. Rees, Klimaliste Leverkusen (im 19. TA)	15.000,00	-	-	
12	Einzelvertreterin Rf. Kumpfert (im 18. TA)	-	10.040,00	0,00	

Fußnoten:

¹⁾ Haushaltsjahr

²⁾ Vorjahr

³⁾ Vorvorjahr

Zuwendungen an die Fraktionen der Bezirksvertretungen
Geldleistungen

Nr.	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Erläuterungen
		2021 ¹⁾ EURO	2020 ²⁾ EURO	2019 ³⁾ EURO	
1	2	3	4	5	6
	Auslagenanteil Fraktionen: 810001050104 549200				Die Zuwendungen im 18. TA erfolgen aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 16.06.14 zur Vorlage Nr. 2014/0034. Den Zuwendungen im 19. TA liegt die Vorlage Nr. 2020/0023 vom 20.10.2020 zugrunde.
1	<u>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I:</u> SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung I (4 Mitglieder im 18. TA und 19. TA)	1.920,00	1.920,00	1.920,00	
2	CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung I (4 Mitglieder im 18. TA und 3 Mitglieder im 19. TA)	1.560,00	1.920,00	0,00	Die Unterschiede bei den Haushaltsansätzen ergeben sich aus den unterschiedlichen Mitgliederzahlen.
3	Fraktion BÜRGERLISTE in der Bezirksvertretung I (2 Mitglieder im 18.TA)	-	1.200,00	1.100,00	
4	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung I (2 Mitglieder im 19. TA)	1200,00	-	-	
5	<u>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II:</u> SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung II (3 Mitglieder im 18. TA und 19. TA)	1.560,00	1.560,00	1.560,00	
6	CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung II (3 Mitglieder im 18. TA und 19. TA)	1.560,00	1.560,00	1.560,00	
7	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung II (2 Mitglieder im 19. TA)	1.200,00	-	-	

8	Fraktion Opladen Plus (OP) in der Bezirksvertretung II (2 Mitglieder im 19. TA)	1.200,00	-	-	
9	<u>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III:</u> CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung III (4 Mitglieder im 19. TA)	1.920,00	-	-	
10	SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung III (4 Mitglieder im 18. TA und 3 Mitglieder im 19. TA)	1.560,00	1.920,00	1.920,00	
11	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bezirksvertretung II (3 Mitglieder im 19. TA)	1.560,00	-	-	

Fußnoten:

- 1) Haushaltsjahr
- 2) Vorjahr
- 3) Vorvorjahr

Vermerke

BESTIMMUNGEN FÜR DIE AUSFÜHRUNGEN DES HAUSHALTSPLANES

1. Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 20 KomHVO)

Soweit nichts anderes bestimmt ist, dienen

- die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen,
- die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit,
- die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit.

2. Bildung von Budgets (§ 21 Absatz I KomHVO)

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen.

Die Budgetierung bezieht sich auf die Produktgruppen der jeweiligen Fachbereiche, die in den Teilergebnis- und Teilfinanzplänen dargestellt sind.

2.1 Das Personalaufwand- bzw. Personalauszahlungsbudget (Sachkonten 50xxxx bzw. Finanzpositionen 70xxxx) der einzelnen Produktgruppen ist produktbereichsübergreifend deckungsfähig. Darüber hinaus sind die Aufwendungen/Auszahlungen der Sachkonten 50xxxx bzw. Finanzpositionen 70xxxx mit den Aufwendungen/Auszahlungen der Sachkonten 51xxxx bzw. Finanzpositionen 71xxxx gegenseitig deckungsfähig.

2.2 Die Budgets der

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Sachkontengruppe 52) bzw. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 72);
- Transferaufwendungen (Sachkontengruppe 53) bzw. Transferauszahlungen (Kontengruppe 73);
- Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Sachkontengruppe 54) bzw. sonstigen Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Kontengruppe 74) und
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Sachkontengruppe 55) bzw. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Kontengruppe 75) sind nicht nur innerhalb einer Produktgruppe gegenseitig deckungsfähig, sondern auch innerhalb verschiedener Produktgruppen, wenn sie demselben Fachbereich zugeordnet sind.

Soll im Bereich der vorgenannten Kontengruppen eine Deckung durch eine Produktgruppe eines anderen Fachbereiches des gleichen Dezernates erfolgen, so ist dies mit vorheriger Zustimmung des Beigeordneten möglich.

2.3 Innerhalb der Fachbereiche sind alle investiven Finanzpositionen gegenseitig deckungsfähig.

Mit vorheriger Zustimmung des Beigeordneten ist auch die Deckung aus dem Bereich eines anderen Fachbereiches des gleichen Dezernates möglich.

2.4 Bei den IT-Entgelten sind die Aufwendungen/Auszahlungen der Sachkonten 542206 (IT-Entgelte /VoiP) sowie 542216 (Schulung Standardsoftware durch KSL), Finanzpositionen 742206, 742216 fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Aufwendungen/Auszahlungen der IT-Entgelte/VoiP sind gegenseitig deckungsfähig mit den Positionen hinsichtlich der Umsetzung des E-Government-Gesetzes NRW und des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) (veranschlagt in der Produktgruppe 0112 – Entwicklung Konzepten, Rahmenregelungen Dez II).

2.5 Nicht zahlungswirksame Aufwendungen (bilanzielle Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen, Rückstellungen, Pauschal- und Einzelwertberichtigungen) sind fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig jedoch nicht zu Gunsten von zahlungswirksamen Aufwendungen.

2.6 Unterjährige Zuführungen aus dem Aufwand zum entsprechenden Rückstellungssachkonto sind in unbegrenzter Höhe zulässig und einseitig deckungsfähig.

2.7 Die Aufwendungen/Auszahlungen der zentralen Sachkonten 52xxx9 (Finanzposition 72xxx9) und 54xxx9 (Finanzposition 74xxx9) sind fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

2.8 Alle Aufwendungen /Auszahlungen im Rahmen des IHK-Wiesdorf sind gegenseitig deckungsfähig soweit die Gesamtbelastung des Haushaltes dadurch nicht ausgeweitet wird.

2.9 Zeilen 27 und 28 in den Teilergebnisplänen:

Die Ausweisung der Internen Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Produkten/Produktgruppen wird aktualisiert. Diese Aktualisierung dient der verursachungsgerechten Abrechnung der Serviceprodukte bzw. der Outputprodukte mit Serviceanteil sowie der Abbildung des Vermieter-Mieter-Modells. Basis hierfür ist das Zahlenmaterial, das sich aufgrund der vorhergehenden Jahresabschlüsse sowie der künftigen Entwicklungen ergibt.

2.10 Fachbereichsbezogene Vermerke:

Vermerk Dez. III:

Aufwandspositionen des Projektes eea (european energy award) sind gegenseitig deckungsfähig.

Vermerk FB 01:

Die Aufwendungen/Auszahlungen der Finanzstelle PN0105 (Politische Gremien), Sachkonto 549900 (andere sonstige ordentliche Aufwendungen)/Finanzposition 740000 sind gegenseitig deckungsfähig mit Positionen, aus denen Aufwendungen/Auszahlungen für kleine Maßnahmen in den Stadtbezirken finanziert werden (fachbereichsübergreifend).

Die Auszahlungen der Finanzstelle 81040105012000 (Kleine Investitionen in den Stadtbezirken), Finanzpositionen 782600 und 782700 (Auszahlungen für beweglichen Sachen des Anlagevermögens – über und unter 410 €)) sind gegenseitig deckungsfähig mit Positionen, aus denen Auszahlungen für diesen Zweck finanziert werden (fachbereichsübergreifend).

Vermerk Büro 03:

Die Aufwendungen/Auszahlungen bei der Finanzstelle PN0115 (Gleichstellung von Frau und Mann), Sachkonten 501900 (Aufwendungen für sonstige Beschäftigte), 541200 (Aufwendungen für Aus- und Fortbildung), 543120 (Sachausgaben, Literaturbeschaffung) und 526100 (Auswendungen Dienstleistungen) bzw. Finanzpositionen 701900, 720000 und 740000 sind gegenseitig deckungsfähig.

Vermerk FB 11:

Mittel für Stellenbesetzungen: Im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit können Haushaltsmittel von allen Fachbereichen zur Verfügung gestellt werden.

Vermerk FB 02/ZFD

Sollte für Maßnahmen der nbso, die Einrichtung neuer Finanzpositionen notwendig werden, können die Haushaltsmittel im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit verschoben werden.

Vermerk FB 32:

Die Finanzstellen 32000926012000 (Überwachung nbs:o) bis 32001405012000 (Geräte Umweltverträglichkeit) sind gegenseitig deckungsfähig. Innenauftrag 320014050202 (Sanierung Ziegelei Rheindorf), Sachkonto 526100: Sperrvermerk – Freigabe nur, wenn entsprechende Förderung erfolgt.

Vermerk FB 40:

Alle Aufwandspositionen der Produktgruppe 0305 (Bereitstellung schulischer Einrichtungen), die das Projekt energieLux betreffen, sind gegenseitig deckungsfähig.

2.11 Niederschlagungen von Forderungen bedingen von der Buchungslogik her eine entsprechende Aufwandsbuchung. Eine Budgetplanung im Rahmen der Haushaltsplanung ist hierfür nicht erforderlich, so dass diese Buchungen auch ohne Bereitstellung eines Haushaltsansatzes durchgeführt werden dürfen.

2.12 Die Zuführungen zu den Rückstellungen des Fachbereiches 11 (z.B. für Pensionen, Beihilfe) sind alle gegenseitig deckungsfähig.

2.13 Die Aufwendungen/Auszahlungen für die Rückzahlung zuviel erhaltener Zuweisungen von allen Fachbereichen (siehe z. B. Finanzstelle PN1605 (Allg. Finanzwirtschaft) / Sachkonto 546910, Finanzposition 740000) sind gegenseitig deckungsfähig.

2.14 Alle Produkte der Produktgruppe 0305 / Sachkonto 543140 (Fernmeldegebühren) sind einseitig als Deckungsmittel für Innenauftrag 110001300201 / Sachkonto 549900 (Sonstige ordentliche Aufwendungen) verwendbar.

2.15 Die Finanzstelle 11000130022000 / Finanzpositionen 782600 und 782700 (zentrale Beschaffungsstelle – Einrichtungsgegenstände über/unter 410 €) kann im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aus den von den städt. Fachbereichen bewirtschafteten Investitionsmitteln aufgestockt werden.

2.16 Die Aufwendungen und Auszahlungen für alle Stadtteilentwicklungskonzepte (STEK's / InHK's)) sind fachbereichsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

2.17 Die gegenseitige Deckungsfähigkeit nach den vorstehenden Haushaltsvermerken (Ziffern 2.1 bis 2.16) erfolgt im Haushaltsvollzug durch die Übertragung veranschlagter Haushaltsmittel (sogenannte „Sollübertragung“). Die Übertragung kann auch auf Sachkonten und Finanzpositionen eines Fachbereiches oder Dezernates erfolgen, auf denen kein Ansatz geplant ist. Sollübertragungen sind in unbegrenzter Höhe zulässig.

Die echte Deckungsfähigkeit muss vor Inanspruchnahme von den Fachbereichen beim Fachbereich Finanzen beantragt werden.

3. Zweckbindung (§ 21 Absatz II KomHVO)

Soweit durch einen Haushaltsvermerk eine Zweckbindung ausgewiesen ist, berechtigen Mehrerträge in den Teilergebnisplänen zu Mehraufwendungen.

Das Gleiche gilt für Einzahlungen und Auszahlungen analog.

Allgemeiner Vermerk:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen aus Zuweisungen, Spenden, Sponsorengeldern u.ä. berechtigen zur Aufstockung eines vom begünstigten Fachbereich zu benennenden Kontierungsobjektes oder zur Einrichtung neuer (bisher noch nicht im Haushaltsplan enthaltenen) Kontierungsobjekte zur zweckentsprechenden Verwendung der Zuweisung, Spende/des Sponsorengeldes.

Mehrerträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen, Einzelwert- und Pauschalwertberichtigungen etc. (Sachkonto 458XXX) berechtigen zu Mehraufwendungen bei den entsprechenden Aufwendungspositionen.

Dezernat III

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1212 (ÖPNV), Sachkonto 491100 (außerordentliche Erträge)/Finanzposition 679200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1212, Sachkonto 542930 (Aufwendungen ÖPNV)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1212 (ÖPNV), Sachkonto 442200 (Erstattungen von Gemeinden/GV)/Finanzposition 642200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1212, Sachkonto 542930 (Aufwendungen ÖPNV)/Finanzposition 740000.

Vermerk FB 01:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstellen der Produktgruppe PN0105 (Politische Gremien), Sachkonto 442700 (Erstattungen von privaten Unternehmen) bzw. Finanzposition 642700 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN9981 (Produktgruppenübergreifende Finanzstelle FB 01), Sachkonto 549900 (andere sonstige ordentliche Aufwendungen) bzw. Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0135 (Presse und Öffentlichkeitsarbeit), Sachkonto 459100 (andere sonstige ordentliche Erträge) bzw. Finanzposition 659100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0135, Sachkonto 526100 (sonstige Aufwendungen/Dienstleistungen) bzw. Finanzposition 720000.

Vermerk FB 02:

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 82000166012500 (Grundstückserlöse), Finanzposition 682100 (Verkauf Grundstücke/Gebäude) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen 82000166012001 (Grunderwerb), 82000166012002 (Notarkosten), 82000166012003 (Vermessungskosten), 82000166012004 (Grunderwerbsteuer) und 82000166012005 (Erschließungskosten) - alle Finanzposition 782200 (Ausz. für den Erwerb von unbebauten Grundstücken).

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1111 (Abfallwirtschaft), Sachkonto 465100 (Erträge aus Gewinnanteilen AVEA und RELOGA)/Finanzposition 665100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1110, Sachkonto 548175 (Ertragsteuern AVEA)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0811 (Sportförderung) berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0811.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1213 (ÖPNV), Sachkonto 465100 (Ausschüttung wupsi)/Finanzposition 665100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1213, Sachkonten 531200 (Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden/GV), Finanzstelle 730000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1516 (Wirtschaft und Tourismus, Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen), Sachkonto 465100 (Erträge aus Gewinnanteilen Beteiligungen)/Finanzposition 665100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1516, Sachkonto 548100 (Ertragsteuern)/Finanzposition 740000.

Zu Finanzstelle 82000166012500 / Finanzposition 682100 – Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken:

Die in der Investitionsplanung 2021 enthaltenen Veräußerungserlöse werden nicht für die Rückführung von Verbindlichkeiten sondern als Deckungsmittel für folgende Maßnahme 2021 eingesetzt:

1,15 Mio. € für Brücke Europaring / Dhünn

Vermerk Büro 03:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0115 (Gleichstellung von Frau und Mann), Sachkonto 441100 (Erträge aus Verkauf) / Finanzposition 641100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0115, Sachkonten 501900 (Aufwendungen für sonstige Beschäftigte) und 543120 (Sachausgaben, Literaturbeschaffung) bzw. Finanzpositionen 700000 und 740000.

Vermerk FB 11

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0130 (Zentrale Dienste FB 11), Sachkonto 448500 (Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen etc.) / Finanzposition 648500 und 442800 (Erstattungen von übrigen Bereichen) / Finanzposition 642800 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0130, Sachkonto 526100 (sonstige Aufwendungen, Dienstleistungen)/ Finanzposition 720000 und 528110 (Aufwand für Druckmaterial) / Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0111 (Entwicklung von Konzepten und Rahmenregelungen), Sachkonto 442913 (Erstattung von Pensionsrückstellungen, KSL) / Finanzposition 642913 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0411 (Förderung von Kultur und Wissenschaft), Sachkonto 531510 (Aufwendungen für Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen, Pensionsrückstellungen)/ Finanzposition 730000.

Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen können für Mehraufwendungen bei den Zuführungen zu den Rückstellungen verwendet werden.

Vermerke FB 20 / Zentrales Finanzdepot:

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 97001605023000 (Verkauf städt. Übergangsheime), Finanzposition 682100 (Verkauf Grundstücke/Gebäude) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 97001605023000, Finanzposition 781100 (Zuweisung an Land).

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1111 (Abfallwirtschaft), Sachkonto 465100 (Erträge aus Gewinnanteilen AVEA und RELOGA)/Finanzposition 665100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1110, Sachkonto 548175 (Ertragsteuern AVEA)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1110 (Abfallwirtschaft), Sachkonto 432130 (Müllabfuhrgebühren)/Finanzposition 632130 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1110, Sachkonto 526100 (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen; hier: Müllbeseitigung AVEA)/Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0145 (Finanzmanagement und Rechnungswesen), Sachkonto 431140 (Vollstreckungsgebühren)/Finanzposition 631140 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0145, Sachkonten 526100 (sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen)/ Finanzpositionen 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1515 (Wirtschaft und Tourismus, Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen), Sachkonto 465100 (Erträge aus Gewinnanteilen Radio Leverkusen)/Finanzposition 665100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1515, Sachkonto 548182 (Ertragsteuern Radio Leverkusen)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 401300 (Gewerbsteuer)/Finanzposition 601300 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonten 534100 (Gewerbsteuerumlage), Finanzpositionen 734100.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 411100 (Schlüsselzuweisungen)/Finanzposition 611100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonto 537200 (Umlage Landschaftsverband) /Finanzposition 737200.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 452500 (Erträge aus Verzinsung gem. AO)/Finanzposition 652500 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonto 559110 (Aufwendungen für Verzinsung AO)/Finanzposition 750000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1605 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Sachkonto 461700 (Zinserträge Kreditinstitute)/Finanzposition 661700 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1605, Sachkonto 551700 (Zinsen für Darlehen vom Kreditmarkt)/Finanzposition 751700 und Sachkonto 551710 (Zinsen für Kassenkredite)/Finanzposition 751710.

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 97001605022004 / Finanzposition 691700 (Einzahlungen aus Umschuldungen) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 97001605022004 / Finanzposition 791700 (Auszahlungen aus Umschuldungen).

Mehrerträge hinsichtlich der „Pauschalwertberichtigung“ berechtigen zu Mehraufwendungen bei der entsprechenden Aufwandsposition.

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 97001605022008 / Finanzposition 691700 (Einzahlungen hinsichtlich Abwicklung Prolongationen) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 97001605022008 / Finanzposition 791700 (Auszahlungen hinsichtlich Abwicklung Prolongationen).

Vermerke FB 32:

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 3200140502 (Bodenschutz), Finanzposition 614100 (Zuweisung vom Land) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Rückstellungen für die Altlastensanierungen im Bereich des Bodenschutzes (Finanzposition 726110).

Vermerke FB 40:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei privatrechtlichen Leistungsentgelten bzw. Benutzungsgebühren (Elternbeiträge offene Ganztagschule/Förderkurse) berechtigen zur Aufstockung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Zuschüssen der Bürgerstiftung („Kein Kind ohne Mahlzeit“) berechtigen zur Aufstockung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Erstattung von Versicherung und Regressforderungen berechtigen zur Aufstockung der entsprechenden Aufwands- und Auszahlungspositionen.

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 40000305002500 (Rückflüsse von Schulgirokonten), Finanzposition 682200 (Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen Einrichtungsgegenstände/Lehrmitteln sowie Ersatzbeschaffung Schulgestühl der Produkte 03 bis 09 der Finanzpositionen 782600 (Erwerb bewegliches Vermögen über 410 €) sowie 782700. (Erwerb bewegliches Vermögen unter 410 €).

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 40000305002501 (Erstattung von Versicherungen), Finanzposition 682300 (Erlöse bewegliches Vermögen über 410 €) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen Einrichtungsgegenstände/Lehrmitteln sowie Ersatzbeschaffung Schulgestühl der Produkte 03 bis 09 der Finanzpositionen 782600 (Erwerb bewegliches Vermögen über 410 €) sowie 782700 (Erwerb bewegliches Vermögen unter 410 €).

Mehreinzahlungen bei Finanzstelle 40000305002504 (Investitionszuweisungen Gemeindeverbände), Finanzposition 681200 (Investitionszuweisungen von Gemeinden) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei den Finanzstellen 40040305002041 (Allgemeine Schulverwaltung Inklusion – über 410 €) und 40000305002042 (Allgemeine Schulverwaltung Inklusion – unter 410 €) bei den Finanzpositionen 782600 (Erwerb bewegl. Vermögen über 410 €) und 782700 (Erwerb bewegl. Vermögen unter 410 €).

Mehreinzahlungen bei den Innenaufträgen 400003050109 (Grundschule – Bereitstellung von Schulverpflegung)/ 400003050609 (Förderschule – Bereitstellung von Schulverpflegung) Sachkonto 441900 (Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei diesen Innenaufträgen mit Sachkonto 526100 (Aufwendungen für Dienstleistungen).

Mehreinzahlungen bei der Finanzstelle 40000305002025 (Bildungsbüro), Finanzposition 681100 (Zuweisungen vom Land) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Finanzstelle 40040305002045 (Bildungsbüro), Finanzpositionen 782600/782700 (Erwerb bewegliches Anlagevermögen über/unter 410 €).

Mehreinzahlungen bei der Kostenstelle 401110 (Bildungsbüro), Sachkonto 414100 (Zuweisung Land) berechtigen zu Mehrauszahlungen bei Kostenstelle 401110 (Bildungsbüro) Sachkonto 525800 (Erstattungen übrige Bereiche).

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstellen der Produktgruppe PN1705 (CD-Stiftung), Sachkonto 469100 (Erträge aus Beteiligungen) und Sachkonto 469900 (Sonstige Zinsen) berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstell PN 1705 (CD-Stiftung), Sachkonto 531800 (Aufwendungen Zuweisungen übrige Bereiche) und Sachkonto 549170 (Zuführung zu Rückstellungen).

Vermerk FB 50:

Die beim FB 50 bewirtschafteten Mittel der Ausgleichsabgabe können anderen Fachbereichen, die diesbezügliche Aufwendungen/Auszahlungen tätigen, sowohl im konsumtiven als auch im investiven Haushalt zur Verfügung gestellt werden (§ 21 Abs. 1 und 2 KomHVO).

Vermerke FB 51:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0605 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen), Sachkonto 442800 (Erstattung vom übrigen Bereich)/Finanzposition 642800 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0605, Sachkonto 546910 (Rückzahlung zuviel erhaltener Zuweisungen)/Finanzposition 740000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0610 (Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 421100 (Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz) /Finanzposition 621100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0610, Sachkonto 526100 (Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen) /Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0610 (Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 441200 (Mieten und Pachten)/Finanzposition 641200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0610, Sachkonto 523100 (Aufwendungen f. d. Unterhaltung von Grundstücken u. Gebäuden) und 523600 (Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung)/Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0610 (Kinder- und Jugendarbeit), Sachkonto 442100 (Erstattungen vom Land)/Finanzposition 642100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0610, Sachkonto 524900 (sonstige Aufwendungen für Sachleistungen)/Finanzposition 720000.

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN0615 (Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien), Sachkonto 441200 ((Mieten und Pachten)/Finanzposition 641200 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN0615, Sachkonto 523600 (Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung)/Finanzposition 720000.

Vermerk FB 62:

Mehrerträge bei Finanzstelle PN0915 (Grundstücksneuordnung), Sachkonto 459100 (andere sonst. öffentl. Erträge) berechtigen zu Mehraufwendungen bei Finanzstelle PN0915, Sachkonto 549900 (andere sonst. öffentl. Aufwendungen).

Vermerk FB 66:

Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei Finanzstelle PN1210 (ÖPNV Abwicklung Zuweisung nach § 11 II ÖPNVG), Sachkonto 414100 (Zuweisung vom Land) /Finanzposition 614100 berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei Finanzstelle PN1210, Sachkonto 531700 (Aufwendungen Zuweisung Private)/Finanzposition 730000 und Sachkonto 526100 (Aufwand Dienstleistung) Finanzposition 720000.

Interne Leistungsbeziehungen:

Die Ausweisung der internen Leistungsbeziehungen zwischen den einzelnen Produkten/Produktgruppen wird laufend aktualisiert.

Allgemein:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Rahmen der Vorbereitung und Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses die erforderlichen Abschluss- und Korrekturbuchungen nach den im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses vorliegenden Erkenntnissen auszuwerten und ggf. aufzunehmen. Hierzu gehören insbesondere die zum Jahresabschluss zwingend vorzunehmenden Buchungen zu Abschreibungen und Rückstellungen (wie z. B. für Instandhaltungen, Pensionen, Beihilfe, Urlaub, etc.).

Innerhalb des durch die Vorgaben des Innenministeriums NRW bestehenden Handlungsrahmens einschließlich der diesbezüglich bestehenden internen Dienstanweisung wird die Verwaltung ermächtigt, Geschäftsabschlüsse im Bereich des Zins- und Schuldenmanagement - insbesondere zum Zwecke der Absicherung offener im Risiko unbegrenzter Zinspositionen - auszuführen. Zu diesem Zwecke dürfen die Finanzpositionen Zinsen für Darlehen vom Kreditmarkt (751700) und Zinsen für Liquiditätskredite (751710) erhöht werden, wenn aufgrund der zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle Erträge realisiert werden. Unter Gegenrechnung dieser Erträge darf die Haushaltsbelastung maximal die Ansätze der o. g. Finanzpositionen erreichen.

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich der Inklusion wird die Verwaltung ermächtigt, die dieser Aufgabe zuzuordnenden Mehrerträge/Mehreinzahlungen zur Deckung der entsprechenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen zu verwenden. (Dies gilt auch für ggf. neu einzurichtende Ertrags- und Einzahlungspositionen.) Darüber hinaus sind die Aufwendungen/Auszahlungen für diese Maßnahmen fachbereichs- bzw. dezernatsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Zur Finanzierung von Baumaßnahmen der Neuen-Bahn-Stadt-Opladen (nbso) wird die Verwaltung ermächtigt, die diesem Projekt zuzuordnenden Mehreinzahlungen zur Deckung der diesem Projekt zuzuordnenden Mehrauszahlungen zu verwenden. Soweit die für die Finanzierung der nbso eingesetzten Einzahlungen die tatsächlichen Auszahlungen übersteigen, wird die Verwaltung ermächtigt, den übersteigenden Betrag auf das Treuhandkonto der nbso GmbH zu überweisen. Voraussetzung ist, dass die Gesellschaft diese Beträge ausschließlich für Maßnahmen verwendet, die mit dem Projekt nbso im unmittelbaren kausalen Zusammenhang stehen und Bestandteil der vom Rat der Stadt beschlossenen Kosten- und Finanzierungsübersicht des nbso Projektes sind.

Umlagezahlungen an den Kernhaushalt, die eigenbetriebsähnliche Einrichtungen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen von Beamtinnen und Beamten leisten, sind haushaltsneutral zu stellen und deshalb insoweit, wie diese Einrichtungen Bezuschussungen aus dem städtischen Haushalt erhalten, zur Erhöhung dieser Bezuschussung zu verwenden.

Zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich „Förderung von Schulen“ wird die Verwaltung ermächtigt, die dieser Aufgabe zuzuordnenden Mehrerträge/Mehreinzahlungen zur Deckung der entsprechenden Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen zu verwenden. (Dies gilt auch für ggf. neu einzurichtende Ertrags- und Einzahlungspositionen.) Darüber hinaus sind die Aufwendungen/Auszahlungen für diese Maßnahmen fachbereichs- bzw. dezernatsübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Geschwindigkeitsüberwachung A1

Die Aufwendungen/Auszahlungen i. R. d. Geschwindigkeitsüberwachung A1 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrerträge/Mehreinzahlungen bei den Verwarn-/Bußgeldern berechtigen zu Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen bei den Positionen hinsichtlich der Geschwindigkeitsüberwachung A1.

Neuorganisationen/Umstrukturierungen

Sollten aufgrund von Neuorganisationen/Umstrukturierungen (z. B. Bildung eines Fachbereiches, Verschiebungen von Aufgaben) Haushaltsmittelverschiebungen notwendig sein, können diese im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit durchgeführt werden. Dies gilt für den konsumtiven, sowie für den investiven Bereich und fachbereichsübergreifend.



Häufige Fragen und Antworten zum „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“

Stand: 30. Oktober 2020



Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Ausführungen.....	3
Allgemeine Arbeitsschritte.....	4
Bilanzielle Fragestellungen.....	5
Fragen mit Bezug zur Ergebnisrechnung bzw. -planung.....	6
Allgemeine Fragestellung.....	6
Gewerbesteuer.....	6
Sonderhilfengesetz Stärkungspakt.....	8
Kinder & Jugend.....	9
Kosten der Unterkunft.....	10
Abschreibungen.....	11
Außerordentliches Ergebnis/Neutralisation der corona-bedingten Schäden.....	12
Umlagerelevante Fragestellungen.....	12
Isolation der corona-bedingten Schäden in der mittelfristigen Finanzplanung/O-Daten....	12
Statistik.....	13
Sonstige Fragestellungen.....	13



Allgemeine Ausführungen

Das „Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften“ wurde vom Landtag Nordrhein-Westfalen am 17. September 2020 angenommen. Artikel 1 (NKF-CIG“) sowie Artikel 2 („Sonderhilfengesetz Stärkungspakt“) ist am 1. Oktober 2020 in Kraft getreten.

Das NKF-CIG dient dazu, die in den Kommunalhaushalten entstandenen bzw. entstehenden Mindererträge bzw. Mehraufwendungen haushaltsrechtlich zu isolieren, um die kommunalen Haushalte auch in den Folgejahren tragfähig zu halten, um so die kommunale Handlungsfähigkeit abzusichern.

Hierzu enthält das NKF-CIG Regelungen zur rechnerischen Ermittlung der COVID-19-pandemiebedingten außerordentlichen Haushaltsbelastung, welche durch eine Verringerung der kommunalen Erträge und dem Anstieg von Mehraufwendungen verursacht werden. Diese pandemiebedingten Haushaltsverschlechterungen werden im Wege einer Bilanzierungshilfe in den kommunalen Haushalten in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen aktiviert. Die Aktivierung erfolgt mittels des außerordentlichen Ergebnisses und ermöglicht so eine buchhalterische Isolierung der pandemiebedingten Haushaltsverschlechterung.

Neben der Geltung für die Kernhaushalte entfaltet das NKF-CIG auch Geltung für die wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinden ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 114 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen) sowie die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (§ 107 Absatz 2 Satz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen), sofern diese von der Option des § 27 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen Gebrauch gemacht haben (Haushaltswirtschaft nach den Regelungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements).

Infolge des Außerkraftsetzens der Verpflichtung zur Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung im Jahr 2020 sowie der mit Prognose-Unsicherheiten behafteten Haushaltswirtschaft für das Jahr 2021 ist das jeweilige, für die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung zuständige Organ, regelmäßig - vierteljährlich - über die Entwicklung der kommunalen Finanzwirtschaft zu informieren, um den Geboten von Transparenz und Klarheit über finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf das kommunale Handeln nachkommen zu können.



Allgemeine Arbeitsschritte

Die Kommunen buchen ihre jeweiligen Geschäftsvorfälle ganz normal. Das heißt beispielsweise, dass die in diesem Jahr landesseitig vorgenommene „Sonderhilfe Stärkungspakt“ über rund 342 Millionen Euro, die am 1. Oktober 2020 zur Auszahlung gekommen ist, so in den Kommunalhaushalt gebucht, wie die bisherigen Zahlungen aus dem Stärkungspakt auch.

Das gleiche gilt für die vorgesehene Beteiligung von Land und Bund an den Gewerbesteuer-mindererträgen. Das dazugehörige Gesetzgebungsverfahren befindet sich derzeit in der Beratung des Landesgesetzgebers.

Im Jahresabschluss 2020 ist dann wie folgt vorzugehen:

- Vornahme aller Jahresabschlussbuchungen (inkl. Dotierung der Rückstellungen und vgl.). Die Isolierung der corona-bedingten Schäden ist die letzte Buchung im Rahmen des Jahresabschlusses.

Das NKF-CIG beinhaltet 2 Wege zur Isolierung der corona-bedingten Schäden in dem Jahresabschluss einer Kommune:

1. Genaue Ermittlung (§ 5 Absatz 3 Satz 1 NKF-CIG)

Eine Kämmerei hatte bereits Geschäftsvorfälle die auf „Corona“ zurückzuführen sind, in der Buchhaltung separiert (eigener Buchungsschlüssel, separate Unterkonten oder vgl.), so dass der entstandene Corona-Schaden konkret über eine Nebenrechnung zur Ergebnisrechnung ermittelt werden kann.

Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass beispielsweise bei Gewerbesteuermindererträge, die auf Corona zurückgeführt werden, eine Gegenbuchung mit der zu erwartenden Beteiligung des Landes und des Bundes an eben diesen Ausfällen zu erfolgen hat.

Gleiches gilt für KiTa-Beiträge, OGS-Beiträge und anderes. Eine andere Vorgehensweise wäre nicht sachgerecht.

2. Pauschale Ermittlung (§ 5 Absatz 3 Satz 2 f. NKF-CIG)

Soweit die Haushaltsbelastungen nicht oder nicht in vollem Umfang konkret nach § 5 Absatz 3 Satz 1 NKF-CIG ermittelt werden kann, ist hilfsweise der Weg über eine pauschale Ermittlung des corona-bedingten Schadens im Jahresabschluss vorzunehmen.



Hierzu erfolgt eine Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2020, für welche die Haushaltsbelastung nicht oder nicht im vollen Umfang ermittelt werden konnte, mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung für 2020.

Bilanzielle Fragestellungen

Wie wirken sich die Regelungen in § 6 Absatz 2 und Absatz 3 auf die Tilgungsdauer der COVID-19-Liquiditätskredite aus?

Die Ausbuchung der Bilanzierungshilfe (§ 6 Absatz 2) sowie die außerplanmäßigen Abschreibungen (§ 6 Absatz 3) haben keine zeitlich limitierende Auswirkung auf den Zeitraum zur Rückführung der pandemiebedingten Liquiditätskredite.

Mit Änderung des Runderlasses „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden und Gemeindeverbände“ vom 4. Juni 2020 wurde Nummer 3 „Kredite zur Liquiditätssicherung“ dahingehend geändert, dass „[die] Gemeinde [...] für einen Anteil am Gesamtbestand ihrer Kredite zur Liquiditätssicherung auch Zinsvereinbarungen über eine mehrjährige Laufzeit nach den folgenden Maßgaben treffen [kann]:

1. Für den Gesamtbestand an Krediten zur Liquiditätssicherung darf die Gemeinde Zinsvereinbarungen mit einer Laufzeit von bis zu fünfzig Jahren vorsehen.
2. [...].

Quelle:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=6&ugl_nr=652&bes_id=29066&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=Kredit#det0



Fragen mit Bezug zur Ergebnisrechnung bzw. -planung

Allgemeine Fragestellung

Sind Mehrerträge/Minderaufwendungen und Mindererträge/Mehraufwendungen aus einem (Produkt-)Bereich (bspw. Personal) miteinander zu verrechnen, so dass nur die Netto-Belastung in die Ermittlung der COVID-19-Haushaltsbelastung fließt?

Bitte verwenden Sie für die Ermittlung des corona-bedingten Schadens das Summenblatt der Ergebnisrechnung und dort die jeweiligen Ergebniszeilen.

Gewerbsteuer

Wie wird die von Bund und Land beschlossene Gewerbesteuerkompensation bei der Ermittlung der COVID-19-Haushaltsbelastung einbezogen? Wie ist mit dem Anteil der Gewerbesteuerkompensation umzugehen, der über den konkreten Gewerbesteuerminderertrag hinausgeht?

Es greift der 2-Wege-Ansatz des NKF-CIG:

1. Genaue Ermittlung (§ 5 Absatz 3 Satz 1 NKF-CIG)

Die Kämmerei kann die corona-bedingten Schäden im Zusammenhang mit den Erträgen aus der Gewerbesteuer konkret ermitteln. Die direkt im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehenden Entscheidungen des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes, die Gewerbesteuermindererträge in Höhe von 2,72 Milliarden Euro zu kompensieren, mindern diesen Finanzschaden.

Sollte es durch die Verteilung der Gewerbesteuer bei Kommunen zu Überzahlungen kommen, geht der überschießende Betrag in das Jahresergebnis – ohne Isolierung – ein.

Beispiel:

Eine Kämmerei hat im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 einen Gewerbesteuerertrag in Höhe von 5 Millionen Euro in der Ergebnisrechnung. In der Planrechnung für 2020 waren 7 Millionen Euro als Gewerbesteuererträge veranschlagt. Die Kämmerei kann einen konkret auf Corona zurückzuführenden Schaden von 1 Million Euro ermitteln; die weitere fehlende 1 Million Euro geht auf nicht mit Corona in Verbindung stehende Ursachen zurück.



Variante 1:

Die Kommune erhält aus der Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes einen Gewebesteuerausgleich in Höhe von 700.000 Euro. Es verbleibt ein zu isolierender Schaden in Höhe von 300.000 Euro, der c.p. als Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen zu aktivieren ist.

Variante 2:

Die Kommune erhält aus der Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes einen Gewebesteuerausgleich in Höhe von 1.500.000 Euro. Es verbleibt kein zu isolierender Schaden. Der überschießende Betrag in Höhe von 500.000 Euro geht in das Jahresergebnis ein und führt c.p. zu einem Jahresüberschuss in Höhe von 500.000 Euro.

2. Pauschale Ermittlung (§ 5 Absatz 3 Satz 2 f. NKF-CIG)

Die Kommune kann die Corona-Haushaltsbelastung nicht in vollem Umfang ermitteln und greift auf den einfachen „Soll-Ist-Vergleich“ zurück. In der Planrechnung für 2020 waren 7 Millionen Euro als Gewerbesteuererträge veranschlagt. Im Ist 2020 verzeichnet sie einen Gewerbesteuerertrag in Höhe von 5 Millionen Euro. Das Delta beträgt 2 Millionen Euro (corona-bedingter Schaden).

Variante 1:

Die Kommune erhält aus der Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes einen Gewebesteuerausgleich in Höhe von 700.000 Euro. Es verbleibt ein zu isolierender Schaden in Höhe von 1,3 Millionen Euro, der c.p. als Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen zu aktivieren ist.

Variante 2:

Die Kommune erhält aus der Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes einen Gewebesteuerausgleich in Höhe von 1.500.000 Euro. Es verbleibt ein zu isolierender Schaden in Höhe von 500.000 Euro, der c.p. als Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen zu aktivieren ist.

Variante 3:

Die Kommune erhält aus der Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes einen Gewebesteuerausgleich in Höhe von 2.500.000 Euro. Das positive Delta in



Höhe von 500.000 Euro mindert Schäden an anderer Stelle, da es sich um einen pauschalen Vergleich von Soll-Daten mit Ist-Ergebnissen handelt.

Sonderhilfengesetz Stärkungspakt

Wie wird die nach Artikel 2 vorgesehene Unterstützung durch Sonderhilfen nach dem Stärkungspaktgesetz bei der Ermittlung der COVID-19-Haushaltsbelastung einbezogen?

Mit dem Stärkungspaktgesetz vom 9. Dezember 2011 und dem Stärkungspaktfondsgesetz vom 28. November 2012 sind Gemeinden in einer besonders schwierigen Haushaltssituation Konsolidierungshilfen mit dem Ziel zur Verfügung gestellt worden, den nachhaltigen Haushaltsausgleich zu ermöglichen. Um dieses Ziel zu erreichen sind diese Kommunen gleichzeitig auf der Grundlage des Stärkungspaktgesetzes einer besonderen Aufsicht unterstellt worden. Zum Stand 31. Dezember 2018 haben die Stärkungspaktkommunen die ihnen vom Gesetz vorgegebenen Konsolidierungsziele erreicht.

Vor diesem Hintergrund war es dringend erforderlich, dass die am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen durch die zügige Gewährung zusätzlicher Finanzmittel unterstützt wurden. Hierdurch soll vermieden werden, dass die in den vergangenen Jahren erreichten Konsolidierungserfolge aufgeben werden müssen und dass die Kommunen in eine Lage geraten, die derjenigen gleicht, die im Jahr 2011 die Einrichtung des Stärkungspaktes erforderlich machte.

Die 64 am „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ teilnehmenden Kommunen haben mit Zahlung aus Oktober 2020 rund 342 Millionen Euro als Sonderhilfe erhalten. Die Zahlung bzw. der daraus resultierende Ertrag ist in der Ergebnisrechnung bei den übrigen Erträgen aus dem Stärkungspakt zu erfassen.

Auswirkungen durch das NKF-CIG auf den zu isolierenden Schaden:

Da es sich bei der zusätzlichen Zahlung seitens des Landes Nordrhein-Westfalen um eine Pauschalzahlung (ohne Zweckbindung) im Zusammenhang mit Corona handelt, steht den Kommunen dieser zusätzliche Ertrag sozusagen als allgemeiner „Ausgleichsstock“ zum Ausgleich von corona-bedingten Schäden zur Verfügung.

Den Kämmereien kommt ein Ermessensspielraum derart zu, als das die Sonderhilfe vollumfänglich oder in Teilen zum Ausgleich von corona-bedingten Schäden zum Einsatz kommen kann und somit den zu isolierenden Schaden mindert.



Angabe im Anhang zwingend erforderlich

Gemäß § 1 Absatz 3 des Sonderhilfengesetzes Stärkungspakt ist die erhaltene Sonderhilfe im Anhang zum Jahresabschluss 2020 zu erläutern.

Kinder & Jugend

Wie werden die für die Monate April bis Juli erstatteten Beiträge zur Kindertagesbetreuung und zur Betreuung in der OGS bei der Ermittlung der COVID-19-Haushaltsbelastung einbezogen?

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich in Höhe von rund 229 Millionen Euro an dem Ausfall von Elternbeiträgen für Kindertageseinrichtungen und den Offenen Ganztage beteiligt. Die Zahlungen bzw. die damit verbundenen Erträge mindern den corona-bedingten Ertragsausfall in voller Höhe – sowohl bei genauer Ermittlung nach § 5 Absatz 3 Satz 1 NKF-CIG als auch bei pauschaler Ermittlung des Corona-Finanzschadens.

Wie ist mit COVID-19-bedingten Haushaltsbelastungen bei der Abrechnung spezieller Umlagen (bspw. Jugendamtsumlage über die Kreisebene) umzugehen?

Für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt übernimmt der Kreis die Aufgaben der Jugendhilfe. Nimmt der Kreis die Aufgaben der Jugendhilfe wahr, so hat er bei der Kreisumlage für kreisangehörige Gemeinden ohne eigenes Jugendamt eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgabe des Jugendamtes verursachten Aufwendungen festzusetzen; dies gilt auch für die Aufwendungen, die dem Kreis durch Einrichtungen der Jugendhilfe für diese Gemeinden entstehen. Differenzen zwischen Plan und Ergebnis können im übernächsten Jahr ausgeglichen werden (§ 56 Absatz 5 KrO NRW).

Die „Jugendamtsumlage“ wird gesondert über die Kreise ermittelt. Auch für die Ermittlung der Jugendamtsumlage findet das NKF-CIG Anwendung. Corona-bedingte Mindereinnahmen aus Elternbeiträgen sind für die Zwecke des Jahresabschlusses 2020 mit den zusätzlichen Zahlungen des Landes Nordrhein-Westfalen zu saldieren, so dass sich der zu isolierende Schaden entsprechend vermindert.

Hierdurch werden Umlagesprünge bei den umlageberechtigten Kreisen für das Haushaltsjahr 2021 ff. vermieden.

- zu weiteren Gestaltungsoptionen: Siehe auch „Kosten der Unterkunft“.



Der Pandemieschaden ist in der Ergebnisrechnung für jeden dem jeweiligen Umlagegegenstand zu Grunde liegenden Produktbereich einzeln zu ermitteln und als außerordentlichen Ertrag zu buchen. Die Abschreibung des umlagespezifischen Anteils der Bilanzierungshilfe (s.u.) erfolgt ebenfalls in diesen Produktbereichen.

Bei der Aktivierung der Bilanzierungshilfe vor dem Anlagevermögen findet keine finanzstatistische Untergliederung statt. Im Anhang ist die Bilanzierungshilfe im Zuge der gebotenen Transparenz des gemeindlichen Handelns nach den einzelnen Umlagegegenständen zu gliedern und erläutern.

Kosten der Unterkunft

Wie wird die vom Bund beabsichtigte Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft bei der Ermittlung der COVID-19-Haushaltsbelastung einbezogen?

Im Zuge der Corona-Pandemie haben Bundesregierung und Bundesrat entschieden, den Bundesanteil an den von den Kommunen zu tragenden Kosten der Unterkunft dauerhaft zu erhöhen. Die damit verbundenen Mehreinzahlungen bzw. Mehrerträge werden erstmals für das Jahr 2020 zum Tragen kommen.

Bei der Verwendung dieser zusätzlichen Mittel erhalten die Kommunen sowohl für den Jahresabschluss 2020 als auch für die Haushaltsplanung 2021 ff. einen Ermessensspielraum im Sinne eines Wahlrechts: Die zusätzlichen Finanzmittel können zur Minderung der corona-bedingten Finanzschäden in vollem Umfang oder in Teilen zum Einsatz kommen oder in das Jahresergebnis (welches anschließend im Kapitel gegengebucht wird) einlaufen.

Umlageberechtigte Haushalte:

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das NKF-CIG auch im Hinblick auf die umlageberechtigten Gebietskörperschaften Geltung entfaltet, so dass Umlagen konstant gehalten werden können.



Abschreibungen

Gilt die Möglichkeit der außerordentlichen Abschreibung der Bilanzierungshilfe für Planung und Rechnung?

Das NKF-CIG sieht zum jetzigen Zeitpunkt in § 6 Absatz 2 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 ein einmaliges Wahlrecht vor, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Bis 2024 steht somit der erstmals im Jahresabschluss 2020 zu aktivierende Bilanzposten „stumm“ in der Bilanz.

Im Zuge der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 ist im Lichte der jeweiligen kommunalen Situation zu entscheiden, ob die Bilanzierungshilfe vollumfänglich oder in Teilen bilanziell neutralisiert werden kann oder diese einer jährlichen Abschreibung bedarf, die längstens bis zu 50 Jahre andauern darf. Die Wahl der Abschreibungsdauer obliegt den Kommunen.

Entscheidet sich eine Kommune für die ergebnisrelevante Abschreibung der Bilanzierungshilfe, kann eine Kommune im Zuge der jeweiligen Jahresabschlussarbeiten im Lichte ihrer jeweiligen Finanzsituation entscheiden, außerplanmäßige Abschreibungen auf die Bilanzierungshilfe vorzunehmen. Die außerplanmäßige Abschreibung reduziert in der Folge die Höhe der planmäßigen Abschreibung über die gewählte Dauer.

Gesonderter Hinweis:

Sofern sich die Einnahmegrundlagen der Kommunen bis zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2025 wieder entscheidend verbessert haben, steht es dem Gesetzgeber frei, einen früheren Zeitpunkt als 2025 zu bestimmen, in dem die Bilanzierungshilfe bilanziell neutralisiert oder ergebniswirksam abgeschrieben wird.

Der im Gesetz gewählte Zeitraum berücksichtigt mittelfristige Folgewirkungen der in 2020 entstandenen Corona-Pandemie mit Wirkung in die Kommunalhaushalte und stellt eine prognostische Annahme dar.



Außerordentliches Ergebnis/Neutralisation der corona-bedingten Schäden

Der über die Nebenrechnung (im Falle von Kreisen: Nebenrechnungen im Zuge von (differenzierten) Umlagen) ermittelte corona-bedingte Finanzschaden wird über das außerordentliche Ergebnis neutralisiert.

Die Buchung im Jahresabschluss 2020 lautet: „Bilanzierungshilfe an a.o. Ertrag“. Danach ergibt sich das Jahresergebnis sowie die vorgeschlagene Verwendung.

Umlagerelevante Fragestellungen

Wird die Gewerbesteuer-Ausgleichszahlung Umlagerelevanz für die Kreise entfalten? Wie wirkt die Verstärkung der Gemeindefinanzierung für das Jahr 2021?

Ja. Der sich im Gesetzgebungsverfahren befindliche Gesetzentwurf sieht vor, dass 50 % der 2,72 Milliarden Euro, die für den Ausgleich von Gewerbesteuermindererträgen zur Verfügung stehen, in die Grundlagen der Gemeindefinanzierung für das Jahr 2021 und die verbleibenden 50 % in die Gemeindefinanzierung 2022 einbezogen werden.

Für die Ermittlung der Umlagegrundlagen der Kreise gilt dies dann insofern analog, so dass es zu einer Verstärkung der Einnahmegrundlagen in den Jahren 2021 und 2022 kommt.

Die vorgesehene Verstärkung der Gemeindefinanzierung 2021 kommt insofern auch den Kreisen unmittelbar und mittelbar zugute.

Isolierung corona-bedingter Schäden in der mittelfristigen Finanzplanung/ Orientierungsdaten

Das NKF-CIG unterwirft die Aufstellung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 explizit der Isolierung der corona-bedingten Schäden. Mit der Veröffentlichung der Orientierungsdaten zeigen sich auch Auswirkungen in die mittelfristige Finanzplanung – ausgehend von der Haushaltssatzung 2021. Wie ist mit der mittelfristigen Finanzplanung im Zuge der Haushaltsaufstellung 2021 umzugehen?



Die mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung ist gemäß § 84 GO NRW Bestandteil der Haushaltsplanung. Daher ist es geboten, für die mittelfristige Finanz- und Ergebnisplanung, die Gegenstand der Haushaltsplanung 2021 ist, auch das NKF-CIG zugrunde zu legen – ausgehend von der mittelfristigen Finanz- und Ergebnisplanung der Haushaltsplanung 2020 (vor Corona).

Statistik

Die von Kommunen ggf. geführte gesonderte Erfassung von COVID-19-Pandemieschäden ist als Hilfe zu Ermittlung des Pandemieschadens nicht in der Finanzstatistik auszuweisen.

Für die im Rahmen des Jahresabschlusses zu aktivierende Bilanzierungshilfe wird eine ergebnis-/finanzstatistische Regelung vor Jahresende 2020 erfolgen.

Sonstige Fragestellungen

Wie ist die COVID-19-Haushaltsbelastung im Jahresabschluss 2020 zu ermitteln, wenn der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der als Vergleichsmaßstab dient, nach dem 01.01.2020 beschlossen wurde und bereits (teilweise) COVID-19-Haushaltsbelastungen berücksichtigt?

Der Ermittlung der COVID-19-Haushaltsbelastung liegt gemäß § 5 Absatz 3 Satz 1 NKF-CIG der beschlossene Haushalt 2020 zu Grunde. Dies gilt somit auch für Haushalte, die nach dem 01. Januar 2020 beschlossen wurden. Eine nachträgliche fiktive Bereinigung des beschlossenen Haushaltes um pandemiespezifische Positionen ist daher nicht möglich.

Wie ist mit der Pflicht zum Nachtragshaushalt insbesondere bei Doppelhaushalten 2020/2021 zu verfahren?

„Vor dem Hintergrund erheblicher prognostischer Unsicherheiten zum jetzigen Zeitpunkt, verhält sich der Gesetzentwurf sowie die vorgetragenen Änderungen der KomHVO nicht zum Jahresabschluss 2021, der im Frühjahr 2022 aufgestellt werden wird. Je nach weiterer Entwicklung und gemeinsamer Erkenntnisgewinne kann dann nachgesteuert werden.“



Im Ergebnis ist deshalb die weitere Entwicklung abzuwarten und von der Aufstellung von Nachtragssatzungen, die ausschließlich mit dem Fehlen einer Regelung zum Jahresabschluss 2021 im NKF-CIG begründet werden, abzusehen.

Abschließender Hinweis

Diese „Häufigen Fragen und Antworten“ werden unter Berücksichtigung eingehender Fragestellungen fortentwickelt.

Überleitung Produktgruppen nach Organisationsänderungen

Produkt	Produktgruppe	PN ALT	FB ALT	wechselt zu:	PN NEU	FB NEU
Behindertenbeirat Dez. III	Behindertenbeirat Dez. III	PN0190	Dez. IV	zum Teil	PN0501	Dez. III
Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft	PN1110	ZFD	zum Teil	PN1111	FB 02
Abwasserbeseitigung	Abwasserbeseitigung	PN1106	ZFD		PN1107	FB 02
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	PN1515	ZFD	zum Teil	PN1516	FB 02
Ausländerwesen	Staatsangehörigkeits- und Ausländerwesen	PN0246	FB 36		PN0245	FB 33
Beteiligungsmanagement	Beteiligungsmanagement und interne Wirtschaftsberatung	PN0180	FB 20		PN0181	FB 02
Einbürgerungen, Staatsangehörigkeits- und Namensangelegenheiten	Staatsangehörigkeits- und Ausländerwesen	PN0246	FB 36		PN0245	FB 33
Energieversorgung	Energieversorgung	PN1115	ZFD		PN1116	FB 02
Entwicklung von Konzepten und Rahmenregelungen	Verwaltungsführung	PN0111	FB 11	zum Teil	PN0112	Dez. II
Förderung von Kultur und Wissenschaft	Förderung von Kultur und Wissenschaft	PN0410	ZFD		PN0411	FB 02
Gesundheitseinrichtungen, sonstige	Sonstige Gesundheitseinrichtungen	PN0715	ZFD		PN0716	FB 02
Gewerbeangelegenheiten	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0205	FB 30		PN0206	FB 36
Grundstücksmanagement	Grundstücksmanagement	PN0165	FB 20		PN0166	FB 02
Integrationsrat und Integrationsbeauftragter, Geschäftsstelle	Politische Gremien	PN0107	FB 36		PN0106	FB 33
Interne Wirtschaftsberatung	Beteiligungsmanagement und interne Wirtschaftsberatung	PN0180	FB 20		PN0181	FB 02
ÖPNV	ÖPNV	PN1211	ZFD		PN1213	FB 02
Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0205	FB 30		PN0206	FB 36
Pass- und Ausweisangelegenheiten	Personenstands-, Pass- und Ausweiswesen	PN0241	FB 36		PN0240	FB 33
Personen- und Güterverkehr, sonstige	Sonstiger Personen- und Güterverkehr	PN1220	ZFD		PN1221	FB 02
Personenstandswesen	Personenstands-, Pass- und Ausweiswesen	PN0241	FB 36		PN0240	FB 33
Rechtsangelegenheiten	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten	PN0160	FB 30	zum Teil	PN0161	FB 36
Rechtsschutzaufgaben	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0205	FB 30		PN0206	FB 36
Soziale Einrichtungen	Soziale Einrichtungen	PN0520	ZFD		PN0521	FB 02
Sportförderung	Sportförderung	PN0810	ZFD		PN0811	FB 02

Überleitung Produktgruppen nach Organisationsänderungen

Produkt	Produktgruppe	PN ALT	FB ALT	wechselt zu:	PN NEU	FB NEU
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen	PN0927	ZFD	zum Teil	PN0929	FB 02
Statistische Informationen Dez. III	statistische Informationen	PN0257	FB 36		PN0258	Dez. III
Telefonzentrale (alt) / Informationsdienste (neu)	Zentrale Dienste	PN0133	FB 36		PN0131	FB 33
Verkehrsangelegenheiten	Verkehrsrecht	PN0231	FB 30		PN0230	FB 36
Wahlen, Volks- und Bürgerentscheidungen	Wahlen	PN0251	FB 36		PN0250	FB 33
Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderung	PN1505	ZFD		PN1507	FB 02
Wochenmärkte	Wochenmärkte	PN1510	FB 30		PN1511	FB 36
Zentrale Bußgeldstelle	Zentrale Bußgeldstelle	PN0210	FB 30		PN0211	FB 36

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
---------	---------------	----	----

A

Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft (ZFD)	PN1110	ZFD
Abfallwirtschaft	Abfallwirtschaft (FB 02)	PN1111	02
Abfallentsorgung, Überwachung	Ordnungsangelegenheiten	PN0260	32
Abwasserbeseitigung	Abwasserbeseitigung (FB 02)	PN1107	02
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (ZFD)	PN1515	ZFD
Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (FB 02)	PN1516	02
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	Personalmanagement (FB 11)	PN0140	11
Asylbewerberleistungen, Hilfen nach AsylbewerberleistungsgG	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Ausländerwesen	Staatsangehörigkeits- und Ausländerwesen	PN0245	33
Außenanlagen an Einrichtungen Dritter	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	PN1305	67
Außenanlagen an städtischen Einrichtungen	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	PN1305	67

B

Behindertenbeirat Dez. III	Behindertenbeirat Dez. III	PN0501	Dez. III
Bereitstellung und Betrieb von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	PN0610	51
Bereitstellung und Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Berufskolleg	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Berufsschulzweckverband, Geschäftsstelle	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Beteiligungsmanagement	Beteiligungsmanagement und interne Wirtschaftsberatung	PN0181	02
Betreuung nach dem Betreuungsgesetz	Betreuungsangelegenheiten	PN0510	51
Betreuung politischer Gremien und Mandatsträger	Politische Gremien (FB 01)	PN0105	01

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Bodenschutz	Umweltschutzmaßnahmen	PN1405	32
Breitbandausbau, Wirtschaftsförderung (FB 01)	Wirtschaftsförderung (FB 01)	PN1506	01
Bundesausbildungsförderungsgesetz, Leistungen nach dem ~	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 51)	PN0516	51
Bundesstraßen	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66

C

Carl-Duisberg-Stiftung	Carl-Duisberg-Stiftung	PN1705	40
------------------------	------------------------	--------	----

D

Daseinsvorsorge, Maßnahmen	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Denkmalschutz und Denkmalpflege	Denkmalschutz und Denkmalpflege	PN1011	63
DigitalPakt Schule	Bereitstellung schul. Einrichtungen	PN0305	40

E

Einbürgerungen, Staatsangehörigkeits- und Namensangelegenheiten	Staatsangehörigkeits- und Ausländerwesen	PN0245	33
Energieversorgung	Energieversorgung	PN1116	02
Entwicklung von Konzepten und Rahmenregelungen	Verwaltungsführung (FB 11)	PN0111	11
Entwicklung von Konzepten und Rahmenregelungen	Verwaltungsführung (Dez II)	PN0112	Dez. II
Erziehungsberatung	Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	PN0615	51

F

Fahrerlaubnisse und Fahrschulen	Fahrzeugzulassungen und Fahrerlaubnisse	PN0235	36
Finanzbuchhaltung	Finanzmanagement und Rechnungswesen	PN0145	20
Finanzwirtschaft, sonstige	Allgemeine Finanzwirtschaft	PN1605	ZFD

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Förderschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Förderung von Kindern in Tagespflege	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Förderung von Kultur und Wissenschaft	Förderung von Kultur und Wissenschaft	PN0411	02
Förderung zur Neuschaffung und zum Erwerb sowie Modernisierung von Wohnraum	Wohnungsbauförderung/Wohnungsaufsicht	PN1016	63
Friedhöfe	Friedhofs- und Bestattungswesen	PN1310	67

G

Gebäudemanagement	Gebäudemanagement	PN0170	65
Gefahrenabwehr	Feuerwehr	PN0265	37
Gefahrenvorbeugung	Feuerwehr	PN0265	37
Gemeindestraßen	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
Genehmigungsverfahren	Maßnahmen der Bauaufsicht	PN1006	63
Generelle Planung	Räumliche Planung und Entwicklung	PN0905	61
Abgabe von Geobasisdaten und kommunalen Geodaten	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62
Geoinformationssystemen und Technikunterstützte Informationsverarbeitung	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62
Gesamtschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Geschäftsführung KSL	Geschäftsführung KSL	PN0405	Dez.
Geschäftsführung SPL	Geschäftsführung SPL	PN0805	Dez.
Gesundheitliche Qualitätssicherung	Medizinischer Dienst (FB 50)	PN0706	50
Gesundheitlicher Verbraucherschutz	Gesundheitlicher Verbraucherschutz	PN0710	39
Gesundheitseinrichtungen, sonstige	Sonstige Gesundheitseinrichtungen	PN0716	02
Gesundheitshilfen und Gesundheitsförderung	Medizinischer Dienst (FB 53)	PN0705	53
Gesundheitsschutz	Medizinischer Dienst (FB 53)	PN0705	53
Gewässerschutz	Umweltschutzmaßnahmen	PN1405	32

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Gewerbeangelegenheiten	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0205	30
Gewerbeangelegenheiten	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0206	36
Gleichstellung von Frau und Mann	Gleichstellungsstelle	PN0115	03
Großveranstaltungen, Koordination	Großveranstaltungen	PN0225	Dez.
Grundschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Grundstücksmanagement	Grundstücksmanagement	PN0166	02
Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen	Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen	PN0915	62
Gutachten und Stellungnahmen	Medizinischer Dienst (FB 53)	PN0705	53
Gesetzliche Wertermittlung und Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	Grundstückswertermittlung	PN0920	62
Gymnasium	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40

H

Hauptschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Haushaltswirtschaft und Controlling	Finanzmanagement und Rechnungswesen	PN0145	20
Hochwasserschutz	Hochwasserschutz (FB 66)	PN1315	66
Hochwasserschutz	Hochwasserschutz (Zentrales Finanzdepot)	PN1316	ZFD

I

Immissionsschutz	Ordnungsangelegenheiten	PN0260	32
Integrationsrat/Integrationsbeauftragter	Politische Gremien	PN0106	33
Interne Wirtschaftsberatung	Beteiligungsmanagement und interne Wirtschaftsberatung	PN0181	02

J

Jagd- und Fischereiaufsicht	Ordnungsangelegenheiten	PN0260	32
-----------------------------	-------------------------	--------	----

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	Kinder- und Jugendarbeit	PN0610	51
Jugendverkehrsschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40

K

Kartographie	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62
Kinder in Tagespflege, Förderung	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Kinder- und Jugendarbeit	Kinder- und Jugendarbeit	PN0610	51
Kinder- und Jugendarbeit, Bereitstellung und Betrieb von Einrichtungen	Kinder- und Jugendarbeit	PN0610	51
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Einrichtungen der sonstigen Hilfen	Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	PN0615	51
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Sonstige	Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	PN0615	51
Kindertageseinrichtungen, Bereitstellung und Betrieb	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Kindertageseinrichtungen, Betreuung	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	PN0605	51
Kindschaftsrechtsangelegenheiten	Sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	PN0615	51
Kommunale Wertermittlung	Grundstückswertermittlung	PN0920	62
Kommunales Integrationszentrum	Förderung Teilhabe und Integration	PN0611	Dez.
Koordination von Großveranstaltungen	Großveranstaltungen	PN0225	Dez.
Kreisstraßen	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
KSL, Geschäftsführung	Geschäftsführung KSL	PN0405	Dez.

L

Landesstraßen	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
Lebensmittelüberwachung	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0217	39

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 51)	PN0516	51
Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 51)	PN0516	51
Liegenschaftskataster	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62

M

Maßnahmen der Daseinsvorsorge	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
-------------------------------	---	--------	----

N

Natur- und Landschaftsschutz und -entwicklung	Umweltschutzmaßnahmen	PN1405	32
NaturGut Ophoven	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40

O

Öffentliches Grün	Öffentliches Grün und Landschaftsbau	PN1305	67
ÖPNV	ÖPNV (Dez. III)	PN1212	Dez.
ÖPNV	ÖPNV (FB 66)	PN1210	66
ÖPNV	ÖPNV (Zentrales Finanzdepot)	PN1213	02
Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0205	30
Ordnungsrechtliche Angelegenheiten	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0206	36
Organisationsangelegenheiten	Organisationsangelegenheiten	PN0150	11

P

Pass- und Ausweisangelegenheiten	Personenstands-, Pass- und Ausweiswesen	PN0240	33
Parkeinrichtungen, Planung und Bau	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
Personalbetreuung	Personalmanagement (FB 11)	PN0140	11

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Personalentwicklung	Personalmanagement (FB 11)	PN0140	11
Personalgestaltung	Personalmanagement (FB 11)	PN0140	11
Personalrat und Schwerbehindertenvertretung	Personalrat und Schwerbehindertenvertretung	PN0120	12
Personalwirtschaft für Fachpersonal im Dezernat IV	Personalmanagement (Dez. IV)	PN0141	Dez.
Personalwirtschaft für Personal der KSL	Personalmanagement (Dez. IV)	PN0141	Dez.
Personen- und Güternahverkehr gewerblich, Sonderfahrten und Transporte	Verkehrsrecht	PN0230	36
Personen- und Güterverkehr, sonstige	Sonstiger Personen- und Güterverkehr	PN1221	02
Personenstandswesen	Personenstands-, Pass- und Ausweiswesen	PN0240	33
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	PN0135	01
Projekt "Soziale Stadt"	Projekt "Soziale Stadt" (FB 50)	PN0525	50
Projekt "Soziale Stadt"	Projekt "Soziale Stadt" (FB 65)	PN0527	65
Projekt "Soziale Stadt"	Projekt "Soziale Stadt" (FB 67)	PN0526	67
Projekt "Soziale Stadt"	Projekt "Soziale Stadt" (Zentrales Finanzdepot)	PN0528	ZFD

R

Realschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Rechnungsprüfung und Beratung	Rechnungsprüfung und Beratung	PN0125	14
Rechtsangelegenheiten	Rechtsangelegenheiten	PN0160	30
Rechtsschutzaufgaben	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0205	30
Rechtsschutzaufgaben	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	PN0206	36
Repräsentationen, Ehrungen und Städtepartnerschaften	Verwaltungsführung (FB 01)	PN0110	01
Rettungsdienst	Rettungsdienst	PN0270	37

S

Schulpsychologie	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 51)	PN0306	51
Schulaufsicht	Schulaufsicht	PN0310	40

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Sekundarschule	Bereitstellung schulischer Einrichtungen (FB 40)	PN0305	40
Soziale Einrichtungen	Hilfen bei Einkommens-defiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Soziale Einrichtungen	Soziale Einrichtungen	PN0521	02
soziale Leistungen, sonstige	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Sozialgesetzbuch XII, Hilfe nach SGB XII	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
SPL, Geschäftsführung	Geschäftsführung SPL	PN0805	Dez.
Sportförderung	Sportförderung	PN0811	02
Städtebauliche Beratung	Räumliche Planung und Entwicklung	PN0905	61
Städtebauliche Planung	Räumliche Planung und Entwicklung	PN0905	61
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (FB 61)	PN0928	61
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (FB 65)	PN0925	65
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (FB 32)	PN0926	32
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (ZFD)	PN0927	ZFD
Städtische Entwicklungsmaßnahmen	Städtische Entwicklungsmaßnahmen (FB 02)	PN0929	02
Städtischer Anteil der Hilfe nach Sozialgesetzbuch II	Städtischer Anteil der Hilfen nach Sozialgesetzbuch II	PN0505	50
Statistische Informationen (ALT)	statistische Informationen	PN0257	FB 36
Statistische Informationen Dez. III	statistische Informationen	PN0258	Dez. III
Steuern sowie Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	Allgemeine Finanzwirtschaft	PN1605	ZFD
Steuern und sonstige Abgaben	Finanzmanagement und Rechnungswesen	PN0145	20
Steuerung Dezernat I	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Steuerung Dezernat II	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Steuerung Dezernat III	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Steuerung Dezernat IV	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.
Steuerung Dezernat V	Dezernatssteuerung	PN0190	Dez.

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Straßenkataster und Straßenrecht	Öffentliche Verkehrsflächen	PN1205	66
Straßenreinigung	Straßenreinigung	PN1215	ZFD

T

Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernatsangelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (FB 01)	PN0151	01
Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernatsangelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (FB 20)	PN0152	20
Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernatsangelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Dez. III)	PN0153	Dez.
Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernatsangelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (FB 51)	PN0154	51
Technikunterstützte Informationsverarbeitung als Dezernatsangelegenheit	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (FB 62 für Deternat V)	PN0155	62
Informationsdienste	Zentrale Dienste	PN0131	33
Tierschutz	Veterinärmedizinischer Dienst	PN0220	39
Tierseuchenbekämpfung	Veterinärmedizinischer Dienst	PN0220	39

U

Unterhaltsvorschussgesetz, Leistungen nach dem ~	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 51)	PN0516	51
Überwachung der Abfallentsorgung	Ordnungsangelegenheiten	PN0260	32

V

Verkehrsangelegenheiten	Verkehrsrecht	PN0231	30
Verkehrsangelegenheiten	Verkehrsrecht	PN0230	36
Verkehrsentwicklungsplanung	Verkehrsentwicklungsplanung	PN0930	66
Vermessung	Vermessung, Erhebung und Führung von Geobasisdaten, Geoinformationsdienste, Geodatenmanagement	PN0910	62
Versicherungsangelegenheiten	Versicherungsangelegenheiten	PN0161	36

Produkt	Produktgruppe	PN	FB
Verträge und Abrechnungen für die AÖR	Abwasserbeseitigung (FB 66)	PN1105	66
Verwaltungsführung und Beschwerdemanagement	Verwaltungsführung (FB 01)	PN0110	01
Vollstreckung	Finanzmanagement und Rechnungswesen	PN0145	20

W

Wahlen, Volks- und Bürgerentscheidungen	Wahlen	PN0250	33
Wildpark Reuschenberg	Wildpark Reuschenberg	PN1321	Dez.
Wirtschaftsförderung	Wirtschaftsförderung	PN1507	02
Wochenmärkte	Wochenmärkte	PN1510	30
Wochenmärkte	Wochenmärkte	PN1511	36
Wohnberechtigungen	Wohnberechtigungen	PN1021	50
Wohnraumüberwachung	Wohnraumüberwachung	PN0235	36
Wohngeld	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen (FB 50)	PN0515	50
Wohnraum, Förderung zur Neuschaffung und zum Erwerb sowie Modernisierung	Wohnungsbauförderung/Wohnungsaufsicht	PN1016	63

Z

Zentrale Bußgeldstelle	Zentrale Bußgeldstelle	PN0210	30
Zentrale Bußgeldstelle	Zentrale Bußgeldstelle	PN0211	36
Zentrale Dienste	Zentrale Dienste (FB 50)	PN0132	50
zentrale Dienste, sonstige	Zentrale Dienste (FB 11)	PN0130	11
Zentrale Vergabestelle	Zentrale Vergabestelle	PN0176	30
Zulassung und Überwachung der Halterhaftung	Fahrzeugzulassungen und Fahrerlaubnisse	PN0235	36

Begriffsbestimmungen

Abschreibungen

Die durch Abnutzung / Verbrauch entstehende Wertminderung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Im Regelfall erfolgt lineare bzw. gleichmäßige Abschreibung über die Nutzungsdauer nach Abschreibungstabellen.

Aktiva

Linke Seite der Bilanz, Darstellung des Vermögens (Anlage-/Umlaufvermögen), mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten

Aktiviert Eigenleistung

Wird eigenes Personal bzw. eigenes Material für aktivierungsfähige (vermögenswirksame) Maßnahmen eingesetzt, ist der Finanzvorfall als Herstellungsaufwand zu erfassen, wenn er nicht von unerheblicher Bedeutung ist, z.B. der Einsatz eines Ingenieurs des Fachbereichs Gebäudewirtschaft für den Bau eines städtischen Gebäudes.

Allgemeine Rücklage

Saldo aus der Gegenüberstellung von Aktivposten und Passivposten, die im positiven Fall die bereits in der Bilanz ausgewiesene allgemeine Rücklage erhöht. Ist der Saldo negativ, so handelt es sich hierbei um den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.

Anlagevermögen (AV)

Alle Vermögensgegenstände, die über mehrere Jahre genutzt werden, z. B. bebauete und unbebaute Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, der Fuhrpark und langfristige Finanzanlagen.

Ansatz

Plan-Wert für das laufende sowie für zukünftige Jahre

Arbeitslosengeld I (ALG I)

Anspruch auf ALG I hat, wer arbeitslos ist, der der Arbeitsvermittlung zur Verfügung steht, die Anwartschaft erfüllt, sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet und einen Antrag gestellt hat. Die Dauer des Anspruchs auf ALG I richtet sich nach der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung und dem Lebensalter. Im Regelfall beläuft sich die Mindestanspruchsdauer auf 6 und die Höchstanspruchsdauer auf 12 Monate.

Arbeitslosengeld II (ALG II)

ALG II bezeichnet die Geldleistung für erwerbsfähige Hilfebedürftige im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitslose. Die Geldleistungen dienen der Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes (z. B. Regelleistung, Unterkunft, Heizung).

ATZ

Altersteilzeit

Aufwand

Aufwand ist der bewertete Verbrauch (Werteverzehr) von Gütern und Dienstleistungen innerhalb einer Rechnungsperiode.

Ausgleichsrücklage

Einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelter Posten des Eigenkapitals zur Deckung von Fehlbeträgen. Ist diese aufgebraucht wird sukzessive das Eigenkapital aufgezehrt.

Auszahlung

Eine Auszahlung ist jeglicher Geldmittelabfluss.

AVEA

Anlagenbetriebe zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen AVEA GmbH & Co. KG (Nachfolgegesellschaft der AWL GmbH)

BAV

Bergischer Abfallwirtschaftsverband

Beitrag

Geldleistungen, die dem Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung und Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen dienen.

Bilanz / Eröffnungsbilanz

(lat. Bilanx = etwa Doppelwaage) Die Bilanz gibt Auskunft (Eröffnungsbilanz) über die Herkunft und Verwendung des Kapitals und stellt zusammen mit der Gewinn- und Verlustrechnung den Erfolg eines Unternehmens dar.

Budget

Auf das kommunale Finanzmanagement bezogen bedeutet Budget, dass einer gemeindlichen Organisationseinheit (Fachbereit / Dezernat) bestimmte Finanzmittel zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden.

Corona

Eine Infektionskrankheit, die durch das Coronavirus SARS-CoV-2 entsteht. Das Virus führte zu einer weltweiten Pandemie. Es ist auch unter COVID-19 bekannt.

CVUA Rheinland

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland, diese Anstalt öffentlichen Rechts wurde aus den kommunalen Untersuchungsanstalten der Städte Leverkusen, Aachen, Bonn und Köln zum 01.01.2011 gegründet.

EDL

Entsorgungsdienste Leverkusen GmbH

EDV-Entgelte

Ausgaben für PC's, Drucker, Netzwerk, Software, etc.

Eigenbetrieb

Rechtlich unselbständige aber organisatorisch selbständige Betriebe. Die gesetzlichen Regelungen sind in der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) aufgeführt.

Eigenkapital

Differenz zwischen dem Vermögen und Schulden und den Sonderposten. Untergliedert sich in die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage sowie den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, wohingegen Jahresfehlbeträge dieses vermindern.

Einzahlung

Als Einzahlung wird jeglicher Geldmittelzufluss bezeichnet.

Ergebnis

Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen.

Ergebnisplan

Planungskomponente der Ergebnisrechnung und Bestandteil des Haushaltsplans.

Ergebnisrechnung

Durch eine Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen in einer Gewinn- und Verlustrechnung wird der Erfolg eines Unternehmens (Erfolgsrechnung) in einer Rechnungsperiode ermittelt. Die GuV wird bei der Kommune als Ergebnisrechnung bezeichnet.

Erlöse

Erlös(e) oder auch Umsatz bezeichnen in der Betriebswirtschaftslehre die Summe aller Zahlungsansprüche, die ein Unternehmen in einem bestimmten Zeitraum durch den Verkauf von Waren und Dienstleistungen erwirbt.

Ertrag

Bewertete Güter und Dienstleistungen eines Betriebes, die in einer Periode erbracht werden (Wertezuwachs).

EVL

Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Fehlbedarf

Negativ-Saldo im Ergebnisplan zwischen Erträgen und Aufwendungen.

Fehlbetrag

Negativ-Saldo in der Ergebnisrechnung zwischen Erträgen und Aufwendungen.

Finanzanlagen

Beteiligungen oder Anteile an Unternehmen sowie Sondervermögen

Finanzbuchhaltung

Hier werden alle zahlenmäßigen Geschäftsvorfälle erfasst und auf Konten gebucht. Am Ende der Rechnungsperiode werden die Konten abgeschlossen, eine Ergebnisrechnung und eine Bilanz erstellt.

Finanzplan

Planungskomponente zur Finanzrechnung und Bestandteil des Haushaltsplans.

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Sie bildet die Liquiditätssituation der Gemeinde ab.

Forderungen

Gelder, die die Stadt noch bekommen soll bzw. auf welche sie noch einen Anspruch hat.

Freiwillige Aufgabe

Für die Gemeinde besteht keine Verpflichtung diese Aufgabe zu übernehmen.

Gebühr

Gebühren sind Geldleistungen für besondere erbrachte Leistungen der Verwaltung (Verwaltungsgebühren/Benutzungsgebühren).

Gesetzliche Aufgabe

Aufgaben, für die gesetzliche Grundlagen bestehen. Durch den Gesetzgeber (Bund/Land) ist geregelt, in welchem Umfang und wie die Aufgabe durch die Gemeinde zu erledigen ist. Hier gibt es keinen Spielraum der Gemeinde.

Gewerbsteuer

Realsteuer für inländische Gewerbebetriebe. Sie wird nach einem von der Gemeinde festzusetzenden Hebesatz von dem Steuermessbetrag berechnet und ist die wichtigste originäre Einnahmequelle der Gemeinden. Seit 1970 werden Bund und Länder durch die sog. Gewerbesteuerumlage am Aufkommen der Gewerbesteuer beteiligt. Als Ausgleich dafür erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Einkommensteuer.

Gewinn

Positive Differenz zwischen Aufwand und Ertrag

GPA

Gemeindeprüfungsanstalt NRW

Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)

Sie lehnen sich weitgehend an der kaufmännischen Buchführung an, die sich aus dem HGB und dem Gewohnheitsrecht ergeben, berücksichtigen aber die Besonderheiten der Kommunen. Es sind die Grundsätze der Vollständigkeit, Richtigkeit und Willkürfreiheit, Öffentlichkeit, Verständlichkeit, Aktualität, Relevanz, Stetigkeit, Recht- und Ordnungsmäßigkeit und Dokumentation der intergenerativen Gerechtigkeit zu beachten.

Haushalt

Er ist im NKF produktorientiert gegliedert. Jeder Kommunalhaushalt muss 17 vorgeschriebene Produktbereiche abbilden. Darunter kann individuell weiter in Produktgruppen und Produkte gegliedert werden.

Haushaltsausgleich

Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Er gilt auch dann als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

Haushaltsplan

Zusammenstellung der im Haushaltsjahr veranschlagten Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen. Besteht aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und gegebenenfalls dem Haushaltssicherungskonzept oder Haushaltssanierungsplan (für Kommunen, die Finanzhilfen nach dem Stärkungspaktgesetz in Anspruch nehmen).

HBB

Herweg Busbetriebe GmbH

HSK (Haushaltssicherungskonzept)

Konzept in dem dargestellt wird, wie ein defizitärer Haushalt innerhalb des Finanzplanungszeitraumes (= Haushaltsjahr zzgl. der drei Folgejahre) ausgeglichen werden soll. Es ist die Darstellung der Maßnahmen und Entscheidungen, durch welche der Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen zu bestimmenden Zeitpunkt wieder

hergestellt werden kann. Das HSK dient dem Ziel, die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu sichern.

HSP (Haushaltssanierungsplan)

Der HSP hat die gleichen Inhalte wie ein HSK (ersetzt also das HSK) und muss aufgestellt werden, wenn eine Kommune finanzielle Konsolidierungshilfen auf Grundlage des Stärkungspaktgesetzes (Stärkungspakt Stadtfinanzen) erhält. Der HSP ist um diese Finanzmittel zu erweitern und hat einen degressiven Abbau dieser Hilfen ab dem Haushaltsjahr darzustellen, ab dem die Kommune den Haushaltsausgleich erstmalig erreichen wird. Im Gegensatz zum HSK umfasst der HSP einen Zeitraum von 10 Jahren.

Investition

Auszahlung zur Veränderung des Anlagevermögens.

IT.NRW

Landesbetrieb für Information und Technik, ehemaliges LDS NRW

IVl

Informationsverarbeitung Leverkusen GmbH

Jahresergebnis

Differenz aller Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres. Ein negatives Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag bezeichnet. Ein positives Jahresergebnis wird als Jahresüberschuss bezeichnet. Ein Jahresfehlbetrag mindert das Eigenkapital, wohingegen ein Jahresüberschuss das Eigenkapital erhöht.

Jahresfehlbetrag

Stellt die negative Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar.

JSL

JOB Service Beschäftigungsförderung Leverkusen gGmbH

JEG

Jahresentgeltgruppe

Kassenkredite

Kreditaufnahmen der Kommunen, die zur Sicherung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs dienen.

Kennzahlen

Sie sollen zur Grundlage der Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Klinikum

Klinikum Leverkusen gGmbH

Kosten

Betriebsbedingter Werteverzehr innerhalb einer Rechnungsperiode.

Kredite

Das unter Rückzahlungsverpflichtung von Dritten aufgenommene Kapital.

KWS

Kraftverkehr Wupper-Sieg AG

LDS

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW (neue Bezeichnung: Landesbetrieb für Information und Technik - IT.NRW)

LEG

Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH

Liquidität

Liquidität bezeichnet die Verfügbarkeit von genügend Zahlungsmitteln und die Fähigkeit, seinen Verbindlichkeiten jederzeit und uneingeschränkt nachkommen zu können.

LPG

Leverkusener Parkhaus GmbH

Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

NKF stellt eine grundlegende Reform der bisherigen Haushaltswirtschaft dar und löst die bisherige Kameralistik ab. Es beruht auf dem kaufmännischen Rechnungswesen, der Doppik. Die wesentlichen Bestandteile des NKF sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Die Ergebnisrechnung entspricht im Prinzip der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch ab. Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen der Kommune und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung. Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus. Der doppische Produkthaushalt nach dem NKF soll gegenüber der Kameralistik einige Vorteile bieten. So wird künftig das Gesamtressourcenaufkommen, der –verbrauch und das Vermögen sowie die Schulden der Kommune dargestellt. Die Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandeln werden hervorgehoben (Outputorientierung). Die flexible Mittelbewirtschaftung wird unterstützt. Kernverwaltung und Eigen- und Beteiligungsgesellschaften verfügen zukünftig über einen einheitlichen Rechnungsstil.

Passiva

Rechte Seite der Bilanz auf der die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital der Gemeinde dargestellt werden.

PBH

Papierservice „Britanniahütte“ gGmbH

Personalaufwendungen

Dazu zählen insbes. die Dienstbezüge der Beamten und Beschäftigten.

Produkt

Ein Produkt ist gekennzeichnet durch Leistungen, die von einem Empfänger innerhalb oder außerhalb der Verwaltung nachgefragt werden. Produkte werden zu Produktgruppen, Produktgruppen zu Produktbereichen zusammengefasst.

Produktbereich

Dies ist die oberste Gliederungsebene der gesetzlich festgeschriebenen Mindestgliederung des Haushaltes. Es gibt 17 Produktbereiche, die in Produktgruppen und diese wiederum in Produkte gegliedert werden können.

Radio Lev.

Radio Leverkusen GmbH & Co. KG

Rechnungsabgrenzung

Auf der Aktivseite der Bilanz sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Die Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Erfolgsermittlung.

Rücklagen

Finanzmittel, die für bestimmte zukünftige Zwecke, z. B. Investitionen oder zur Liquiditätssicherung, angespart werden.

Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten dem Grunde nach, deren Höhe und Fälligkeit noch nicht feststehen, z. B. Pensionszusagen, Garantien und schwebende Prozesse. Durch ihre Passivierung wird sichergestellt, dass bei Eintritt der ungewissen Verbindlichkeit genügend Kapital vorhanden ist, um die Verbindlichkeit zu erfüllen.

RW Holding AG

Rheinisch-Westfälische Holding AG

Sach- und Dienstleistungen

Dazu gehören z.B. die Unterhaltung von Grundstücken / baulichen Anlagen / Schulen.

Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Einnahmen allgemeine Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Schlüsselzuweisung wird aus der Gegenüberstellung einer für jedes Jahr neu zu ermittelnden Ausgangsmesszahl und einer für jedes Jahr neu zu ermittelnden Steuerkraftmesszahl berechnet. Die Schlüsselzuweisungen stehen als allgemeine Finanzaufweisungen zur Verfügung und können nicht mit besonderen Auflagen über ihre Verwendung versehen werden.

Schulden

Sämtliche Verbindlichkeiten. Auch Rückstellungen zählen im bilanziellen Sinne zu den Schulden.

Sonderposten

In der kommunalen Bilanz gibt es vier Sonderposten: Sonderposten aus (investiven) Zuwendungen, Sonderposten aus Beiträgen, Sonderposten für Gebührenaussgleich und sonstige Sonderposten.

Sonderrücklagen

Sie gliedern sich in pflichtige und freiwillige Sonderrücklagen. Der pflichtige Bereich enthält zweckgebundene Rücklagen. Sie sollen das Eigenkapital stärken und sind nicht für eine ertragswirksame Auflösung vorgesehen. Die freiwilligen Sonderrücklagen dienen der Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen. In

dem Haushaltsjahr, in dem der Vermögensgegenstand betriebsbereit wird, wird von der Sonderrücklage in die Allgemeine Rücklage umgebucht. Sonderrücklagen dürfen nur gebildet werden, wenn ein Gesetz oder eine Verordnung dies vorsieht.

SPM

Sport-Marketing GmbH

Steuern und ähnliche Abgaben

z.B. Grundsteuer, Lohn-/Einkommenssteuer, Gewerbesteuer

Suchthilfe

Suchthilfe gGmbH

VKA

Verband kommunaler RWE-Aktionäre GmbH

TBL (AöR)

Technische Betriebe Leverkusen Anstalt des öffentlichen Rechts (Gründung zum 01.01.2007)

Teilergebnisplan

Er bildet das voraussichtliche Ressourcenaufkommen und den Ressourcenverbrauch bezogen auf den jeweiligen Produktbereich ab. Die Teilergebnispläne stellen den zentralen Teil des Haushaltsplans in Bezug auf den Ressourcenverbrauch dar.

Teilfinanzplan

Weist den Finanzmittelbedarf der im Haushaltsplan abgebildeten Gliederungsebene aus. Gegenüber dem Gesamtfinanzplan werden im Teilfinanzplan zusätzliche Positionen abgebildet werden (z.B. die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen).

Transferaufwendungen

Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen (Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, Leistungen der Jugendhilfe usw.), Landschaftsverbandsumlage etc.

Umlage

Zahlungen einer untergeordneten Gebietskörperschaft an eine übergeordnete Gebietskörperschaft bezeichnet. (z.B. Gewerbesteuerumlage, Umsatzsteuerumlage)

Umlaufvermögen

Alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, z.B. Lagerbestände oder Bargeld.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Dritten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (z.B. Leasingverträge). Verbindlichkeiten gehören zum Fremdkapital und werden auf der Passivseite bilanziert. Man unterscheidet zwischen langfristigen und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben den wesentlichen Vorteil gegenüber den kurzfristigen, dass das Geld länger im Unternehmen verbleiben darf. Die Kredite können somit in einem längeren Zeitraum für Investitionen genutzt werden. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind die Schulden der Unternehmung, die eine kurze

Verweildauer haben, d.h. die innerhalb einer relativ kurzen Spanne getilgt werden müssen. Alle Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet und stehen am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach fest. Das Gegenteil von Verbindlichkeiten stellen die Forderungen auf der Aktivseite der Bilanz dar.

Versorgungsaufwand

z.B. Ruhegelder und Versorgung von Hinterbliebenen

Vorläufige Haushaltsführung

Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gilt für den Zeitraum bis zu ihrer Bekanntmachung die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO.

VRS

Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH

VwH

Verwaltungshaushalt; konsumtiver Haushalt, laufende bzw. jährlich wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben

WBL

Wuppermann Bildungswerk Leverkusen gGmbH

WGL

Wohnungsgesellschaft Leverkusen mbH

Zuweisungen und Zuschüsse

Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers, bei denen Rechtsgrundlage und die Höhe der anteiligen Kostendeckung oder eine Pauschalierung unerheblich sind. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den privatwirtschaftlichen Bereich und umgekehrt. Die Gemeinden erhalten z.B. für Baumaßnahmen Zuweisungen vom Land NRW oder vom Bund und leisten z.B. Zuschüsse an Sportvereine.

Abkürzungsverzeichnis

AG	Amtsgericht
AGL	Arbeitsgemeinschaft Leverkusen
AGVGA	Arbeitsgemeinschaft der Vorsitzenden der Gutachterausschüsse NRW
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALKIS	Automatisiertes Liegenschaftskataster Informationssystem
Anschaff.	Anschaffung
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
AWO	Arbeiterwohlfahrt
AV	Anlagevermögen
BauGB	Baugesetzbuch
Besch.	Beschaffung
bew. / bewegl.	beweglich
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BgA	Betrieb gewerblicher Art
B-Plan	Bebauungsplan
CUI	Chemisches Untersuchungsinstitut, mittlerweile in CVUA Rheinland übergeleitet
CVUA Rheinl.	Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rheinland (Aachen, Bonn, Leverkusen, Köln)
EB	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Einr.gegenst.	Einrichtungsgegenstände
Erw.	Erwerb
FB	Fachbereich
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GGs	Gemeinschaftsgrundschule
GIS	Geoinformationssystem
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein Westfalen
GV. NRW	Gesetz- und Verordnungsblatt NRW
Gymn.	Gymnasium
HA/ha	Hektar
HSK	Haushaltssicherungskonzept
HSP	Haushaltssanierungsplan
InHK	Integriertes Handlungskonzept
invest.	investiv
IPL	Innovationspark Leverkusen
IRIS	Immobilien-Richtwert-Informationssystem NRW
JA/JR	Jahresabschluss / Jahresrechnung

KAG	Kommunales Abgabegesetz
kath.	katholisch
KdU	Kosten der Unterkunft
KiBiz	Kinderbildungsgesetz
KK	Kassenkredit
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KSL	KulturStadtLev
Kita	Kindertagesstätten
KTW	Krankentransportwagen
LG	Landesgericht
lfd.	laufend
M2	Quadratmeter
MIN	Minuten
nbs:o	Neue Bahnstadt: Opladen GmbH
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NOT	Note
OB	Oberbürgermeister
ÖGDG	Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst
OGATA	Offene Ganztagschule
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
PER	Personen
PRO	Prozent
PsychKG	Landesgesetz für psychisch kranke Personen
RAA	Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien
RE	Rechnungsergebnis / Jahresergebnis
RTW	Rettungswagen
SchulG NRW	Schulgesetz Nordrhein Westfalen
SGB	Sozialgesetzbuch
SKF	Sozialdienst katholischer Frauen
SPL	Sportpark Leverkusen
SPZ	Sozial pädagogisches Zentrum
ST	Stück
STD	Stunden
STEK	Stadtteilentwicklungskonzept
TBL	Technische Betriebe Leverkusen
VermKatG NRW	Vermessungs- und Katastergesetz NRW
Verpflicht.ermächt.	Verpflichtungsermächtigung
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOF	Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen

WFL
WGL

Wirtschaftsförderung Leverkusen
Wohnungsgesellschaft Leverkusen

ZFD

Zentrales Finanzdepot